



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

77. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 17. Mai 2006, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT**..... 4604**Aktuelle Stunde
Elterngeld – Chancen für Familien
in Mecklenburg-Vorpommern** 4604

Dr. Margret Seemann, SPD 4604

Torsten Renz, CDU 4606, 4614

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS 4608

Ministerin Dr. Marianne Linke 4609

Rudolf Borchert, SPD 4611

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS 4616

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landesausführungsgesetzes SGB II**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/2166 – 4618

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**

– Drucksache 4/2259 – 4618

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/2267 – 4618

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und Linkspartei.PDS**

– Drucksache 4/2269 – 4618

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS 4618, 4623

Ministerin Dr. Marianne Linke 4618

Rudolf Borchert, SPD 4619, 4621

Torsten Renz, CDU 4621

Udo Timm, CDU 4621

Beschluss 4624

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Stiftungsgesetzes des
Landes Mecklenburg-Vorpommern****(Landesstiftungsgesetz – StiftG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/2047 – 4618

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– Drucksache 4/2260 – 4618

Beschluss 4618

Gesetzentwurf der Landesregierung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen
zur Änderung des Abkommens über
das Deutsche Institut für Bautechnik**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/2240 – 4624

Minister Helmut Holter 4624

Beschluss 4625

Erweiterung der Tagesordnung	4625	Unterrichtung durch die Landesregierung:	
Beschluss	4625	Bericht zum Klimaschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern 1997 und Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern	
		– Drucksache 4/1884 –	4637
		Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses	
Antrag des Abgeordneten		– Drucksache 4/2261 –	4637
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos:		Minister Dr. Wolfgang Methling	4637
Eckwerte der Hochschulentwicklung und Zielvereinbarungen		Hans-Heinrich Jarchow, SPD	4638
– Drucksache 4/1356 –	4625	Vincent Kokert, CDU	4639
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS	4640
– Drucksache 4/1386 –	4625	Beschluss	4642
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur			
– Drucksache 4/2263 –	4625	Tätigkeitsbericht 2005 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern:	
Ilka Lochner-Borst, CDU	4625, 4626	Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2005	
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	4626	– Drucksache 4/2184 –	4642
Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	4627	Jörg Vierkant, CDU	4642
Beschluss	4627	Angelika Peters, SPD	4644
		Udo Timm, CDU	4645
Unterrichtung durch die Landesregierung:		Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS	4647
Neuordnung der politischen Bildung		Beschluss	4648
– Drucksache 4/1791 –	4627		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur		Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU:	
– Drucksache 4/2262 –	4627	Kulturförderung im Land Mecklenburg-Vorpommern	
Ilka Lochner-Borst, CDU	4627	– Drucksache 4/2027 –	4648
Mathias Brodtkorb, SPD	4628	Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	4648
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU	4629	Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU	4649
Karin Schmidt, Die Linkspartei.PDS	4631	Frank Ronald Lohse, SPD	4651
Beschluss	4632	Karin Schmidt, Die Linkspartei.PDS	4655
Unterrichtung durch die Landesregierung:		Antrag der Landesregierung:	
Masterplan zur künftigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern		Zustimmung des Landtages gemäß § 114 Absatz 2 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern hier: Zielvereinbarungen mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der Hochschule Neubrandenburg, der Fachhochschule Stralsund und der Hochschule Wismar, jeweils vom 27. April 2006	
– Drucksache 4/1774 –	4632	– Drucksache 4/2242 –	4657
Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses		Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	4657
– Drucksache 4/2236 –	4632		
Angelika Voland, SPD	4632		
Bernd Schubert, CDU	4633		
Ministerin Dr. Marianne Linke	4635		
Beschluss	4636		

Mathias Brodkorb, SPD.....	4659, 4665
Ilka Lochner-Borst, CDU	4660
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS...	4662, 4664
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	4663, 4664
Beschluss	4665

Antrag der Landesregierung:	
Zustimmung des Landtages gemäß	
§ 114 Absatz 2 Satz 5 des Landeshoch-	
schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern	
hier: Zielvorgabe für die Universität Rostock	
– Drucksache 4/2243(neu) –	4666
Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann	4666
Mathias Brodkorb, SPD.....	4668

Ilka Lochner-Borst, CDU	4672
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS ...	4675, 4677
Wolfgang Riemann, CDU.....	4677
Minister Erwin Sellering	4677
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos	4678
Dr. Henning von Storch, CDU	4679
Beschluss	4681, 4683

Erklärung zur Abstimmung durch den	
Abgeordneten Wolfgang Riemann, CDU,	
gemäß § 97 GO LT	4681

Nächste Sitzung	
Donnerstag, 18. Mai 2006	4682

Beginn: 10.00 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 77. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 77. und 78. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 77. und 78. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich den Abgeordneten, unseren Kollegen Reinhardt Thomas zu mir bitten. Herr Thomas ist vor wenigen Tagen 60 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch nachträglich zu diesem Jubiläum!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige und morgige Sitzung die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert zur vorläufigen stellvertretenden Schriftführerin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Elterngeld – Chancen für Familien in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Elterngeld – Chancen für Familien
in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Zwölf plus zwei“ lautet seit 1. Mai die wohl zurzeit aktuellste Formel in der Politik, mit der die Einigung des Koalitionsausschusses in Berlin zur Einführung des Elterngeldes umschrieben wird. Mit der Entscheidung für das Elterngeld hat die große Koalition in Berlin nicht nur eine wichtige Entscheidung für eine moderne und zukunftsfähige Familienpolitik getroffen, sondern vor allem ein zentrales Element für Gleichstellung von Frau und Mann verankert. Auch wenn die CDU-Familienministerin Frau von der Leyen das Thema der zwei Vätermomente, das dabei eine Rolle spielt, sehr geschickt für sich verkauft, das gesamte Elterngeld und nicht nur die Vätermomente, die lange Zeit in der Union umstritten waren, sind ein Kind der SPD.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Haha! Also wirklich! Ich glaub's ja nicht!)

Man bedenke, noch im vergangenen Jahr haben die CDU-geführten Bundesländer auf der GFMK hier in Schwerin einen Antrag Mecklenburg-Vorpommerns, also unseres Bundeslandes, auf Einführung eines Elterngeldes in Bausch und Bogen und mit völlig abenteuerlichen Begründungen einfach so vom Tisch gewischt.

Die SPD hat nach der Bundestagswahl nicht nur dafür gesorgt, dass das Elterngeld in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde, sondern die SPD hat auch während der unionsinternen ideologischen Debatte über die Aus-

gestaltung des Elterngeldes eines immer wieder deutlich gemacht, nämlich dass die Vätermomente nicht verhandelbar sind. Familienministerin a.D. Renate Schmidt hatte das Thema bereits in der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages nach vorn gebracht.

Die Argumentation von Unionspolitikern, dass die Einführung der Vätermomente ein Eingriff des Staates in das Familienleben sei, ist populistisch und geht meines Erachtens an der Realität vorbei. Die zwei zusätzlichen Vätermomente sind freiwillig und sie sind ohne Zwang. Manchmal denke ich jedoch, dass diese Argumente nur vorgeschoben sind, weil man es grundsätzlich nicht will. Ich kann mich noch an einen Zwischenruf von unserem Kollegen Caffier aus der vergangenen Legislaturperiode erinnern, in der ich allgemein Vätermomente vorgeschlagen hatte. Da war der Kommentar sinngemäß von Herrn Caffier: Das fehlt mir noch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das fehlt
ihm ja noch. Das hatte er ja noch nicht. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er ist aus dem
Alter raus. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Gut, ich greife das jetzt auch positiv auf,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ohne unsere
Samenspende wäre das gar nicht
zur Welt gekommen, das Kind. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

denn Ziel der Partnermomente ist es, eine gerechtere Aufteilung der Familienarbeit zu gestalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kampf um die Vätermomente ist ein Kulturkampf, aber meines Erachtens keine kulturelle Revolution. Vätermomente sind allenfalls ein sanfter Einstieg für mehr Gleichstellung bei der Betreuung von Kindern und damit ein längst überfälliger Beitrag zur Gleichberechtigung von Frau und Mann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die große Koalition in Berlin hat den Traditionalisten in der CDU meines Erachtens einen regelrechten Schubs gegeben,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Frau von der Leyen
braucht niemand mehr zu schubsen.)

sich endlich von dem klassischen Familienbild der 50er Jahre zu verabschieden und den zunehmenden Wünschen von jungen Frauen und Müttern ebenso wie von jungen Männern und Vätern nach Aufteilung von Familienarbeit und vor allem nach Vereinbarung von Beruf und Familie Rechnung zu tragen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Auch die letzten Vertreter der drei K's können letztlich nicht ignorieren, dass junge, gut ausgebildete Frauen es heute mehrheitlich gewohnt sind, auf eigenen Füßen zu stehen. Sie haben in Deutschland bedauerlicherweise bislang mit der Entscheidung für ein Kind häufig immer noch eine gegen ihre ökonomische Unabhängigkeit getroffen.

Fast 20 Jahre Erziehungsgeld haben gezeigt, Beteiligung der Väter an der Erziehung der Kinder kann ohne Anreiz für die Väter nicht erreicht werden. In den 20 Jahren hat sich nämlich der Anteil der Väter, die sich an der Erziehung ihrer Kinder in der Elternzeit beteiligt haben, nur um drei Prozent von knapp zwei auf fünf Prozent erhöht. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass sich das mit

dem Elterngeld ändern wird. Andere Länder, vor allem Schweden, haben es uns vorgemacht. Inzwischen nehmen 37 Prozent der schwedischen Väter Elternzeit in Anspruch.

Ich gebe zu, natürlich hängt die Entscheidung auch mit dem Familieneinkommen zusammen, und genau hier setzt das Elterngeld an. Die bisher maximal 300 Euro des Erziehungsgeldes konnten und können kein Einkommen ersetzen, vor allem nicht das der Männer, die in Deutschland immer noch mit ihrem circa 20 Prozent höheren Verdienst den größten Teil des Familieneinkommens mit nach Hause bringen. Aber zwei Drittel des Gehaltes als Elterngeld ermöglichen auch Vätern die Elternzeit. Elterngeld ist aber nach wie vor besonders für Frauen wichtig, für die ökonomische Unabhängigkeit zum Lebensentwurf gehört. Die Geburt eines Kindes bedeutet so für sie nicht automatisch die vollständige wirtschaftliche Abhängigkeit vom Partner und den Frauen wird nicht automatisch die alleinige Zuständigkeit für die Familienarbeit zugeordnet. Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffe ich natürlich, dass zukünftig bei Entscheidungen von Arbeitgebern für die Einstellung eines Arbeitnehmers oder einer Arbeitnehmerin weniger das Geschlecht denn die wirkliche Qualifikation eine Rolle spielen wird.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Sie alle wissen, dass gerade in Mecklenburg-Vorpommern die Frauen einen sehr großen Bildungsvorsprung haben. Aufgrund der Familienzeiten kann nicht nur die Frau eventuell für einen Zeitraum ausfallen und soziale Kompetenzen sammeln, sondern genauso der Partner. Er kann genauso soziale Kompetenzen sammeln, die ihm in seiner beruflichen Tätigkeit zugute kommen. Der deutsche Sonderweg, der bisher Frauen mit allen Mitteln und Wegen gedrängt hat, vorrangig die Rolle der Erziehenden zu übernehmen oder aus beruflichen und ökonomischen Gründen auf Kinder zu verzichten, wird damit endlich verlassen. Ich glaube, man kann wirklich sagen, wir haben damit einen Paradigmenwechsel erreicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Damit ist aber keineswegs die Diskussion zum Elterngeld beendet. Es gilt bei allen berechtigten und zum Teil meines Erachtens auch unberechtigten Kritiken, zu den Auswirkungen für Geringverdiener, für Familien mit Arbeitslosengeld-II-Bezug, für Eltern, die BAföG erhalten, die grundlegende Zielsetzung des Elterngeldes nicht aus den Augen zu verlieren und die damit verbundenen Verbesserungen nicht kaputtzureden. Das Elterngeld als lohnorientiertes Modell mildert die finanziellen Risiken im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes in einem nie da gewesen Ausmaß ab und ist auch für Familien mit nur geringem oder ohne Erwerbseinkommen sozial abgefedert. Dazu zählt, dass die pauschale Mindestleistung von 300 Euro je Monat nicht auf staatliche Transferleistungen angerechnet wird. Sie alle können sich sicherlich an die heftigen Diskussionen über diesen Punkt erinnern.

Gestatten Sie mir, dass ich kurz einige Beispielrechnungen des BMffFSFuJ vorstelle.

Erstes Beispiel: ein Geringverdiener, Ehepaar, Steuerklasse III. Das gemeinsame Nettoeinkommen vor der Geburt betrug 2.420 Euro, wovon 400 Euro auf einen der Partner in geringfügiger Beschäftigung fallen. Der nicht mehr erwerbstätige Partner, also nach der Geburt des Kindes, mit der geringfügigen Beschäftigung erhält nach

der Geburt, er hatte vorher 400 Euro, 390 Euro, also fast 100 Prozent des Nettoeinkommens, weil es einen Aufstockungsbetrag gibt, und zwar bezeichnet man den als Anhebung der Ersatzrate.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist doch nicht wahr!)

Der andere Partner behält sein Einkommen. Das heißt, das verfügbare Familiennettoeinkommen aus Nettolohn, Kinder- und Elterngeld in Höhe von 2.580 Euro liegt nach dieser Berechnung damit um 160 Euro über dem früheren Wert.

Ein anderes Beispiel: Bezieher von Sozialleistungen, Alleinerziehende mit ALG II. Vor der Geburt des Kindes erhielt die betroffene Person im ALG II mit Unterkunftskosten rund 790 Euro. Nach der Geburt erhält die betroffene ALG-II-Bezieherin für sich und das Kind mit Unterkunftskosten für einen Erwachsenen und ein Kind 1.090 Euro plus 300 Euro Mindestleistungen für das Elterngeld für zwölf Monate. Das sind insgesamt 1.390 Euro je Monat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne die Einkommenssituation und damit auch Lebenssituation von Familien schönzureden heißt das jedoch, dass das Elterngeld isoliert betrachtet nicht immer ein realistisches Bild über das tatsächliche Familieneinkommen gibt. Ich glaube, auch das müssen wir bei dieser Diskussion mit betrachten.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist schöngeredet!)

Die Familieneinkommen sind sowohl heute als auch nach dem In-Kraft-Treten des Elterngeldes den finanziellen familienpolitischen Leistungen, den Erwerbseinkommen oder den Sozialleistungen hinzuzurechnen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch nicht wahr! Und das ist die Parlamentarische Staatssekretärin. Das ist doch nicht zu fassen!)

Ich bin sehr froh, dass es der SPD gelungen ist, dass das Elterngeld gerade nicht auf sonstige staatliche Transferleistungen angerechnet wird.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das wird das Erziehungsgeld auch nicht!)

Und noch ein Wort zur Dauer der Elternzeit. Ich finde es angesichts der Situation, dass Erziehungsberechtigte, die mehr als ein Jahr aus ihrer beruflichen Tätigkeit ausscheiden, kaum noch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, richtig und wichtig, dass mit der jetzigen Regelung zur Elternzeit kein weiterer Anreiz gesetzt wird, noch länger auszuschneiden. Ob wir es wahrhaben wollen oder ob wir es nicht wahrhaben wollen, längeres Ausscheiden bedeutet nach Meinung vieler Arbeitgeber Dequalifizierung und damit das Aus für den Arbeitnehmer im Beruf. Letztlich haben wir als Parlament uns nicht umsonst dafür entschieden, das Projekt „Modulare Qualifizierung in der Elternzeit“ auf den Weg zu bringen und auch über Jahre fortzusetzen, um gerade diesem Teil der Erziehungsberechtigten die Chance zu geben, nach der Erziehungszeit wieder in den Job zu kommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch unter Berücksichtigung der noch weitergehenden Diskussionen und Details – und ich denke, die Diskussion ist mit Sicherheit noch nicht beendet – sehe ich in der Zielsetzung des

Elterngeldes die richtige Antwort auf die familienpolitischen und gleichstellungspolitischen Herausforderungen. Das Elterngeld trägt zur Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern bei und diese ist unabdingbare Voraussetzung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Familienpolitik. Ob das Elterngeld auch ein wirksames bevölkerungspolitisches Instrument ist – ich habe das schon mehrfach gesagt, wir sind hier gut beraten, Familienpolitik und Bevölkerungspolitik nicht in einem Topf zu mischen, ich sage jetzt einmal, unkontrolliert nicht auseinander zu halten –, das wird sich im Laufe der Zeit zeigen.

Elterngeld ist ein wichtiger, aber mit Sicherheit nicht alleiniger Baustein für eine familienfreundlichere und geschlechtergerechte Gesellschaft. Verlässliche bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten, so, wie wir sie hier in Mecklenburg-Vorpommern haben, gehören genauso ins politische Geschäft wie auch eine umfassende Dienstleistungsstruktur für Kinder und Familien, bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und darin, denke ich, besteht auch die Chance für Mecklenburg-Vorpommern. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sei mir abschließend gestattet noch anzumerken, wir müssen dafür auch viel, viel mehr die Wirtschaft ins Boot holen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir diesen feurigen Antrag von Frau Seemann mit starken Angriffen gegen die CDU erlebt haben, wird nun die CDU als Fraktionspartner auf Bundesebene hier auch im Land seine Position abgeben zum Thema der Aktuellen Stunde „Elterngeld – Chancen für Familien in Mecklenburg-Vorpommern“.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Für uns ist es schon erstaunlich, wie die Themen der Aktuellen Stunde hier zu Stande kommen, nachdem die PDS bis kurz vor Türesschluss noch einen eigenen Antrag hatte,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Das sollte jetzt nicht kommentiert werden. –
Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:
Linkspartei.PDS bitte!)

und zwar Einführung eines Elterngeldes,

(Reinhard Dankert, SPD: Es war ein gemeinsamer Antrag.)

ein Antrag gemeinsam von PDS und SPD, der für uns nichts anderes darstellt als Wahlkampf, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Gut,
dass wir jetzt Wahlkampf machen! –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

weil Sie sehr deutlich in eine Situation kommen, dass Sie im sozialen Bereich hinter der CDU-Politik hinterherlaufen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Der CDU?!)

Wir nehmen Ihnen Ihre Themen wahlkampftechnisch weg,

(Reinhard Dankert, SPD: Die sozialdemokratisierte CDU. – Zuruf von
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

weil wir zusammen mit der SPD auf Bundesebene die Angleichung beim Arbeitslosengeld II auf den Weg bringen, und zwar von 331 Euro auf 345 Euro,

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Ohne Druck wäre das nie passiert! – Zuruf von
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

weil wir zusammen mit der SPD auf Bundesebene die Einführung eines Elterngeldes auf den Weg bringen, weil wir als Landes-CDU das Thema Familienpolitik seit Jahren besetzen, indem wir konkret sagen: In unserem Wahlkampf hat Familienpolitik Priorität! Wir werden für kostenlose Kitas streiten,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber nicht mit Gutscheinen wie die PDS! – Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wir kämpfen mit mit Ihnen!)

Sie laufen derzeit hinterher. Und aus diesem Grunde, das sage ich Ihnen ganz deutlich, ist das, was Sie hier vollziehen mit solchen Anträgen Aktionismus unter dem Motto: „Wir wollen etwas tun, wir sind dabei.“ Sie wollen nur Aktionismus hier auf den Weg bringen. Ich sage Ihnen deutlich, Sie haben acht Jahre in der Regierungsbeteiligung Zeit gehabt, etwas für Familien in diesem Lande zu tun. Und dann müssen Sie sich Bundesthemen suchen und Jubelveranstaltungen wollen Sie hier vollziehen. Das, denke ich mal, ist unseriös. Aus diesem Grunde möchte ich an dieser Stelle der SPD deutlich danken, dass sie sicherlich darauf eingewirkt hat, dass dieser Antrag von der Tagesordnung genommen wurde, und die SPD dieses Thema zum Thema der Aktuellen Stunde gemacht hat. Ich möchte für meine Fraktion und für mich persönlich feststellen, dass es ja wohl an dieser Stelle wieder in diesem Lande so ist, dass der Hund mit dem Schwanz wackelt und nicht umgekehrt.

(Heiterkeit bei

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Das machen Sie gerade! Das machen Sie gerade!)

Und ich möchte der SPD auch danken, dass Sie mir hier die Gelegenheit geben, für die CDU erfolgreiche Bundespolitik darzustellen, erfolgreiche Familienpolitik unter Führung der CDU,

(Rudolf Borchert, SPD:
Wie zum Beispiel das Elterngeld.)

unter Führung der Ministerin Ursula von der Leyen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Von der Warte aus muss ich Ihnen sagen, Frau Seemann, der erste Teil Ihres Redebeitrages hat mich sehr enttäuscht. Und ich will Ihnen auch sagen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Warum haben Sie es denn auf der GFMK abgelehnt? – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

mit dieser Darstellung kommen Sie doch inhaltlich keinen Schritt weiter. Was bringt uns das?

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Wenn Sie sich als SPD hier als Held darstellen und die CDU als Blockierer, dann möchte ich Ihnen ganz arithmetisch das einfach erklären. Wir haben eine gemeinsame große Koalition in Berlin

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Schlimm genug!)

und dort werden Sie mit Ihren Stimmen alleine das Elterngeld nicht beschließen, sondern mit uns zusammen unter der Führung unserer Ministerin

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da haben wir Sie hingeschubst.)

bringen wir das Ganze auf den Weg.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich verstehe ja, dass Sie hier Erfolge für sich herauspuhlen wollen in dem Sinne.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Die Retter der Menschheit.)

Aber Sie müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, dass die Schwesterpartei der CDU, die CSU, sich eingesetzt hat für diese zwei zusätzlichen Monate, dass die auch ihren Beitrag in diesem Diskussionsprozess geleistet haben,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Auf der GFMK hat die CDU dagegen gesprochen.)

diese zwei Vätermomente mit auf den Weg zu bringen, und dass auch wir nicht unbeteiligt sind für diesen Grundbetrag von 300 Euro. Und da sage ich Ihnen, wenn Sie hier sagen, dass dort 20 Jahre nichts passiert ist,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Hab ich nicht gesagt.)

dann blenden Sie bitte die verkürzte Regierungszeit von Rot-Grün von sieben Jahren nicht aus. Sie hatten ja die Gelegenheit, mit diesem Koalitionspartner das Elterngeld einzuführen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie haben es nicht getan und deswegen sage ich Ihnen ganz freundschaftlich an dieser Stelle, mit uns zusammen vollziehen Sie hier einen Paradigmenwechsel und da ist mit federführend die CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie dann auch noch – also da muss ich ja jetzt schon schmunzeln – uns an dieser Stelle, wo wir wie gesagt die neue Familienpolitik in diesem Lande machen, die drei K vorwerfen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Frau Seemann, dann muss ich ganz einfach sagen, da haben Sie Recht. Kind und Kirche, dazu stehen wir, aber das neue K steht bei uns für Karriere.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und ich denke, da sind Sie doch mit im Boot.

(Zuruf von Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Ich möchte Ihnen auch noch eins sagen, Frau Seemann. Ich glaube, wenn Sie in Diskussionen mit der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern gehen – das ist ein gut gemeinter Hinweis von mir – und sagen, das ist jetzt die Lösung, dass wir die Elternzeit verkürzen, bei den Rahmenbedingungen, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das habe ich nicht gesagt.)

teilweise mit 30 Prozent Arbeitslosigkeit, dann werden Sie das ganz schwer vermitteln können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Aber Sie sind leider beteiligt.)

Das so als großen Erfolg darzustellen, da wäre ich an Ihrer Stelle vorsichtig.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich habe das so nicht gesagt, sondern ich habe darauf hingewiesen, dass der Wiedereinstieg nach längerer Zeit schwierig ist.)

Leider muss ich auch feststellen an dieser Stelle, dass das Thema, so, wie Sie es formuliert haben, meine Damen und Herren von der SPD, aus unserer Sicht sehr stark eingegrenzt ist und auch etwas zu kurz springt, weil Sie dadurch die Gefahr entwickeln, dass wir hier wieder einen einzigen Baustein der Familienpolitik losgelöst diskutieren, und das ist falsch. Ich habe in den vergangenen Monaten immer wieder darauf hingewiesen für die CDU-Fraktion, dass wir hier ein Gesamtpaket haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

ein Gesamtpaket Familienpolitik, was wir diskutieren müssen, und da können wir nicht losgelöst diesen einzelnen Punkt herausgreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie haben das Thema zwar so formuliert, aber ich will Ihnen deutlich sagen, wir benötigen einen Mix von Maßnahmen,

(Reinhard Dankert, SPD: Das hat Frau Dr. Seemann auch schon gesagt.)

um nicht nur die richtigen Antworten in der Familienpolitik zu geben, sondern auch die richtigen Antworten im Bereich der Bevölkerungspolitik. Das müssen wir tun.

Wir sollten an dieser Stelle noch mal fragen: Warum kommt es zu diesem Paradigmenwechsel und wie wollen wir ihn vollziehen? Ich habe neulich bei einem Beitrag dabei sein dürfen von Herrn Scriba. Er hat gesagt, dieses Warum entsteht eigentlich durch drei Punkte: Wir haben einen Gebär-, einen Zeugungs- und einen Ehestreik. Aus diesem Grunde müssen wir feststellen, dass seit 30 Jahren diese demografische Entwicklung dazu geführt hat, dass wir in Deutschland über eine Geburtenrate von 1,3 oder 1,4 nicht hinauskommen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie vermischen ja schon wieder Familien- und Bevölkerungspolitik.)

Deswegen müssen wir das Ziel, nämlich nachhaltige Familienpolitik, definieren und sagen, wie wollen wir es

tun. Und da sage ich Ihnen für die CDU-Fraktion, es gibt drei wesentliche Punkte. Ich bin nicht bereit, die einzeln zu diskutieren, so, wie es hier vielleicht angedacht war. Die drei wesentlichen Punkte für eine nachhaltige Familienpolitik sind zum Ersten, die Infrastruktur für Familien zu schaffen, zum Zweiten, den Zeitfaktor neu zu definieren, und als Drittes, die finanzielle Förderung von Familien in diesem Staat neu zu regeln.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Ganze kann nur einhergehen, indem wir die Fragen von Familienpolitik in der Art einer neuen Kultur – ich habe das auch schon mehrfach gesagt – mit dem „Ja zum Kind“ definieren.

(Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Da sage ich Ihnen stichpunktartig, für die Infrastruktur, da sollten wir gemeinsam nach vorne gehen, unsere Erfolge verkaufen und uns nicht zurückhalten. Das kann ich in Richtung SPD-Fraktion an dieser Stelle nur sagen. Wir sollten recht deutlich sagen, wenn wir die Infrastruktur betrachten, dass wir gemeinsam das Ganztagschulprogramm fortführen, dass wir gemeinsam den Ausbau der Kinderbetreuung nach vorne tragen, dass wir zum Beispiel bis zum Jahre 2010 230.000 neue Ausbildungsplätze schaffen wollen, dass wir die Thematik „Mehr Generationenhäuser“ auf den Weg bringen. Das sind einzelne Punkte für den Bereich Infrastrukturverbesserungen für Familie.

Wenn ich den zweiten Punkt nehme, den Zeitfaktor neu zu definieren, dann ist es einfach so, dass wir die familienfreundliche Arbeitswelt organisieren müssen. Auch da, denke ich, haben wir Erfolge aufzuweisen, dass wir sagen, jawohl, wir haben hier eine Allianz mit Unternehmen auf den Weg gebracht in Größenordnungen. Aber auch das Thema „Familienfreundliche Hochschule“ muss hier beachtet werden.

Dann kommen wir zu diesem dritten Punkt, finanzielle Förderung von Familien. Auch hier sollten wir in dem Sinne nicht kleinlich sein und sagen, jawohl, wir haben in Berlin schon konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ich möchte an dieser Stelle zum Beispiel an die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten erinnern. Das sind erste Schritte eines Gesamtpaketes, das wir auf den Weg bringen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Und jetzt sind wir beim Kindergeld angelangt und auch hier sollten wir deutlich sagen, was bringt uns das Ganze. Es ist zum Beispiel statistisch erwiesen, dass 365.000 Familien in Deutschland von der Einführung des Elterngeldes profitieren. Ich habe die Zahlen vorliegen. Wir müssen deutlich sagen, dass 200.000 Familien im kleineren und mittleren Einkommensbereich von 30.000 bis 60.000 Euro mehr Geld, mehr Unterstützung zur Verfügung haben, dass weiterhin 165.000 Familien in Deutschland mit einem Einkommen von über 60.000 Euro mehr Geld zur Verfügung haben. Das ist, denke ich, ein Erfolg.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Und 340.000 Familien werden weniger
Geld zur Verfügung haben.)

Und aus diesem Grunde sollten wir uns auch dahinter nicht verstecken und sagen, jawohl, Erziehungsgeld ist ein Paradigmenwechsel. Wir sehen ihn als notwendig an. Und auch das sagen wir deutlich, CDU/CSU und SPD in

Berlin zusammen: Jawohl, wir wählen diesen Schritt bewusst, das ist nämlich auch eine politische Entscheidung, wie zielgerichtet, welche Eltern wollen wir fördern. Dazu haben wir uns politisch durchgerungen. Und ich kann es nicht akzeptieren, Frau Dr. Seemann, wenn Sie hier jetzt an dieser Stelle sich den sozialen Touch vielleicht doch wieder im Land Mecklenburg-Vorpommern aus wahlkampfaktischen Gründen an Land ziehen wollen,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist doch Quatsch.)

sondern ich will Ihnen sagen,

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

diese politische Entscheidung, bestimmte Einkommen, nämlich kleinere, mittlere und größere Einkommen zu fördern, weil wir deutlich sagen, jawohl, wir wollen auch, dass Akademiker Kinder bekommen, hat natürlich zur Folge, dass wir einen gewissen Teil nicht so bevorzugen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Und da sagen wir gemeinsam politisch, dort ist unser Ansatz, dass wir die Schwelle, dass diese Leute wieder in den Arbeitsmarkt kommen, unser politisches Instrument ist, um hier erfolgreiche Politik für alle Familien zu tätigen. Dazu sollten Sie hier stehen. Diese Eltern wollen wir in den ersten Arbeitsmarkt bringen. Die soziale Grundsicherung geht in diesem Bereich nicht verloren.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber da da
noch Lücken sind, muss man doch gucken,
wie sie geschlossen werden, Herr Renz.)

Ich sage es abschließend an dieser Stelle, bevor ich inhaltlich nachher auf weitere Punkte zu sprechen komme: Lassen Sie uns bitte die Familienpolitik nicht losgelöst an einem einzelnen Punkt diskutieren! Vergessen Sie nie, dass es ein Gesamtpaket ist, um für die Familien und für die Kinder auch in Mecklenburg-Vorpommern etwas zu erreichen! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei.PDS Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und liebe Frauen! 1988 habe ich nach der Geburt unseres Sohnes zusammen mit meinem Mann ein Babyjahr genossen bei vollem Lohnausgleich.

(Torsten Renz, CDU: Alle beide gleichzeitig?)

Wer von Ihnen eigentlich auch noch? –

(Handzeichen von einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Vielen Dank. Ich finde es toll.

(Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU,
und Vincent Kokert, CDU)

Schade, dass die Männer, die davon auch partizipiert haben zu DDR-Zeiten,

(Heiterkeit bei Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Gott, war das schön!)

sich jetzt eben nicht gemeldet haben. Offensichtlich haben sie es nicht genossen.

(Vincent Kokert, CDU: Dafür haben wir andere Sachen genossen, Frau Gramkow! Mit Genuss hat das auch zu tun!)

Ich finde es einfach toll, dass wir aus der Erfahrung einer Zeit, wo wir etwas weiter waren mit der Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern, partizipiert haben. Letztlich mit der Drucksache 14/2759, im Jahr 2000 hat meine Bundestagsfraktion, die der PDS, ein Konzept zu einem Elterngeld als Lohnersatzleistung in den Deutschen Bundestag eingebracht.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Genau! Das will nur heute keiner mehr hören. – Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Siehste!)

Es wurde abgelehnt, für nicht wichtig befunden. Aber egal, sechs Jahre später stellen wir heute fest, und das ist erst einmal etwas Positives, dass die von uns seit Jahren vertretene Auffassung, familien- und gleichstellungspolitisch, sich parteiübergreifend durchgesetzt hat und mehrheitsfähig ist, und das ist gut so.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Das Elterngeld zeigt aber auch wieder, wie aus einer tollen Idee aufgrund von finanziellen Erwägungen etwas Böses herauskommen kann. Ja, das Elterngeld ist fortschrittlich, aber es ist auch janusköpfig und ich finde es unredlich, wenn wir das nicht erwähnen. Es ist fortschrittlich, weil es mit dem erzkonservativen Familienverständnis aufräumt, der Mann arbeitet und die Frau bleibt zu Hause.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das wird auch durch ständige Wiederholung nicht wahrer.)

Es ist fortschrittlich und es ist gleichstellungsfreundlich, denn es nimmt einerseits uns Frauen und Männer in die Pflicht. Andererseits ist es männerfreundlich, denn eine Großzahl von Vätern wünscht sich auch mehr Zeit, um sich um ihren Nachwuchs, um ihre Babys zu kümmern, ohne gravierende Einkommensnachteile zu erleiden oder gar Angst haben zu müssen, dass sie den Arbeitsplatz verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ich glaube, das Elterngeld trägt wesentlich zu Gleichberichtigung und Chancengleichheit von Männern und Frauen bei, denn die Realität ist jetzt, dass ich, wenn ich zu Hause bleibe und nicht genügend Einkommen da ist, ein Taschengeld von 300 Euro bekomme, am Ende finanziell abhängig bin. Insofern sage ich es noch einmal: Es ist ein richtiger Ansatz, aber warum, frage ich Sie, erkaufen wir uns diesen Ansatz, diesen fortschrittlichen Ansatz unsozial, unfair zulasten derjenigen, die am meisten unsere Unterstützung brauchen. Ich sage noch einmal, das Elterngeld ist janusköpfig, denn das ist das andere Gesicht des Vorteils: Wenn ich verdiene, habe ich auch ein bestimmtes Einkommen. Dass ich mich um mein Baby kümmere, bezahlen wir damit, dass massiv schwach finanziell ausgestattete Familien Verliererinnen und Verlierer in diesem Prozess sind. Es sind die Kleinverdiener, es sind die ALG-II-Empfänger, es sind Studierende und Auszubildende. Es sind insgesamt – und die Zahl ist nicht von uns, sondern sie ist von der Bundesregierung aufge-

schrieben – 340.000 Familien, die schlechter gestellt sind. Leider ist die Zahl derer, die in Mecklenburg-Vorpommern davon nicht mehr partizipieren können, nicht zu ermitteln. Darüber können wir nicht hinwegsehen, denn wer nach zwölf Monaten gerne arbeiten möchte, aber nicht arbeiten kann, den können wir doch sozial nicht ins Abseits stellen, weil er ein Baby bekommt!

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Die gegenwärtige Regelung heißt, dass 24 Monate 300 Euro oder 12 Monate 450 Euro gezahlt werden, und das ersetzt nicht die Lösung des Elterngeldes für 12 oder 14 Monate.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

Ich denke deshalb, es ist nur fair zu sagen, wir brauchen für die Familien in unserem Land, für Frauen und Männer, die sich für Kinder entscheiden und nicht arbeiten können, eine vergleichbare soziale Lösung, und ich mahne hier dringend Nachbesserungen an.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich bin aber auch bei Ihnen, Herr Renz, und sage, finanzielle Anreize allein haben uns noch nie dazu bewogen, Kinder zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Torsten Renz, CDU: Ich habe von einem Mix gesprochen!)

Ich glaube, ich habe gesagt, ich bin bei Ihnen. Hören Sie doch zu!

(Beifall Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Die finanziellen Anreize allein bewegen es nicht, sondern es ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die uns ermöglichen, moderne Familienpolitik und -freundlichkeit in diesen Prozess zu legen. Dazu gehört zu allererst Arbeit, und zwar Existenz sichernd, von der man auch leben kann. Dann gehören flexible Arbeitszeiten dazu, die es ermöglichen, dass Frauen und Männer sich der Erziehung auch widmen können. Dazu gehört natürlich, dass Unternehmerinnen und Unternehmer dieses ermöglichen. Und es gehört dazu das Betreuungsnetz in den Kindertagesstätten.

Ich denke, hier haben wir sehr gute Bedingungen. 96, nein 97 Prozent unserer Kinder besuchen die Kindereinrichtungen. Wir haben das Vorschuljahr wieder eingeführt, Bildung und Erziehung in diesem Prozess erweitert, die Gesundheitsvorsorge auf die Tagesordnung gesetzt, mehr Chancengleichheit auch für die Kleinen. Lassen Sie uns den Strauß zusammen bündeln! Lassen Sie uns das Erziehungsgeld als positiven Ansatz weiterentwickeln! Aber es muss fortschrittlich und sozial, es muss frauenfreundlich und männerfreundlich sein und es darf nicht gegeneinander gestellt werden. Da hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern, das sind politische Ziele, für die wir hier alle gemeinsam streiten, für die wir alle gemeinsam eintreten, politische Ziele, von denen wir wissen, dass man dafür Weitblick braucht, aber in vielen Fragen auch einen langen Atem.

Eine Familie mit Kindern ist seit Menschengedenken ein zentrales Lebensziel junger Menschen. Junge Menschen wünschen sich selbstverständlich auch eine gute Ausbildung, eine interessante Arbeit, einen Beruf, der sie ausfüllt, und natürlich finanzielle Unabhängigkeit. Wenn es in Deutschland für junge Menschen darum geht, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, dann gibt es mitunter erhebliche Schwierigkeiten. Wir wissen, der Arbeitsmarkt erfordert von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein hohes Maß an Flexibilität, an zeitlicher Verfügbarkeit, an Mobilität. Kinder aber erfordern Zuwendung, Verlässlichkeit, Kontinuität, Regelmäßigkeit. Und das ist oftmals für arbeitende Eltern nicht in Übereinstimmung zu bringen.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: So ist es.)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehen sich oft gezwungen, deshalb ihre Berufstätigkeit zu reduzieren, zeitweise zu unterbrechen, damit sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern nachkommen können. Wir sind sehr froh, Frau Gramkow hat es angesprochen, dass Mecklenburg-Vorpommern ein sehr gutes Netz an Kindertagesbetreuungseinrichtungen hat

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

für alle Altersgruppen, für unterschiedlichste Öffnungszeiten, eben für die Bedarfe, die sich aus dem Arbeitsprozess ergeben. Wir wissen aber auch, in den Altbundesländern ist ein derartiges Netz so gut wie nicht verfügbar. Es fehlt dort schon in erheblichem Maße an Kindergartenplätzen. Krippenplätze sind fast überall Mangelware. Diese Versäumnisse eines langjährigen Reformstaus in diesem Bereich lassen sich nicht von einem Jahr zum anderen ändern. Dazu gehört das traditionelle Familienbild, das sich am Modell der westdeutschen 50er Jahre, so könnte man sagen, in Deutschland orientiert. Es zementiert immer noch die überkommene Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, der Mann als Hauptverdiener – Sie kennen den Begriff „der Mann, der Ernährer der Familie“ – und die Mutter als Hausfrau oder Zuverdienerin.

Auch wenn die Frauen in unserem Lande, im Osten überhaupt, hoch qualifiziert sind und ein sehr starkes Interesse daran haben, beruflich tätig zu sein, so prägt dieses eben gezeichnete Leitbild immer noch stark die Diskussionen und die Verhaltensweisen in der bundesdeutschen Gesellschaft. Die Ausgestaltung des jetzigen Erziehungsgeldes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz mit der Elternteilzeit hat zu diesem Bild und zu einer Verfestigung der traditionellen Rollenverteilung innerhalb der Familie ganz massiv beigetragen. Die Entscheidung für ein Kind war in Deutschland unter diesen Bedingungen immer noch eine Entscheidung auch über die Berufstätigkeit der Frau.

(Torsten Renz, CDU: Schauen Sie doch mal in die Zukunft!)

Nur 4,9 Prozent der Väter haben Anspruch auf Elternteilzeit in Anspruch genommen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz. Dagegen waren es 99,8 Prozent der

anspruchsberechtigten Mütter. Und gerade dieses vergangene Bild, Herr Renz, war es, was so massiv die Debatte über die Einführung von Vätermónaten geprägt hat.

(Torsten Renz, CDU: Wir werden die beschließen. Wir werden die beschließen.)

Die aktuelle Debatte hat gezeigt, dass in den Köpfen vieler Männer Kindererziehung noch Müttersache ist,

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

und deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass wir mit dem Elterngeld auch diese Debatte über die Rolle des Vaters bei der Erziehung der Kinder hier geführt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Seien wir doch ganz ehrlich, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

die Mehrheit der Männer wird durch die Geburt ihres Kindes bisher nicht in ihrer Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt. Das gilt für Väter innerhalb ihrer Familie. Aber dieser neue Denkansatz gilt doch auch für die Väter in den Führungsetagen.

(Torsten Renz, CDU: Wer setzt sie denn um? Die CDU auf Bundesebene! – Unruhe bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Auch sie müssen sich gerade mit der Rolle der Frau, mit der Rolle der Mutter, die bei ihnen im Unternehmen tätig ist, auseinander setzen. Hier gilt es auch, gefestigte Strukturen zu durchbrechen. Ich finde es, wie gesagt, besonders wichtig, dass gerade diejenigen Männer, die als Arbeitgeber, die als Führungskräfte ganz maßgeblich über die Perspektive von Frauen in ihrem Unternehmen mitentscheiden, sich mit dieser Frage auseinander setzen. Insofern sehe ich in dieser geführten Debatte einen wirklich wichtigen und auch richtigen Schritt.

Wir wissen, Kinder sollen in unserer Gesellschaft willkommen sein. Das bedarf einer neuen Kultur, das bedarf neuer Lösungswege, das bedarf neuer Denkansätze, neuer Verhaltensweisen in den unterschiedlichsten Ebenen der Gesellschaft. Ich bin sehr froh, dass ich noch einmal an den Antrag anknüpfen kann, den die PDS-Fraktion im Jahr 2000 in den Bundestag eingebracht hat, weil seitdem – und das zieht sich durch alle Reden, die ich hier im Landtag halten konnte – immer wieder herausgestellt wurde, dass wir durch das Elterngeld, so, wie wir es jetzt hier durch die Bundesregierung auf den Weg gebracht sehen, tatsächlich in der Lage sind, einen Schritt in die Richtung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gehen.

Es geht darum, die wirtschaftliche Grundlage der Familien zu stärken, es geht aber auch darum – das betone ich noch einmal –, ein Signal an die Arbeitgeber zu senden, denn sie sind es, die junge Menschen einstellen. Sie müssen wissen, junge Menschen sind im Arbeitsprozess gewünscht und mit ihnen sind auch Kinder in dieser Zeit des Arbeitsprozesses gewünscht. Das heißt, ein Unternehmen ist gut beraten, wenn es auch diese Kindererziehungszeiten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter plant, also ein Stück weit Personalmanagement im Sinne von Zukunftssicherung hier vorgenommen wird. Insofern ist das Elterngeld ein Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau.

So weit, so gut, so lobenswert. Aber es wurde schon angedeutet, es knirscht dennoch ein wenig im Gebälk, denn das Elterngeld – und dafür plädiere ich ganz außerordentlich – muss sich auch für gering verdienende Eltern rechnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Gering verdienende Eltern dürfen bei dieser grundlegenden gesellschaftlichen Reform nicht zu Verlierern werden. Das gilt gerade für Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben nach 1990 einen deutlichen Einschnitt bei den Kinderzahlen. Sie erinnern sich: Im Jahre 1990 wurden noch 23.500 Kinder in unserem Land geboren. Im Jahr 2002 waren es 12.500 Kinder. Bei dieser Zahl stabilisiert sich etwa die Zahl der geborenen Kinder. Wir wissen, das ist zu wenig. Wir wollen hier Anregungen. Wir wissen aber auch, die wirtschaftliche Situation vieler Familien in Mecklenburg-Vorpommern ist für die geringe Kinderzahl mit entscheidend. Ende 2004 bezogen 69.000 Menschen im Land Sozialhilfe, davon waren 36 Prozent der Kinder unter 18 Jahren. Ich sage es noch einmal: Der Anteil der Familien mit Kindern, die ein Nettoeinkommen unter 500 Euro haben, beträgt im Land 9,3 Prozent. Der Anteil der Familien mit einem Nettoeinkommen unter 1.500 Euro beträgt im Land Mecklenburg-Vorpommern 76,1 Prozent.

(Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

Das heißt, viele Familien in unserem Land, in denen Kinder aufwachsen, können von einem Einkommen von monatlich 1.800 Euro, wie es die Maximalgrenze für das Elterngeld ist, nur träumen. Deshalb kann es nicht akzeptabel sein, dass Familien mit geringem Einkommen und Bezieher von ALG II bei der Einführung des Elterngeldes benachteiligt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS: So ist es!)

Warum sage ich „benachteiligt werden“? Weil nach dem bisherigen Erziehungsgeldgesetz Geringverdiener bis zum 24. Lebensmonat ihres Kindes monatlich bis zu 300 Euro – das heißt also insgesamt eine Summe von 7.200 Euro – erhalten konnten. Diesen Betrag gibt es in dieser Höhe nach dem neuen Elterngeld für diese Eltern künftig nicht mehr. Sozial besser gestellte Eltern werden hingegen privilegiert. Ich denke, das muss im Gesetzgebungsverfahren beachtet werden.

(Torsten Renz, CDU:
Definieren Sie das doch mal!)

Das muss korrigiert werden,

(Torsten Renz, CDU:
Definieren Sie das doch mal!)

wenn wir deutlich machen wollen, lieber Herr Renz, dass uns alle Kinder in dieser Gesellschaft lieb und teuer sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Wir haben in dieser Woche Jugendministerkonferenz. Dort werde ich das entsprechend als Thema einbringen.

Ich denke, der Bezug des Sockelbetrages von 300 Euro sollte in der Gesamthöhe von 24 Monaten, also diese 7.200 Euro, die nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz

zur Verfügung gestanden hätten, auch künftig den Eltern für die Erziehung ihrer Kinder zur Verfügung stehen, wobei selbstverständlich ALG-II und Kinderzuschlag von der Zahlung des Elterngeldes unberührt bleiben sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ich denke, es wäre durchaus denkbar, dass man den Maximalbetrag 1.800 Euro um ein Geringes reduziert, sodass man das aus dieser Gesamtsumme klar einfordern könnte,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Refinanzieren kann.)

refinanzieren könnte. Richtig.

Ich begrüße sehr, Herr Renz, dass das Elterngeld aus unseren Steuern bezahlt wird, und ich begrüße auch sehr, wenn wir sozialpolitische Maßnahmen im Komplex betrachten. Sie wissen, das Elterngeld wird in etwa in einem Umfang von 3,87 Milliarden Euro gezahlt. Es soll eingeführt werden zum 01.07.2007. Es ist aber von einem ungeheuren Missklang begleitet, von einem sozialpolitischen Missklang. Wir wissen, zum gleichen Zeitpunkt werden in Höhe von 4,2 Milliarden Euro die Zuschüsse an die gesetzliche Krankenversicherung gestrichen.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Hört, hört!)

Das heißt, mit den Streichungen der Zuschüsse an die GKV in Höhe von 4,2 Milliarden Euro wird in etwa eine Beitragssteigerung von 0,5 Prozent einhergehen. Ich denke, im Gesetzgebungsverfahren sollten wir im Interesse eines kinderfreundlichen und familienfreundlichen Mecklenburg-Vorpommern, aber auch im Interesse des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern diese beiden Fragen thematisieren und uns nach unseren Möglichkeiten so positionieren, dass es hier nicht zu einem sozialpolitischen Nullsummenspiel kommt. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Dr. Margret Seemann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Sozialministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rudolf Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt wohl kaum ein Thema, was besser geeignet wäre für eine Aktuelle Stunde, Herr Renz – das als Vorbemerkung –, denn wenn in den letzten Wochen und Monaten, ob in Mecklenburg-Vorpommern oder auch bundesweit, in den Zeitungen und über die Medien über Familie diskutiert wurde, dann war das immer wieder verbunden mit dem Thema Elterngeld. Das hat natürlich seine Gründe. Insofern, Herr Renz, wäre es sogar denkbar gewesen, dass Sie, wenn Sie heute antragsberechtigt gewesen wären für die Aktuelle Stunde, vielleicht sogar selbst das Thema Elterngeld beantragt hätten.

(Torsten Renz, CDU: Sie hätten
uns mal fragen sollen!)

Insofern ist es für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass Sie hier etwas hineininterpretieren und versuchen, krampfhaft eine Wahlkampfredde zu halten. Das kann ich überhaupt nicht begreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ging völlig am Thema vorbei.

(Heinz Müller, SPD: Das liegt an Herrn Renz!)

Herr Renz, jetzt zu den Fakten. Lassen wir mal ein paar Tatsachen sprechen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Als Erstes ist es eine Tatsache, Herr Renz, dass die SPD im Bundestagswahlkampf mit der Einführung eines einkommensabhängigen Elterngeldes als Ersatz für das Erziehungsgeld ein zentrales Thema besetzt hatte und dieses auch als Forderung offensiv im Wahlkampf so vertreten hat. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Torsten Renz, CDU: Das bringt uns doch nicht weiter! – Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Das hat doch Frau Seemann alles erzählt. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ihre Partei ...

Herr Renz, ich spreche Sie ja nicht persönlich an, aber Ihre Partei, und dafür stehen Sie ja nun mal, hat zum Beispiel im Juli 2005 hier in Schwerin bei der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz gegen einen Antrag der SPD zur Einführung eines Elterngeldes gestimmt,

(Heinz Müller, SPD: Aha! – Zuruf von Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

übrigens mit den Stimmen aller CDU-geführten Länder, auch mit der Stimme des Landes Niedersachsen. In Niedersachsen war zu dem Zeitpunkt bekannterweise Frau von der Leyen bereits Sozialministerin.

(Torsten Renz, CDU: In Klammern „CDU“.)

Das sind Tatsachen.

(Egbert Liskow, CDU: Nach vorne gucken! Nach vorne gucken! – Heinz Müller, SPD: Das will er nicht mehr wahrhaben.)

Jetzt gucken wir mal nach vorne, Herr Liskow. Dann muss man natürlich sagen, dass es durchaus auch eine gute Zusammenarbeit gab – das sind auch Tatsachen –

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

zwischen der SPD und Frau von der Leyen,

(Egbert Liskow, CDU: In Klammern „CDU“.)

und zwar während der Koalitionsverhandlungen, als es darum ging, gegen starke Widerstände bei der CDU und vor allen Dingen der CSU das Elterngeld überhaupt in den Koalitionsvertrag zu bekommen. Da hat sich die SPD durchgesetzt.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Wir würden sagen, so unter uns, man hat Bande gespielt mit Frau von der Leyen.

(Torsten Renz, CDU: In Klammern „CDU“.)

So ist es.

Weiter zu den Fakten: Koalitionsausschuss 1. Mai. Auch dort gab es ein gutes Zusammenspiel mit Frau von der Leyen.

(Vincent Kokert, CDU: In Klammern „CDU“.)

Es ist gelungen, gegen starke Widerstände von CDU und CSU nicht nur die Vatermonate durchzusetzen, son-

dern auch, was besonders gefährlich gewesen wäre, eine Reihe von Punkten zu verhindern, die dazu geführt hätten, dass das Elterngeld sozial unausgewogen gewesen wäre, weil, bevor der 1. Mai stattfand, in den Medien zu vernehmen war, dass gerade die CDU/CSU nicht die Anrechnungsfreiheit von Elterngeld wollten und auch nicht wollten, dass ein Mindestelterngeld als Sockelbetrag von mindestens 300 Euro eingesetzt wird, um Geringverdiener und Arbeitslose letztendlich auch zumindest auf der gleichen Höhe wie Erziehungsgeld auszustatten. Das ist nachzulesen in diversen Presseartikeln. Insofern halten Sie sich bitte an die Fakten, Herr Renz!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich bin sehr froh, dass sich die SPD letztendlich, wie gesagt, im Koalitionsausschuss am 1. Mai durchsetzen konnte.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Insofern war der Weg frei für, manche sagen jetzt sogar schon, eine kleine Revolution in der Familienpolitik. Der Begriff „Paradigmenwechsel“ fiel hier schon. Ich würde nicht ganz so weit gehen, ich bin da etwas nüchterner.

(Torsten Renz, CDU: Kennen Sie den Familienbericht nicht?)

Ich würde das bewerten als neue Weichenstellung in der Familienpolitik in Deutschland. Und diese neue Weichenstellung in der Familienpolitik sollte man nicht zu gering schätzen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wie man an einigen aufgeregten Reaktionen gerade von CDU/CSU in den letzten Monaten verfolgen konnte.

Warum eine neue Weichenstellung in der Familienpolitik? Das möchte ich an zwei Punkten deutlich machen. Als Erstes ist es ein völlig neuer Ansatz in der Familienpolitik,

(Torsten Renz, CDU: Deshalb auch Paradigmenwechsel.)

wenn man nicht wie bisher zeigt, dass sich Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Erziehungsgeld direkt am Bedarf der Kinder ausrichten, sondern wenn man erstmals zur Kenntnis nimmt, dass die eigentliche finanzielle Belastung nicht die Aufwendungen für die Kinder sind, sondern dass sich die eigentliche finanzielle Belastung aus dem Wegfall des Verdienstes ergibt. Es ist ein völlig neuer Ansatz, wenn man jetzt beim Elterngeld entsprechend dem Arbeitslosengeld 67 Prozent des Nettoeinkommens weiterzahlt entsprechend dem Verdienst.

(Torsten Renz, CDU: Paradigmenwechsel nenne ich das.)

Insofern ist das ein Paradigmenwechsel.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Torsten Renz, CDU: Aha!)

Maximal 1.800 Euro maximal 14 Monate, und das nach der Geburt des Kindes. So weit zu den Fakten. Das ist das entscheidend Neue.

Wenn man sich jetzt über die Geburt eines Kindes freut, hat man die Möglichkeit, seine Berufstätigkeit zu unterbrechen, behält damit seine eigene wirtschaftliche Absicherung und man hat auch die Chance, seinen Lebensstandard zu halten, weil man, wenn beide erwerbstätig

sind – Weiterzahlung und Einkommen, also Elterngeld plus Einkommen –, etwa 90 Prozent des bisherigen Einkommens zur Verfügung hat.

Dieser Paradigmenwechsel,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Aha!)

diese neue Weichenstellung,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wie immer man es bezeichnet, zielt ab, Herr Renz, und jetzt komme ich an einen Punkt, der sicherlich schon kontrovers diskutiert wurde und sicherlich auch wird, auf ein neues modernes Familienbild. Erstmals haben Väter die reale Chance, eine Babypause zu genießen, nicht nur in Anspruch zu nehmen, das wäre mir einfach zu nüchtern. Ich glaube, dass es ein Gewinn ist, nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Väter, wenn sie die Möglichkeit haben, diese Babypause zu genießen, und dabei nicht Angst haben müssen, dass sie Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber bekommen beziehungsweise dass aufgrund der Tatsache, dass das Einkommen der Väter in der Regel das höhere ist, sie dadurch in ganz entscheidendem Maße im Lebensstandard geschmälert sind. Das ist wirklich eine völlig neue Weichenstellung.

Und dann das Geschrei der CDU/CSU, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Och, was denn nun schon wieder?!)

jetzt kommt es. Das kann ich Ihnen natürlich nicht ersparen. Gerade der Streit um die zwei Vatermonate war das Topthema in den Medien.

(Torsten Renz, CDU: Das setzen wir doch durch!)

Erstaunlicherweise war es weniger die Gefahr der mangelnden sozialen Ausgewogenheit,

(Torsten Renz, CDU: Das setzen wir doch gemeinsam durch, Punkt!)

Topthema waren die Vatermonate. Und jetzt, Herr Renz, einige Ministerpräsidenten der CDU: ...

(Torsten Renz, CDU: Oh, nein!)

Ja, das tut weh. Das tut weh.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

... Rüttgers, Althaus, Milbradt, Wulff, ich kann so weitermachen, alle diese CDU-Ministerpräsidenten hatten,

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben ja nicht mehr viele! Wir haben ja nicht mehr viele!)

alle diese Ministerpräsidenten haben die Vatermonate gezeißelt,

(Vincent Kokert, CDU: Da sind Sie schneller.)

gezeißelt als Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Eltern. Das ist Tatsache. Spitzenreiter war bei dem Thema, das kam natürlich überraschend, die CSU. Ich zitiere da nur einen, Peter Ramsauer, Chef der CSU-Landesgruppe. Er sagte: „Wir brauchen kein Wickelvolontariat.“ – das bezogen auf die Vatermonate. Sehr tief sinnig!

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Hört, hört! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich glaube, jeder weitere Kommentar ist an der Stelle überflüssig.

Meine Damen und Herren, zur Klarstellung: Kein Vater muss die Elternzeit in Anspruch nehmen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das habe ich auch schon gesagt.)

Das Elterngeld wird dann 12 Monate gezahlt. Wenn er sie in Anspruch nimmt, 14. Das erleichtert es den Eltern, den Vätern vor allem, die Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Insofern sind die Vatermonate für die Familien kein Verlust, wie behauptet wird,

(Torsten Renz, CDU: Wer behauptet das denn?
Zitieren Sie doch noch mal Frau Merkel!)

sondern ein Zugewinn an Entscheidungsfreiheit und darüber hinaus ein Anreiz für mehr Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Familie und Beruf.

Jetzt komme ich noch einmal zum Thema „Soziale Ausgewogenheit“. Es stimmt, die SPD konnte sich in den Verhandlungen mit der CDU durchsetzen, konnte die Anrechnungsfreiheit erhalten und konnte das Mindestelterngeld von 300 Euro durchsetzen.

(Torsten Renz, CDU:
CDU-Forderung! CDU-Forderung!)

Das ist sicherlich ein Erfolg. Insofern konnte verhindert werden, dass die Verbesserungen für die meisten Eltern nicht einhergehen mit deutlichen Verschlechterungen für Langzeitarbeitslose.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber ein Wermutstropfen bleibt, den gibt es, weil – das wurde hier auch schon von einigen Vorrednern gesagt – das Elterngeld nicht 24 Monate gezahlt wird, sondern maximal 14 Monate. Das heißt, diese Verkürzung der Bezugsdauer von 10 Monaten führt, insbesondere bei Alleinerziehenden – konkret, wenn sie arbeitslos sind, langzeitarbeitslos, Geringverdiener sind –, zu einem Einkommensverlust von 3.000 Euro. Wie viele das in der Bundesrepublik insgesamt trifft, die Zahl hat Frau Gramkow genannt, und was das Besondere ist, das wissen wir. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Anteil der jungen Familien besonders hoch, die von dieser Einnahmever schlechterung betroffen sind.

Ich kann mich hier der Position von Frau Dr. Linke nur anschließen. Ich bin der Meinung, dass hier im Gesetzgebungsverfahren nachgebessert werden muss, auch wenn ich weiß, dass die Hürde sehr hoch liegt, denn im Koalitionsvertrag ist diese Summe von 4,3 Milliarden Euro für das Elterngeld leider bereits festgeschrieben. Letztendlich reden wir hier über konkretes Geld. Nichtsdestotrotz halte ich es für notwendig zu überprüfen, ob es Möglichkeiten gibt, das jetzige Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro so weit zu erhöhen, dass das, was praktisch durch eine Verkürzung der Bezugsdauer diesen bestimmten Personengruppen verloren geht, schließlich im Zuge der Notwendigkeit der sozialen Gerechtigkeit kompensiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Umfragen haben interessanterweise gezeigt, dass nicht das Elterngeld, sondern vor allen Dingen die Kindertagesstättenbetreuung für sie im Vordergrund steht. Hier komme ich noch einmal kurz auf Mecklenburg-Vorpommern zu sprechen. Wir haben eines der besten und leistungsfähigsten Kinderbetreuungssysteme in der Bundesrepublik, um die uns viele beneiden, dazu jetzt das neue Elterngeld und natürlich noch andere Maßnahmen der Familienpolitik. Insofern

glaube ich schon, dass sich für junge Familien in Mecklenburg-Vorpommern gerade auch mit dem neuen Elterngeld die Chancen verbessern werden. Insofern ist das wirklich ein neuer Kurswechsel, ein Richtungswechsel,

(Torsten Renz, CDU: Paradigmenwechsel.)

eine Weichenstellung für die Familienpolitik. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Borchert, Sie haben eben bei dem Zwischenruf, als ich nach vorne ging, versucht, noch einmal das, was Sie schon die ganze Zeit versucht haben, zu erwecken, und zwar, dass Frau Ursula von der Leyen irgendwo im luftleeren Raum lebt und vielleicht noch parteilos ist

(Norbert Baunach, SPD: Die braucht noch Unterstützung von Ihnen.)

wie bei Ihnen der Bildungsminister, der für verfehlte Bildungspolitik für die SPD herhalten muss, wo dann in Klammern immer steht „parteilos“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hier an dieser Stelle will ich noch einmal deutlich sagen: Frau Ursula von der Leyen ist CDU-Mitglied und steht für CDU-Politik. Und die CDU-Politik macht gemeinsam Politik mit der SPD auf Bundesebene

(Rudolf Borchert, SPD: Weiß das die CDU schon? – Heike Polzin, SPD: Die CDU weiß das aber nicht, ne?!)

und bringt hier eine gute Sache auf den Weg. Da stellt sich für mich schon die Frage, Herr Borchert: Was bezwecken Sie damit, wenn Sie hier gemeinsame Initiativen auf Bundesebene zwischen CDU/CSU und SPD schlechtreden wollen und das Haar in der Suppe suchen?

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es ist für mich unverständlich, warum Sie das tun und immer wieder mit Vorwürfen in unsere Richtung agieren.

(Zuruf von Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Da kann ich Ihnen nur sagen, Herr Borchert:

(Rudolf Borchert, SPD: Das Elterngeld wird auch richtig begrüßt, Herr Renz.)

Es ist richtig, dass wir konservativ sind, aber Sie wissen auch, was das heißt. Gerade im Bereich der Familienpolitik setzen wir das um.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Ja, leider, leider!)

Wir bewahren Gutes und sind offen für Neues, und das setzen wir um im Handeln auf Bundesebene.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Um Gottes willen!)

Das ist CDU-Familienpolitik. Das hat bei uns Priorität auf Bundesebene und auch auf Landesebene, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Egbert Liskow, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das haben wir mit zahlreichen Anträgen hier unter setzt.

Es ist natürlich auch meine Pflicht als Oppositionspolitiker, einigen Unwahrheiten, die hier von diesem Rednerpult in den Raum transportiert werden sollten und wahrscheinlich auch als öffentliche Meinung hier transportiert werden sollten, entschieden zu widersprechen. Es ist so, dass das ständige Wiederholen von falschen Tatsachen es nicht richtiger macht. Die Zahl, die Frau Gramkow hier erwähnt hat, von den 340.000 Familien, die schlechter gestellt sind, ist einfach falsch.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Es gibt aber Familien, das müssen Sie doch mal sehen.)

Es ist so und dazu stehen CDU und SPD auf Bundesebene. Wir sagen, ja, es ist so, dass 155.000 Familien mit einem Einkommen von 30.000 Euro netto weniger Elterngeld erhalten.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das ist eine Tatsache, zu der zumindest ein Partner, der auf Bundesebene in Verantwortung steht, auch hier vor Ort dazu steht und sich aus diesem gemeinsamen Vorgehen nicht aus der Verantwortung stiehlt. Es sind aber – ich habe es vorhin gesagt, aber ich möchte es für die Öffentlichkeit wiederholen – 365.000 Familien mit kleineren und mittleren Einkommen und natürlich auch mit größerem Einkommen über 60.000 Euro, die besser gestellt werden. Das ist ein wesentlicher Erfolg. Es ist für mich unverständlich, dass Sie versuchen, sich hier – vielleicht auch aus wahlkampfaktischen Gründen, um der PDS hier ein gewisses Klientel wahltaktisch abzujagen –

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

der gemeinsamen politischen Entscheidung zu entziehen. Ich will Ihnen das auch an dieser Stelle zitieren. Ich habe kein Problem, mit Wahrheiten hier so offen umzugehen. Es ist so, dass 94.000 Empfänger von Arbeitslosengeld II künftig, da sie nur noch 12 Monate das Elterngeld erhalten und nicht mehr 24 Monate Erziehungsgeld, weniger Geld haben. Diese politische Entscheidung wird von den Regierungsfractionen getragen. Gemeinsames Ziel ist es, die für diese Personengruppe hohe Schwelle in den Arbeitsmarkt zu senken und schnell in Arbeit zu vermitteln.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Das ist ein übler Sprachgebrauch.)

Das ist unser Ansatz, ich habe das vorhin gesagt, ein Gegensteuern in der Arbeitsmarktpolitik. Wir brauchen nicht so zu tun, als wenn diese in den sozialen Abgrund fallen. Es ist so, dass der Bedarf dieser Familien weiterhin über das Arbeitslosengeld II

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Das ist aber toll. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

und über das Sozialgeld für Kinder in diesem Lande, in Deutschland abgedeckt wird.

(Zurufe von
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS,
und Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Dazu sollten wir hier gemeinsam vor Ort auch stehen,
meine sehr geehrten Damen und Herren.

Leider ist Frau Gramkow jetzt nicht im Haus. Sie be-
gann hier mit so einer Art DDR-Jubelveranstaltung.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:
Das sind Tatsachen, Herr Renz!)

Da muss man natürlich auch noch einmal deutlich
sagen, dass die Politik der alten SED, nämlich die Einheit
von Wirtschafts- und Sozialpolitik, die DDR in den Bank-
rott geführt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Das muss man deutlich sagen. Und wenn Sie immer
noch nicht erkannt haben,

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:
Kommen Sie doch zum Thema!)

dass erst eine funktionierende Arbeitsmarkt- und Wirt-
schaftspolitik

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Worüber reden wir zurzeit?)

die Grundlagen schafft für das, was wir verteilen kön-
nen, dann tun Sie mir Leid.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Dann bin ich froh, dass Sie zumindest in Berlin nicht in
Regierungsverantwortung sind, meine sehr geehrten
Damen und Herren.

Und wenn Sie die DDR schon so jubelmäßig darstellen
wollen, dann sagen Sie doch bitte auch, wie die Löhne
und Gehälter zu DDR-Zeiten waren.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Da vergleichen Sie Äpfel mit Birnen.)

War es denn überhaupt möglich, dass sie mit einem
Gehalt, mit einem Lohn eine Familie ernähren konnten?
Ich sage Ihnen, nein, das war nicht möglich.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Das kann ich Ihnen erzählen als
allein erziehende Mutter.)

Die Frauen waren gezwungen, arbeiten zu gehen, um
ein Einkommen zu erzielen, damit eine Familie existieren
konnte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Sagen Sie doch den Leuten, wie hoch die Rentenbezü-
ge waren nach 45 Arbeitsjahren! Sagen Sie doch den Leu-
ten, ob dort Renten gezahlt wurden über 300 Mark.

(Zurufe von
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS,
und Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

Mir ist das nicht bekannt. Sagen Sie das deutlich!

(Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS:
Jetzt fehlt nur noch, dass es keine
Alleinerziehenden gab, Herr Renz!)

Und sagen Sie auch deutlich an dieser Stelle, ich habe
mir die Zahl einmal herausgesucht, dass zu DDR-Zeiten
bis zum Jahre 1987 20 Mark Kindergeld gezahlt wurden!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl! –
Zuruf von Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Sagen Sie das den Leuten auch und tun Sie nicht so,
als wenn Sie hier die Weltverbesserer sind! Bis 1987 wur-
den 20 Mark Kindergeld gezahlt, das ist die Realität!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Machen Sie hier, meine sehr geehrten Damen und Her-
ren von der PDS, keine Neiddebatte auf!

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Machen wir ja auch nicht!)

Eine Neiddebatte, das ist das, was Sie vertreten und
durch Ihre Sozialministerin hier auf den Weg bringen.
Nichts anderes ist das!

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS: Ein
Ehekredit wäre nicht schlecht. – Zuruf von
Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Nehmen Sie sich die Pressemitteilung der Sozialminis-
terin vom 27.04. heraus. Die Sozialministerin lobt aus-
drücklich die Politik der Bundesregierung.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Nehmen Sie sich die Pressemitteilung der Sozialminis-
terin vom 02.05. heraus, sie lobt ausdrücklich die Bundes-
politik unter Führung von Ursula von der Leyen, in Klam-
mern „CDU“.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das würde
Ihnen nie einfallen, selbst wenn mal was
gut wäre von der SPD oder der PDS.)

Übrigens waren die Pressemitteilungen fast deckungs-
gleich.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Hat sie bestimmt abgeschrieben von Ihnen.)

Ich weiß nicht, ob uns das inhaltlich weiterbringt, wenn
wir wöchentlich deckungsgleiche Pressemitteilungen her-
ausbringen.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Das ist ja nicht zu fassen!)

Aber dann, am 03.05. – wahrscheinlich haben Sie dann
Tage oder Wochen gebraucht, um das Haar in der Suppe
zu finden –, am 03.05., einen Tag später, haben Sie end-
lich diesen Punkt gefunden,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Da kam die brutale Wirklichkeit ans Licht.)

den Sie hier in diesem Antrag, den Sie versucht haben,
auf den Weg zu bringen, was Sie hier in der Aktuellen
Stunde thematisieren wollen, einen Tag später haben Sie
endlich das Haar in der Suppe und Ihren ideologischen
Ansatz gefunden,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Nein, die Suppe war voller Haare.)

um hier eine Neiddebatte in diesem Lande auf den Weg
zu bringen.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU –
Zuruf von Alexa Wien, Die Linkspartei.PDS)

Das ist Ihr Stil, den Sie hier dokumentieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD: Kommen Sie
mal inhaltlich zum Thema, Herr Renz!)

Und wenn das alles schon so gut war, dann sage ich Ihnen auch deutlich an dieser Stelle: Wenn es zu DDR-Zeiten mit der Geburtenrate durch die sozialpolitischen Maßnahmen Mitte der 70er Jahre nach oben ging, dann müssen wir als Erstes zur Kenntnis nehmen, dass die Geburtenrate trotzdem unter 2,0 lag,

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS:
Das bestreitet doch keiner.)

und wir müssen zweitens zur Kenntnis nehmen, dass die Geburtenrate ab den 80er Jahren wieder absank, und zwar deutlich unter 2,0, um Werte von 1,6, die tendenziell zur Wende hin weiter abgefallen sind. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen,
dass wir heute noch davon profitieren.)

Also nicht alles hier nur als Jubel darstellen, sondern auch Ursachenforschung betreiben!

Ich warne an dieser Stelle heute auch davor zu sagen, dass diese einzelne Maßnahme den absoluten Erfolg bringt,

(Dr. Margret Seemann, SPD: So, und jetzt
kommen Sie zum Thema, Herr Renz!)

weil ich sehr wohl der Meinung bin, dass wir in diesem Prozess weiterdiskutieren müssen, dass wir neue Punkte aufgreifen müssen. Schauen Sie sich das in Ländern, auf die wir uns beziehen, an. Ich möchte ein Beispiel nennen. In Dänemark wird differenziert Kindergeld gezahlt. Von 0 bis 3 wird ein Höchstsatz von 140 Euro gezahlt, 3 bis 7, 7 bis 18 kommt es zur Absenkung. Im höheren Alter werden zum Beispiel nur 100 Euro gezahlt. Interessant ist auch die Zahl 18. Dort erfolgen Kindergeldzahlungen nur bis zum 18. Lebensjahr. Wir sollten also in diesem Prozess weiterdiskutieren und das immer als Gesamtpaket betrachten. Aber Sie wissen ja, wie schwierig das in unserem Lande ist. Machen Sie heute mal hier den Vorschlag, das Kindergeld, was wir auch gemeinsam auf den Weg gebracht haben, die Zahlungsansprüche für das Kindergeld vom 27. auf das 25. Lebensjahr zu reduzieren,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wo haben Sie
denn die Erhöhung auf den Weg gebracht?)

dann haben Sie hier schon fast eine Revolution losgetreten bei den Lobbyisten. Man fokussiert sich auf einzelne Stellen. Wenn Sie sich das im europäischen Maßstab anschauen, ich habe hier die Niederlande vor mir liegen, Norwegen, Schweden, ich hatte gesagt, Dänemark, Frankreich zum Beispiel, in all diesen Ländern wird Kindergeld nicht bis zum 27. Lebensjahr gezahlt, sondern bis zum 17., bis zum 18. Lebensjahr in der Regel. In Deutschland sind wir schon kurz vor dem Untergang,

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Die haben ja auch eine andere Absicherung,
das darf man auch nicht vergessen.)

wenn wir nur eine Reduzierung von 27 auf 25 Jahre in die Diskussion bringen. Wir müssen aus meiner Sicht

auch andere Themen diskutieren. Ein interessanter Fakt: In Frankreich wird zum Beispiel für das erste Kind überhaupt kein Kindergeld gezahlt. Das sind Themen, die wir hier in Deutschland diskutieren müssen in diesem Gesamtpaket, weil es so ist, dass wir gerade im Bereich der Einfamilienhe eine besonders hohe ...

(Rudolf Borchert, SPD: Aber dass sich die
CDU an der französischen Familienpolitik
orientiert, das ist schon ... – Zuruf von
Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Ich hatte Ihnen doch gerade erklärt, was konservativ ist, Herr Borchert. Ich kann Ihnen das gerne nachher noch einmal aufschreiben.

Wir müssen hier Dinge auf den Weg bringen, die wir erst einmal andiskutieren müssen, ob es nicht auch Sinn macht, für das zweite Kind, weil da die Hemmschwelle anscheinend bei den Eltern viel höher ist,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wir diskutieren
gerade nicht über Kindergeld, sondern
über Elterngeld.)

Alternativlösungen anzudiskutieren und auf den Weg zu bringen. Und Sie wissen auch, Frau Dr. Seemann, wie schwierig das ist, wenn ein Minister, der Finanzminister der SPD, ein Thema aufgreift wie zum Beispiel die Reduzierung des Kindergeldes, um dieses Kindergeld in Betreuungseinrichtungen zu stecken, um die kostenlos zu gestalten.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hatte
ich ja auch schon mal vorgeschlagen.)

Auch das hat eine Revolution ausgelöst.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

In der SPD war jeder dagegen. Ich habe noch keinen gehört, der dafür ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Die CDU
war ja wohl auch dagegen.)

Ich sage Ihnen, wir müssen ein Gesamtpaket diskutieren. Sie haben in der vergangenen Zeit CDU-Anträge in diesem Landtag zum Thema Familienpolitik rundweg abgelehnt. Sie selbst haben keine eigenen Anträge gestellt.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Lassen Sie sieben, acht Jahre Revue passieren im Bereich der Familienpolitik und ich kann Ihnen sagen, hier muss ein Wechsel auch im Lande Mecklenburg-Vorpommern her, und dafür steht die CDU zur Verfügung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht die Vorreden kommentieren. Ich möchte Ihnen gerne eine Begebenheit schildern, die sich zugetragen hat hier vorn

am Platz der Jugend, gleich da, wo ich wohne. Eine junge Frau im Military-Look – das sind diese Sachen, die so wie Tarnanzüge aussehen – schiebt einen Kinderwagen über den Platz der Jugend, ein weiteres Kind kündigt sich offensichtlich an. An der Haltestelle kommentieren zwei Damen in satter Zufriedenheit das Geschehen. Die eine sagt: „Wenn Kinder Kinder kriegen.“ Und die andere sagt: „Ja, solche wie die vermehren sich wie Karnickel.“

(Heiterkeit bei Holger Friedrich, SPD,
und Beate Mahr, SPD)

Ich war sehr schockiert, aber solche widerliche Debatte flammt immer mal auf. Jetzt wollen wir die anderen Kinder, die von reicheren Eltern, bildungsnäher, intelligenter womöglich. Ich halte das für eine kreuzgefährliche Debatte. Kinder sind uns doch alle willkommen.

(Zuruf von
Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS)

Und es ist doch wohl egal, aus welchen Haushalten sie kommen. Kinder sind willkommen, alle.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Alle? Alle, muss ich fragen. Das Elterngeld zum Beispiel gibt es für alle jungen Muttis und Vatis, aber es wirkt sehr unterschiedlich. Bevorteilt sind Gutverdienende und Sehr-gut-Verdienende, Herr Borchert hat es dankenswerterweise ganz ehrlich und deutlich gesagt. Vordem war es so, dass verheiratete Personen, die mehr als 1.372,50 Euro Einkommen hatten, kein Erziehungsgeld mehr bekommen haben. Nunmehr bekommen sie und diejenigen, die mehr an Einkommen aufzuweisen haben, bis zu 1.800 Euro im Monat. Das ist ein sattes Plus und das ist auch gar nicht so verkehrt. Jedoch muss man sich auch die Kehrseite der Medaille angucken. Wer vordem zwei Jahre 307 Euro erhielt, bekommt jetzt 1 Jahr oder 14 Monate mindestens 300 Euro. Nimmt man die Geringverdienerkomponente – das ist ein ganz kompliziertes Rechenbeispiel, ich habe mir die Mühe mal gemacht – hinzu, haben Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen beziehungsweise -Bezieher immer noch einen Verlust von 2.552 Euro. Das wiederum führt mich zu der Frage: Ist die Erziehungsarbeit für das Mädchen in dem Military-Look, um mal bei dem Beispiel zu bleiben, nicht gleichermaßen anspruchsvoll wie die der Dame im Chanel? Warum wird die Erziehungsarbeit der Dame im Chanel höher bewertet?

Ich sehe drei Webfehler in diesem System, von einem Systemwechsel ist ja gesprochen worden:

Erstens. Aus dem skandinavischen Wohlfahrtsmodell des Elterngeldes wurde ein Elterngeld vor allen Dingen für Gutverdienende und Reiche geschnitten.

Zweitens. Es ist ein Systemwechsel ohne System. Wenn alle Eltern 14 Monate nach der Geburt wieder arbeiten sollen, dann müssen die Kinder ab dem Zeitpunkt betreut werden. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir recht gute Bedingungen. In anderen Bundesländern ist das aber nicht der Fall, noch nicht.

Drittens. Der ungleiche Verdienst zwischen Männern und Frauen trotz gleicher Arbeit, denn es gibt ja nicht, das ist ja unbestritten, gleichen Lohn für gleiche Arbeit, wird über das Elterngeld fortgeschrieben.

Wir haben den Vorschlag gemacht, und ich bitte Sie, Frau Ministerin, das mit aufzunehmen in Ihre Initiativen in

der Jugendministerkonferenz, die Konzeption des Elterngeldes vor In-Kraft-Treten des Gesetzes noch einmal zu erweitern, noch einmal zu verändern:

1. Keine Kürzung bei den Ärmsten, der Bezug des Sockelbetrages soll für 24 Monate gelten.
2. Gutverdienende müssen einen Beitrag zur Finanzierbarkeit leisten. Wir sind der Meinung, die maximale Höhe des Elterngeldes sollte 1.564 Euro, also das durchschnittliche Nettoäquivalenteinkommen, betragen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

3. Gleichstellung sollte konsequent umgesetzt werden, was die Anteile von Männern und Frauen betrifft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Dennoch will ich mich hier nicht hinstellen und das Elterngeld nur kritisieren. Das Elterngeld hat etwas damit zu tun, Kinder zu versorgen und zu erziehen. Das ist positiv. Elterngeld ermöglicht die Anwesenheit beider Elternteile in der Säuglings- und Kleinkindphase. Das ist positiv. Ebenso positiv ist es, das Elterngeld für Väter erleichtert die Entwicklung von Bindung zu den Kindern, etwas sehr Wichtiges, wie ich meine. Und was das Beste ist, finde ich, Familie ist wieder ein Topthema geworden.

Nun stand immer die Frage: Wer hat hier die größten Anteile? Und da will ich mich mal mit einmischen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es stellt sich die Frage: Wem ist es zu verdanken? Oder nach diesem Werbemännchen: Wer hat es erfunden? Ich möchte daran erinnern, dass zum Beispiel die PDS-Bundestagsgruppe beziehungsweise PDS-Bundestagsfraktion 1999 einen Antrag „Familienförderung durch Änderung der Steuergesetzgebung mit einer Elterngeldkomponente“ gestellt hat. Müde haben die Mehrheiten damals im Bundestag abgewinkt und haben gesagt, das brauchen wir nicht.

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Die waren noch nicht so weit. –
Torsten Renz, CDU: Wer war denn
in Regierungsverantwortung?)

Oder: PDS 2001, wir haben gesagt, Kindertagesbetreuung muss kostenfrei sein. Wir sind verhöhnt worden, verlacht worden. Heute – FDP beginnend – übervorteilen sich alle und sagen, wir sind doch diejenigen, die die Kindertagesstätten kostenfrei machen wollen.

(Torsten Renz, CDU: Wer war denn in der
Regierung 2001? Sagen Sie das doch mal!)

Ich sage Ihnen, Herr Renz – meine Lampe brennt –, willkommen im Club! – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Stiftungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/2047, hier-

zu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/2260.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Stiftungsgesetzes des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landesstiftungsgesetz – StiftG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/2047 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 4/2260 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Stiftungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/2047. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2260 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 13 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 13 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses bei Zustimmung aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2260 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 4/2260 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II, Drucksache 4/2166, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2259. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2267 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2269 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landesausführungsgesetzes SGB II**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/2166 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**
– Drucksache 4/2259 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/2267 –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und Linkspartei.PDS**
– Drucksache 4/2269 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Torsten Koplin.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses ist erwähnt worden. Ich darf darauf verweisen, dass wir uns im Sozialausschuss im Rahmen einer Anhörung mit diesem Gesetz beschäftigt haben und in Auswertung dieser Anhörung sehr viel debattiert haben, um nach Optimierung zu suchen, was die Verteilungsmechanismen der Gelder auf die Kreise und kreisfreien Städte betrifft. So hat uns unter anderem die Frage beschäftigt: Sollte man die Leistungskreise, also die Regelung, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte gesondert betrachtet werden, aufheben? Wir haben darüber diskutiert und sind in Abwägung zu der Erkenntnis gekommen, dass an dieser Stelle eine Aufhebung der Leistungskreise eher zu einer Verschlechterung der Situation der meisten Kreise und kreisfreien Städte führen würde.

Zwei Dinge haben wir im Sozialausschuss an diesem Gesetz geändert. Wir haben uns zum einen verständigt zu einer Änderung der Mittelbindung für investive Zwecke. Da gab es den Vorschlag seitens der CDU-Fraktion, er liegt Ihnen heute auch noch einmal vor, die investive Bindung völlig aufzuheben. Die Argumentation der Koalitionsfraktionen dagegen war, dass wir gesagt haben, die investive Mittelbindung war Bestandteil des Willens des Bundesgesetzgebers und wir wollten dem zum einen entsprechen, zum anderen haben wir dies mit Blick auf die Haushaltssituation des Landes und die Notwendigkeit der Investitionsquote getan. Es ist in dieser Frage zu einer Abstimmung gekommen. Die CDU, wie gesagt, wollte gänzlich die Streichung der Mittelbindung und der Ausschuss hat letztlich mit der Mehrheit der Koalition diesen Antrag der CDU abgelehnt und eine Änderung ins Gesetz eingepflegt, die investive Mittelbindung von 65 auf 40 Prozent zu senken.

Eine weitere Änderung, die wir vorgenommen haben, ist ein Betrag, der eingestellt war im Gesetz entsprechend dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, also de facto aus dem gesamten Topf der Mittel einen Vorwegabzug vorzunehmen. Er war vordem geplant in Höhe von 2,27 Millionen Euro und wurde jetzt auf 2,85 Millionen Euro aufgestockt.

Das sind die beiden Änderungen, die ich hier erwähnen möchte. Ich bitte Sie, die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses anzunehmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS und Norbert Baunach, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II wird die Verteilung der an die Kommunen weiterzuleitenden Mittel im Umfang von 158 Millionen Euro neu geregelt. Wie Sie wissen, entsprachen die 2004 erstellten Prognosen nicht den tatsächlichen Be- beziehungsweise Entlastungen der Kommunen durch Hartz IV. In den Beratungen sowohl in den Ausschüssen als auch in der öffentlichen Anhörung bestand daher überwiegend Einvernehmen darüber, dass die bisherige gesetzliche Regelung, die noch auf einer Bilanz aus Belastungen und Entlastungen der Kommunen basierte, verändert werden muss.

Es ist erfreulich, dass dem Vorschlag meines Hauses gefolgt wurde. Zukünftig werden 96 Prozent der 158 Millionen Euro zu 70 Prozent den Landkreisen und zu 30 Prozent den kreisfreien Städten zugewiesen, und zwar nach den jeweiligen prozentualen Anteilen an den Kosten der Unterkunft und der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

Im Ergebnis der Ausschussberatungen wurde im Gesetzentwurf die Verpflichtung der Kommunen zur investiven Bindung der Wohngeldeinsparungen auf 40 Prozent reduziert. Durch diese Anpassung des Entwurfes wird den im Rahmen der Anhörung von den Kommunen vorgetragenen haushaltsrechtlichen Bedenken Rechnung getragen und die eventuelle Aufnahme von Kassenkrediten zur Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung vermieden.

Ich darf noch kurz auf zwei Punkte eingehen. Ich werde natürlich die konkreten Auswirkungen des SGB II, wie die Entwicklung der Kosten der Unterkunft, aber auch die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, auch künftig genau beobachten. Es ist mit dem Gesetz vorgesehen, dass zum Ausgleich besonderer Härten den Kommunen nach dem Gesetzentwurf vier Prozent der Gesamtzuweisungen zur Verfügung stehen, also gewissermaßen zum Ausgleich von Unvorhergesehenem. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde damit eine Basis zur Verteilung der Mittel gefunden, die unabhängig ist von der weiteren Entwicklung auf Bundesebene. Ich denke, das ist für uns als Land gut, das macht uns handlungsfähig.

Mit Aufmerksamkeit betrachte ich den gegenwärtig auf Bundesebene laufenden Prozess der Änderung des SGB II und die möglichen Auswirkungen für unser Land, Auswirkungen insofern, falls der Bund ab 2007 seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung reduzieren sollte. Gegenwärtig betragen diese 29,1 Prozent der tatsächlichen Kosten. Hier hat unser Land aufgrund seiner regionalen Lage, seiner Wirtschaftslage, seiner Bevölkerungsstruktur und auch aufgrund der hohen Abwanderung natürlich ein sehr großes Interesse daran, dass diese Größenordnung erhalten bleibt.

Wir werden alle noch einmal aufgefordert sein, für Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere für unsere Kommunen, für die diese gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die Entwicklungen gut und intensiv zu verfolgen und uns in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der
Linkspartei.PDS, Heinz Müller, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Änderung zum Landesausführungsgesetz SGB II ging es im Wesentlichen um zwei Fragen. Erstens galt es, im Ergebnis der Anhörung noch einmal zu diskutieren, ob der vorgesehene Verteilungsmodus bezüglich der Ausgleichszahlung von insgesamt 158 Millionen Euro sachgerecht ist oder ob es möglicherweise noch andere Varianten gibt. Die zweite Frage, die uns sehr bewegt hat, war die Frage nach der investiven Bindung dieser Ausgleichszahlungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Erstes zum Verteilungsmodus: Wenn 158,7 Millionen Euro verteilt werden an Landkreise und kreisfreie Städte, dann liegt es in der Natur der Sache, dass es unterschiedliche Betrachtungsweisen und auch unterschiedliche Interessen gibt. Insofern war es natürlich nicht überraschend, dass der im Gesetz vorgesehene Vorschlag für die Verteilung der Ausgleichszahlungen, nämlich ein Mix zwischen Verstärkung von belastungsorientierten Elementen, aber auch die Berücksichtigung von Bevölkerungsanteilen, im Verteilungsmodus von den verschiedenen Seiten kritisiert wurde.

Die Landkreise haben zum Teil gesagt, ein Verteilungsschlüssel 70:30 wäre ihnen zu wenig, weil sie eine stärkere Berücksichtigung ihres Bevölkerungsanteils wollten. Sie wollten nicht so sehr stark belastungsorientiert bewertet werden und haben natürlich auch für sich gerechnet, was das konkret im Einzelnen bedeutet. Die kreisfreien Städte hatten eine ganz andere Interessenlage, auch völlig nachvollziehbar. Sie wollten in der Regel stärker belastungsorientiert bewertet werden und hatten überhaupt kein Verständnis dafür, dass der Bevölkerungsanteil überhaupt berücksichtigt wurde. Das war im Wesentlichen die Konfliktsituation, die wir in den Ausschüssen zu beraten hatten.

In der Debatte zeigte sich dann aber, dass es im Ergebnis nicht möglich war, zu einem anderen Verteilungsmodus zu kommen, der dieser Interessenlage auch nur ansatzweise sachgerecht gewesen wäre, geschweige denn konsensfähig. Es gab das ehrliche Bemühen – und ich kann das hier vor allen Dingen vom Finanzausschuss her bewerten –, wirklich noch einmal alle Alternativen zu prüfen. Das haben wir gemacht, aber – Herr Koplin hat es bereits gesagt, ich kann mich dem nur noch einmal anschließen – in der Schlussfolgerung dessen, was wir dort geprüft haben, hatten wir die Erkenntnis, es bleibt so, wie es im Gesetzentwurf ist. Jede andere Variante im Verteilungsmodus hätte entweder den stärkeren Blick auf die Belastungsorientierung infrage gestellt oder die auch notwendige Berücksichtigung der Bevölkerungsanteile. Es ist nun einmal Tatsache, dass die kreisfreien Städte logischerweise bei den Sozialhilfeempfängern stärker entlastet werden. Ich gebe zu, auch unterschiedlich, denn man kann natürlich in dem Falle nicht Schwerin mit Wismar vergleichen. Es gibt Unterschiede zwischen großen und kreisfreien Städten. Insofern waren demzufolge die Interessenlage und die Argumente innerhalb der kreisfreien Städte zum Teil unterschiedlich. Auch bei den Landkreisen war das so.

Unterm Strich: Wir lassen das so, wie es im Gesetzentwurf steht. Wir werden in den nächsten Jahren allerdings diesen Verteilungsmodus immer mal wieder kritisch hinterfragen müssen. Das ist nicht für immer und ewig. Da

hoffe ich, dass wir in Zukunft zu besseren, zu belastbareren Zahlen kommen, um das noch sachgerechter und möglicherweise auch etwas konsensfähiger zu stricken.

(Regine Lück, Die Linkspartei.PDS:
Das ist auch notwendig.)

Das ist auch notwendig, sagt Frau Lück. Na gut. Das war jetzt eine Stimme aus Rostock.

Dann komme ich zur zweiten Frage, investive Bindung. Bei der investiven Bindung standen sich im Wesentlichen zwei Argumente gegenüber. Die einen, sicherlich auch nachvollziehbar, haben gesagt, wir müssen auch dieses Instrument der Ausgleichszahlung von 158 Millionen Euro nutzen oder diese Zahlung als Instrument nutzen, um die Investitionskraft zu stärken. Es gab sicherlich aus der Geschichte heraus durchaus die Erwartung des Bundes und ursprünglich auch die Forderung – denken wir einmal an die 2,5 Milliarden, Stichwort Investitionen in KITAS et cetera –, dass dieses Geld eingesetzt wird vor allen Dingen zur Stärkung der Investitionskraft. Das war die eine Argumentationslinie. Keiner wird abstreiten, dass man nicht dafür sein kann, die Investitionskraft der Kommunen zu stärken.

Die zweite Argumentationsschiene stand dem gegenüber, durchaus auch nachvollziehbar, nämlich das Argument, wenn Geld durch eine Ausgleichszahlung den Kommunen übergeben wird, den Landkreisen, den kreisfreien Städten, kann man erwarten, und ich sage mal, wünschen, dass im Sinne der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung keine investive Bindung dieser Mittel vorgenommen wird, weil – und jetzt kommt das entscheidende Sachargument – es eine finanzpolitische Grundsatzentscheidung ist, dass vorrangig der Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden muss. Das hat Vorrang vor Investitionen, weil ansonsten die paradoxe Situation entsteht, dass die kommunalen Gebietskörperschaften teure Kassenkredite aufnehmen müssen, um überhaupt handlungsfähig zu bleiben im Rahmen des Verwaltungshaushaltes, und es überhaupt nicht angesagt ist, Geld für Investitionen einzusetzen, denn wir müssen zur Kenntnis nehmen, die Situation in den Kommunen ist sehr unterschiedlich, aber in erster Linie dadurch gekennzeichnet, dass fast alle kommunalen Gebietskörperschaften große Schwierigkeiten haben, ihre Verwaltungshaushalte überhaupt auszugleichen, und wenn, nur unter allergrößten Schwierigkeiten.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sehr richtig.)

Diese beiden Argumentationslinien standen sich quasi gegenüber und wie es guter Brauch, gute Praxis in der Politik ist, sucht man dann nach Kompromissen. Und so gab es im jetzt gültigen Gesetz auch eine gewisse Kenntnisnahme dieser Thematik in der Form, dass im jetzigen Gesetz für 2005 nur eine 20-prozentige investive Bindung vorgesehen war, für 2006 65 Prozent, aber ab 2007 eine 100-prozentige investive Bindung. Schon der Ihnen jetzt vorliegende Gesetzentwurf hat quasi diese Linie aufgeweicht, denn im Gesetzentwurf steht für 2005 20 Prozent, für 2006 65 Prozent, für 2007 65 Prozent. Es heißt, diese 100-prozentige investive Bindung ab 2007 wie noch im jetzt gültigen Gesetz war auch schon im Gesetzentwurf nicht drin.

Dann lief die Diskussion weiter in den Fraktionen, in den Ausschüssen. So kam es letztendlich im Sozialausschuss zu der von Herrn Koplín angesprochenen mehrheitlichen

Entscheidung, die investive Bindung ab 2006 von 65 auf 40 Prozent abzusenken und dieses auch für die Folgejahre festzuschreiben. Da zeigte schon diese Entscheidung, welche Argumente zunehmend an Bedeutung gewannen, nämlich die Argumente, insbesondere auch vom Städte- und Gemeindetag vorgetragen, die natürlich vehement die Aufhebung der investiven Bindung forderten.

Wenn wir in der heutigen Beratung auf dem Tisch zwei Anträge haben, einen der CDU auf der Drucksache 4/2267 und einen Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 4/2269, dann ist es sicherlich kein Zufall und ist im Zusammenhang zu sehen mit der von mir eben dargestellten Debatte zum Thema investive Bindung.

Die CDU legt uns heute einen Antrag auf den Tisch, den sie so ...

(Torsten Renz, CDU: Nicht erst
heute, wie Sie gesagt haben.)

Das ist richtig, Herr Renz. Sie haben diesen Antrag bereits im Finanzausschuss gehabt.

(Torsten Renz, CDU: Sozialausschuss!)

Insofern möchte ich mich korrigieren, auch im Sozialausschuss.

Der Antrag sieht vor, dass die investive Bindung aufgehoben wird. Er ist also insofern sehr weitgehend.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen sieht vor, dass im Grundsatz an 40 Prozent investiver Bindung festgehalten wird, aber – und das ist ganz entscheidend – ein Halbsatz angefügt wird: „soweit der Verwaltungshaushalt dadurch keinen Fehlbedarf ausweist“. Mit diesem Halbsatz greifen wir ganz klar die Position des Städte- und Gemeindetages auf, der richtigerweise festgestellt hat, die finanzpolitische Grundsatzentscheidung heißt, erst den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Das wird mit diesem zweiten Halbsatz von uns abgesichert.

(Der Abgeordnete Torsten Renz
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Das heißt, erst wenn der Verwaltungshaushalt ausgeglichen ist, greift die investive Bindung bezüglich dieser im Gesetz festgeschriebenen 40 Prozent.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Ich halte dies für einen sehr guten Kompromiss, weil er im Gegensatz zum CDU-Antrag erstens zur Kenntnis nimmt, eine investive Bindung ist wichtig unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Investitionskraft. Das wird ja nicht durch die Beibehaltung der 40 Prozent außer Kraft gesetzt. Gleichzeitig ist es aber gelungen, mit dieser Formulierung sicherzustellen, dass in jedem Fall erst einmal der Verwaltungshaushalt auszugleichen ist. Insofern sind wir, glaube ich, mit beiden Ansätzen hier am besten beieinander.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Borchert, gestatten Sie eine Anfrage?

Rudolf Borchert, SPD: Anschließend. Ich bin gleich fertig.

Abschließend möchte ich, das darf mir noch gestattet sein zu sagen, um Zustimmung zu unserem Antrag bitten, auch die Kollegen der CDU, auch wenn Sie Ihren eigenen Antrag haben, weil ich glaube, dazu sind wir alle viel zu

sehr Kommunalpolitiker hier in unserem Land. Wir kennen doch die Gefechtslage. In der Praxis wird es so sein, dass es, wenn überhaupt, nur eine teilweise investive Bindung gibt, aber in der Regel überhaupt keine investive Bindung, weil leider alle unsere kommunalen Gebietskörperschaften meist keinen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt haben. Insofern werde ich ausdrücklich noch mal für den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Borchert, gestatten Sie jetzt eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Renz?

Rudolf Borchert, SPD: Ja, gerne, Herr Renz.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte, Herr Renz, stellen Sie Ihre Frage.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Borchert, ich habe zwei Anfragen.

Die erste: Ich würde Sie ganz gerne noch einmal bitten, aus Ihrer Sicht darzustellen, warum kein anderes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland dieser investiven Bindung nachkommt, sondern nur Mecklenburg-Vorpommern das einzige Land ist, dass Sie das vielleicht noch mal untersetzen könnten.

Und eine ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Renz, eine Frage und dann entscheidet Herr Borchert, ob er eine zweite beantworten möchte.

Rudolf Borchert, SPD: Das möchte ich gleich beantworten.

Also das ist ganz klar, weil es gibt vom Bund ja keine Festlegung, wie diese Mittel einzusetzen sind. Insofern sind die Länder in ihrer Entscheidung frei. Mecklenburg-Vorpommern hatte wie gesagt bisher die investive Bindung. Die wird aber jetzt mit unserem Änderungsantrag sehr stark eingeschränkt, ist aber von der Tendenz her und von der praktischen Wirkung vergleichbar mit den Regelungen in den anderen Ländern, sicherlich nicht so weitgehend, das gebe ich zu. Aber es obliegt den Ländern in ihrer eigenen Entscheidungshoheit, die für sie günstigsten Entscheidungen zu treffen, und dieses ist nach meinem Dafürhalten mit unserem Änderungsantrag so gegeben.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Borchert, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Renz?

Rudolf Borchert, SPD: Bitte.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich würde gerne eine Zusatzfrage zu meiner ersten Frage stellen und hätte dann noch eine weitere Frage.

Meine Zusatzfrage lautet: Herr Borchert, ist es dann nicht der einfachere Weg, die investive Bindung wie in allen anderen Bundesländern einfach auf null zu setzen?

Rudolf Borchert, SPD: Nein, Herr Renz. Das hatte ich bereits in meinem Redebeitrag versucht zu erklären. Ich möchte mich jetzt hier nicht wiederholen, sondern nur noch mit einem Satz sagen, wir wollen mit unserem Änderungsantrag auch deutlich signalisieren, dass wir die Zielsetzung, die Investitionskraft der Kommunen über diesen Weg zu verstärken, vom Grundsatz her richtig finden.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Renz? (Zustimmung)

Bitte, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Herr Borchert, Ihr Änderungsantrag ist der dann rein praktisch so zu verstehen, ich will das nur noch mal deutlich für das Protokoll haben, dass der Kreistag eigenständig entscheiden kann, dass er die Investitionssumme auf null setzt?

(Ministerin Sigrid Keler: Nein!)

Rudolf Borchert, SPD: Also auf keinen Fall, nein.

(Heinz Müller, SPD: Das Verfahren haben wir auch im Finanzausgleichsgesetz. – Ministerin Sigrid Keler: Das ist doch auch im Finanzausgleichsgesetz.)

Herr Renz ist somit zufrieden mit den Antworten, habe ich Ihrer Gehrichtung entnommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS, und Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm von der Fraktion der CDU.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

(Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Das stimmt.)

Wer hat es noch im Ohr? Dieses Sprichwort trifft den Nagel auf den Kopf, wenn wir heute die Beratung zum Änderungsgesetz des SGB-II-Ausführungsgesetzes abschließen wollen.

Die Finanzministerin hatte in der letzten Landtagsdebatte in ihrer – ich will es mal so nennen – der Art und Weise angemessenen Einbringungsrede versucht, diese Schwierigkeiten zu schildern. Von der Landesregierung wurde ein einfaches und vor allem transparentes Verfahren zur Verteilung der Ausgleichsmittel angestrebt. Daher sollte nur auf das belastbare Zahlenmaterial abgestellt werden.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis des SGB-II-Gesetzesvollzuges im Jahre 2005 hatte sich gezeigt, dass die bisherige vorläufige Mittelverteilung nicht der tatsächlichen Be- und Entlastungssituation der Kommunen im Land gerecht wird. Auch der Bund geht davon aus, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht die tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt widerspiegeln. Die regionalisierte kommunale Datenbasis in Mecklenburg-Vorpommern stellt eine sachgerechte Mittelverteilung nicht hinreichend sicher. Es sollen und werden keine Änderungen an den bisherigen Ausgleichszahlungen der Ausgleichsmittel erfolgen. Gleichwohl soll ein neuer Schlüssel gefunden werden, der transparent ist und Kriterien folgt, die die aktuellen Kostenfaktoren und ihre Entwicklung beinhalten. Ausgangspunkt war also die Feststellung, dass die Verteilung nicht den tatsächlichen Sachverhalten entspricht.

Wenn diese Annahme des Gesetzentwurfes richtig ist, so führt ein neuer Schlüssel zwangsläufig zu drei möglichen Szenarien: Die Kommune bekommt a) mehr, b) weniger oder c) zufällig genauso viel Ausgleichsmittel. Es darf nun also von der Ausgangslage des Gesetzentwurfes her nicht verwundern, wenn diese Effekte eintreten. Eine ausschließliche Belastungsorientierung führt natürlicherweise zu einer Verschiebung innerhalb der Kommunen.

Meine Damen und Herren, wir hätten uns zu Beginn der Beratungen und vor allem anhand der Begründung des Gesetzentwurfes vorstellen können, die Regelkreise in der Form des Gesetzentwurfes infrage zu stellen. Transparenz und Klarheit waren die Stichwörter. Die Beratungen haben ein anderes Bild gezeigt: Die Regelkreise machen die Verteilung nicht einfacher. Das 70:30-Verhältnis wird aber eine sachgerechtere Verteilung erzielen als die zwei Stufen von 85,7 Prozent und 14,3 Prozent im bestehenden Ausführungsgesetz.

Grundsätzlich sind die Kriterien sachgerecht, die belastungsorientiert sind, und außerdem soll der Schlüssel transparent und einfach sein. Der Stein der Weisen aber wurde während der abschließenden Beratungen nicht gefunden. Nach kontroverser Debatte im Sozialausschuss wurde diverses Zahlenmaterial ausgetauscht. Der Ausschussvorsitzende stellte seine eigenen Berechnungen zur Verfügung und die Frau Kollegin Schlupp erhielt fünf Minuten vor der Sitzung die Antwort auf eine Kleine Anfrage.

Nun sind die Ausschussberatungen dafür da, damit alle Beteiligten hinterher etwas schlauer sind. Die Frage aber nach den tatsächlichen Be- und Entlastungen der Landkreise und kreisfreien Städte konnte zu keinem Zeitpunkt streitfrei geklärt werden. Eine Ausschussdrucksache dazu gibt es bis heute nicht. Nach Aussage des Sozialministeriums existiert auch kein streitfreies Zahlenmaterial, wogegen der Abgeordnete Heydorn im Bauausschuss aus einem Papier des Finanzministeriums eine Entlastung von 35 bis 44 Millionen Euro der kommunalen Ebene zitierte. Das Sozialministerium bot lediglich eine Grobbilanz des Szenarios außerhalb des Protokolls an.

Streitfreies Datenmaterial, meine Damen und Herren, ist aber die Basis für eine sachgerechte Verteilung der Ausgleichsmittel, nicht nur zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten, sondern den Kommunen insgesamt. Beispielsweise weisen Ludwigslust eine Belastung von 0,9 Millionen Euro und Güstrow eine Entlastung von 28.000 Euro während der Anhörung aus. Die getroffene Verteilung im Gesetzentwurf stellt lediglich einen Kompromiss zur Ausgleichsverteilung dar. Schon im Vorfeld konnten sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände nicht auf eine einheitliche Datenbasis festlegen. Auch die Anhörung und die Beratungen in den Ausschüssen erhellten das Bild nicht. Der Kompromiss vollzieht nun einen Spagat anhand von Grobkonzepten und prognostischen Annahmen.

Meine Damen und Herren, bis zum Schluss blieb bei den Beratungen zur Änderung des Ausführungsgesetzes im Sozialausschuss des Landtages die investive Mittelbindung der weiterzuleitenden Wohngeldeinsparungen des Landes strittig. Und in diesem Punkt, so kann man den schriftlichen Stellungnahmen entnehmen, waren sich alle Anzuhörenden einig. Wegen der unterschiedlichen Entlastungsszenarien blieb offen, ob überhaupt eine konkrete Höhe der investiven Mittelbindung vorgenommen werden kann.

Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sollen die Kommunen um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Diese Entlastung hat das Ziel, die kommunale Investitionskraft zu stärken und Freiräume zum Ausbau der Kinderbetreuung zu eröffnen. Schon im Verfahren zur Aufstellung des Landesausführungsgesetzes im September 2004 wurde die Vorgehensweise der Landesregierung kritisiert, die Mittel investiv zu binden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in diesem Punkt stets auf Gesetzentwürfe der abgewählten rot-grünen Bundesregierung verweisen. Entscheidend ist nicht, was in Entwürfen stand, sondern das, was am Ende im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde.

Erhärtet wird die Position der CDU-Landtagsfraktion und der kommunalen Spitzenverbände durch den Fakt, dass Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland ist, welches die Weiterleitung der Ausgleichsmittel, hier insbesondere die Einsparung des Landes im Bereich Wohngeld, in Verbindung mit Zweckbeständenaufgaben vornimmt. Diese Landesregierung hat unser Land damit wieder einmal in eine Außenseiterposition gebracht und belastet zudem unsere Kommunen. Die Landesregierung will die Kommunen zu Investitionen zwingen, obwohl dieses dann nur über zusätzliche Kassenkredite möglich ist, deren Rahmen weitestgehend ausgeschöpft ist. Außerdem widerspricht die investive Mittelbindung der finanzpolitischen Entscheidung, zunächst die Verwaltungshaushalte auszugleichen, bevor Investitionen getätigt werden. In diesem Zusammenhang muss auch auf den Haushaltsentlass des Innenministeriums an die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2006 vom 10. Oktober 2005 hingewiesen werden.

Und, meine Damen und Herren von der Regierungskolalition, auch der Landkreis Rügen besitzt momentan keinen ausgeglichenen Haushalt

(Zuruf aus der SPD: Ach!)

und die investive Bindung der Wohngeldanteile, ob nun 65 Prozent oder der jetzige Vorschlag von 40 Prozent, wird uns weiter den Boden unter den Füßen entziehen. Mit Ihrem Änderungsvorschlag werfen Sie uns einen Rettungsring zu, in dem keine Luft ist.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heinz Müller, SPD: Ich glaube, Sie haben es nicht verstanden. – Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Dazu ein Zitat aus der Anhörung: „Die investive Bindung ab 2007 auf 65 Prozent einzufrieren geht eindeutig nicht weit genug. Durch die investive Bindung werden dem Verwaltungshaushalt Mittel entzogen, die bei defizitären Haushalten durch teure Kassenkredite ausgeglichen werden müssen. Für den Landkreis Güstrow waren das 2005 etwa 766.000 Euro“

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

„und 2006 bereits 2.488.000 Euro. Wir finanzieren somit über 3,2 Millionen Euro Investitionen durch Kassenkredite im Verwaltungshaushalt. So wie uns geht es inzwischen fast allen Kreisen und kreisfreien Städten.“

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Mit Verweis auf die Stellungnahmen unter anderem vom Landkreistag und des Städte- und Gemeindetages während der Anhörung soll die investive Bindung von Teilen der Ausgleichsmittel entfallen. Eine echte Entlastung

der kommunalen Ebene, so die Spitzenverbände, ist nicht erfolgt, sodass die Ausgleichsmittel nicht investiv eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, mit einem Änderungsantrag wird die CDU-Landtagsfraktion noch einmal den Versuch unternehmen, die investive Mittelbindung zu verhindern und Mecklenburg-Vorpommern aus seiner Außenseiterposition zu befreien.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch darauf verweisen, dass der Änderungsantrag, den die CDU-Landtagsfraktion eingebracht hat, wesentlich weitergehend ist als der von Ihnen gestellte, denn ausgeglichene Haushalte, wenn ich mich richtig erinnere, hat nur noch der Landkreis Nordvorpommern.

(Rudolf Borchert, SPD: Deshalb auch der Änderungsantrag!)

Einen anderen Landkreis wüsste ich nicht.

(Ministerin Sigrid Keler: Doberan. – Zuruf von Kerstin-Fiedler-Wilhelm, CDU)

Wenn Doberan das auch hat, ist das sehr gut. Aber ansonsten geht die Schraube der Schulden und der Fehlbeträge mit sehr stark steigender Tendenz nach oben. Ich glaube, auch dem muss Rechnung getragen werden. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Torsten Koplin, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ausführungsgesetz zum SGB II, das wir heute in Zweiter Lesung behandeln, ist zurückzuführen auf das SGB II, also Bestandteil der Hartz-Gesetze. Und welche grundsätzlichen Positionen die Linkspartei dazu hat, hatte ich in der Ersten Lesung vorgetragen. Das hat vielen im Hause nicht gefallen,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das war aber richtig.)

weil Sie ja wissen, dass wir die Hartz-Gesetze ablehnen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aha!)

Ich brauche das insofern nicht zu wiederholen, weil ich Sie nicht agitieren möchte. Herr Ringguth, ich glaube, ich kann Sie nicht für unsere Position gewinnen.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist auch gut so.)

Gleichwohl ist die Linkspartei.PDS der Auffassung, dass dieses Ausführungsgesetz, was heute zur Debatte steht, einschließlich der Änderungen eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage darstellt.

(Egbert Liskow, CDU: Davon können wir ausgehen.)

Die angestrebte Ausgleichsfunktion bei der Verteilung der finanziellen Mittel, die wir auch schon mit dem vorherigen Gesetz wollten, ist so nicht eingetreten, konnte nicht erbracht werden, und insofern relativ kurzfristig diese Änderung. Wie aber eine gerechte Alternative finden? Auf

der Bundesebene wurde die vorgesehene Revisionsklausel wegen Nichtrealisierbarkeit kurzerhand gekappt und die Kreise und kreisfreien Städte – ich bin Herrn Timm sehr dankbar für die sehr sachliche Wiedergabe der Geschehnisse – sahen sich außerstande, etwaige Entlastungen gegen Belastungen aufzurechnen und hier sozusagen einen Konsens zu erreichen.

Unser Ziel war es, die Finanzverteilung von unsicheren Fakten, die es ja unbestreitbar gab, abzukoppeln. Insofern jetzt dieses doch komplizierte Konstrukt mit Vorwegabzügen, „Feuerwehrtopf“, der verbleibende Betrag wird in zwei Leistungskreise gegliedert, also die kreisfreien Städte zum einen, die Landkreise zum anderen, und jeder Leistungskreis für sich wird noch mal betrachtet nach den Kosten der Unterkunft und nach der Anzahl der Fälle des Arbeitslosengeldes II. Das Verfahren ist vielleicht nicht das beste, aber ein besseres haben wir nicht gefunden und insofern jedoch Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen.

(Egbert Liskow, CDU: Stimmen Sie doch unserem Antrag zu! Dann ist es besser.)

Auf der Suche nach einer optimierten Lösung haben wir den Wegfall der Leistungskreise betrachtet. Dazu habe ich vorhin schon etwas gesagt, das kann ich mir jetzt ersparen. Am widersprüchlichsten war immer wieder die Debatte – und das zeigt sich auch heute –, was wird aus der investiven Mittelbindung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Es war sehr einleuchtend, wenn zum Beispiel nicht nur Güstrow gesagt hat, sondern auch die Landrätin von Ostvorpommern, das ist doch im Grunde genommen widersinnig, wir bekommen das Geld, sind verpflichtet, es investiv einzustellen in den Vermögenshaushalt, im Verwaltungshaushalt müssen wir die Ausgaben tätigen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

und kommen zu einem Kassenkredit, weil sozusagen die Mittel dann aufgebracht werden müssen. Das war uns einleuchtend und insofern haben wir uns ja nicht stoisch den Betrachtungen der CDU verweigert, wenn sie sagte ...

(Egbert Liskow, CDU: Na, na!)

Nee, nee, Herr Liskow, Hand aufs Herz,

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

wir haben uns das nicht so einfach gemacht und haben gesagt, was steht dagegen. Wir sind ja nicht im luftleeren Raum. Wir müssen mit betrachten, wie gestalten sich die Finanzbeziehungen der Bundesländer insgesamt und wie stellt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel im Fortschrittsbericht dar. All das muss ja mit in Betracht gezogen werden. Und ich finde – Herr Borchert hat den Antrag der Koalitionäre vorgetragen –, das ist eine intelligente Lösung, weil sie beiden gerecht wird und keine Fesseln anlegt.

(Egbert Liskow, CDU: Auf jeden Fall besser als vorher.)

Insofern bitte ich um Zustimmung für diesen Änderungsantrag. Der Änderungsantrag der Koalitionäre widerspricht ja nicht dem anderen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Er konkretisiert die Gestaltungsspielräume und das ist gar nicht verkehrt.

(Egbert Liskow, CDU:
Er schränkt ein! Er schränkt ein!)

Weil das andere, was ich vorhin sagte, dass wir nicht im luftleeren Raum leben, dass wir bedenken müssen, welche Spielregeln noch gelten – wir wollen unser Land ja nach vorne bringen –,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass wir das mit berücksichtigen, denke ich mal, ist eine gute Lösung, über diesen Änderungsantrag zu gehen und dann mit der Veränderung die Beschlussempfehlung und das Gesetz so anzunehmen. Ich bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit und denke, dass wir an diesem Punkt im Interesse der Handlungsfähigkeit der Kommunen etwas Gutes auf den Weg bringen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes auf Drucksache 4/2166. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2259 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2267 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2269 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2267 abstimmen. Wer dem CDU-Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/2267 bei Zustimmung der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS sowie des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2269 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS auf Drucksache 4/2269 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS und des fraktionslosen Abgeordneten, einer Gegenstimme der Fraktion der CDU und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS, des fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS, des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2259 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen auf Drucksache 4/2259 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS, des fraktionslosen Abgeordneten, einer Gegenstimme aus der Fraktion der SPD und Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, auf Drucksache 4/2240.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen
zur Änderung des Abkommens über
das Deutsche Institut für Bautechnik
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/2240 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Herr Holter.

Minister Helmut Holter: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Deutsche Institut für Bautechnik ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin, das im Jahre 1968 von den Ländern unter Beteiligung des Bundes gegründet wurde. Ihm wurde die Erfüllung bautechnischer Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Zulassung von neuen Baustoffen, der Bauforschung und der Baunormung übertragen. Anfang der 90er Jahre musste das Abkommen geändert werden, um die Bauproduktenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft 1988 umzusetzen. Das Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik wurde von der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern 1992 geschlossen. Unser Land hat am 16. Dezember 1992 zugestimmt.

Nun geht es um eine neue Aufgabe, nämlich um die Mitwirkung bei der Marktaufsicht nach dem Bauproduktengesetz. Diese Aufgabe gehörte bisher nicht zu dem Verantwortungsbereich dieses Institutes. Hier geht es darum, die Überwachung von Bauprodukten hinsichtlich der technischen Anforderung und der CE-Kennzeichnung zu realisieren. Da mit der CE-Kennzeichnung eine konkrete Aussage bezüglich der Leistung des Produkts verbun-

den ist, sind das Warenzeichen und der damit verbundene Vertrauenstatbestand zu schützen. Daher sehen die europäische Bauproduktenrichtlinie und das Bauproduktengesetz vor, für die konkrete Verwendung des Warenzeichens Sorge zu tragen.

Die Bauministerkonferenz hat die Einrichtung einer länderübergreifenden Koordinierungsstelle vorgeschlagen, was auch vernünftig ist, sonst wäre jedes Land aufgefordert, eine eigene Stelle einzurichten. Durch sie soll effizientes Zusammenwirken der Marktaufsichtsbehörden möglich sein. Doppelarbeit kann vermieden werden, Personalkosten können gespart werden. Das Deutsche Institut für Bautechnik bietet sich mit seinem Aufgabenspektrum und dem vorhandenen Sachverstand an, diese Koordinierungsstelle zu werden.

Das bisherige Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik beinhaltet jedoch keine Regelung, die die notwendigen Koordinierungsaufgaben der Marktaufsicht inhaltlich abdeckt, weil diese bei Abschluss des Abkommens von 1992 eben noch nicht bestand. Aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 11. Januar 2005 wurde ich als zuständiger Minister ermächtigt, das Änderungsabkommen vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages zu unterschreiben. Die rechtswirksame Änderung des Abkommens erfordert die Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes. Ich bitte Sie um zügige Beratung. Ich weiß, dass alle drei Fraktionen sich darauf verständigt haben, und gehe von einer Zustimmung aus. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/2240 zur federführenden Beratung an den Bauausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Da interfraktionell vereinbart worden ist, die Zweite Lesung und Schlussabstimmung in dieser Sitzungswoche durchzuführen, werden sich der Bauausschuss und der Finanzausschuss heute unmittelbar nach Beendigung der Landtagssitzung im Raum 357 zu einer gemeinsamen Sitzung einfinden. Ich gehe davon aus, dass die Zweite Lesung und Schlussabstimmung in der morgigen Sitzung als letzter Tagesordnungspunkt im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen werden soll. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist auch das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Beratung des Antrages des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Gerhard Bartels – Eckwerte der Hochschulentwicklung und Zielvereinbarungen, auf Drucksache 4/1356, sowie des Änderungsantrages der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1386, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/2263.

**Antrag des Abgeordneten
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos:
Eckwerte der Hochschulentwicklung
und Zielvereinbarungen
– Drucksache 4/1356 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 4/1386 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 4/2263 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Vorlage der Beschlussempfehlung und des Berichtes zum Antrag des Abgeordneten Dr. Gerhard Bartels „Eckwerte der Hochschulentwicklung und Zielvereinbarungen“ findet ein Diskussionsprozess sein scheinbares Ende, der mit der Überweisung des Antrages in den Bildungsausschuss im Oktober 2004 begann, scheinbar deshalb, weil er in mittelbarer Beziehung zu zwei weiteren Tagesordnungspunkten dieser Sitzungswoche steht. Ich denke hierbei sowohl an den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung des Landtages zu den Zielvereinbarungen mit der Universität Greifswald, der HMT und den Fachhochschulen als auch zur Zielvorgabe für die Universität Rostock.

Das im Jahr 2002 geschlossene Landeshochschulgesetz sah in Paragraph 15 Absatz 2 vor: „Auf der Grundlage der ... Hochschulentwicklungspläne erarbeitet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ... in Abstimmung mit den Hochschulen die Eckwerte der Hochschulentwicklung“. Da dieses nach mehr als zwei Jahren noch nicht erfolgt war, hielt es der Abgeordnete Dr. Bartels für notwendig, dem Landtag einen Antrag vorzulegen, der auf diesen Mangel abzielte. Zu seinen konkreten Beweggründen wird sich der Antragsteller sicher selbst noch äußern.

Im Rahmen der Ausschussberatungen wurde das Ministerium aufgefordert, dem Ausschuss bis spätestens 31. März 2005 einen Entwurf für Eckwerte nach Paragraph 15 Absatz 2 Landeshochschulgesetz vorzulegen. Mit dem Gesetzentwurf zur Zweiten Änderung des Hochschulgesetzes, der im Oktober 2005 in Erster Lesung im Landtag beraten wurde, begann ein Gesetzgebungsprozess, der unter anderem die Regelungen in Paragraph 15 Absatz 2 Landeshochschulgesetz änderte und mit der Zweiten Lesung im Januar 2006 abgeschlossen worden ist. In Umsetzung dieser Änderungen liegen nunmehr die zwei bereits genannten Anträge der Landesregierung vor.

Aus dieser Darstellung der Fakten lässt sich nachvollziehen, dass der Bildungsausschuss dem Landtag empfiehlt, die Ziffer I des Antrages des Abgeordneten Dr. Bartels abzulehnen und die in Ziffer II benannten nunmehr überholten Fristen für erledigt zu erklären. Gleiches gilt auch für den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der eine Verschiebung der ursprünglichen Fristen zum Inhalt hatte. Ich bitte im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung.

(Beifall Egbert Liskow, CDU,
Jörg Vierkant, CDU, und
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende.

Ich würde Sie bitten, gleich vorn zu bleiben, dann brauchen Sie sich nicht noch einmal auf den beschwerlichen Weg zu machen.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten sowie drei Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie mir den Weg erspart haben.

Auf den ersten Blick mag die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Antrag des Kollegen Dr. Bartels und dem Antrag der Fraktion der CDU nur noch eine Formalie sein. Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Offene beziehungsweise ausstehende Vorgänge müssen also abgearbeitet werden. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag hält uns allen auch noch einmal deutlich vor Augen, dass die Landesregierung von der Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes im Jahr 2002 bis zum heutigen Tag nicht in der Lage ist, die selbst gesteckten Ziele autonomer Hochschulen in die Praxis umzusetzen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Diesen Punkt werden wir am heutigen Tag sicher noch eingehend diskutieren.

Die beiden Anträge haben sich in der Tat in vielerlei Hinsicht erledigt. Die Fristen sind längst überschritten, das Landeshochschulgesetz wurde durch die zweite Änderung an das Unvermögen der Regierung angepasst, die Eckwerte spielen für die Zielvereinbarungen beziehungsweise Verordnungen diesmal keine Rolle. Allerdings haben weder die Hochschulen in ihrer Gesamtheit noch einzelne Hochschulen dieses Problem heraufbeschworen. Die Landesregierung selbst hat den geordneten Prozess von Hochschulentwicklungsplänen über die Vorlage von Eckwerten hin zu Zielvereinbarungen durch ständig wechselnde und neue Parametervorgaben behindert.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir heute aus den genannten Gründen der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen werden, war es nicht nur formal wichtig und richtig, noch einmal über diese Anträge zu sprechen, denn sie zeigen eindrucksvoll, in welcher Art und Weise hier mit geltendem Recht und Gesetz umgegangen wird. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass man die Frage der Hochschulentwicklung in unserem Land auch ohne die zweite Änderung des Landeshochschulgesetzes hätte klären können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das Verfahren dazu war im Gesetz klar und deutlich vorgegeben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU
und Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte ja vermuten, dass die Schweigsamkeit der Koalitionsfraktionen zu diesem Antrag, von der ich im Moment ausgehe, etwas mit schlechtem Gewissen zu tun hat. Aber das ist wohl zu viel verlangt.

Es ist schon makaber: Der hier heute mit einer Beschlussempfehlung abgeschlossene Antrag ist vom Oktober 2004 und – Frau Lochner-Borst hat es gesagt – bezieht sich auf die Umsetzung eines Gesetzes vom Sommer 2002. Ziel war es, die damals noch immer nicht vorliegenden Eckwerte endlich auf den Weg zu bringen. Mit der Novelle des Landeshochschulgesetzes vom Februar 2006 hat nun die Mehrheit dieses Hauses versucht, den Verstoß der Landesregierung gegen ein geltendes Gesetz juristisch zu heilen, indem man erklärt hat, dass die Erstellung der Eckwerte nicht nötig wäre, zumindest in der jetzigen Phase. Wie sich das später darstellen wird, werden wir alle erleben. Nicht geheilt ist damit – das will ich ausdrücklich betonen und deshalb habe ich mich auch nicht bereiterklärt, den Punkt I des Antrages für erledigt zu erklären, was ich bei dem Punkt II durchaus tue – der Verstoß gegen den Geist des Paragraphen 15 des Landeshochschulgesetzes von 2002.

Ich will kurz erinnern, in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der Regierung zum Landeshochschulgesetz im Oktober 2001 hatte ich unter anderem auf das Leitbild der Universität Zürich verwiesen, in dem steht, ich zitiere: „Die staatlichen Behörden entscheiden über die grundsätzlichen Ziele ... und stellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.“ Und dann etwas später: „Die Universität verwaltet selbständig ihre finanziellen und personellen Mittel.“ Ende des Zitats.

Genau diese grundsätzlichen Ziele sollten laut Gesetz im Punkt 1 der Eckwerte enthalten sein, denn dort sollten – ich zitiere aus dem Gesetz – „die Schwerpunkte, die im Interesse eines landesweit ausgewogenen Grundangebots in Forschung und Lehre vorzuhalten sind,“ bestimmt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Behauptung, die immer wieder kolportiert wird, dass die arme Regierung ja nach dem Gesetz von 2002 keine Einflussmöglichkeiten hätte, einfach absurd.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Gäbe es die Eckwerte, gäbe es auch diese Eingriffsmöglichkeiten. Und wie Zielvereinbarungen ohne die Bestimmung der grundsätzlichen Ziele der Landespolitik in der Entwicklung der Hochschullandschaft überhaupt funktionieren sollen, das muss mir mensch erst einmal erklären. Dazu habe ich offensichtlich zu wenig Ahnung.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung machen zu Ziffer I.3. meines Antrages. Dort hatte ich im Interesse der rechtzeitigen und intensiven Einbeziehung des Landtages darauf hingewiesen, dass eine schnelle und möglichst umfangreiche Einbeziehung des Landtages in die Erarbeitung der Eckwerte notwendig ist. Ich hatte bereits in der schon erwähnten Ersten Lesung im Oktober 2001 die Hoffnung ausgesprochen, dass sich der Landtag in Zukunft wesentlich gründlicher beziehungsweise überhaupt erst einmal mit den grundsätzlichen Fragen zur Entwicklung der Hochschulen befassen wird. Genau darauf zielte dieser Punkt meines Antrages. Wenn es denn so passieren wird, wie ich vermute, dass die Zielvereinbarungen und die Zielvorgabe für die Uni Rostock heute durch den Landtag gepeitscht werden, dann ist

auch diese Hoffnung ad absurdum geführt. Und die Ablehnung meines Antrages durch die Koalitionsfraktionen macht diese absurde Praxis leider sehr deutlich. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Dr. Dr. Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nüchtern und sachlich ist zusammengefasst worden, dass sich der Antrag des Abgeordneten Bartels und der darauf bezogene Änderungsantrag der CDU durch überholendes Geschehen erledigt haben. Vielen Dank.

Wenn ich dennoch ganz kurz das Wort ergreife, dann deshalb, weil, lieber Herr Dr. Bartels, dieser Antrag beiträgt zu einer jahrelangen persönlichen Verbundenheit. Und ich halte mir schon vor Augen, dass wir sehr viele, sehr konkrete, sehr kontroverse, sehr gute Gespräche genau zu diesem Thema geführt haben. Ich erinnere mich gerne an die Gespräche, in die auch Professor Zobel mit einbezogen war oder Herr Dr. Reißmann. Dann hatten wir vier Positionen, aber wir hatten eine Überzeugung, dass es um das Stichwort „gute Hochschule“ geht, und wir hatten einen Ansatz, der hieß: Landesinteressen gehen vor Partikularinteressen. Das ist etwas, das ich von Ihnen übernommen habe. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Gabriele Mest'án, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2263, die Ziffer I des Antrages abzulehnen sowie die Ziffer II und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1386 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/2263 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Linkspartei.PDS und CDU sowie einer Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Neuordnung der politischen Bildung, auf Drucksache 4/1791, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/2262.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Neuordnung der politischen Bildung
– Drucksache 4/1791 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 4/2262 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Ausschussvorsitzende Frau Lochner-Borst.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung und dem Bericht zur Neuordnung der politischen Bildung ist es nunmehr im Bildungsausschuss gelungen, sich auf der Grundlage eines Antrages der Fraktion der CDU zu einer EntschlieÙung zu verständigen, die von allen drei Fraktionen getragen wird.

(Heike Polzin, SPD: Sehr wohl.)

Mit dieser EntschlieÙung zur Unterrichtung der Landesregierung ist dem Landtag ein Positionspapier zum Inhalt und zu den weiteren Aufgaben der politischen Bildung vorgelegt worden.

Im gesamten Diskussionsprozess in den vergangenen Jahren lagen immer die Fragen zugrunde: Welche Bedeutung kommt der politischen Bildung heute zu? Welche Relevanz wird ihr im öffentlichen Raum beigemessen? Und was ist sie uns wert? Besonders bei der Beantwortung der letzten Frage denke ich an die Aussage von Professor Dr. Ulrich Beck, Lehrstuhlinhaber am Institut für Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, der in seinem im vorigen Jahr erschienenen Buch „Was zur Wahl steht“ feststellte, dass es inzwischen selbst unter den Politikern zum guten Ton gehört, den Bildungsbereich von den sonst alle Bereiche demolierenden Einsparungen auszunehmen. Und weiter stellt er fest, dass es sich gerade hier um Investitionen in die Zukunft handelt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Mit der Positionierung zur politischen Bildung im Bildungsausschuss und der vorliegenden EntschlieÙung werden die Handlungsfelder insbesondere für die Arbeit in der 5. Wahlperiode aufgezeigt. Die fraktionsübergreifende Verständigung auf folgende Schwerpunkte ist in meinen Augen eine Herausforderung, die sowohl hohe Anforderungen an den Bildungsausschuss der 5. Wahlperiode als auch ressortübergreifend an die Landesregierung und an die Träger der politischen Bildung stellen wird. Die Schwerpunkte sind im Einzelnen:

1. das Prinzip des lebenslangen Lernens in der politischen Bildung konsequent umzusetzen
2. der vorsorgende Ansatz „politische Bildung von Anfang an“
3. das Leitbild politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern
4. die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes
5. die Wandlung der Landeszentrale für politische Bildung zur Dienstleisterin für die Förderung politischer Bildung in unserem Land und
6. die Förderrichtlinie der Landeszentrale für politische Bildung

Wir brauchen – und da gibt es wohl auch keine andere Auffassung – eine politische Bildung in hoher Qualität und wir brauchen aktive und selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger, die sich einmischen und gegebenenfalls unseren Betrieb auch einmal stören. In diesem Sinne sollte der Landtag der vorliegenden EntschlieÙung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, Mathias Brodtkorb, SPD, und Heike Polzin, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ausschussvorsitzende.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von insgesamt 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich heute ganz besonders, mal eine Rede zu einem Tagesordnungspunkt halten zu dürfen, der interfraktionelle Zustimmung genießt. Und das ist für mich auch der erste wesentliche Punkt, auf den ich eingehen möchte.

(Beifall Heike Polzin, SPD, Ute Schildt, SPD, Dr. Armin Jäger, CDU, Ilka Lochner-Borst, CDU, und Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Für mich persönlich ist es ein Wert an sich, wenn wir in einem demokratischen Parlament – so, wie es bei der Verfassung üblich ist, wie es üblich ist beim Schutz der Verfassung, also auch bei Aktivitäten gegen Extremisten, bei denen wir uns einig sind, so auch im Bereich der politischen Bildung, das der dazu gehört – hoffentlich zum Wohle aller oder doch der meisten eine Einigung erzielen können, die unser aller Zustimmung findet. Das ist für mich ein Signal an die Öffentlichkeit, auch an die Beteiligten an politischer Bildung ein wichtiges Signal und daher ein Wert an sich.

(Beifall Heike Polzin, SPD, und Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Ich danke natürlich vor diesem Hintergrund erstens der CDU-Fraktion dafür, dass sie eine gute Diskussionsgrundlage mit ihrem Antrag geschaffen hat. Und zweitens danke ich uns selbst, dass wir alle so konstruktiv daran mitgewirkt haben, dass daraus etwas wurde.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Der zweite Punkt, der mir wesentlich erscheint: Wir – ich darf jetzt im Plural sprechen – als Parlamentsfraktionen unterstützen ausdrücklich den Neuordnungsgrundsatz der politischen Bildung, dass wir hinkommen wollen zu einem stärker zivilgesellschaftlich orientierten Ansatz politischer Bildung, wo wir also den Staat etwas zurücknehmen und wo wir Institutionen und Bürger befähigen und unterstützen wollen, im Sinne der Demokratie, die von unten nach oben wachsen muss, tätig zu werden, um politische Bildung zu betreiben. Dies widerspiegelt sich unter anderem in der neuen Aufgabenstellung, die das Kuratorium erfüllt. Und ich denke, wir alle sind uns am Ende darüber einig, dass ein ganz wesentlicher strategischer Punkt durch uns selbst zu leisten ist, nämlich eine angemessene Besetzung des Kuratoriums mit der nächsten Legislatur. Und wir wollen zweitens diesen Prozess noch weiter dadurch unterstützen, dass wir den Ministerpräsidenten bitten, hier eine Deregulierung vorzunehmen, um die Gestaltungsspielräume im Interesse eines solchen zivilgesellschaftlichen Ansatzes zu vergrößern.

Zweitens, denke ich, unterstützen wir alle – inzwischen bin ich ja eigentlich bei Drittens, aber bei Zweitens der wirklich inhaltlichen Ausführungen – die neue Rolle, die die Landeszentrale für politische Bildung einnehmen soll, denn sie ist das Spiegelbild unseres gemeinsam formulierten Ziels, nämlich dass sie sich stärker hin zu einer Dienstleisterin entwickeln soll, zu einer Dienstleisterin der politischen Bildung sowohl für die Institutionen, die politische Bildung anbieten, als auch für die Bürger, die sie

konsumieren. Die verschiedenen Aufgaben, die sie in Zukunft übernehmen soll, sind ja noch mal aus unserer Sicht in diesem Antrag niedergelegt. Das bedeutet natürlich auch für die Landeszentrale als Institution, dass wir uns insgesamt auf einen Lernprozess begeben müssen, auf einen Veränderungsprozess. Ich hoffe, dass uns das gelingt.

Als vierten Punkt möchte ich nur kurz erwähnen, dass es auch im Detail – über diese Dinge wird ja häufig wenig gesprochen – sehr viele positive Veränderungen gibt, wenn man einen Blick auf die Förderrichtlinie der Landeszentrale wirft. Es sind wirklich viele Erleichterungen geschaffen worden. Das beginnt bei der Art und Weise, wie Mittel ausgereicht werden, geht über Verwaltungskostenpauschalen und Vereinfachungen bei Abrechnungen und zieht sich durch bis zu den Erhöhungen von abrechnungsfähigen Ansätzen et cetera. Ich möchte mit dieser ganzen Technik hier niemanden, wie soll ich es sagen, langweilen vielleicht nicht, aber doch etwas viel der Konzentration abverlangen,

(Heiterkeit bei Karin Schmidt, Die Linkspartei.PDS)

weil es ja immer Detailprozesse sind, in denen nicht alle drinstecken. Aber auch da sind durch ganz kleine Maßnahmen viele, viele Erleichterungen für diejenigen geschaffen worden, die im Bereich der politischen Bildung tätig sind.

Etwas, was mir ganz besonders wichtig ist, weil wir ja häufig Debatten über Landeskinderproblematiken haben: Wir selbst haben den Vorschlag gemacht, dass in Zukunft 20 Prozent der Teilnehmer eben nicht aus Mecklenburg-Vorpommern kommen müssen. Das ist gerade vor dem Hintergrund einer europäischen Einigung des länderübergreifenden Dialogs meines Erachtens auch ein sehr wichtiger Bestandteil.

Damit komme ich zum letzten Punkt. Zu viel loben darf man ja auch nicht. Es bleibt noch viel zu tun. Alle drei Fraktionen sind der Auffassung – und das ist in der Entschließung beziehungsweise in dem Antrag auch niedergelegt –, dass wir bei einer Reihe von Stellen noch Veränderungs- und Verbesserungsnotwendigkeiten haben. Da verweise ich einerseits auf die Anschlussfähigkeit im Hinblick auf Programme der Europäischen Union – ein Punkt, den die CDU zu Recht immer wieder hervorgehoben hat – oder auch auf die adäquate Anpassung des Weiterbildungsgesetzes. Ich denke, hier kann man durchaus nachbessern.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Insofern bleibt sowohl für die Regierung, aber – Frau Lochner-Borst hat schon darauf hingewiesen – vor allem auch für uns selbst in der nächsten Legislaturperiode noch einiges zu tun, denn letztlich entscheidet sich die Qualität der Arbeit auch immer im Detail. Also wir selbst haben uns einen großen Aufgabenkatalog aufgegeben. Es freut mich wirklich sehr, dass wir den gemeinsam formuliert haben, und ich hoffe, dass es uns auch gelingen wird, in Zukunft hier auf die Fragen und Probleme, die wir formuliert haben, gemeinsame Antworten, gemeinsame Lösungen zu finden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS, Beate Mahr, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brodkorb.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Fiedler-Wilhelm von der Fraktion der CDU.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Politische Bildung verfolgt das Ziel, Demokratie zu vermitteln. Die Bürgerinnen und Bürger sollen befähigt werden, sich zu politischen Themen fundierte Kenntnisse zu verschaffen, um politische Positionen beziehen und vertreten zu können. Zugleich soll politische Bildung auch über die Möglichkeiten aktiver Beteiligung an demokratischen Prozessen informieren und dazu motivieren. Die Verwirklichung dieser Ziele bedeutet zugleich Stärkung des demokratischen Gemeinwesens durch aktive Bürgerbeteiligung. ... Politische Bildung ist darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil lebenslangen Lernens und soll ein Klima der Toleranz und Weltoffenheit schaffen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Ziel wird in der vorliegenden Unterrichtung, die heute zur Debatte steht, zur Neuordnung der politischen Bildung durch die Landesregierung in den Zielvorgaben beschrieben. Dem wird in diesem Hause sicherlich niemand wirklich widersprechen, wohl aber wird dem einen oder anderen ein Beispiel aus seinem Wahlkreis, vielleicht aus seinem persönlichen Umfeld, vielleicht aus seinem Freundeskreis, aus etlichen Veranstaltungen, von Messen, von Quizveranstaltungen, Schulbesuchen, Diskussionsrunden und so weiter einfallen, welches belegt, dass auf diesem Gebiet noch eine ganze Menge Arbeit zu leisten ist. Insofern, Herr Brodkorb, kann ich Ihren letzten Ausführungen auch nur aus vollem Herzen zustimmen.

Richtig deutlich ablesbar wird dies natürlich – und dann wachen die meisten ja auch wirklich auf, das muss man mal der Ehrlichkeit halber dazusagen –, wenn es um die Beteiligung an Wahlen geht, wenn es um Wahlergebnisse insbesondere für extremistische Parteien geht oder aber auch, wenn es um Besucherzahlen geht, woran Interesse an politischen Veranstaltungen zum Teil ablesbar ist. Die Gründe hierfür, meine Damen und Herren, sind vielfältig. Wir wissen das alle und wenn wir uns auf unsere Verantwortung zur politischen Bildung besinnen und sie hier im Landtag thematisieren, dann ist das richtig.

Die Diskussion um die Neuordnung der politischen Bildung ist allerdings keine neue. Die Ausschussvorsitzende hatte vorhin in ihrer Einführung darauf hingewiesen. Sie währt bereits seit einigen Jahren und brodelte von der Öffentlichkeit doch weitgehend unbemerkt vor sich hin, leider, muss man dazu sagen, denn – das darf ich an dieser Stelle einmal einfügen – es gab schon am 15.01. einen Antrag der CDU-Fraktion zur Stärkung der politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern mit zwei Zielen, deren Inhalte ich hier mal sagen möchte: zum Beispiel Fördermittel für die politische Bildungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern zusammenzuführen und die Projektarbeit zu stärken oder aber die politische Weiterbildung von Lehrkräften an allgemein bildenden und beruflichen Schulen durch Träger der politischen Bildung, durch die Landeszentrale und durch das L.I.S.A. zu intensivieren. Also da hätte der Prozess eigentlich schon in Gang gesetzt werden können. Dass wir uns so spät geeinigt haben, ist eigentlich schade. Es ist sehr viel ungenutzte Zeit ins Land gegangen. Hier hätte man sich eine schnelle Abarbeitung doch wünschen können.

Jetzt liegt uns hier eine Unterrichtung vor, aus der hervorgeht, wie die Landesregierung sich eine Neuordnung der politischen Bildung hierzulande vorstellt. Die zwei wesentlichen Punkte sind dabei – darauf hatte Herr Brodkorb bereits verwiesen – die Ziele der Vereinfachung der Förderstrukturen mit einer Änderung der Finanzströme und die Bündelung von Zuständigkeiten durch eine neue Organisation. Hiermit im Zusammenhang steht natürlich die auch schon kurz vorgestellte Überarbeitung der Förderrichtlinie. Beides – Neuordnung und Förderrichtlinie – haben seit Beginn des Jahres Gültigkeit.

Auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion wurde im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 23.03. eine öffentliche Anhörung hierzu durchgeführt. Für die eine Seite der anzuhörenden Experten kam diese Anhörung zu spät, weil die Neuordnung und die Förderrichtlinie ja bereits in Kraft waren, und für die anderen kam sie wiederum zu früh, weil die Auswirkungen noch nicht wirklich absehbar sein konnten. Man sprach von heftigen Geburtswehen, von Startschwierigkeiten, gerade hinsichtlich der neuen Zuständigkeiten für die Bewilligung von Projekten der politischen Bildung. Es war davon die Rede, dass man sich das vielleicht noch eine Weile hätte angucken müssen, bis sich alles irgendwie ein bisschen zurechtgeschüttelt hat.

(Karin Schmidt, Die Linkspartei.PDS:
Das soll ja noch mal überarbeitet werden.)

Zu bemerken ist allerdings, dass sich alle Anzuhörenden sehr dezidiert – und ich meine damit wirklich sehr dezidiert – sowohl in den schriftlichen als auch in den mündlichen Stellungnahmen in der Anhörung mit den Neuheiten auseinander gesetzt haben und es bei den Kritikpunkten eine sehr, sehr große Schnittmenge gab. Einer von diesen Kritikpunkten ist die unbedingte Begriffsbestimmung der politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern für Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen drückte den Kern des Problems ziemlich treffend so aus, ich zitiere: „Die Neuordnung muss neben der organisatorischen Erneuerung und der Änderung der Finanzströme vor allem eine inhaltliche Zielbestimmung bekommen. Deshalb erscheint in erster Linie die inhaltliche Bestimmung des Begriffes der politischen Bildung im Land notwendig. ... Politische Bildung darf nicht den Eindruck erwecken, alles oder nichts zu bedeuten und insofern beliebig zu sein.“

Wenn wir einmal gemeinsam einen Blick in die Förderrichtlinie, die am 22. November 2005 aufgestellt wurde und ebenfalls seit 01.06. dieses Jahres Gültigkeit besitzt, werfen, finden wir unter „Zweck“ den Zweck der politischen Bildung, wie er hier definiert wurde. Ich darf einige Anstriche hier mal vorlesen: „Verbreitung und Festigung des Gedankengutes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, der Bewahrung der den Menschen überantworteten Umwelt, der Festigung der Einheit Deutschlands und der Weiterentwicklung der europäischen Zusammenarbeit“, darüber hinaus „durch Angebote der ... politischen Jugendbildung und der politischen Erwachsenenbildung das Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken“.

Und wenn ich jetzt noch mal auf das Zitat, das ich eingangs erwähnte, zurückkommen darf, dann wird deutlich, was hiermit gemeint ist. Wenn man sich nämlich die Gegenstände der Förderung anschaut, dann wird im Land Folgendes gefördert:

- „– Wecken von Verständnis für die politische Ordnung des Grundgesetzes und Förderung der Bereitschaft zur Mitgestaltung, Verdeutlichung und Verteidigung der Wertegrundlage unserer Demokratie ...,
- landeskundliche Kenntnisse,
 - Ökologie und Politik,
 - Gleichstellungspolitik,
 - Kenntnis und Verstehen unserer Wirtschafts- und Sozialordnung,
 - Geschichte des 20. Jahrhunderts,
 - Verständnis für internationale Probleme und den europäischen Einigungsprozess,
 - Versöhnungs- und Verständigungsarbeit mit Israel,
 - die neue Bedeutung Deutschlands in Europa und in der Welt,
 - die Bedeutung Mecklenburg-Vorpommerns als Ostsee-Anrainer und Nachbar Polens,
 - politische Jugendbildung.“

Meine Damen und Herren, ich denke, Sie sehen daran, dass es wirklich an der Zeit ist, hier eine Begriffsstimmung vorzunehmen, die dann praktisch wie ein Dach über der politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern steht und an der wir uns auch inhaltlich ausrichten können.

Einigkeit bei der Anhörung bestand des Weiteren in folgenden Punkten: bei der schon eingangs erwähnten inhaltlich ausgerichteten und organisatorisch abgesicherten staatlichen politischen Bildungsarbeit – da gibt es absoluten Konsens zwischen den Fraktionen in diesem Landtag –, bei der Sicherung der pluralen Trägerschaft. Ich denke, das ist auch völlig unstrittig. Angemahnt wurden von den Experten Qualitätskriterien, Evaluationsinstrumente, Transparenz im Fördergeschehen und auch Kontrollinstrumente, die Frage nach einer klärenden Instanz bei einer eventuellen Intervention durch die Landeszentrale. Weiterhin wurde die Funktion der Landeszentrale, die als Träger unter Trägern Schwerpunkte setzen soll, aber gleichzeitig auch maßgeblich an der Vergabe von Fördermitteln beteiligt ist, noch mal auf den Plan gerufen. Politische Bildung und die Vermittlung von didaktischen Kompetenzen für Multiplikatoren wie zum Beispiel die Lehrerschaft – auch hier wurde angemahnt, mehr zu tun. Wissenschaftliche Begleitung wurde angemahnt und Stärkung der didaktischen Ausbildung an der Universität Rostock. Hier wurde sogar sehr deutlich ein eigener Lehrstuhl für die Didaktik der politischen Bildung an der Universität Rostock gefordert.

Wir als CDU-Landtagsfraktion sind folgendermaßen mit dieser Anhörung umgegangen. Wir haben einen Antrag erarbeitet, der, wie Herr Brodkorb schon kurz erwähnte, eine Grundlage für die Diskussionen zwischen den Fraktionen war und als Gesprächsangebot von den anderen Fraktionen auch begriffen und aufgenommen wurde. Wie gesagt, ein bisschen schade ist, dass man diese Einigkeit nicht schon früher erfahren hat, so ist doch wertvolle Zeit ins Land gegangen. Wir haben uns aber zusammengesetzt und uns auf den vorliegenden gemeinsamen Antrag geeinigt. Die Ausschussvorsitzende hat um Zustimmung zu diesem Antrag gebeten. Dieser Bitte schließe ich mich hier an.

Die Schwerpunkte des Antrages wurden mit sechs Punkten von der Vorsitzenden bereits benannt. Ich möch-

te deshalb noch mal kurz dezidiert darauf eingehen. Die Anpassungen der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen an die Neuordnung der politischen Bildung wurden bereits veröffentlicht – die Stärkung der politischen Bildung an den Schulen, unter anderem durch eine Neugestaltung der Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung, die konsequente Entwicklung der Landeszentrale für politische Bildung zu einer Dienstleisterin, das ist also wirklich eine neue Qualität, und die Einführung von Qualitätskriterien bei der Förderung von Bildungsträgern.

Mir scheint weiterhin wichtig zu sein, dass wir uns in diesem Entschließungsantrag zwar nicht auf einen Lehrstuhl einigen konnten – zu Recht hat Herr Brodkorb auch auf die Einmischung in die Autonomie von Hochschulen hingewiesen –, ich finde es nur ein bisschen schade, dass wir bei unserem heute zur Verabschiedung stehenden Antrag zur Zielvorgabe bei der Universität Rostock nicht ganz so zimperlich mit der Autonomie umgehen. Hier haben wir es getan. Aber wir sind dem gefolgt, weil wir Autonomie von Hochschulen natürlich hochhalten. Trotzdem hat man sich dafür ausgesprochen, eine personelle Verstärkung vorzunehmen – das finde ich deshalb auch gut und richtig –, und natürlich auch für die Stärkung der Kompetenzen des Kuratoriums.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich.)

Unschwer zu erkennen, wer sich den Entschließungsantrag einmal vornimmt, ist, dass nicht alle Vorstellungen von beiden Seiten eins zu eins umgesetzt werden konnten und manches daher auch als Prüfauftrag formuliert wurde. Da ist zum Beispiel die verpflichtende Weiterbildung für Lehrer – natürlich, verpflichtende Weiterbildung hat auch etwas mit Finanzen zu tun, und da ist man eben ein bisschen vorsichtiger, wenn man nicht weiß, wie viel Geld man am Ende wirklich dafür zur Verfügung hat – und das Weiterbildungsgesetz. Wir haben es hier mit einer Herabsetzung der Altersgrenze auf 14 Jahre zu tun. Wir wissen, nach dem Weiterbildungsgesetz in der Erwachsenenbildung müssen sich die Zuwendungsempfänger an eine Zielgruppe wenden, die bereits eine abgeschlossene Ausbildung aufweisen kann, also im Höchstfalle 16 Jahre alte junge Menschen sein können, die diese politische Bildung im Rahmen der Erwachsenenbildung genießen dürfen. Indem man hier die Altersgrenze heruntersetzt und vielleicht auch auf das Weiterbildungsgesetz ausweitet, zumindest erst einmal prüft, inwieweit das rechtlich möglich ist, soll die Möglichkeit gegeben werden, dass Weiterbildungsträger in einem bestimmten Maße auch die Schulen bei ihrem politischen Bildungsauftrag unterstützen können.

Meine Damen und Herren, es bleibt zusammenfassend zu sagen, dass der Prozess der Neuordnung vielleicht in stärkerem Maße als bisher vom Landtag kritisch, und zwar konstruktiv kritisch begleitet werden muss. Insofern hat Herr Brodkorb auch hier Recht, wir haben uns eine Menge Hausaufgaben aufgegeben, die sehr wahrscheinlich in der 5. Legislaturperiode ein Schwerpunkt im Ausschuss sein werden. Die angemahnten jährlichen Unterrichtungen durch die Landesregierung sollen uns dabei helfen und die Transparenz dessen, was auf diesem wichtigen Sektor, nämlich dem Sektor der politischen Bildung geschieht, erhöhen.

Unser Auftrag als Abgeordnete ist es, überdies mit Bedacht diejenigen auszuwählen, die das mit stärkerer Kompetenz ausgestattete Kuratorium in der Landeszen-

trale am Ende bilden sollen, um die Bemühungen um die politische Bildung im Land von den demokratischen Parteien, von den Hochschulen, von der Landeszentrale, vom Kuratorium, den Schulen, den Trägern und Verantwortlichen der politischen Fort- und Weiterbildung, den Volkshochschulen, den freien Trägern der Erwachsenenbildung mit Engagement und nach Leibeskräften zu unterstützen, und zwar im Interesse unserer Demokratie und schließlich auch im Interesse unseres eigenen Ansehens. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und CDU
und Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Fiedler-Wilhelm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schmidt von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Karin Schmidt, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Notwendigkeit von politischer Bildung ist hier im Rahmen der jetzigen Debatte eine Menge gesagt worden. Ich möchte dieses nicht wiederholen. Frau Fiedler-Wilhelm hat dargestellt, dass ein Dach gesucht wird, unter dem man politische Bildung einordnen kann, wie wir sie für dieses Land verstehen. Meiner Meinung nach hat sie am Anfang richtig dargestellt, welcher Definition oder Ausgangsbedingung wir uns anschließen sollten, indem sie ja eingangs schilderte, wie politische Bildung zu verstehen ist.

Ich möchte mich in meinen nachfolgenden Ausführungen ganz konkret einem Bereich politischer Bildung zuwenden, der zu tun hat mit dem, was ich bis 2001 gemacht habe, nämlich als Geschichtslehrerin gewirkt.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Das ist schön.)

Sie wissen, dass zum Ende der 10-jährigen Schulzeit ein Thema im Rahmen des Geschichtsunterrichts eine ganz enorme Rolle spielt, die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, mit seinen Auswirkungen, mit seiner Erscheinungsform. Und im Zusammenhang mit dieser Thematik habe ich wiederholt in den Jahren ein Projekt angemeldet, welches sich damit beschäftigte, dass wir uns im Rahmen eines Tages, eben nicht in einer Unterrichtsstunde verkürzt, sondern Zeit nehmend einen Film angeschaut haben, der 1987 gedreht wurde: „Sobibor“, eine internationale Verfilmung, der die Situation darstellt in einem Konzentrationslager, welches sich an der Ostgrenze Polens befindet, in das Juden in Größenordnungen deportiert worden sind aus ganz Europa, des Weiteren mit Beginn des Zweiten Weltkrieges Soldaten, Offiziere der Roten Armee in dieses Lager gesteckt worden sind und welches sich 1943, wohlgernekt schon 1943, selbst befreit hat.

Zweieinhalb Stunden dauert dieser Film, der sehr anschaulich darstellt, wozu dieser Krieg hervorgerufen durch den Nationalsozialismus geführt hat. Wir haben im Anschluss an diesen Film, der, und das muss ich schon dazusagen, obwohl ich ihn im Verlaufe der Jahre wiederholt gesehen habe, mich selbst immer wieder – und das fand ich eigentlich eine sehr aufregende Angelegenheit – und auch die Schüler dazu gebracht hat, dass sich viele Schüler durch die Art und Weise der Gestaltung der Thematik die Tränen nicht verkneifen konnten, und eine für Schule Totenstille, sonst gar nicht möglich, während dieses Filmes herrschte. Mädchen wie Jungen haben sehr

emotional auf diesen Film reagiert und wir haben uns zu vielen Fragen, die dort aufgeworfen worden sind, unterhalten. Zum einen zu den historischen Fakten, die beschrieben worden sind, zum anderen aber auch über viele Fragen, die etwas mit Werten zu tun haben. Zum Beispiel stellte sich die ganz einfache Frage, dass mit der Selbstbefreiung des Lagers einhergehend die Menschen, die sich dort befunden haben, ihre Wachsoldaten getötet haben. Gibt es denn zweierlei Töten? Habe ich das Recht, an dieser Stelle anderen das Leben zu nehmen? Wir sind also auch in viele wichtige philosophische Fragen hineingekommen, in Fragen des Lebens, der Werte überhaupt. Ich habe versucht, Schüler an dieser Stelle aufzuschließen, aufzuschließen dafür, dass sie eben – so, wie Frau Fiedler-Wilhelm es hier dargestellt hat – begreifen, dass ein solches System, welches nicht demokratische Grundwerte beinhaltet, nicht vertretungswürdig ist, sondern dass man sich damit auseinander setzen muss.

Aber mit diesem einen Projekttag habe ich natürlich sie nur eventuell aufschließen können. Und damit komme ich zu dem eigentlichen Problem. Politische Bildung, so sie in Schule realisiert wird, kann natürlich dort nicht aufhören mit Geschichtsunterricht, Sozialkundeunterricht oder anderem, sondern es ist ein lebenslanger Prozess. Denn wenn ich Kenntnisse, die zu eigenem Handeln führen sollen, erreichen will, muss ich wiederholen, muss ich vertiefen, muss ich festigen. Und dieses kann ich eben nur in einem lebenslangen Lernprozess, auch insbesondere zu politischer Bildung. Meiner Meinung nach gewinnt dabei gerade in unserer heutigen Zeit politische Bildung an Gewicht, und das auch, weil politisches Wissen Voraussetzung ist, um sich zu der Flut von Meldungen der Medien selbstbewusst verhalten zu können. Das kann ich nur, wenn es mir gelingt, zu systematisieren, vertiefend nachzufragen, zu korrigieren, mich zu identifizieren bis dahin, dass ich Einzelgeschehen und Einzelercheinungen auf ihre Ursachen zurückführe.

Um dieses zu entwickeln, sind viele Beteiligte notwendig. Hier ist in den vorhergehenden Redebeiträgen sehr anschaulich dargestellt worden, wer wie seinen Beitrag dazu leisten kann. Ich möchte mich insbesondere – und das hängt mit meinen Eingangsbemerkungen zusammen – auf die Gedenkstätten konzentrieren. Denn ich denke, das Aufschließen für politische Themen, für das eigene Bearbeiten, Verarbeiten dieser Thematik ist auch unbedingt mit Emotionen in unserer heutigen Zeit, die oft zu technokratisch ist, sehr wichtig und eng verbunden. Und Gedenkstätten können genau dieses aufschließende Moment haben, nämlich, dass über die konkrete Erlebbarkeit einer solchen Einrichtung, einer solchen Gedächtnisstätte junge Menschen, aber auch Ältere, denn wir können sie ja nicht ausschließen aus solchen immerwährenden Lernprozessen, für sich Einsichten gewinnen. In der Anhörung, von der hier wiederholt die Rede war, ist insbesondere von Politische Memoriale ja auch darauf verwiesen worden, dass der Gedenkstättenarbeit in unserem Land eine noch größere Bedeutung zukommen muss, und zwar dahingehend, dass Gedenkstätten entsprechend ihrer Bedeutsamkeit unterstützt werden.

Was meine ich damit? In Berlin gibt es seit April ein Gedenkstättengesetz, das definitiv gerade auch für diese Gedenkstätten, die im Zusammenhang stehen mit Gedächtnisorten, im Zusammenhang mit Orten, die im Nationalsozialismus ihre Wurzeln haben, festschreibt, dass diese Orte als solche für die Zukunft entsprechend geachtet, bearbeitet und genutzt werden sollen. Und ich

denke, es wäre auch in unserem Land von Wichtigkeit, sich damit noch konkreter auseinander zu setzen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Denkmalsgesetz sicher viele Orte, die wir als solche wichtigen einordnen. Aber wenn ich an Prora denke, wenn ich an Alt Rehse denke, dann ist gerade dort die Frage, was mit diesen wohlge- merkt historisch wichtigen Orten passieren soll, schon eine ganz wichtige, die wir als Land meiner Meinung nach nicht ausreichend begleiten,

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS, und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

nämlich dem Bund überlassen wird, ohne dass inhaltliche Konzepte vorgelegt werden müssen, an wen zum Beispiel verkauft wird, und dass, wenn ein Gedenkstätten- gesetz existieren würde, vorgegeben wäre, dass dort explizit die Käufer eine solche Nutzung garantieren müssten wie zum Beispiel in Prora.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Ich halte das für unbedingt notwendig und darauf sollte nachfolgend bei der Umsetzung dieser Konzeption mit hingewirkt werden.

Des Weiteren kann ich, wir sind uns ja in diesem Falle einig, zur Unterrichtung als Konzeption mit der Erweiterung durch die heutige Beschlussempfehlung die Zustimmung unserer Fraktion erklären. Ich denke, das, was Frau Fiedler-Wilhelm hier an verschiedener Stelle angemahnt hat, und auch in Auswertung der Anhörung, die wir hier gemeinsam erlebt haben, ist der Evaluierungsprozess in diesem Zusammenhang ein ganz wichtiger. Und darauf hingewiesen wurde ja auch in der letzten Landtagssitzung, als wir hier gemeinsam das Konzept für Demokratie und Toleranz angenommen haben, beschlossen haben, denn politische Bildung und die Umsetzung von Demokratie und Toleranz gehören natürlich ganz eng zusammen. In dem Sinne wünsche ich uns allen, die wir dieses beschlossen haben, tatkräftige Initiativen, um dieses dann auch mit Leben zu erfüllen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS, Heike Polzin, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schmidt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nicht? Das ist mir zwar so signalisiert worden, aber wenn das nicht der Fall ist, dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/2262, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/2262 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Masterplan

zur künftigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1774, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2236.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Masterplan zur künftigen Sicherung der
flächendeckenden ärztlichen Versorgung
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1774 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses
– Drucksache 4/2236 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vorgesehen. Gibt es dazu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Volland von der Fraktion der SPD.

Angelika Volland, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Masterplan – was beinhaltet er denn eigentlich und warum sind wir heute hier, um darüber noch mal zu diskutieren? Mit dem Antrag der SPD und PDS wurde die Landesregierung im Mai 2004 aufgefordert, zum Juni 2005 einen Masterplan zur Sicherung der weiteren flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Die vorliegende Unterrichtung entspricht dieser Anforderung. Der Sozialausschuss hat diese Unterrichtung am 22. März abschließend beraten.

Der Masterplan stellt die Entwicklung der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern dar unter der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie deren Rahmenbedingungen. Wenn wir über den Masterplan reden, sollten wir bestimmte Fakten zur Kenntnis nehmen. Und das heißt, 25 Prozent der niedergelassenen Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern sind älter als 60 Jahre. Das Durchschnittsrentenalter liegt bei 63 Jahren. In den nächsten Jahren werden ein Drittel aller Hausärzte in Rente gehen. Kein Nachwuchs ist in Sicht. Verschärft wird die Situation in Zukunft durch den erhöhten Behandlungsbedarf aufgrund unserer Demografie.

Die Rahmenbedingungen der ärztlichen Tätigkeit müssen deshalb attraktiver gestaltet werden, damit junge Menschen sich wieder für die Tätigkeit der Patientenversorgung interessieren. Das wissenschaftliche Institut der AOK hat die Auswirkungen der Altersabgänge auf die Versorgung errechnet und ist dabei zu einem Ergebnis gekommen, dass selbst nur zwei Drittel der aufgrund von Altersabgängen frei werdenden Vertragssitze wieder besetzt werden und es nach den Kriterien der Selbstverwaltung in keiner Region des Landes dann eine Unterversorgung gibt. Im schlechtesten Falle nähern wir uns einem Versorgungsgrad mit 100 Prozent. Bis 2010 braucht man einen Normalversorgungsgrad von circa 270 und für die Vollversorgung 335 Hausärzten. Von 1998 bis 2002 haben in Mecklenburg-Vorpommern 152 Hausärzte eine Zulassung erhalten. Das sind durchschnittlich 30 Ärzte pro Jahr. Wenn dieser Stand gehalten werden kann, wird bis zum Jahre 2010 annähernd die Normalversorgung erreicht werden.

In dem Masterplan sind einige Handlungsfelder aufgelistet worden, die dringend notwendig sind, um dieses 100-prozentige Ziel zu erreichen:

- Das ist die Imageförderung für den Arztberuf im Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern, das heißt frühzeitige Bindung von Medizinstudenten an das Land, gezielte Werbung und Informationsbereitstellung für die Ausübung des Arztberufes.
- Ein zweites Handlungsfeld ist die Gestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Versorgungsforschung stärken, Aufwertung des Lehrfaches Allgemeinmedizin, praxisnahe Heranführung von Medizinstudenten an den Arztberuf, Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, Zusammenarbeit von Krankenhäusern bei Weiterbildungsmaßnahmen.
- Ein drittes Handlungsfeld wäre die Sicherung der ambulanten Versorgung, das heißt Bildung von Gemeinschaftspraxen in einem Arztnetz, Verbesserung der Möglichkeiten zur Einstellung von Ärzten in Niederlassungen, medizinische Versorgungszentren, alternative Praxismodelle, Ausbau wohnortnaher Angebote, zusätzlich finanzielle Anreize, Ausfallbürgschaften für Praxisgründer, Verwaltungsinvestitionen und Praxisübernahmen, Überprüfung von Planungskriterien und niederschwellige medizinische Angebote.
- Ein weiteres Handlungsfeld ist die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, das heißt, attraktive Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen zu schaffen,

(Torsten Renz, CDU: Alles das, was wir vor zwei Jahren gewollt haben.)

Einbeziehung der Kommunen, Ost-West-Angleichung für Verdienstmöglichkeiten – ich erinnere nur an den Streik, der im Moment passiert –, Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Krankenhaus, Optimierung der Organisation im Notdienst.

- Ein weiteres Handlungsfeld wäre die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung, das heißt Modellprojekte zum Aufbau kooperativer Versorgungsstrukturen, Weiterentwicklung der Telemedizin, worauf sehr großer Wert gelegt wird. Man kann natürlich keinen medizinischen Roboter erfinden, das wollen wir auch nicht, aber wenn die Telemedizin ausgebaut und verbessert wird, ist das schon eine große Erleichterung für unsere Ärzte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

- Das andere Handlungsfeld wäre die Gewinnung von ausländischen Ärzten, das heißt niederschwellige Zulassungsverfahren, Änderung der Berufsgesetze für akademische Heilberufe, Gewinnung und Vorbereitung polnischer Ärzte und die Unterstützung von Migranten mit medizinischer Ausbildung.

Und wenn ich mir nur eines dieser Handlungsfelder einmal herausnehmen darf, dann möchte ich eigentlich von einer positiven Sache ausgehen. Wir haben, das wissen Sie alle, hier im Landtag beschlossen, nachzusehen, ob von den ausländischen Migranten möglicherweise Leute da sind mit medizinischen Abschlüssen, und es ist herausgefunden worden, dass wir 78 Krankenschwestern und über 30 Ärzte haben,

(Heike Polzin, SPD: Das hat sich gelohnt.)

die unter 50 Jahre alt sind und bereit sind, sofort in den Beruf einzusteigen.

Das geht aber nicht sofort, da einige Bedingungen daran geknüpft werden müssen. Wenn ein Migrant hier

tätig sein will, dann heißt das, dass er die deutsche Sprache so gut beherrschen muss, dass er auch im medizinischen Feld eine entsprechende Aussage machen kann. Es darf nicht passieren, dass ein Migrant bei einer Mutti auftaucht und ihr erklären muss, dass ihr Kind operiert wird, aber es sprachlich nicht so rüberbringen kann. In der Aufregung der Mutti muss die entsprechende sprachliche Ausdrucksweise mit medizinischen Fakten möglich sein. Nachdem wir festgestellt haben, wie viel kompetente Leute wir mit Migrationshintergrund haben, haben wir gesagt, dann tun wir es, denn wir brauchen sie dringend. Im Moment ist das Zentrum dabei, Qualifizierungsmaßnahmen aufzubauen, vor allem im Deutschkurs. Krankenhäuser haben zugestimmt, Praktikanten aufzunehmen. Und ich hoffe, ein ganz kleiner Teil – das heißt nicht, unsere ausländischen Ärzte sind jetzt plötzlich alle Hausärzte, das geht gar nicht – hilft dabei mit, die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung im Land sicherzustellen.

Eine Geschichte, die wir im Sozialausschuss beraten haben, heißt auch, dass wir über diesen Masterplan jährlich informiert sein möchten, dass er fortgeschrieben werden soll und dass wir Dinge, die möglicherweise Probleme bereiten, schneller erfahren, um schneller darauf reagieren zu können. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesem Masterplan zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Voland.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Voland, Sie sagten eben, der Plan soll jährlich fortgeschrieben werden. Wenn Sie sich die Beschlussempfehlung durchlesen und dann auch die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen, so steht dort „mittelfristig“ und „langfristig“. Jährlich steht dort nicht drin, das haben wir gefordert. Es soll jährlich über den Fortgang berichtet werden, aber wir haben gefordert, er soll jährlich angepasst werden. Also es ist nicht ganz so, wie Sie das gesagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einstimmigem Beschluss des Landtages vom 13. Mai 2004 wurde die Landesregierung aufgefordert, in enger Abstimmung mit der Selbstverwaltung bis zum Juni 2005 einen Masterplan zur Sicherung der weiteren flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Dies geschah dann auch am 30.06.2005. Die Unterrichtung der Landesregierung stellt eine umfassende Analyse der Ist-Situation dar, die sowohl vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und künftiger Versorgungsbedarfe in Mecklenburg-Vorpommern die Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit sowie die Honorarentwicklung sehr ausführlich darstellt.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Die Entwicklung sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung inklusive der Entwicklung der Anzahl und Altersstruktur der Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Masterplan sehr schön dargestellt.

Dies ist jedoch nur die Beschreibung der Vergangenheit und des gegenwärtigen Ist-Zustandes. Auch Zahlen zur Anzahl der zukünftigen Ärzte in unserem Land vor dem Hintergrund der derzeitigen Altersstrukturen aufgrund von Hochrechnungen stellen recht ausführlich die Versorgungssituation in einigen Jahren dar. In dem Moment jedoch, in dem es um ein strategisches Konzept und konkrete Handlungsempfehlungen geht, ist dieser Masterplan nicht so ausführlich. So wird der vordringliche Handlungsbedarf wohl erkannt. Handlungsfelder werden auch aufgezeigt, Frau Voland hat sie genannt, jedoch im Rahmen der Bestimmung von Zielen, vor allem, wie man sie erreichen kann, findet sich wenig Konkretes. Es werden zwar Handlungsempfehlungen gegeben und auch Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, jedoch hat sich die Landesregierung nicht dazu durchringen können, sich auf ein konkretes Handeln festzulegen, wie zum Beispiel in Sachsen oder Sachsen-Anhalt. So ist in diesem Bereich vieles sehr allgemein gehalten. Auch der Vergleich mit anderen Bundesländern, insbesondere mit den neuen Bundesländern, die ähnliche Probleme haben, geht über eine derzeitige Ist-Beschreibung nicht hinaus.

Der Leser findet keine abschließende Antwort darauf, was die Landesregierung konkret die nächsten Jahre machen will, um den drohenden Ärztemangel insbesondere im ländlichen Raum bei den Hausärzten, also bei den so genannten Landärzten, zu verhindern. Der Masterplan ist somit gerade nicht ein Aktionsplan der Landesregierung zur künftigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung hat sich bewusst nicht auf konkrete Handlungsschritte in den nächsten Jahren festlegen wollen. Es geht sogar so weit, dass selbst die Aktivitäten der anderen Bundesländer zwar analysiert und auch bewertet werden, jedoch abschließend keine Entscheidung getroffen wird, ob man dieses oder jenes in einem bestimmten Zeitraum genauso oder ähnlich machen wird.

Ich kann dazu auch ein Beispiel nennen. Ich hatte schon zu Anfang Sachsen und Sachsen-Anhalt genannt. Wenn man sich den Masterplan angesehen hat, es stehen auch Beispiele darin. Ich erläutere das einmal an dem Beispiel von Sachsen. Da werden bei der Übernahme einer bestehenden verwaisten Hausarztpraxis Fördermittel in Höhe von 60.000 Euro bereitgestellt. Das ist ein konkreter finanzieller Ansatz. Praxisneugründungen werden mit 30.000 Euro unterstützt. Es erfolgt also eine Gleichbehandlung zwischen den Ärzten, die ihre Praxis schon haben und aufrechterhalten wollen, die aufgrund finanzieller Schwierigkeiten durch Honorareinbußen wirklich Schwierigkeiten haben, aber auch die Neueinsteiger werden gleichzeitig gefördert. Bedingung ist, dass die Ärzte mindestens 75 Prozent der durchschnittlichen Fallzahl eines Hausarztes erreichen können, dann können sie auch diese Fördermittel bekommen. Weitere 30.000 Euro werden Neugründern als Sicherstellungszuschlag in Form einer Vorauszahlung zum Honorar gewährt. Außerdem erhalten die weiterhin im Planungsbereich praktizierenden Hausärzte leistungsbezogen einen Förderbetrag von insgesamt 400.000 Euro. Das Fördervolumen von bis zu 650.000 Euro jährlich teilen sich die Krankenkasse und die Kassenärztliche Vereinigung. Das sind konkrete Maßnahmen, die man dort eingearbeitet hat. Vieles ist somit weiterhin von der allgemeinen Tagespolitik abhängig, die große Linie fehlt daher weiterhin. Das ist zu bedauern und leider auch eine der Kritiken an dem vorgelegten Masterplan.

Eine weitere Kritik ist, dass der Masterplan inzwischen gar nicht mehr aktuell ist. So findet sich nichts zu dem so genannten AGnES-Projekt, man kann auch sagen zu den Krankenschwestern vor Ort, die den Hausarzt von Hausbesuchen im ländlichen Raum entlasten sollen. Hier läuft inzwischen eine weitere Modellphase, jedoch ist gegenwärtig nicht absehbar, wie langfristig und dauerhaft die Finanzierung gesichert werden kann.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir dieses Projekt unterstützen. Wir fordern jedoch, dass endlich eine nachhaltige Finanzierung auf den Tisch gelegt wird. Das kann aber nur geschehen, indem man sich mit den Partnern der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen an einen Tisch setzt. Daher fordern wir die Sozialministerin auf, sich dieser Verantwortung zu stellen und im Prozess der Meinungs- und Entscheidungsfindung zu einem abschließenden Ergebnis zu kommen. Wir fordern somit kurz und knapp gesagt eine Moderatoren- und Motorenrolle von Frau Dr. Linke. Vor diesem Hintergrund müssen wir auch die Entschließung, die von den Koalitionären im Rahmen der Beratungen im federführenden Sozialausschuss eingebracht wurde, kritisieren.

Ich sagte schon, es reicht aus unserer Sicht nicht aus, wenn man die Landesregierung auffordert, den Masterplan regelmäßig fortzuschreiben, denn regelmäßig kann auch regelmäßig alle zehn Jahre heißen. Vielmehr – und das hatten wir so auch im federführenden Sozialausschuss beantragt – sollte der Masterplan jährlich fortgeschrieben und der Landtag jährlich über den Fortgang des Masterplans einschließlich einer Erfolgsbewertung unterrichtet werden. Dies jedoch wurde leider von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. Sie wollten die Landesregierung nicht zu stark binden. Im Rahmen der Einforderung von Ergebnissen, also in dem Moment, in dem es konkret wird, haben SPD und Linkspartei.PDS wieder einen Rückzieher gemacht. Dies bedauern wir zutiefst, denn es dient nicht der nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern. Es entspricht somit nicht dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, die insbesondere im ländlichen Raum, also in den dünn besiedelten Regionen, insbesondere im Osten unseres Landes leben und auf einen Landarzt in ihrer Nähe angewiesen sind.

Was hat nun aber die Landesregierung konkret an Ergebnissen schon vorzuweisen? Im Rahmen der Gewährung von Umsatzgarantien und Investitionszuschüssen durch die Kassenärztliche Vereinigung konnte bisher ein Allgemeinmediziner zusätzlich gewonnen werden. Es handelt sich um einen Österreicher, der zur Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern bewegt werden konnte. Er hat sich aber nun nicht, wie vielleicht von manch einem zu erwarten gewesen wäre, in einem der östlichen Landkreise angesiedelt, sondern vielmehr in Schönberg vor den Toren von Lübeck. Weitere Neuansiedlungen im Rahmen dieses neuen Förderprogramms konnten bisher nicht verzeichnet werden.

Es bleibt zu hoffen, dass in Zukunft weit mehr Allgemeinmediziner dazu bewegt werden können, unter Nutzung dieses so genannten Ansiedlungsprogramms in andere Regionen unseres Landes zu gehen und dort eine Landarztpraxis zu übernehmen. Gegenwärtig ist jedoch festzustellen, dass der derzeitige Erfolg der Landesregierung mehr als überschaubar ist – wie gesagt, ein Fall. Daher gilt es, zukünftig regierungsseitig etwas mehr als bisher zu leisten, damit die Sicherung der flächendecken-

den ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin gewährleistet ist.

(Beifall Vincent Kokert, CDU)

Ich möchte noch bemerken, es betrifft nicht nur die ärztliche Versorgung, es betrifft auch – das hatten wir schon im Sozialausschuss kritisiert – die zahnärztliche Versorgung im ländlichen Raum. Ich glaube, darüber ist in diesem Masterplan nicht ein Wort erwähnt worden, und das vermissen wir.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Frau Linke, vielleicht können Sie in dem zukünftigen überarbeiteten Masterplan dann auch diese Probleme der zahnärztlichen Versorgung mit aufnehmen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schubert.

Es hat jetzt das Wort die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist jetzt genau zwei Jahre her, dass Sie der Landesregierung den Auftrag erteilt haben, ein solches Konzept, einen Masterplan zur Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern vorzulegen. Vor einem Jahr habe ich dieses Konzept gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung, Herrn Dr. Eggert, der Öffentlichkeit vorgestellt. Ich bin sehr froh, dass es uns gut gelungen ist, die Partner des Gesundheitswesens, also Ärztekammer, Kassen und auch Kassenärztliche Vereinigung sowie Krankenhausgesellschaft, einzubinden bei der Erarbeitung dieses Konzeptes, denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Sicherung der flächendeckenden, wohnortnahen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung in der Zukunft.

Gegenwärtig hat Mecklenburg-Vorpommern ein hervorragendes Gesundheitswesen. Dazu tragen die etwa 2.500 niedergelassenen Ärzte, alle Ärztinnen, alle Pflegerinnen und Pfleger, die in den 35 Krankenhäusern des Hauses tätig sind, bei. Ich denke, das ist eine sehr gute Basis. Wir müssen uns darüber Gedanken machen, was passiert, wenn die Bevölkerung immer älter wird. Wir wissen sehr wohl, dass dann auch unsere Ärztinnen und Ärzte, das medizinische Personal älter werden, und darauf gilt es sich einzustellen. Dazu dient der Ihnen vorgelegte Plan.

Es wurde schon gesagt, etwa 30 Prozent der Hausärztinnen und Hausärzte sind über 60 Jahre alt, werden also in den nächsten Jahren in den wohlverdienten Ruhestand eintreten. Es wird prognostiziert, dass 2010 etwa 443 freie Hausarztsitze in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sein werden. Wir haben im Land sehr gute Voraussetzungen, um diese Lücke zu schließen. Denn machen wir uns nichts vor, Herr Schubert – ich kann ihn jetzt leider nicht sehen, er hat hier so vehement an mich appelliert, ich würde ihm das gern sagen –, die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten für die Zukunft ist natürlich eine Aufgabe, die wirklich im wahrsten Sinne des Wortes etwas mit „Gewinnen“ zu tun hat. Wer zu uns ins Land kommt, kommt freiwillig, weil er dieses Land interessant und

attraktiv findet sowie die Arbeitsmöglichkeiten schätzt. Dafür haben wir gute Voraussetzungen.

Wir haben an den Universitäten unseres Landes 380 Studentinnen und Studenten, die jährlich ihr Studium an den Medizinischen Fakultäten aufnehmen. Wir sind mit ihnen im Gespräch. Wir haben im vergangenen Jahr zum ersten Mal mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mit der Ärztekammer an der Universität Rostock eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Dieser studentischen Informationsveranstaltung sind eine Reihe von Beratungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mir auf der einen Seite und den Landräten und Bürgermeistern auf der anderen Seite vorausgegangen in den Landkreisen Uecker-Randow, Müritz und so weiter, also überall dort, wo wir wissen, dass demnächst Ärztinnen und Ärzte in Rente gehen, wo wir also auch die Bürgermeister, die kommunalen Verantwortungsträger vor Ort für diese anstehende Aufgabe sensibilisieren wollen. Die Veranstaltung an der Universität Rostock war gemeinsam mit den Bürgermeistern durchgeführt worden, um hier die Potenziale der künftigen Arbeitsplätze vorzustellen.

Am 31. Mai 2006, also in 14 Tagen etwa, und am 21. Juni 2006 werde ich erneut an den Universitäten sein, also im Mai in Rostock und im Juni in Greifswald. Hier werden wir wiederum mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer – auch die Krankenhausgesellschaft wird sich in diesem Jahr anschließen – das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Aufgaben den Studentinnen und Studenten vorstellen und möglichst in diesem Prozess Studentinnen und Studenten gewinnen, damit sie bei uns ihre Praktika, ihre Facharztausbildung absolvieren, um hier dann künftig bei uns, was der Wunsch ja ist, beruflich tätig zu sein. Natürlich hat das auch sehr viel mit Image zu tun, mit dem Ansehen der Ärzte. Ich denke, derartige Veranstaltungen sind sehr gut geeignet, um auch hier zu verdeutlichen, Ärzte sind uns sehr willkommen, die, die hier tätig sind, aber auch diejenigen, die in der Zukunft zu uns kommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS, Reinhard Dankert, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Dazu gehört auch, dass wir unser Gesundheitsland überregional bekannt machen. Wir nutzen dazu unsere Kongresse, die im Rahmen der Gesundheitswirtschaft durchgeführt wurden, aber auch die internationale Bühne. Ich bin sehr froh, dass wir uns in Dubai gemeinsam mit den Ärztevertretern als Land jetzt schon zum dritten Mal präsentiert haben, im letzten Jahr gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Hamburg zusammen. Das unterstreicht auch, was wir leisten, was wir in der Öffentlichkeit im Bereich des Gesundheitswesens präsentieren können, welche Möglichkeiten, welche Chancen sich in unserem Land bieten.

Insofern bin ich sehr froh, dass die Krankenhausgesellschaft eine weitere Offensive gestartet hat und mit österreichischen Ärzten ins Gespräch gekommen ist. Das erste Ergebnis liegt vor. Ich sage noch einmal, auch an die Adresse unserer Kollegen von der CDU-Fraktion: Ärztegewinnung hat etwas mit Gewinnen zu tun. Bringen Sie Ihren Beitrag, dass noch mehr junge Leute hier im Land bleiben, dass mehr Ärzte aus anderen Ländern zu uns kommen! Dazu gehören natürlich auch unsere polnischen Kollegen, die uns sehr willkommen sind. Wir haben mit der Pomerania zusammen gute Erfahrungen. In Greifswald ist durch Initiative des Neurologischen Reha-Zentrums eine

internationale Berufsakademie gegründet worden, die speziell polnische Kolleginnen und Kollegen auf eine Berufstätigkeit im Lande vorbereitet. Frau Volland hat das Beispiel des IFdN Rostock erwähnt. Ich denke, das sind alles verschiedene Aktivitäten, die jede für sich genommen ein Puzzleteil bringt und uns hilft, diese Frage der Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs zu lösen. Wir wissen aber, dass in einem dünn besiedelten Flächenland nicht jede frei werdende Stelle in den nächsten Jahren wieder besetzt wird, das ist einfach ein Grundsatz der Wahrscheinlichkeit, sondern wir werden auch andere Formen finden müssen, um das Gesundheitssystem als ein flächendeckendes wohnortnahes System weiterzuentwickeln. Dazu gehört auch die Entwicklung neuer Berufsbilder.

Es ist so schade, dass Herr Schubert jetzt nicht hier ist. Ich bitte ihn dann einfach, das im Protokoll nachzulesen. Er hat bemängelt, dass das Modell AGnES nicht in dem Plan enthalten ist, aber, meine verehrten Damen und Herren, der Auftrag wurde vor zwei Jahren erteilt. Er ist vor einem Jahr abgearbeitet gewesen und im Sommer des vergangenen Jahres habe ich mit Vertretern der Universität Rostock, mit Herrn Dr. Eggert zusammengesessen und dort ist praktisch diese Idee geboren worden. Es ist ein junges Kind, könnte man sagen, das gerade gezeugt wurde, als der Plan hier das Licht der Welt erblickt hat. Wir arbeiten daran, wir haben die Modellphase jetzt absolviert und sind gut im Gespräch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, wie das auch mit den anderen Partnern fortgesetzt werden kann. Der Auftrag, den Herr Schubert mir heute hier geben wollte, kann ich sagen, ist erfüllt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Die Moderation läuft, sie läuft hervorragend und ich bin überzeugt, Mecklenburg-Vorpommern hat mit diesem neuen Berufsbild „Tele-Gesundheitsschwester“ etwas wirklich Bedeutendes auch über die Ländergrenzen hinweg auf den Weg gebracht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS und Reinhard Dankert, SPD)

Es wird aber neben der Gewinnung ärztlichen Nachwuchses neben dem Herausbilden neuer Berufsbilder auch darum gehen, in einem dünn besiedelten Flächenland zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung neue Strukturen, Stichwort „Medizinisches Versorgungszentrum“, zu entwickeln. Es geht um eine engere Vernetzung von ambulanter und stationärer Behandlung. Das ist hier schon angesprochen worden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ein medizinisches Versorgungszentrum kann ich überall dort gründen, wo ich eine freie Arztstelle habe, denn sie ist immer verknüpft mit der Vergabe der Ermächtigung durch die Kassenärztliche Vereinigung. Deshalb haben wir im Land auch noch eine relativ geringe Zahl, also fünf im Augenblick, und haben bereits sehr gute Erfahrungen in Pasewalk – dort haben wir kürzlich das einjährige Jubiläum gefeiert – sammeln können. Ich denke, das ist auch etwas, was wir, die Verantwortlichen vor Ort, sprich die Landtagsabgeordneten, in ihren Herkunftsregionen wirklich mit diskutieren sollten, wo demnächst Arztstellen frei werden, wo sich die Bildung eines medizinischen Versorgungszentrums anbietet, wo wir die jetzt in Vorbereitung stehenden gesetzlichen Änderungen für das Vertragsarztrecht zur Anwendung bringen können.

Es ist vorgesehen, dass Vertragsärzte künftig auch die Chance erhalten, andere Ärzte anzustellen. Das sollten wir einfach auch wissen. Das bietet künftig für Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit der individuellen Arbeitszeitgestaltung. Wir wissen, dass gerade Neueinsteiger mitunter das Risiko scheuen, eine eigene Niederlassung aufzubauen, und die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen. Es ist für manche Ärztin und für manch einen Arzt durchaus attraktiv, teilzeitbeschäftigt tätig zu sein.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Diese Möglichkeiten werden hier künftig rechtlich eröffnet und sollten auch intensiv genutzt werden.

Ich möchte noch etwas sagen: Das Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern in dieser Form werden wir erhalten. Ich bin überzeugt, dass die Maßnahmen, die hier zusammengetragen wurden, dazu geeignet sind. Wir werden uns aber auch alle gemeinsam darüber Gedanken machen müssen, wie wir die Finanzierung dieses Systems weiterentwickeln können. Ich bin sehr froh, dass die Landesregierung und auch der Landtag sich wiederholt dafür ausgesprochen haben, die solidarisch paritätisch finanzierte Krankenversicherung beizubehalten. Wir sind alle im Augenblick in der gegenwärtig laufenden Phase der Gesundheitsreform, wo wir noch nicht genau wissen, welche Vorschläge konkret auf den Tisch gelegt werden, gehalten, auch hier unseren Beitrag zu bringen. Ich werde das, was auch hier als Landtagsbeschluss vorliegt, in diese Debatte einbringen.

Mir geht es auch darum, dass wir langfristig die finanziellen Spielräume für unsere Ärztinnen und Ärzte nutzen, indem wir uns weiterhin für eine Angleichung der Honorare einsetzen. Das ist bekanntermaßen immer wieder ein Argument, das uns als Grund für eine Entscheidung vorgetragen wird, möglicherweise in eines der westlichen Bundesländer zu gehen.

In diesem Sinne ist der heute hier vorgestellte Bericht ein Arbeitsbericht. Er zeigt einen gewissen Stand auf. Wir konnten feststellen, dass wir über das, was vor einem Jahr schriftlich fixiert wurde, bereits heute hinausgehende Vorstellungen haben. Ich bin optimistisch, das zeigen auch alle Beiträge der Abgeordneten, die ich hier gehört habe, dass es uns in den nächsten Jahren gelingen wird, das Problem der Gewinnung des ärztlichen Nachwuchses für das Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern zu lösen. Ich bin überzeugt, das vorliegende Konzept ist dafür eine sehr gute Grundlage. Ich denke, es ist auch gut, wenn wir regelmäßig hier an diesem Ort über die Umsetzung dieses Konzeptes berichten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS, Reinhard Dankert, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2236 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/2236 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Bericht zum Klimaschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern 1997 und Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/1884, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Umweltausschusses auf Drucksache 4/2261.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Bericht zum Klimaschutzkonzept Mecklenburg-Vorpommern 1997 und Aktionsplan
Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 4/1884 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Umweltausschusses
– Drucksache 4/2261 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Umweltminister des Landes Professor Dr. Methling. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Klimaschutz spielt heute in Mecklenburg-Vorpommern eine entscheidende Rolle. Ich erinnere mich allerdings noch gut, dass vor einigen Jahren mein Engagement für den Klimaschutz durchaus nicht immer auf Zustimmung getroffen ist. Heute kann ich Ihnen mitteilen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern auf dem richtigen Wege sind.

In den Ausschüssen haben Sie den vorliegenden Bericht zur Kenntnis genommen und diskutiert. Sie konnten sehen, dass die Kohlendioxidemissionen im Land seit 1997 insgesamt um circa sechs Prozent zurückgegangen sind. Insbesondere bei den energiebedingten Emissionen kam es im Bereich der Kleinverbraucher zu erheblichen Reduktionen. Auch der Bereich Verkehr trägt zur Minderung der Kohlendioxidfreisetzung bei. Nicht zu vergessen ist die positive Bilanz im Bereich der Aufforstung.

Ich nehme an, dass auch Sie in den letzten Jahren die erheblichen Steigerungen der Benzin-, Strom- und Gaspreise als schmerzhaft empfunden haben.

(Heinz Müller, SPD: Das kann man so sagen, ja.)

Aber nur wenn Energie eingespart, effizient eingesetzt und die regenerative Energieerzeugung erheblich ausgeweitet wird, kann die Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern gebremst werden.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Nur so kann die Energieversorgung langfristig stabilisiert werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Im Bericht ist dargestellt, welchen Beitrag die erneuerbaren Energien, insbesondere die Windkraft, die Biomasse und Biogas, bereits jetzt im Land zur Energieversorgung liefern. Der Anteil an der Nettostromerzeugung lag 2004 schon bei knapp 31 Prozent. Das ist in etwa das Dreifache des bundesdeutschen Durchschnittes.

Die CO₂-Emissionen wären ohne die erneuerbaren Energien bezogen auf das Ausgangsjahr 1997 im Land um 15 Prozent höher gewesen. Mit anderen Worten, wenn wir nicht diese Zunahme bei der Nutzung der erneuerbaren Energien erreicht hätten, hätten wir keine Reduzierung der CO₂-Emissionen, sondern eine Steigerung, die erheblich größer wäre. Der Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energiequellen muss deshalb weiterhin konsequent unterstützt werden aus Gründen des Klimaschutzes, aber auch aus Gründen des Ressourcenschutzes, der Reduzierung der Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern, der Begrenzung oder gar Senkung der Energiepreise sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für Handwerk und Industrie in unserem Lande.

Ich freue mich, dass der vorliegende Bericht und der Aktionsplan in den Ausschüssen grundsätzlich positiv aufgenommen worden sind. Im Aktionsplan wurden die folgenden Schwerpunkte herausgearbeitet:

- Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien
- Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz
- Forschung, Entwicklung und Produktion klimaschutzrelevanter Techniken
- Bauwesen
- Verkehr
- Landnutzung, Bodenschutz und nachhaltige Forstwirtschaft
- kommunale und regionale Klimaschutzaktivitäten
- Kyoto-Mechanismen: Emissionshandel, Joint Implementation und Clean Development Mechanism
- und schließlich die Information sowie Öffentlichkeitsarbeit

Die Zeit nach der Beschlussfassung durch das Kabinett war angefüllt mit Aktivitäten unterschiedlichster Art. Erst in den letzten Wochen wurde während der Jahrestagung der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern über die Chancen von Klimaschutzmaßnahmen in diesem Bereich diskutiert und es wurden Maßnahmen empfohlen. Im März wurde die Hansestadt Rostock mit dem European Energy Award, also dem Europäischen Energiepreis ausgezeichnet. Mit dem hohen Engagement der Mitarbeiter und der Unternehmen der Hansestadt Rostock, unterstützt durch das Land, wurde und wird in dieser Kommune Energie in Größenordnungen eingespart. Weitere Möglichkeiten zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien liegen im Bereich des Bauwesens, zum Beispiel bei der Gebäudesanierung, bei der Einführung des Energieausweises und bei der Wärmeversorgung.

Erwähnenswert ist das Engagement des Landes bei der Begrenzung der geplanten Besteuerung von Biokraftstoffen. Die derzeit durch die Bundesregierung vorgesehene Besteuerung lässt befürchten, dass es zu einem erheblichen Absatzeinbruch kommt und Investitionen gefährdet werden. Ich habe in der letzten Landtagssitzung darüber gesprochen. Bei der Umweltministerkonferenz in der nächsten Woche werde ich mich für geeignete Regelungen einsetzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS und
Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Mecklenburg-Vorpommern hat daran ein vitales Interesse. In die Rapsproduktion, in Rapsmühlen und in die

Biodieselherstellung wurde in den zurückliegenden Monaten kräftig investiert. Diese regionalen Wirtschaftsstrukturen müssen gesichert werden. Sie dienen gleichzeitig der Minderung der Treibhausgasemissionen und der Erfüllung unserer Verpflichtungen zur Reduzierung von CO₂.

Eine Vielzahl von Aktivitäten im Rahmen der EU-Programmplannung für die Jahre 2007 bis 2013 dient auch dem Klimaschutz: die Aufforstung, die Waldholznutzung, die Unterstützung der Nutzung von Energiepflanzen und nicht zuletzt die Förderung von unmittelbaren Klimaschutzmaßnahmen. Natürlich wünsche ich mir – wie alle bei uns – eine bessere finanzielle Ausstattung, um die vielen Projektideen im Land, die ebenso der wirtschaftlichen Stabilisierung dienen, noch effektiver unterstützen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit der Debatte zum Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern auch dazu nutzen, um auf jüngste Ergebnisse der Klimaforschung einzugehen. Inzwischen ist der weltweite Klimawandel aufgrund der anthropogenen Belastung der Atmosphäre nachgewiesen. Der Klimawandel ist nicht anzunehmen, er ist Realität. In unserem Land sind zum Beispiel die Temperaturen in den letzten 50 Jahren um durchschnittlich 0,8 °C angestiegen.

Das Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg hat im Auftrag des Umweltbundesamtes flächendeckend für Deutschland hoch aufgelöste Daten zu zukünftigen Klimaentwicklungen ermittelt. Nach diesen Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass die Jahresmitteltemperatur in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2100 im Vergleich zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts um 2,5 bis 3,5 °C steigen wird. Damit wird die Erwärmung gerade im Winter sehr hoch sein, verbunden mit ansteigenden Niederschlägen. Im Sommer dagegen wird die steigende Temperatur mit verringertem Niederschlag einhergehen. Sie können sich vorstellen, meine Damen und Herren, dass diese Entwicklungen auf unser Land entscheidend Einfluss nehmen werden. Wir stehen vor großen Herausforderungen in verschiedensten Bereichen.

Ich habe den Wissenschaftlichen Beirat des Umweltministeriums bereits vor einiger Zeit damit beauftragt, die Situation für Mecklenburg-Vorpommern zu bewerten. Auch dies ist ein wesentlicher Teil des Aktionsplans Klimaschutz. Wir müssen uns einerseits an die Folgen der Klimaänderung anpassen, andererseits alles unternehmen, um das Klima zu schützen, denn wenn wir die Freisetzung von Kohlendioxid nicht verringern, werden sich die klimatischen Verhältnisse noch stärker verändern, was erheblich höhere Kosten verursachen wird, als Klimaschutzmaßnahmen heute und morgen durchzuführen.

Und vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, Klimaschutz hat immer einen Mehrfachnutzen. Er dient der Treibhausgasminderung, er fördert und fordert die Anwendung innovativer Techniken und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen in unserem Land.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie zum Dritten Klimaschutzkongress des Landes, durchgeführt vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern am 8. und 9. Juni 2006, einladen. Auf diesem Kongress werden die Klimaprognosen für Mecklenburg-Vorpommern vorgestellt und diskutiert.

Lassen Sie mich abschließend aus dem Aktionsplan zitieren: „Ziel des Aktionsplans ist es, den Klimaschutz im

Bewusstsein der Menschen noch stärker zu verankern und alle möglichen Potenziale zur Reduzierung der Treibhausgasfreisetzung zu nutzen. ... Es wird auch bei steigendem Wirtschaftswachstum eine weitere Verminderung der Treibhausgasemissionen angestrebt. Dieses ist unter dem Aspekt der weiter steigenden Energiepreise zweckmäßig und wirtschaftlich sinnvoll.“ So weit das Zitat aus unserem Aktionsplan.

Auch das Umweltbundesamt beschäftigt sich intensiv mit der Klimaschutzpolitik. In dem Dokument „Die Zukunft in unseren Händen 21 Thesen zur Klimaschutzpolitik des 21. Jahrhunderts und ihre Begründungen“ heißt es zur These 11. „Klimaschutz in anderen Politikbereichen verankern“: „Klimaschutz ist nicht Aufgabe der Umweltpolitik allein. Viele Maßnahmen in anderen Politikbereichen, zum Beispiel der Entwicklungspolitik, Finanzpolitik, Landnutzungs-, Wirtschafts- und Industriepolitik, Land- und Forstwirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Energiepolitik oder Verkehrspolitik haben unter Umständen gravierende Folgen für den Klimaschutz. Dort sollte daher Klimaschutz als Ziel wesentlich stärker integriert werden. Auch die Länder und Kommunen können – trotz knapper Budgets – unter anderem durch die Raumplanung sowie als Moderator und Initiator von Investitionen mehr zum Klimaschutz beitragen.“ So weit das Zitat aus dem Dokument des Umweltbundesamtes.

Lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Mit dem Aktionsplan Klimaschutz folgt Mecklenburg-Vorpommern diesem Aufruf. Ich hoffe bei der Umsetzung weiterhin auf Ihre Unterstützung, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Jarchow.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt aber ein paar Kernsätze hier! – Zuruf von Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Hans-Heinrich Jarchow, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Bericht zum Klimaschutz ist, das kann ich vorab schon sagen, sehr erfreulich. Wir machen Fortschritte. Auch wenn diese klein sein mögen, sollte dies umso mehr Anlass geben, in unseren Bemühungen zum Schutz von Umwelt und Klima nicht nachzulassen.

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen und einen Aspekt herausgreifen, der meines Erachtens besondere Aufmerksamkeit verdient. In der politischen wie auch in der gesellschaftlichen Debatte wird über die Bedeutung regenerativer Energien immer wieder diskutiert, mal mehr und mal weniger fachlich fundiert. Allerdings, und das zeigt der Bericht, leisten regenerative Energien einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des Kyoto-Protokolls und damit zum weltweiten Klimaschutz. Warum unverzichtbar? Meine Damen und Herren, dazu bedarf es einer kurzen Erklärung.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden im Jahr 2002 durch den Einsatz regenerativer Energien 15,6 Prozent weniger Kohlendioxid in die Luft emittiert, als wenn gar

keine regenerative Energie genutzt worden wäre. Selbstverständlich wurden bereits im Referenzjahr für diesen Bericht, im Jahr 1997, regenerative Energien zur Erzeugung von Strom, Wärme und Kraftstoff eingesetzt. Allerdings hat sich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren eine enorme Entwicklung vollzogen, die auf die technologische Entwicklung wie auch auf die gezielte Förderung zurückzuführen ist. Bedenkt man dies, so sind die theoretischen Werte ganz ohne regenerative Energie 2002 deutlich höher als 1997, während sie real gesunken sind.

Was heißt das in der Praxis? Nun, die Antwort ist leicht gegeben: Ohne die Nutzung von Windenergie, Biomasse oder Sonnenlicht würden wir die verpflichtenden Vorgaben des Kyoto-Protokolls und des EU-Burden-Sharings verfehlen. So wird deutlich, warum die Nutzung regenerativer Energien unverzichtbar ist, nachweislich natürlich.

Um hier in der Zukunft weiter sehr gut aufgestellt zu sein, empfiehlt der Umweltausschuss in seiner Entscheidung einstimmig – ich betone, einstimmig –, die bestehenden Programme zur Förderung auf die Effektivität zu prüfen und gegebenenfalls zu verändern. Wenn auch die Art und Weise der Förderung hinterfragt ist, so zeigt uns der Bericht zum Klimaschutz doch, wie ich meine, sehr deutlich, dass die Förderung selbst nicht infrage zu stellen ist. Deshalb plädiere ich persönlich wie auch der Umweltausschuss nachdrücklich dafür, erfolgreiche Programme in der neuen Strukturfondsperiode fortzuführen und weiter zu verbessern. Und so, meine Damen und Herren, bitte ich Sie und fordere Sie auf, mit Ihrer Stimme dazu beizutragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Jarchow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kokert. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Vincent Kokert, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Der Umweltminister ist zuständig für das Klima hier im Land.

(Heiterkeit bei Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Manchmal habe ich schon überlegt, ob man ihm vielleicht auch die Zuständigkeit für das Klima im Parlament übertragen kann.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Nee, für den Bund. Da wäre er auch Klasse.)

Aber heute, Frau Gramkow, können wir auf jeden Fall konstatieren, war das Klima bis jetzt ganz in Ordnung, ganz im Sinne des Klimaberichtes der Landesregierung.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wir warten erst mal ab! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Natürlich wissen Sie genauso gut wie ich, dass der Großteil dieses Klimaschutzkonzeptes auf den von der CDU-geführten Landesregierung 1997 beschlossenen Maßnahmenkatalog zurückgeht. Die 36 Maßnahmen, die damals dort beschlossen wurden, sind auch heute noch Handlungsmaxime für den Klimaschutz.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Da haben wir kein Problem mit!)

Und, ich denke, die Umsetzung ...

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Aber warum schimpfen Sie dann so über
das Moorkonzept? – Heiterkeit bei
Ministerin Sigrid Keler)

Moorkonzept, Frau Gramkow, auf diesen Zwischenruf habe ich genau von Ihnen gewartet.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Jetzt schon?! – Torsten Renz, CDU:
Das ist ja wohl abgesprochen hier, wa?!)

Wenn Sie immer wieder das Moorschutzprogramm hier zitieren, dann müssten wir wahrscheinlich im nächsten Landtag einen Antrag stellen,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Ja, ich nicht, Sie.)

der Umweltminister soll einmal berichten, wie erfolgreich das Moorschutzprogramm eigentlich ist.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Gerne.)

Dazu habe ich nämlich äußerst wenig gehört.

(Heinz Müller, SPD: Der Antrag wär' gut. –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Und wenn Sie sich die Projekte im Land einmal ansehen, dann ist auch nicht alles Gold, was glänzt.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Laden Sie doch mal den Umweltminister
ein! Der kommt bestimmt.)

Aber das wissen Sie wahrscheinlich längst. Sie weisen auch nur deshalb immer wieder darauf hin,

(Egbert Liskow, CDU: Einmal durchlaufen nur.)

weil natürlich der Spitzenkandidat der CDU dieses Moorschutzprogramm in mehreren Pressemitteilungen schon angesprochen hat. Deshalb werden Sie nicht müde, das immer wieder zu betonen.

Aber es geht heute um das Klimaschutzkonzept des Landes. Im Wesentlichen basiert natürlich die positive Bilanz auch darauf, dass wir die regenerativen Energien, die wir im Land haben, besser nutzen als vorher. Das ist so, das ist auch deutlich spürbar,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Deshalb
brauchen wir Waldbewirtschaftung.)

nicht nur am guten Klima, sondern auch an den wissenschaftlich belegten und fundierten Grundlagen, die dieser Bericht enthält. Aber, das muss man sagen, bei der Biomassenutzung machen wir im Land noch nicht alles richtig. Dem Umweltminister muss ich an dieser Stelle sagen, auch wenn er es nicht gewohnt ist, von mir gelobt zu werden, aber in der Frage der Biomassenutzung kann man ihm wenig Vorwürfe machen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das war ein dolles Lob! – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Torsten Renz, CDU: Mehr Lob ist nicht drin! –
Zuruf von Martin Brick, CDU)

Der Landwirtschaftsminister allerdings lässt da bei vielen Sachen noch zu wünschen übrig. Ich denke nur an die Nutzbarkeit der Resthölzer in unseren Landeswäldern. Da passiert zu wenig, da habe ich bis jetzt nur große Sprüche

gehört, gerade in meinem Landkreis. Leider hapert es im Moment an der Umsetzung. Das wäre ein wichtiger Punkt für unser Land, das würde Arbeitsplätze schaffen gerade im Niedriglohnbereich,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Ja, sagen Sie Mindestlohn, dann
sind wir bei Ihnen! – Zuruf von
Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

wäre also eine wichtige wirtschaftliche Betätigung für viele Unternehmerinnen und Unternehmer dieses Landes. Da warte ich noch auf die Aktivitäten des Landwirtschaftsministers und hoffe, dass er das noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringt.

Aber, und ich glaube, das ist auch folgerichtig, der Umweltausschuss, das ist schon mehrfach genannt worden, hat sich einstimmig für die Fortsetzung der Maßnahmen ausgesprochen. Wer die 36 Maßnahmen durchgeht, wird erkennen, dass das durchaus sinnhaft ist. Leider ist im Bereich der Zuwendungsempfänger, wenn es also um die Förderrichtlinien geht, auch noch nicht viel passiert. Es ist für private Haushalte immer noch nicht möglich, in den Genuss von Förderung für regenerative Energien zu kommen.

(Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

Ich denke, darüber, Herr Minister Methling, müssen wir auf jeden Fall auch im Ausschuss noch einmal reden.

(Minister Dr. Wolfgang Methling und
Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS:
Im Wirtschaftsausschuss.)

Nicht nur im Wirtschaftsausschuss, auch im Bereich des Umweltministeriums gibt es Förderrichtlinien,

(Zuruf von Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS)

die ausdrücklich private Haushalte nicht einschließen, und das wissen die Fachpolitiker auch. Ich weiß, dass das mit den europäischen Fördermitteln schwierig ist, aber das hindert uns nicht daran, auch Landesmittel für so etwas in die Hand zu nehmen. Wenn uns Klimaschutz so wichtig ist und wenn sich alle drei Fraktionen einig sind, kann das haushaltstechnisch eigentlich auch nicht das Problem sein.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Aber für die Kleinkläranlagen
brauchen wir auch noch was.)

Wenn Sie das durchgehen – regenerative Energien sind vielfältig, ich erinnere nur an den gemeinsamen Antrag zur Förderung der Photovoltaik –, würde ich mir auch wünschen, dass man darüber etwas vom Umweltminister hört, was dieser Antrag eigentlich gebracht hat, was die Umsetzung macht, wo wir die Photovoltaik mehr als vorher fördern.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das wissen Sie nicht?)

Ich habe im Land noch nicht festgestellt, dass wir unser Augenmerk mehr darauf richten. Und natürlich nicht zu vergessen Biogas. Biomasse habe ich schon angesprochen.

Was auch wichtig ist zu diesem Punkt: Klar ist natürlich heute schon, dass die aktuellen Förderprogramme sowohl von der Europäischen Union und so, wie sie auch

vom Land ausgestaltet werden, zukünftig nicht ausreichend finanziert sind. Das sieht man ganz besonders im Haushalt des Umweltministeriums. Es sind also wesentlich mehr Anforderungen vorhanden, als Geld dort zur Verfügung steht. Ich glaube auch nicht, dass wir das Klimaschutzkonzept wesentlich dadurch verbessern, wie von Ihnen oder von uns nun auf der Seite 28 in dem Bericht hier festgestellt oder auch festgelegt, dass Sie die Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutz verbessern wollen. Ich glaube, Minister Methling zeichnet sich nicht unbedingt dadurch aus, dass er zu wenig Öffentlichkeitsarbeit macht,

(Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling:
War das schon wieder ein Lob?!)

und ich glaube auch nicht, dass es unbedingt dem Klimaschutz zuträglich ist, wenn man auf Hochglanzbrochüren mit Ministerbildchen, die auch noch eine Menge Geld kosten, hier zum Klimaschutz im Land beiträgt.

(Heike Polzin, SPD:
Das waren aber saure Trauben!)

Ich denke, man muss noch einmal darüber reden und auch nachdenken, ob die Öffentlichkeitsarbeit da wirklich noch weiter aufgepumpt werden muss.

Und – das hat der Landesrechnungshof immer wieder bemängelt und das habe ich auch von dem einen oder anderen Kollegen aus den Koalitionsfraktionen immer wieder gehört – es ist natürlich schon ein Problem, dass die Förderung so zerfasert ist, gerade in diesem wichtigen Themenbereich. Auch da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Warum nicht bündeln, wegen mir auch unter dem Dach des Umweltministeriums? Warum ist es für die Fördermittelempfänger oder für die zukünftigen immer noch nicht transparent genug, wo muss ich meinen Fördermitelantrag stellen?

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Aber Sie hauen jetzt auch alles in einen Topf.)

Da müssen wir auch noch eine ganze Menge tun.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Und, das sage ich auch ganz deutlich, wenn es darum geht, den Klimaschutz hier in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu befördern,

(Egbert Liskow, CDU:
Kernenergie! Kernenergie!)

steht natürlich die CDU-Fraktion zu den 36 Positionen, wie sie 1997 von der CDU-geführten Landesregierung verabschiedet wurden. – Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Kokert.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie es mitbekommen haben: Am letzten Wochenende fanden die ersten Hamburger Klimatage in Hamburg statt, organisiert von 17 Umweltorganisationen. Dort haben Wissenschaftler, Vertreter diverser Umweltverbände und engagierte

Bürgerinnen und Bürger gemeinsam über die drohende Klimakatastrophe diskutiert. Der Zeitpunkt könnte nicht passender sein, denn die Nachrichtenlage auf dem Gebiet des Klimaschutzes sieht derzeit sehr beunruhigend aus. Fast alle Medien und viele Wissenschaftler übertreffen sich mit schlechten Nachrichten und Horrorszenarien, die den Klimawandel weltweit und speziell in Mitteleuropa betreffen. Positive Nachrichten sind hingegen kaum oder gar nicht wahrzunehmen.

Kein Jahr, so sagen es seriöse Hochrechnungen, brachte einen so hohen volkswirtschaftlichen Schaden durch extreme Wetterereignisse wie das vergangene Jahr. Doch ein adäquates und konsequentes politisches oder gar wirtschaftliches Handeln folgte daraus bisher nicht. Deshalb freue ich mich, dass sich der Landtag zu diesem hochaktuellen Thema hier verständigt, denn das Umweltministerium hat strategisch über Jahre hinweg an diesem Thema gearbeitet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Die Folgen der Klimaveränderung für die Volkswirtschaft und die Menschen werden erheblich sein. Wir müssen uns heute schon oder heute endlich mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen darauf einstellen.

Mit dem Kyoto-Protokoll verpflichteten sich die Industrieländer, ihre Emissionen von Treibhausgasen bis 2012 um fünf Prozent zu verringern, die Staaten der EU gar um acht Prozent. Dieses war ein Anfang für eine globale Umwelt- und Klimapolitik, dem viele Staaten folgen konnten. Mit der russischen Ratifizierung des Klimaprotokolls wurde es im Februar 2005 für alle Staaten verbindlich. Inzwischen aber, meine Damen und Herren, werden die Angriffe auf diesem Weg wieder heftiger. Die Wirtschaft stellt in ihrer Mehrheit noch immer kurzfristige Unternehmensvorteile über den Schutz der Lebensgrundlagen der Menschheit. Damit ist fast abzusehen, dass die verfolgten Ziele von den meisten Staaten nicht erreicht werden können. Und jetzt mögen Sie einwenden, dass die große Welt weit weg ist, aber auch hier in Mecklenburg-Vorpommern gibt es genügend Entscheidungen von Unternehmen, von Behörden und kommunalen Vertretern, die sich vorrangig an wirtschaftlichen Schwerpunkten orientieren.

Seit 1997 versucht auch Mecklenburg-Vorpommern, seinen Teil zum Klimaschutz zu erbringen. Mit der ersten Zwischenbilanz 1999 wurde festgestellt, dass sich das Konzept als Instrument der Landesregierung bewährt hat. Allerdings wurde aber auch erheblicher Handlungsbedarf bei der Integration des Klimaschutzgedankens in andere Ressorts außerhalb des Umweltministeriums festgestellt. Dem wurde mit dem vorliegenden Aktionsplan abgeholfen. Aber auch die lokale und regionale Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes stellt bis heute eine große Herausforderung dar, die nicht immer gelang und gelingt. Der Ausstoß von CO₂ hat sich mittlerweile stabilisiert. In einigen Bereichen ist ein Rückgang zu verzeichnen. Das von der Landesregierung initiierte Netzwerk „Klimaschutz – Nachhaltigkeit Mecklenburg-Vorpommern“ ergab eine Menge neuer Ansätze. Die erklärte und praktizierte Politik des Umweltministeriums, alle Akteure mit in das Boot zu holen, ist der einzige realistische Weg, gemeinsam mehr für den Klimaschutz zu tun.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt nun der jüngste Bericht der Landesregierung zum Klimaschutz vor. Die darin enthaltenen Daten und Fakten möchte ich nicht auf-

zählen, Sie haben den Bericht sicherlich gründlich gelesen. Dennoch, einige Fakten möchte ich erwähnen. So gelang es im Verkehrsbereich nur unwesentlich, die CO₂-Emission in Mecklenburg-Vorpommern zu reduzieren. Das liegt auf der einen Seite sicher am zunehmenden Individualverkehr und an der ungenügenden Anstrengung der Autoindustrie auf der anderen Seite. Aber es zeigt aus unserer Sicht auch die Auswirkungen einer falschen Verkehrspolitik in Bund und Ländern. Die Konzentration der finanziellen Möglichkeiten auf die Straße produziert gerade mehr Auto- und LKW-Verkehr. Wer eine ökologische Verkehrswende will, der muss den ÖPNV in all seinen Facetten besser unterstützen. Sicherlich fördert das Wirtschaftsministerium seit Jahren die Beschaffung von Bussen für den ÖPNV. Es gibt auch gute Ansätze, umweltfreundliche Fahrzeuge zu beschaffen. Beispielsweise fahren in Schwerin Busse mit Biodiesel als Treibstoff, in Neubrandenburg fahren drei Erdgasfahrzeuge. Aber gesonderte Anreize, um für den ÖPNV umweltfreundliche Fahrzeuge einzusetzen, gibt es nicht. Es bleibt in der Verantwortung der Verkehrsträger, schadstoffarme Fahrzeuge zu beschaffen. Das, meine ich, muss nicht sein. Wer Geld gibt, sollte auch mitbestimmen, wofür es ausgegeben wird.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS,
und Regine Lück, Die Linkspartei.PDS)

Und, meine Damen und Herren, umweltfreundliches, nachhaltiges und klimaschonendes Wirtschaften bedeutet nicht immer unbedingt mehr Geld. Auch solche Maßnahmen wie die volle Einführung eines integralen Taktfahrplanes könnten den ÖPNV in der Fläche stark verbessern.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Sehr richtig.)

Mehr Qualität im SPNV hat auch höhere Fahrgastzahlen zur Folge.

Andere Zahlen des Aktionsplanes Klimaschutz stimmen dagegen optimistischer. So stieg – meine Vorredner haben darauf hingewiesen – in den vergangenen Jahren der Anteil der erneuerbaren Energien an der Strom- und Wärmezeugung deutlich an. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass es auch in unserem Land dazu Reserven gibt. Das Umweltministerium kommt seiner Vorbildfunktion bei den Investitionen im Klimaschutz nach. Wir alle kennen Beispiele aus unseren Wahlkreisen für diese Programme. Ich denke da an ZOO-LAR oder Sonne – Kirchendach. Behörden und Schulgebäude sind Vorzeigemodelle für klimafreundliches Bauen. Das Solarzentrum in Wietow beispielsweise, gefördert durch das Umweltministerium, ist ein lebendiges Beispiel für nachhaltiges und klimafreundliches Wirtschaften.

Gleichzeitig fungiert das Solarzentrum in der energieautarken Region Lübow-Krassow als Ideengeber dafür, wie mit Hilfe solarer Energie, umweltfreundlicher Gebäudesanierung, Nutzung geschlossener Abwasserkreisläufe und ökologischer Lebensweise Wertschöpfungspotenziale in der Region bleiben können, wie kleine und mittelständische Unternehmen Arbeit finden, wie Arbeitsplätze in der Region gehalten werden. Dass diese Idee begeistert und realistisch erscheint, zeigt sich darin, dass sich Bürgermeister und Gemeindevertreter der Umgebung für energieautarke Regionen einsetzen und ihre Gemeinden hin zu Solargemeinden entwickeln wollen. Die Region Lübow-Krassow ist beispielhaft auf dem

richtigen nachhaltigen Wege. Um diese Entwicklung für das ganze Land anzuschieben, sind noch erhebliche Anstrengungen in allen Bereichen der Politik notwendig. Das kann nicht nur Aufgabe der Ressorts Umwelt oder Wirtschaft sein. Darauf verweist der Aktionsplan Klimaschutz insbesondere im Punkt 3.4 für die unterschiedlichsten Politikfelder.

Meine Damen und Herren, der Umweltausschuss hat sich in verschiedenen Sitzungen mit dem Aktionsplan Klimaschutz beschäftigt und schlägt vor, den Bericht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Zwei Punkte in der dazugehörigen Entschließung sind meiner Fraktion aber ganz besonders wichtig. Zum Ersten sind bei allen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung unseres Landes die Menschen stärker mitzunehmen. Der Umweltausschuss konnte sich bei seiner Reise nach Finnland im letzten Jahr ein Bild davon machen, wie ein gesellschaftlicher Diskussionsprozess von oben nach unten organisiert und von unten nach oben durchgeführt werden kann. Klimaschutz ist nicht gegen den Willen der Bevölkerung und der Wirtschaft zu erreichen,

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

deshalb müssen wir diese Problematik stärker in das Bewusstsein der Menschen rücken. Klimaschutz ist also nicht nur eine Aufgabe von Hochglanzbroschüren, Herr Kokert, sondern es ist eine Aufgabe der Umweltbildung. Und in diesem Sinne, denke ich, haben wir da auch noch mehr zu tun, um darüber aufzuklären und die Menschen mitzunehmen.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS, und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Mit dem dritten Punkt der Entschließung wird die Landesregierung aufgefordert, die bisherigen Fördermöglichkeiten für Energieeinsparung und Nutzung von regenerativen Energien auch in der neuen EU-Strukturfondsperiode von 2007 bis 2013 fortzusetzen und ihre breite Anwendung zu ermöglichen. Wenn wir uns die Entwicklung der Energiepreise ansehen, meine Damen und Herren, wird die Deckung des individuellen Grundbedarfs an Energie langfristig zu einer sozialen Frage werden. Mit der breiten Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energien durch Bürgerinnen und Bürger, durch klein- und mittelständisch wirtschaftende Unternehmen können wir hier aus Landessicht durchaus gegensteuern. Das sollte aus Sicht der Linkspartei.PDS auch unbedingt geschehen. Die Ausrichtung von ELER und EFRE geben das jedenfalls her.

Und, Herr Kokert, da bin ich ganz bei Ihnen und ich hoffe auch auf die Unterstützung der CDU-Fraktion in der nächsten Legislaturperiode, dass wir das Wirtschaftsministerium mit in die Verantwortung nehmen können,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS – Vincent Kokert, CDU:
Das habe ich ja gesagt.)

denn das ist Sache des Wirtschaftsministers, das hat nichts mehr mit Vorbildfunktion zu tun.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir hier Ähnliches wie im Umweltausschuss schaffen und der Entschließung einstimmig zustimmen werden. Das wäre eine gute Grundlage, in Mecklenburg-Vorpommern weiter erfolgreich gute Umweltpolitik zu praktizieren und beim

Klimaschutz weiter voranzukommen. Ich bitte Sie daher, der vorliegenden Entschließung zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schwebs.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 4/2261 zuzustimmen wünscht, den bitte ich ums Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf der Drucksache 4/2261 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Tätigkeitsberichtes 2005 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2005, auf der Drucksache 4/2184.

Tätigkeitsbericht 2005 des Petitionsausschusses gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern: Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2005
– Drucksache 4/2184 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Vierkant. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Vierkant, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf der Drucksache 4/2184 liegt Ihnen der Tätigkeitsbericht 2005 des Petitionsausschusses vor. Vielleicht zunächst einige Zahlen und Schwerpunkte zu Ihrer Information, die ausführlich in diesem Bericht, dieser Drucksache beschrieben sind. Wer darüber hinausgehende Informationen habe möchte, den bitte ich, in die Drucksache mit der eben genannten Nummer zu sehen.

Im Jahr 2005 führte der Petitionsausschuss 23 Sitzungen durch. Uns erreichten 975 Petitionen, das sind 83 mehr als im Vorjahr. Knapp 13.500 Bürgerinnen und Bürger wandten sich mit ihren Eingaben an den Petitionsausschuss, davon allein 8.200 mit Anliegen zur Neunten Novellierung des Schulgesetzes, 2.700 mit Bitten und Beschwerden im Bereich Gesundheitswesen und mehr als 500 im Zusammenhang mit kommunalen Angelegenheiten. Der deutliche Schwerpunkt lag im Bildungsbereich, hier im Besonderen in der Kritik des längeren gemeinsamen Lernens und der Kritik an der föderalen Ausrichtung des Schulwesens in Deutschland. Auch die Anzahl der Eingaben zur Hochschulpolitik ist merklich angestiegen. Interessenvertreter einzelner Universitäten und Hochschulen wandten sich an uns mit der Bitte, die Schließung von Studiengängen an ihren Einrichtungen zu verhindern.

Diese Beispiele zeigen sehr deutlich, wie sich das politische Tagesgeschehen, vor allem neue gesetzliche Regelungen, auf das Petitionswesen auswirken. Es gibt keine

Gleichverteilung über das Kalenderjahr, sondern immer wieder Phasen enormer Anspannung sowohl für die Ausschussmitglieder als auch in vorderster Front natürlich für das Sekretariat. Deshalb möchte ich heute die Gelegenheit nutzen, um mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen und den Damen und Herren des Ausschusssekretariats für die engagierte und gewissenhafte Arbeit zu bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, Linkspartei.PDS und Michael Ankermann, CDU)

Der Petitionsausschuss ist eher bekannt für seine fleißige Stillarbeit als für große Auftritte in der Öffentlichkeit. Das ist naturgemäß so bei einem Ausschuss, der Querschnittsaufgaben bewältigt und dabei häufig mit datenschutzrechtlichen Relevanzen konfrontiert ist. Meine Damen und Herren, das muss andererseits aber auch immer wieder Anlass sein, unsere Arbeit noch transparenter zu machen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anerkennung zu zollen, ganz besonders denen, die im Zuge der Berichterstattung oder der Telefonate direkten Kontakt mit den Petenten haben. Da passiert es schon einmal, dass man beschimpft wird. Und wenn der Ausschuss nicht im Rundumschlag getroffen werden kann, dann darf wenigstens der Vorsitzende herhalten. Nach negativer Bescheidung ist mir mehrfach vorgeworfen worden, dass ich unsachlich und voreingenommen entschieden habe, dass ich einfach nicht den Horizont besitze, um den eigentlichen Grund der Anliegen zu erkennen. Ich würde mich zu Unrecht vor Behörden stellen, weil ich zu faul wäre, gründlich zu recherchieren und bekäme dafür auch noch eine mehr als fürstliche Entlohnung ausgerechnet von denen, die ich dort schlecht vertreten hätte. Meine Damen und Herren, da lernt man, klaglos zu leiden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Holger Friedrich, SPD:
Das kommt einer Beleidigung gleich.)

Manchmal erhalten wir im Ausschuss – und hier beziehe ich das Sekretariat ausdrücklich mit ein – aber auch einmal ein Dankeschön, einen Anruf, einen Brief oder ein paar Blumen. Das sind Sternstunden für unseren Ausschuss, das entschädigt unendlich. Freud und Leid prägen unser Tun.

Nun aber weg von den Emotionen und zurück zu den Fakten: Der Petitionsausschuss wandte sich im Berichtszeitraum 551-mal mit Stellungnahmeersuchen an die Landesregierung. In aller Regel halfen uns die Stellungnahmen der kompetenten Sachverständigen aus den Ministerien sehr bei der Entscheidungsfindung. Vielen Dank an unsere Ansprechpartner.

Meine Damen und Herren, ein gravierendes Problem hatten wir eigentlich nur mit den Eingaben zum SGB II. Per 01.01.2005, Sie erinnern sich sicher alle noch, ist das SGB II in Kraft getreten. Es war gesetzliche Grundlage für die Träger, seit Ende 2004 Bescheide über das Arbeitslosengeld II und Sozialhilfegeld an die Bedarfsgemeinschaften zu versenden. Daraufhin erreichten uns zahlreiche Petitionen, die sich über den Inhalt dieser Schreiben beschwerten. Um eine bürgerfreundliche, möglichst unaufwändige und deshalb zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten, hat der Bund parallel zu diesen Benachrichtigungen Einvernehmen über Zuständigkeiten und Verfahren erzielt. Eingaben, die das Aufgabengebiet der Bundesagentur für Arbeit und die kommunalen Träger betreffen, erledigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen

seiner Aufsicht. Eingaben, die ausschließlich das Aufgabengebiet der kommunalen Träger oder der Arge vor Ort betreffen, bearbeitet das jeweilige Land in eigener Zuständigkeit. Mit der Sortierung, ob die Petition an den Bundestag weiterzuleiten ist oder nicht, hatte der Ausschuss die wenigsten Sorgen. Schwierig wurde es, wenn es um die Klärung der Zuständigkeit in der Landesregierung ging. Fast über den gesamten Berichtszeitraum gab es kontroverse Rechtsauffassungen des Innenministeriums und des Sozialministeriums. Erst mit einem Schreiben vom 26.10.2005 teilte die Staatskanzlei dem Petitionsausschuss mit, dass nunmehr die Zuständigkeit des Sozialministeriums in Sachen SGB II entschieden ist. Meine Damen und Herren, dieser zähe Verwaltungsvorgang wäre vermeidbar gewesen.

Im Jahr 2005 hatte der Petitionsausschuss dem Landtag vier Beschlussempfehlungen und Berichte zu mehr als 1.100 Eingaben inklusive Mehrfachpetitionen vorgelegt. Nach Paragraph 2 Absatz 1 und 2 des Petitions- und Bürgerbeauftragengesetzes Mecklenburg-Vorpommern musste bei 31 Eingaben von der Behandlung oder sachlichen Prüfung abgesehen werden. 28 Petitionen wurden gemäß Paragraph 2 Absatz 1 in Verbindung mit Paragraph 2 Absatz 3 an die zuständigen Stellen weitergeleitet. In 66 Fällen konnte der Ausschuss positiv bescheiden. Das ist vergleichsweise wenig zu den Vorjahren. Doch bei über 500 Eingaben zur Schulgesetznovelle, die zwar in die Beratung des Bildungsausschusses einbezogen wurden, konnten wir den Anliegen nicht oder nur teilweise entsprechen. Und das drückt natürlich die Erfolgsquote.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Bei so viel Zustimmung, ne?)

Wesentlich mehr Erfolg hatten die Berichtersteller durch ihre Aktivitäten vor Ort. In vielen Fällen gelang es ihnen zu vermitteln, Kompromisslösungen zu finden und Ermessensspielräume der nachgeordneten Behörden auszuloten. Auch wenn manchmal im konkreten Fall keine Lösung möglich war, wurde das Verwaltungshandeln so geändert, dass künftig ähnliche Anliegen bürgerorientierter bearbeitet werden.

Der Landesrechnungshof empfahl dem Landtag in seinem Jahresbericht 2005, ein Konzept zur Verknüpfung beziehungsweise Abgrenzung und Zusammenarbeit der Institutionen Petitionsausschuss, Bürgerbeauftragte, Härtefallkommission und Integrationsförderrat zu erarbeiten. Diese Aufgabe müssen die Genannten unbedingt im Auge behalten. Zu einem intensiven Gedankenaustausch mit dem Datenschutzbeauftragten kam es zur Problematik der Übermittlung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Stellungnahmen, die Leistungen örtlicher Träger von Sozialleistungen betreffen. Auch diese Gespräche müssen fortgeführt werden.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2005 wurden den Fraktionen des Landtages elf und der Landesregierung drei Petitionen überwiesen, um parlamentarische Initiativen anzuregen beziehungsweise Gesetzgebungs- oder Ordnungsverfahren vorzubereiten. Wenn der Petitionsausschuss mit seiner Kenntnis, wo die Menschen Wünsche und Forderungen haben, gerade bei der Gesetzgebung hilfreiche Informationen geben kann, so sind das Highlights unserer Arbeit. Einen Quantensprung haben wir meiner Meinung nach aber noch nicht geschafft, dafür jedoch sehr wohl ein klares Ziel für den Petitionsausschuss der 5. Legislaturperiode definiert. Ich bitte Sie, den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses 2005 für erle-

digt zu erklären, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Vierkant.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Peters. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in jedem Jahr liegt Ihnen auch in diesem Jahr der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses vor, dieses Mal für das Jahr 2005, ganz entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages. Wie in jedem Jahr kann man bei diesem Bericht feststellen: Er gleicht eigentlich einem Spiegelbild der Probleme unserer Bürgerinnen und Bürger, verursacht – ich fange jetzt bei uns an – durch Parlamentsentscheidungen, durch Behördenhandeln oder auch durch Regierungsauftreten. So wurde es von den Petenten empfunden oder auch tatsächlich so verursacht. Mit ihren Petitionen aus allen Lebensbereichen suchten und suchen die Petenten und die Einreicher den direkten Kontakt zu unserem Ausschuss. Dieser Ausschuss ist das Bindeglied zwischen den Petenten, dem Parlament, der Regierung und den nachfolgenden Behörden. Der Ausschuss muss somit in dieser Form seine Funktion wahrnehmen.

Durch Petitionen werden mitunter politische Prozesse mit in Gang gesetzt, Lücken und Schwachstellen in Gesetzen und Verordnungen aufgezeigt, aber auch Defizite bei den dienstleistenden Behörden in der Umsetzung des eben Genannten. Das Petitionsrecht, meine Damen und Herren, ist ein Grundrecht. Niemandem darf durch die Wahrnehmung des Petitionsrechtes ein Nachteil entstehen. Leider, muss ich sagen, schleicht sich bei uns an mancher Stelle ein anderes Gefühl ein, und zwar immer dann, wenn ganz plötzlich und ohne eine Erklärung die Petenten ihre Petition zurückziehen. Dann kommen wir doch schon einmal ins Grübeln.

Die Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit ihren ganz individuellen Anliegen und Problemen in den meisten Fällen erst dann an uns, wenn sie im Dickicht der Bürokratie und der Paragraphen stecken geblieben sind. Dies ist oftmals der letzte Weg für die Bürger, wenn sie zu uns kommen, denn sie möchten zu ihrem Recht kommen, zu ihrem realen Recht oder mitunter auch zu ihrem gefühlten Recht.

(Heike Polzin, SPD: Ja.)

Das löst natürlich auch große Erwartungen aus. Wie es der Vorsitzende schon bemerkte und auch aus dem Bericht ersichtlich ist, konnte aber lediglich in 66 von 1.180 Petitionen dem Anliegen voll entsprochen werden. Das ist wenig, aber es würde ein schiefes Bild vermitteln, wenn wir verschweigen, dass auch nur teilweises Entsprechen der Ersuchen oder auch das Aufzeigen von Verfahrenswegen sowie mitunter das Vermitteln schon für manch einen Petenten eine echte Hilfe darstellt. Insgesamt können wir von etwa 20 bis 25 Prozent ausgehen, in denen wir wirklich helfen, teilweise helfen oder beraten

konnten. Das bedeutet aber im Umkehrschluss, etwa bei einem Viertel der Petitionen gab es Ermessensspielräume beziehungsweise wurden Gesetze zum Nachteil der sich wehrenden Bürger ausgelegt oder ist das Verhalten der Dienstleistungserbringer, sprich Behörden, nicht gerade als bürgerfreundlich, petentenfreundlich zu bezeichnen. Oftmals wurde vom grünen Tisch entschieden. Es wurde nicht genügend recherchiert und es wurden widersprüchliche Stellungnahmen durch Behörden abgegeben, die nach erheblichem Schriftverkehr und gezieltem Nachbohren durch uns korrigiert wurden. Nicht selten gab es auch nur Missverständnisse, wo man versucht hat, dem Petenten einfachste Dinge in schwer verständlichem Beamten- oder Juristendeutsch schriftlich erklären zu wollen. Bei solchen Erklärungen mussten wir schon dreimal lesen, um es einmal zu verstehen, und mussten ebenfalls nachfragen. Wie soll es denn der Petent richtig auf die Reihe bekommen?

Wie haben die Bürgerinnen und Bürger ihr Petitionsrecht nun wahrgenommen im vergangenen Jahr? Lassen Sie mich auf einige direkte Beispiele eingehen. Der Vorsitzende ging zum Beispiel schon auf die Massenpetitionen ein und ich möchte drei direkte Beispiele von Bürgern nennen:

Eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern beschwerten sich über die Arbeitsweise der GEZ. Übrigens, das kann ich heute schon im Voraus ankündigen, auch im nächsten Bericht werden diese Beispiele eine Rolle spielen, denn wir behandeln schon wieder Eingaben zur GEZ. So hatte zum Beispiel ein Petent eidesstattlich versichert und durch eine Gerichtsvollzieherin des Amtsgerichtes bestätigen lassen, dass er keine Empfangsgeräte besitze. Dennoch erhielt er regelmäßig Zahlungsaufforderungen durch die GEZ, angeblich weil dort nie eine Abmeldung angekommen ist, obwohl laut Aussagen und Belegen des Petenten er immer wieder nach jeder Zahlungsaufforderung seine Abmeldung eingereicht hatte. Erst als der Petitionsausschuss die entsprechenden Unterlagen und die Nachweise der Abmeldung von dem Petenten erhielt und diese weiterreichte, veranlasste der NDR die Abmeldung rückwirkend mit Ablauf des Monats Oktober 2003. Wir reden über den Bericht 2005. Das heißt, es bedurfte fast zwei Jahre! Es musste beinahe zwei Jahre dauern und es bedurfte des Anstoßes durch den Petitionsausschuss, bevor diese Angelegenheit endlich bereinigt werden konnte.

In einer anderen Petition bat ein Ehepaar darum – hier konnten wir nicht helfen, das nehme ich einmal vorweg –, eine Möglichkeit zu finden, ihre Tochter, die die schriftliche Prüfung auch zum zweiten Mal verfehlte, doch noch zur mündlichen Prüfung zuzulassen. Hier wurde uns in den Stellungnahmen klar aufgezeigt, dass die Voraussetzungen zur Zulassung nicht gegeben waren und dem Landesjustizprüfungsamt kein eigener Bewertungsspielraum zusteht. Verantwortlich zeichnen für die Notengebung die von Weisungen unabhängigen Prüfer. Eine Zulassung zur mündlichen Prüfung, in diesem Fall aus Billigkeitsgründen, verstoße gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung im Prüfungsrecht und würde letztendlich auch zur Benachteiligung anderer Prüfungskandidaten führen. Dem Anliegen, wie schon gesagt, konnte von unserer Seite nicht entsprochen werden.

Ein drittes Beispiel. Eine Petentin beschwerte sich darüber, dass die Krankenkasse eine weitere physiotherapeutische Behandlung außerhalb des Regelfalles ablehnte.

te. Als Schlaganfallpatientin war sie aber dringend darauf angewiesen, um die zunehmende Lähmung ihrer linken Körperhälfte zumindest aufhalten zu können. Die Krankenkasse antwortete nicht einmal auf die Schreiben der Petentin, in denen sie um Überprüfung dieser Entscheidung gebeten hatte. Aus der Stellungnahme des Sozialministeriums ging dann hervor, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen Versicherte sehr wohl Anspruch auf Heilmittel haben, wenn diese für die Heilung beziehungsweise Linderung einer Krankheit oder die Vermeidung der Pflegebedürftigkeit notwendig seien. Sollte sich die Behandlung mit der Gesamtverordnungsmenge nicht erfolgreich abschließen lassen, seien auch weitere Behandlungen außerhalb des Regelfalls möglich. Eine ausführliche Begründung mit prognostischer Einschätzung ist der Kasse vorzulegen und die Notwendigkeit einer weiteren Heilmittelverordnung außerhalb des Regelfalls durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung prüfen zu lassen.

Was muss man eigentlich bei so einer Patientin, die halbseitig gelähmt ist, noch groß prüfen? Ist in so einem Fall nicht, wenn man weiter nichts macht und weiter nichts verordnet, die Pflegebedürftigkeit vorprogrammiert? Wie blind muss eigentlich der Medizinische Dienst gewesen sein, der diese Anträge abgelehnt hat? Das zeigte sich dann auch, denn im Ergebnis konnte nämlich geholfen werden. Plötzlich hatte der Medizinische Dienst eine Brille auf und die nochmalige Überprüfung ergab nunmehr, dass die beantragten Leistungen weitergewährt wurden. Außerdem entschuldigte sich die Kasse dafür, dass die Schreiben der Petentin aus Krankenkasseninterne, was das auch immer bedeuten mag, Gründen nicht bearbeitet wurden. Erst durch uns wurde der Stein ins Rollen gebracht und dieser Patientin und gleichzeitig Petentin konnte geholfen werden.

Meine Damen und Herren, an diesen drei Einzelbeispielen möchte ich zeigen, dass wir sehr wohl in der Lage sind, unseren Bürgern zu helfen. Es gibt auch andere, aber ich belasse es jetzt bei diesen drei Beispielen. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Sie die Drucksache natürlich gerne noch einmal lesen können, um sich an weiteren Beispielen zu orientieren.

Petition oder lateinisch „petitio“ bedeutet nicht nur „das Ersuchen“, sondern auch „der Angriff“. Und, auch darauf wies der Vorsitzende hin, nicht selten gibt es Petenten, die den Angriff auch gegen uns offen praktizieren, besonders dann, wenn das von ihnen gewünschte Ergebnis nicht erreicht werden kann. Aber, meine Damen und Herren, das hatten wir Ihnen schon einmal vorgetragen, wir haben es schriftlich vorliegen. Die Mitglieder des Petitionsausschusses haben es schriftlich vorliegen. Wir müssen leidensfähig wie auch beleidigungsfähig sein, also mit derartigen Angriffen umgehen können, auch wenn es dem einen oder anderen von uns mitunter nicht sehr leicht fällt. Aber zum Glück gibt es auch Bürger, die sich bei uns für die Hilfe bedanken. Das baut auf, das macht Mut zum Dranbleiben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Peters.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Timm.

(Ministerin Sigrid Keler: Oh, Herr Timm hat heute Großkampftag.)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Udo Timm, CDU: Herr Präsident! Miene Damen un Herren! Vål hemm' all wat secht, åwer ik heff noch nich œwerall wat tau secht.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Deswågen will ik dat daun, œwer ik will dat Protokoll nich verfiiren. Ik råd nu hochdüütsch wedder, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit es jeder versteht.

(Heike Polzin, SPD: Schadel!)

Die Bedeutung des 1. Ausschusses des Landtages wurde auch im vergangenen Kalenderjahr erneut bestätigt. 2005 befasste sich der Petitionsausschuss, wir haben es gehört, aber ich habe es noch nicht gesagt, mit 975 Petitionen. Diese Zahl besagt einen erneuten Anstieg von eingegangenen Petitionen im Vergleich zum Vorjahr. Das muss zu denken geben! Die zahlreichen Eingaben befassten sich mit einem breiten Spektrum von Themen, dennoch ist es wichtig, einige Schwerpunkte des Tätigkeitsberichtes hervorzuheben.

Eine besondere Thematik, die gleich zu Beginn des Berichtsjahres vermehrt auf die Tagesordnung kam, stand im Zusammenhang mit dem In-Kraft-Treten des SGB II am 1. Januar 2005. Durch die neuen Regelungen wandten sich Bürgerinnen und Bürger vermehrt in Form von Eingaben und Petitionen zu Hartz IV an den Ausschuss. Um hier präzise handeln zu können, muss der Petitionsausschuss gezielte Stellungnahmen der betroffenen Ministerien einholen können. Leider wurde über einen langen Zeitraum die genaue Zuständigkeit für derartige Petitionen von Seiten der Landesregierung nicht genügend geklärt. Dieses erschwerte die Arbeit des Ausschusses, da sich eine rasche Bearbeitung der Eingaben zum Wohl der Petenten unter den gegebenen Umständen als schwierig gestaltete. Erst nach fast elf Monaten wurde die Zuständigkeit im Sozialministerium eindeutig zugeordnet. Davor wurde der Gesetzesbereich von Innen- und Sozialministerium auch vor dem Ausschuss unterschiedlich interpretiert. Hier wäre eine schnelle Lösung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wünschenswert gewesen. Petitionen halten sich ohnehin viel zu lange im Sekretariat unseres Ausschusses auf. Anzustreben wäre minus 50 Prozent, dann wären wir vielleicht einmal in der Nähe der Bürgernähe.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

In einzelnen Fällen muss das mangelnde Engagement der Ministerien durchaus kritisiert werden. Es kommt vor, dass Mitarbeiter aus den Ministerien vertretungsweise morgens einen Zettel, ich sage das ganz bewusst, in die Hand gedrückt bekommen, schlagen dann im Petitionsausschuss auf und sind außerordentlich erschrocken, wenn wir sie etwas fragen und dann auch noch zum Thema.

(Heiterkeit bei Beate Mahr, SPD)

Das ist leider kein Einzelfall.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?!)

Hier möchte ich anmahnen, dass die zuständigen Herren Minister in Zukunft etwas sorgfältiger mit dem Petitionsausschuss umgehen, denn wir sind eines der wesent-

lichen Aushängeschilder der Arbeit dieses Landtages und, wie die Leute im Lande sagen, „die von da oben“, also auch von der Landesregierung. Der Petitionsausschuss muss auf Anfragen stets den aktuellsten Stand mitgeteilt bekommen. Hier besteht noch ein Entwicklungspotenzial in der Zuarbeit der Ministerien, um die unnötige Verzögerung von Petitionen zu verhindern. Eine rasche und kompetente Bearbeitung der einzelnen Eingaben ist elementar für die Arbeit des Petitionsausschusses und sollte uns vor allem auch am Herzen liegen.

Eine besondere Petition im Berichtsjahr 2005 befasste sich mit der Problematik Sozialhilfeantrag und Bestattungsvorsorgeantrag. Die Petentin wies auf die Situation ihres Vaters hin, dem aufgrund eines Beerdigungsvorsorgevertrages die Anträge auf Sozialhilfe und Grundsicherung negativ beschieden worden waren. Das stelle man sich einmal vor!

(Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS:
Tja, so ist das.)

Der Vertragswert des Bestattungsvorsorgevertrages ging über den im Bundessozialhilfegesetz geregelten Schonbetrag hinaus. So musste der Vater der Petentin, um Sozialhilfe zu bekommen, zunächst jenen Bestattungsvorsorgevertrag auflösen. Dass das soziale Entscheidungen sind, das kann ich mir persönlich nicht vorstellen. Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie können mir weitestgehend folgen. Eine klare Regelung für eine solche Art von Vermögen ist im Bundessozialhilfegesetz nicht getroffen worden. Zwar konnte in der speziellen Position den Betroffenen nicht geholfen werden, jedoch resultierte im Mai aus der Eingabe im Petitionsausschuss eine Bundesratsinitiative, die hier im Landtag von allen Fraktionen unterstützt wurde und eine präzisere Regelung der Sozialgesetzgebung in diesem Bereich anstrebt. Das Selbstbestimmungsrecht und die Würde des Einzelnen müssen hier im Besonderen gewahrt sein.

(Beifall Michael Ankermann, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Hier haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, verantwortungsvoll und richtig gehandelt und dürfen uns sogar selbst loben.

Als weitere Punkte möchte ich zwei Petitionen hervorheben, welche Bauvorhaben innerhalb der Walddabstandsregelung thematisierten, ein immer wieder heißes Thema: Die Petenten wandten sich an den Petitionsausschuss, da es ihnen nach Auslegung des Landeswaldgesetzes nicht gestattet wurde, Anbauten beziehungsweise Erweiterungsbauten an bereits vorhandenen Gebäuden vorzunehmen, und zwar an Gebäuden, in denen Generationen lebten. Und die Generationen wollten sie nicht auseinander reißen, deshalb wollten sie für die Oma ein neues Klo an das Haus anbauen. Aber das ging nicht, die Oma hätte wegziehen müssen.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Um die Sachverhalte besser einschätzen zu können, führte der Petitionsausschuss hierzu zwei Ortsbesichtigungen durch. Lassen Sie mich an dieser Stelle einschleichen, auch das haben wir gerade wieder vorige Woche erlebt, Ortsbesichtigungen sind das Salz in der Suppe des Petitionsausschusses. Ich bin sehr froh, dass wir die anfängliche Zurückhaltung in der Wahrnehmung oder in der Bestimmung von Ortsterminen heute überwunden haben und damit in eine wesentlich günstigere Situation

kommen, auf Dinge Einfluss zu nehmen und Befragungen oder Abfragen hinsichtlich der Auskünfte bei den Ministerien besser einschätzen zu können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Erlauben Sie mir noch einen Einschub. Ich habe mich immer wieder für eine solche Vorgehensweise ausgesprochen. Das persönliche Gespräch mit den Petenten während der Ortsbesichtigung ist oft ergiebiger und vor allem bürgernäher als ein langer Briefwechsel. Der Briefwechsel hat den Nachteil, obwohl wir ein sehr gut arbeitendes Sekretariat haben, dass das Sekretariat eine allgemeine Ebene in der Beantwortung einer Frage eines Petenten beurteilen kann, aber bei der fachlichen Beantwortung solcher Petitionen muss es auch Hilfestellungen geben. Hier sind wir auf sehr sachlich dargestellte Informationen aus den Ministerien, die manchmal fehlen, angewiesen.

Ich möchte noch auf eine Sache hinweisen – jetzt höre ich einmal auf, ins Manuskript hineinzugucken –, die mich immer wieder berührt. Es gibt in unserem Bundesland Städte, Hansestädte heißen sie. Hanse hat etwas mit Freiheit zu tun. Die Oberbürgermeister dieser Städte nehmen sich auch die Freiheit, den Petitionsausschuss als den letzten Dreck zu betrachten.

(Beifall Beate Mahr, SPD –
Holger Friedrich, SPD: Ja. –
Detlef Müller, SPD: Was?!)

Sie betrachten den Petitionsausschuss als ein Nichts,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

als ein lästiges Instrument des Landtages, mit dem den Bürgermeistern auf den Geist gegangen wird.

(Zuruf aus dem Plenum:
Das ist ja wohl nicht wahr! –
Dr. Ulrich Born, CDU: Was?!)

Ich kann das auch bezeichnen: Das betrifft die Stadt Stralsund, und zwar auch einen CDU-Bürgermeister, der nicht ausgenommen ist, und das betrifft im Besonderen die Stadt Rostock, die dort mehrfach negativ aufgefallen ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir durch unser allgemeines Wirken in unseren Wahlkreisen auch auf diese Situation Einfluss nehmen können,

(Holger Friedrich, SPD: Da hat er Recht.)

dann möchte ich Sie ermutigen, das zu tun. Der Petitionsausschuss ist bemüht, mangelhafte oder schlechte beziehungsweise ungenügende Entscheidungen durch Aufklärung zu verbessern oder in das richtige Licht zu rücken. Wir sind dazu nur in der Lage, wenn die Ministerien und die Verwaltungen, wo auch immer sie sind, bemüht sind, dem Petitionsausschuss angemessen zuzuarbeiten und uns die fehlenden Informationen oder das, was wir nicht wissen, zu geben. Das wünsche ich mir für die neue Legislaturperiode, wer auch immer im Petitionsausschuss mitarbeitet. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Timm.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön.

Barbara Borchardt, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer den Tätigkeitsbericht aufmerksam gelesen hat – und ich gehe davon aus, dass alle Abgeordneten des Hohen Hauses es getan haben –, der wird feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich nach wie vor kontinuierlich mit ihren konkreten Anliegen an den Petitionsausschuss des Landtages wenden. Nun kann man sicherlich lange darüber philosophieren, warum dies so ist. Ich bin mir sicher, wir werden zu Recht zu unterschiedlichen Aussagen kommen. Man könnte zu dem Schluss kommen, dass diese Entwicklung Ausdruck der Arbeit der Landesregierung sei, und zwar die Art und Weise des Umgangs mit konkreten Anliegen. Genauso schlüssig klingt für mich, dass die Bürgerinnen und Bürger dem Petitionsausschuss des Landtages vertrauensvoll gegenüberstehen, gerade weil wir in den letzten Jahren bewiesen haben, dass wir uns gemeinsam neben der Bürgerbeauftragten um ihre aufgeworfenen Probleme kümmern und versuchen, Lösungsansätze zu finden. Richtig ist, es gelingt uns nicht immer hundertprozentig. Richtig ist aber auch, dass es uns zunehmend gelingt. Und wenn es uns gemeinsam, und das meine ich fraktionsübergreifend, gelingt, bestimmte Fragen insoweit zu thematisieren, dass daraus Bundesratsinitiativen beziehungsweise Anträge hier im Landtag entstehen, dann, glaube ich, haben wir einiges gekonnt.

Für diese fraktionsübergreifende Arbeit möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der SPD und auch der CDU recht herzlich bedanken, denn es ist nicht immer so üblich, dass wir in den Ausschüssen beziehungsweise hier im Landtag zielgerichtet an der Problemlösung arbeiten, aber selbstverständlich auch bei den Mitstreiterinnen im Ausschussesekretariat, die uns beraten, die Unterlagen gut aufbereiten und uns auf manche Ungeheimtheit bei der einen oder anderen Petition aufmerksam machen. Denn manchmal geht auch uns bei dem Studium der Akten als Berichterstatter einfach einmal etwas unter. Also herzlichen Dank noch einmal an das Ausschussesekretariat.

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ich möchte den Bericht nutzen, um auf einige Schwerpunkte aufmerksam zu machen, die aus meiner Sicht in der zugegeben kurzen Zeit meiner Mitarbeit im Petitionsausschuss auffällig waren, die auch für eine Novellierung des Bürgerbeauftragten- und Petitionsausschussgesetzes in Richtung Stärkung der Rechte des Parlamentes unbedingt notwendig sein müssten. Dabei denke ich an die Eröffnung der Möglichkeiten des Eingabenrechtes auch für juristische Personen des öffentlichen Rechtes, zum Beispiel der Gemeinden und Bürgermeister, die Einbeziehung von Privaten als Betroffenen, soweit sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen, die gesonderte Behandlung von Massenpetitionen zum Beispiel durch eine Anhörungspflicht, die stärkeren Informationspflichten der Landesregierung und der Verwaltung gegenüber dem Petitionsausschuss, die Regelung der Rechte des Petenten wie zum Beispiel durch eine exakte Befristung der Antwort auf sechs Wochen, das Recht auf eine Zwischenantwort, den Vollzugsstopp bei Verwaltungsmaßnahmen auf Verlangen des Petitionsausschusses, wenn noch etwas aufzuhalten ist, also wenn wir noch im Verfahren sind, und, es ist teilweise angesprochen worden, das Zitierrecht gegenüber den politisch Verantwortlichen in den Kommunen, um nur einige Punkte zu nennen. Gerade im Umgang mit den Petitionen, die die kommunale Selbstverwaltung betreffen, stoßen wir mehr und mehr

an unsere Grenzen. Sicher haben wir bislang immer eine Lösung gefunden, aber, das will ich an dieser Stelle sagen, mit einem ungeheuren Kraftaufwand und manchmal auch mit Konflikten, die aus meiner Sicht nicht sein müssten.

Zweitens möchte ich auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. Richtig ist, es ist uns gelungen, ein Problem weiterzutragen in Richtung Bundesratsinitiative. Aber wenn wir uns genau die Arbeit angucken, und zwar die Arbeit in den Fraktionen mit den zum Beispiel übergebenen Hinweisen des Petitionsausschusses an die Fraktionen, so müssen wir, und das kann ich aus meiner Fraktion zumindest sagen, doch leider feststellen, dass wir hier nicht kontinuierlich weiterarbeiten. Was ich mir wünschen würde, ist, dass die Fraktionen den Petitionsausschuss einfach einmal informieren, wie sie mit diesen Anfragen, Hinweisen umgehen, wie sie diese reflektieren, ob sie etwas daraus machen und politisch in irgendeiner Weise Schlussfolgerungen treffen.

(Beate Mahr, SPD: Schön wär's ja.)

Das, glaube ich, ist angemessen in Richtung Achtung des 1. Ausschusses dieses Hohen Hauses und hinsichtlich des weiteren Umgangs mit den Petenten im Land Mecklenburg-Vorpommern. Gleiches gilt aus meiner Sicht auch in Richtung Regierung, denn hier würde ich mir ebenso mehr Reflexionen aus dem, was im Petitionsausschuss passiert, was weitergegeben wird, wünschen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle auf ein inhaltliches Problem aufmerksam machen. Im Bericht des Petitionsausschusses wird im Punkt „2.2.4 Asylunabhängiges Aufenthaltsrecht“ ein ganz konkretes Problem angesprochen. Hier wurden wir auf Folgendes aufmerksam gemacht: In einer Ausländerbehörde unseres Landes wurde aufgrund nicht vorhandener Englischkenntnisse eine Einschätzung der UNMIK nicht in eine Entscheidung einbezogen. Sicherlich können Sie sich vorstellen, dass wir uns schon die Frage gestellt haben, warum in unseren zuständigen Behörden nicht ein entsprechendes Anforderungsprofil, nämlich Englischkenntnisse, Voraussetzung ist. Das Innenministerium teilte uns mit, sie können keinen Einfluss nehmen auf das Anforderungsprofil, auch nicht im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung. Deutsch sei als Amtssprache festgelegt und die nach dem Zuwanderungsgesetz vorgesehenen Integrationskurse, die auch Sprachkurse beinhalten, würden die Sprachbarrieren für längere aufhältige Ausländer ausräumen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht darauf aufmerksam machen, dass wir leider feststellen müssen, dass die unterschiedlichen Lageeinschätzungen bei den Einzelfallentscheidungen kaum berücksichtigt werden, nein, ich möchte dafür sensibilisieren, dass wir dafür Sorge tragen sollten, dass in den entsprechenden Behörden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, die Englischkenntnisse haben. Dabei meine ich in erster Linie nicht, dass sie ausgewiesene Sprachexperten sind, sondern dass sie beim ersten Kontakt – in der Regel haben die Ausländerbehörden den ersten Kontakt mit Asylsuchenden – mit Betroffenen schon in der Lage sein sollten, den Betroffenen ein Gefühl des Willkommenseins durch die Sprache und durch die Art und Weise des Umgangs vermitteln zu können.

Warum sage ich das genau an der Stelle des Petitionsausschusses? In der vergangenen Woche haben im

Zusammenhang mit der Europawoche zahlreiche Gespräche in den Gymnasien dieses Landes stattgefunden.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

In einer Arbeitsgruppe, in der ich den Jugendlichen Rede und Antwort gestanden habe, wurde ich auf das Thema „Umgang mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern“ angesprochen, und zwar insbesondere im Hinblick auf die Integrationspolitik. Mir ist dabei aufgefallen, dass wir sehr oberflächlich eine politische Debatte führen, ohne Folgendes genau zu sagen: Wo sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen? Was ist für wen gültig? Über welche Ausländerinnen und Ausländer reden wir? Reden wir über die, die Asylstatus haben, oder über die, die nur den Status der Duldung haben? Ich glaube, dass wir hier angehalten sind, diese Problematik weiter im Blick zu behalten, und zwar auch im Sinne von „Ausländerfreundliches Land Mecklenburg-Vorpommern“. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Tätigkeitsbereich des Petitionsausschusses für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf der Drucksache 4/2184 einstimmig für erledigt erklärt.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU gemäß Paragraf 63 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages – Kulturförderung im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/2027.

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU: Kulturförderung im Land Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 4/2027 –

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat um das Wort gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Professor Dr. Dr. Metelmann. Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mecklenburg-Vorpommern besitzt eine vielgestaltige und wertvolle Kulturlandschaft und dies verdanken wir in erster Linie vielen aktiven Bürgern, vielen fördernden Bürgern und auch der Kulturförderung durch das Land. Dies ist die grundlegende Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zur Förderung der Kultur im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bedeutung der Kultur für unser Land kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Vorrangige Ziele des Kultur-

landes sind für die Landesregierung die Stärkung der regionalen Identität, des Selbstbewusstseins und der Lebenszufriedenheit in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu gehört die Förderung der kulturellen Vielfalt und der kulturellen Verbindungen mit Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen. Hinzu kommt eine verstärkte kulturwirtschaftliche Nutzung, insbesondere im Wechselspiel von Kultur und Tourismus. Und es geht darum, kulturelles Leben in seiner ganzen Fülle und Qualität als eine wesentliche Kraft gegen Abwanderung und für Zuwanderung junger Menschen zu entwickeln. Eine der meist genannten Voraussetzungen zur Gründung von Familien ist kulturelle Qualität.

Lassen Sie mich die wichtigsten Ergebnisse aus der Antwort der Landesregierung nennen:

Herausragend für die kulturelle Entwicklung war die Aufnahme der beiden Hansestädte Stralsund und Wismar in die Welterbeliste der UNESCO, die durch ein engagiertes Zusammenwirken verschiedener Institutionen gelang.

Auch mit dem Programm des Bundes „Kultur in den neuen Ländern“ konnten kulturelle Leuchttürme im Land wie das Staatliche Museum Schwerin und seine Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, das Deutsche Meeresmuseum Stralsund, das Ernst-Barlach-Museum in Güstrow, das Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen, das Otto-Lilienthal-Museum in Anklam und das Hans-Fallada-Haus in Carwitz erhalten und weiter ausgebaut werden.

Neben dem Erhalt der kulturhistorisch bedeutsamen Stätten, der Theater, der Orchester, der Bibliotheken trat nach dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1990 die Etablierung international beachteter neuer Initiativen hinzu. Dazu zählt das Pommersche Landesmuseum in Greifswald, dazu zählt der Neubau der Landesbibliothek in Schwerin, der Neubau des Ausstellungsforums in der Ernst-Barlach-Stiftung, der Film- und Medienbereich zum Beispiel mit dem Landesfilmzentrum in Wismar und dem Schweriner FilmKunstFest, das Historisch-Technische Informationszentrum Peenemünde, viele Musikfestivals, die in der Musiklandsaison in Mecklenburg-Vorpommern zusammenwirken, die Eröffnung der Ausstellung für Unterwasserarchäologie in Sassnitz, das Koeppen-Haus in der Hansestadt Greifswald, das Kempowski-Archiv in der Hansestadt Rostock, viele Openair-Theaterfestivals kommen als Besonderheiten dazu. Die Grundsteinlegung für das Ozeaneum des Stralsunder Meeresmuseums ist im September 2005 erfolgt und gerade vor wenigen Wochen haben wir das Literaturhaus Uwe Johnson in Klütz eröffnet. Eine große, eine lange Bilanz für kulturelle Aktivitäten.

In den vergangenen Jahren gelang es außerdem, ein kulturelles Kernthema herauszuarbeiten, und zwar das Stichwort „Backsteingotik“ als prägenden Baustil in unserem Land, in unserer Region, über das Land hinaus, an der südlichen Ostsee entlang. Für die Initiative „Wege zur Backsteingotik“ wurde deshalb im Haushaltsplanentwurf 2006/2007 erstmals ein eigener Förderbereich veranschlagt. Insgesamt setzen wir hier im Rahmen der Initiative weiter auf die sehr gute Kooperation mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, mit dem Norddeutschen Rundfunk sowie mit den beiden evangelischen Kirchen in Mecklenburg-Vorpommern, um nur einige zu nennen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Kulturpolitik sieht die Landesregierung in der internationalen Kulturarbeit vor

allein in der Ostseeregion mit den Partnerregionen, zum Beispiel in der „Ars Baltica“, einer kulturellen Gemeinschaftsinitiative rund um die Ostsee herum. Das Land engagiert sich hier stark in der Kulturerbekooperation unter dem Schirm des Ostseerates.

Ein wichtiger Aspekt: Auch in Zukunft sollen die vorhandenen finanziellen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Schwerpunkte werden nach dem Willen des Landtages und der Landesregierung unter anderem die Musikschulen, die Kinder- und Jugendkunstschulen sowie die Bibliotheken sein.

Die Landesregierung setzt bei ihrem kulturellen Engagement weiter auf die Kooperation mit den Kommunen und mit den Landesverbänden. Der Kulturberrat wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auch weiterhin beraten und die Landeskulturreferenzen werden auch weiterhin ein Forum für einen offenen Dialog sein, den wir jährlich weiterführen wollen.

Meine Damen und Herren! Alle diese Bemühungen können bürgerliches Engagement, Engagement einzelner Menschen in unserem Land und für unser Land nicht ersetzen. Wir sind auf ehrenamtliche Tätigkeit angewiesen. Wir wünschen uns, wir wollen alle ehrenamtliche Tätigkeit auch in diesem wichtigen Feld unseres Lebens. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung eine Initiative des Landtages aufgenommen und die Kulturförderrichtlinie geändert

(Beifall Frank Ronald Lohse, SPD)

und dadurch deutlich bessere Rahmenbedingungen für die Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten festgeschrieben. Ideelle und finanzielle Anerkennung dieses Engagements entsprechen jetzt der Bedeutung dieser besonderen Arbeit in der Kulturszene wenigstens annähernd. Wir wissen alle, starke Förderer im Lande haben viele schöne Kulturereignisse – ich durfte über einige berichten – erst möglich gemacht. Für diese Mitwirkung vieler Bürger im Kulturleben unseres Landes dürfen wir sehr dankbar sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Fiedler-Wilhelm. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen einer Großen Anfrage hatte die CDU-Landtagsfraktion 148 Fragen formuliert, deren Beantwortung durch die Landesregierung eine Ist-Analyse der Kulturförderung in unserem Land zum Ziel hatte.

Wir wissen, dass am kleiner werdenden Kuchen immer mehr hungrige Mäuler knabbern, wenn ich das mal so ungeschützt sagen darf, und eine Neuausrichtung der Kulturförderung dringend eingeleitet werden muss. An dieser Stelle muss ich allerdings den wichtigen Einschub vornehmen, dass Kulturpolitik sich eben nicht nur für den subventionierten Teil verantwortlich fühlen darf, sondern die zwei anderen tragenden Säulen der Kulturarbeit der Markt und Private sind. Angesichts klammer öffentlicher Kassen rücken diese zwei Säulen zwar zunehmend ins Blickfeld der Kulturpolitiker, geht es aber ans Eingemach-

te, wird leider zumindest hierzulande gekniffen. Ich komme zu diesem Punkt noch einmal am Beispiel Kulturstiftung.

Unsere Fragen zielten auf die Förderung im Bereich Soziokultur, der Theater und Orchester, der Kulturförderung im ländlichen Raum, der Bibliotheken, der Kinder- und Jugendkunstschulen, der Musikschulen, der Literatur sowie des Bereichs Film und Medien. Wir wollten wissen, welche Strukturen der Kulturarbeit und ihrer Förderung wir nach 16 Jahren seit Bestehen unseres Bundeslandes vorfinden, was sich in den vergangenen Jahren bewährt hat, wo die Förderung von Projekten auf den Prüfstand gehört oder wo Lücken in der Förderpolitik entstanden sind.

Die Beantwortung der Anfrage soll eine solide Basis der Neuausrichtung der Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern sein. Zu dieser Basis haben sich mittlerweile auch eine ressortübergreifende Analyse der Kulturförderung und eine Kulturanalyse gesellt. Letztere soll dabei als eine Bestandsaufnahme verstanden und in den kommenden Jahren um noch nicht genügend erfasste Bereiche erweitert und aktualisiert werden. Der Minister sprach das vorhin an, hier geht es auch um die Kulturwirtschaft im Speziellen und im Besonderen.

Sehr geehrter Herr Minister, nach den Ausführungen Ihres Abteilungsleiters Kultur in der vergangenen Woche im Bildungs- und Kulturausschuss freue ich mich, dass wir als CDU-Fraktion mit unserer Großen Anfrage einen Beitrag zur weiteren Kulturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern leisten konnten. Ein solch positives Urteil bekommt eine Oppositionsfraktion nicht alle Tage von der Landesregierung ausgestellt, insofern halte ich es hier für erwähnenswert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass wir kulturpolitisch in dieser Legislaturperiode fraktionsübergreifend eine gute Grundlage geschaffen haben, mit der wir beziehungsweise die künftigen neuen oder eben auch alten Kollegen in der 5. Legislaturperiode zur Tat schreiten können. Das ist eigentlich die Quintessenz, die ich aus den nunmehr umfangreich vorliegenden Materialien zur Kulturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern ziehe. Wir haben uns alle bemüht, uns ein Bild zu verschaffen, was hier kulturell gewachsen ist und welche Strukturen wir vorfinden. Zu den Highlights hat der Minister, denke ich, sehr gute und auch beachtliche Ausführungen gemacht. Wir sollten auf diese Dinge stolz sein, man darf sie zu Recht erwähnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Karin Schmidt, Die Linkspartei.PDS)

Als Politiker haben wir nunmehr die Aufgabe, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und, wie die Landesregierung es formuliert, an die Realitäten des Landes anzupassen. Das heißt bisher, auch im Kulturbereich wird gekürzt und gespart. Das haben die Koalitionsfraktionen, auch das zeigt die Große Anfrage, in den letzten Jahren entgegen aller Festlegungen in der Verfassung und im Koalitionsvertrag auch zur Genüge getan. Dabei ergibt sich für uns als CDU – und wir haben es mit einem Antrag zum Doppelhaushalt 2004/2005, wenn Sie sich erinnern, deutlich gemacht – nach wie vor die Frage, ob eine grundsätzliche, aber behutsame Neustrukturierung der Kulturförderung nicht die unausweichliche Konsequenz aus den Antworten auf die Große Anfrage der CDU ist. Natürlich wird sich keine der hier im Landtag vertretenen

Parteien einige Wochen vor der Landtagswahl trauen, auf diese Frage eine dezidierte Antwort zu geben, denn jeder noch so kleine Zuwendungsempfänger beobachtet unser Tun hier mit Argusaugen. Aber dennoch, als Koalitionsfraktionen fordern Sie ein im Grundgesetz, das Staatsziel „Kultur“ aufzunehmen. In der Landesverfassung ist es bereits verankert. Das hat SPD und PDS aber nicht davon abgehalten, die globale Minderausgabe auch auf die Kulturförderung anzuwenden. Die Beträge für die kulturelle Projektförderung werden immer geringer. Wir wissen, mit der Förderung der Musikschulen und der Kinder- und Jugendkunstschulen werden bereits 50 Prozent aller Mittel der projektbezogenen Kulturförderung quasi in eine institutionelle Förderung umgewandelt, wenn auch nicht formal, so doch quasi. Den leidlichen Rest, bezogen auf die Anzahl der zahllosen Zuwendungsempfänger, teilen sich dagegen viele, viele kulturelle Initiativen. Wäre hier nicht die Mehrfachförderung gang und gäbe, wie das eine oder andere Beispiel auch zeigt, dann würden wir ohnehin die Kulturlandschaft erheblich konzentrieren.

Meine Damen und Herren, wer Kulturpolitik als einen eigenständigen und wichtigen Politikbereich deklariert, der kommt um eine grundlegende Definition des Begriffes „Kultur“ natürlich nicht herum. Folgerichtig beschreiben Sie in der Vorbemerkung zur Anfrage die „Kultur als eine wesentliche Grundlage menschlicher Existenz“, als entscheidenden Faktor gesellschaftlicher Entwicklung, der alle Lebensbereiche durchdringt, alle angeht, Lebensqualität erhöht, Identität schafft und darum „eine Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe“ ist. Sie erheben darüber hinaus den Anspruch, „den Grundbestand der Kultureinrichtungen zu sichern sowie die kulturelle Infrastruktur einschließlich sich aktuell entwickelnder kultureller Ansätze zu unterstützen“, nachzulesen auf der Seite 5 der Großen Anfrage.

Wer eben gut zugehört hat, der wird vielleicht Beispiele im Wahlkreis im Geiste durchgehen, die die Frage zulassen: Warum mussten eigentlich die einen aufgeben und warum sind neue entstanden? Die Antwort auf diese Frage sollte die neue Kulturförderrichtlinie vom letzten Jahr, vom 23.08.2005, geben, die die Zuwendungsvoraussetzungen für die Kulturförderprojekte benennt. Hier heißt es, ich zitiere: „Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, die von landesweiter und besonderer kulturpolitischer Bedeutung und in besonderem Landesinteresse sind. Die Projekte müssen einen räumlichen ... Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern aufweisen. Priorität haben Projekte von höchster Qualität, von hoher Innovation und von größter Ausstrahlungskraft auf die Öffentlichkeit.“

Man ahnt, wie viel enger oder auch weiter Ermessensspielraum hier in die Hände der Verwaltung gelegt wird und vieles von der Cleverness des Antragstellers abhängt. Aber so viel Cleverness wiederum ist vielleicht gar nicht nötig, wenn man folgenden Widerspruch aufdeckt, womit ich auch wieder zum Kern des Geschäftes zurückkomme. Wir haben Sie gefragt, wie wir die Kulturförderung des Landes von der der Kreise und Gemeinden abgrenzen können. Die Antwort, die die Landesregierung gegeben hat, ist richtig und trifft die grundlegende Intention und Definition von Kulturpolitik, die auch wir als CDU vertreten. So heißt es: „Zuwendungen des Landes erfolgen ... nur für Vorhaben, die von landesweiter, überregionaler oder besonderer kulturpolitischer Bedeutung ... sind.“ Das ist doch der Kern einer Landesförderung. Auf Seite 40 heißt es aber zur Soziokultur, ich zitiere: „Soziokulturelle Einrichtungen und Projekte sind besonders eng mit den

regionalen und kommunalen Gegebenheiten verbunden.“ Also was denn nun?

(Frank Ronald Lohse, SPD: Beides.)

Die Definition der Soziokultur auf Seite 40 der Beantwortung in der Großen Anfrage würde der Definition der Landeskulturförderung entsprechend nicht dazu führen, dass soziokulturelle Projekte mit Landesmitteln unterstützt werden. Das zeigen auch nahezu alle Projekte in der Soziokultur, die mit Landesmitteln unterstützt werden.

Um es gleich vorwegzunehmen, wir haben nichts gegen die Soziokultur – die gleichen Kriterien sind beispielsweise auf die Bibliotheken anwendbar –, im Gegenteil. Als Kommunalpolitikerin, und das dürfen Sie mir abnehmen, weiß ich sehr wohl die engagierte Arbeit der Zentren und der Projekte zu würdigen und zu schätzen. Mir ist klar, dass diese vielen Menschen in zum Teil ausweglosen persönlichen Situationen oftmals Halt und Lebenssinn geben. Das wollen wir nicht infrage stellen. In diesem Zusammenhang will ich mich ausdrücklich bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur bedanken, die für diese Große Anfrage der Initiator war, deren Anregungen wir gerne aufgenommen haben und die uns auch bei der Endredaktion behilflich war. Insofern liegt es mir fern, diesen Kulturbereich infrage zu stellen. Infrage stellen aber muss man eine Landespolitik, die für sich in Anspruch nimmt, von Schwerin aus alles regeln und bescheiden zu wollen. Ja, Soziokultur, meine Damen und Herren, wirkt vor Ort, entwickelt sich vor Ort. Nehmen wir dann Subsidiarität doch aber ernst!

Und hier schließen sich Kreise. Wenn wir dieses Prinzip der Delegierung von Verantwortung ernst nehmen, dann müssen wir die Kommunen auch mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausstatten, um diese Verantwortung ernst nehmen zu können. Es ist keine Lösung, den Kommunen diese Verantwortung abzunehmen und sich hinterher zu beklagen, dass wir nicht in der Lage sind, mit ebenso dürftigen Landesmitteln uns dieses oder jenes Festival oder diese und jene Ausstellung nicht mehr leisten zu können.

Stichwort „Mittelausstattung“. Wie wird es mit den Musikschulen im Land nach Verwaltungs- und Kreisgebietsreform weitergehen? Werden wir die bewährte Struktur erhalten können? Wir wollen die Struktur erhalten, so steht es auch in der Zielbestimmung. Ich glaube nicht. An dieser Stelle geht der Kulturabbau in meinen Augen weiter. Hier wird unter dem Deckmantel der Deregulierung zukünftig eine unbestimmte Summe über das FAG per Einwohnerschlüssel an die neuen Landkreise übertragen und künftig als freiwillige Aufgabe von zentralen Standorten aus gehandhabt werden. Ich brauche Ihnen, glaube ich, nicht zu erzählen, welche Ausgaben der Innenminister zur Streichung empfiehlt, wenn er die Haushalte der Landkreise zur Genehmigung vorgelegt bekommt.

Gleich in der Beantwortung zur darauf folgenden Frage 20 bleibt die Landesregierung leider die Antwort auf die Frage nach qualitätsorientierter Evaluation von Förderprojekten schuldig. Haben die Musikschulen dagegen eine Förderrichtlinie mit Qualitätskriterien und eigenem hohen Anspruch an Qualitätsstandards und auch entsprechenden Output, so wird in der Antwort zur Frage 20, also zur qualitätsorientierten Evaluation, auf Verwendungsnachweisprüfungen und Sichtung von Presseartikeln oder verbale Einschätzungen des Zuwendungsempfängers verwiesen. Auch hier wird offensichtlich, dass sich die

Zuwendungsvoraussetzungen in der vorn genannten Kulturförderrichtlinie nicht wirklich greifen lassen, wenn eine an klaren Kriterien orientierte Evaluation gar nicht stattfinden kann. Auch darüber sollten wir in der kommenden Legislaturperiode erneut nachdenken. Das Ganze ist übrigens nicht neu, denn schon am Ende der vergangenen Legislaturperiode regte die heutige Landtagspräsidentin im Bildungsausschuss genau dieses Nachdenken an.

Meine Damen und Herren! Es geht darüber hinaus um die Förderung des Films in Mecklenburg-Vorpommern, die überregionale Bedeutung hat. Es geht um die Förderung der Literatur, die überregionale Wirkung entfalten kann. Es geht um das Staatliche Museum, das wir in eine institutionelle Freiheit mit einem Stiftungsgesetz haben führen wollen, mit der eine nachhaltige Attraktivitätssteigerung möglich gewesen wäre, so, wie es andere Bundesländer schon vorgemacht haben. Sie haben nicht mehr fertig gebracht, als unseren Gesetzentwurf ohne Not abzulehnen, nicht einmal zu diskutieren oder zu qualifizieren. Wir haben einen ideologiefreien Diskussionsprozess angeboten, zu dem Sie sich aber leider nicht in der Lage sahen.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Im Gegenteil, Sie haben lieber auf einen eigenen Gesetzentwurf verwiesen, auf dessen Einbringung wir bis heute warten, übrigens mehr als ein Jahr nach seiner ursprünglichen Ankündigung. Das ist traurig für die Kultur in Mecklenburg-Vorpommern.

Ein weites Feld wäre die Diskussion um die Ständige Theater- und Orchesterintendantenkonferenz. Herr Lohse, mal ehrlich, die hätten wir uns sparen können.

(Heiterkeit bei Frank Ronald Lohse, SPD: Nö!)

Sehen Sie sich die Theaterverträge an, die den Theatern und Trägern jetzt vorliegen. Das sind nicht die Verträge, die nach den Konferenzen den Beteiligten in Aussicht gestellt wurden. Manche Runden waren wirklich ein Trauerspiel für unsere Diskussionskultur, da dem Vernehmen nach, der Eindruck gewonnen wurde, dass die Landesregierung dazu ausschließlich mit vorgefassten und unverrückbaren Positionen in die Gespräche ging, die zunehmend auch als Provokation gegenüber den Theatern gesehen wurden.

Sehr geehrte Frau Schmidt, Sie waren oft dabei und ich bitte Sie inständig im Vorgriff auf unsere Gespräche zur Einrichtung einer Kommission, diese Erfahrung einmal zu reflektieren und eine solche Kommission nicht bei der Regierung anzusiedeln. Wir brauchen keine Empfehlungen, die schon jetzt irgendwo in den Schubladen auf ihre große Stunde warten. Die Hochschulgespräche sind dafür ein weiteres beredtes Beispiel. Wir sollten als Landtag künftig auf unsere eigenen Kräfte und Gestaltungsmöglichkeiten vertrauen und da ist die Enquetekommission unser Mittel, um mit außerparlamentarischem Engagement gemeinsam die Zukunft unseres Landes zu gestalten.

Aber zurück zur Kultur. Wir sind bei den Theatern, denke ich, nicht wirklich weitergekommen. Die Not Rostocks und Schwerins wird eine Fusion beider Theater diktieren, nicht aber der künstlerische Charme der Theater.

Meine Damen und Herren, die Baustellen sind klar. Aber ich bitte Sie, lassen Sie uns gemeinsam diese Ana-

lyse wirklich ernst nehmen und zu einem Neuanfang in der Kulturpolitik finden, damit wir unsere Identität als Mecklenburger und Vorpommern in der gesamtdeutschen Kulturlandschaft weiterentwickeln können. Und dazu, meine Damen und Herren, gehört weit, weit mehr, als an der einen oder anderen Stelle plattdeutsch zu schnacken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Fiedler-Wilhelm.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Lohse. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Frank Ronald Lohse, SPD: Mein sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen nachfolgenden Ausführungen einige Vorbemerkungen voranstellen.

Ich bin erstens dankbar, dass die Fraktion der CDU mit der Großen Anfrage zur Kulturförderung im Lande Mecklenburg-Vorpommern einen konstruktiven Beitrag geleistet hat, der die Landesregierung in die Lage versetzt hat, wenn auch hier in aller epischen Breite und schriftlich, aber das ist natürlich der Vielzahl Ihrer Fragen geschuldet, umfassend auf den Zustand und die Entwicklung der Kultur in unserem Lande aufmerksam machen zu können.

Ich sehe zweitens mit der Großen Anfrage, über die wir uns hier in diesem Plenum aussprechen, den Stellenwert der Kultur im Konzert der hier im Parlament debattierten ressortbezogenen Themen einmal mehr auf die gleiche Augenhöhe gesetzt.

Drittens, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, trägt schon allein Ihre erste Frage der 148 – Frau Fiedler-Wilhelm, Sie haben es gesagt – an die Landesregierung gestellten Fragen dazu bei, sich grundsätzlich über die gesetzliche Bedeutung des Begriffes „Kultur“ immer wieder aufs Neue im Klaren zu werden. In der Beantwortung konnten wir lesen, dass die Landesregierung sich natürlich grundlegend an dem Europabegriff von Kultur orientiert. Das ist auch gut so und ich werde auch in den Darlegungen, die ich hier mache, später darauf zurückkommen.

Ich möchte natürlich der Beantwortung der Landesregierung noch zwei geschichtliche Definitionen hinzufügen:

Cicero führte in den tusculanischen Schriften aus: „Kultur ist also nicht bloß Pflege schlechthin, sondern genauer die Pflege und Gestaltung einer Lebensweise, die man in einer überlegten Art – also ‚kultiviert‘ – vollzieht.“

Meine Damen und Herren, und Brecht sagte: „Kultur ist, wie der Mensch lebt und arbeitet, ... Und über die geeignete Art und Weise dieses Lebens und Arbeitens denkt zumindest der moderne Mensch ständig nach. Denn spätestens seit der Entdeckung der Individualität in der Renaissance ist die Eigenverantwortlichkeit des Individuums bei der Gestaltung seines Lebens ein Kennzeichen unserer Gesellschaft: Es ist die zentrale Bildungsaufgabe des Menschen. Kultur ist Lebensweise, Lebensweise ist eine Bildungsaufgabe, Kultur und Bildung hängen also aufs engste zusammen.“

Wenn wir lebenslanges Lernen fordern und die Gesellschaft sich dahin entwickelt – das haben wir des Öfteren hier bemerken können –, müssen wir der Kultur politisch durch die Schaffung unserer Rahmenbedingungen den Stellenwert, der ihr gebührt, wieder einräumen. Wir sind

noch weit davon entfernt, übrigens andere Landesparlamente auch.

Und wenn das so ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich die Antwort der Landesregierung auf Ihre Große Anfrage zu bewerten habe, deswegen sprechen wir uns heute hier aus, so bin ich mir einmal mehr sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Kultur und der anderen sehr gute Arbeit geleistet haben. Hierfür meinen Dank, nicht nur weil es eigentlich die Pflicht der Verwaltung ist, uns Politikern auf unsere Fragen im Parlament Antworten zu geben, nein, weil ich der Meinung bin, dass gerade diese Kollegen mit hohem Sachverstand uns Abgeordnete in die Lage versetzen, entsprechende Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit in Sachen Kultur ziehen zu können. Dafür meinen Dank an alle im Ministerium und an alle, die an der Beantwortung dieser Anfrage beteiligt waren.

Der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Metelmann ist in seiner Rede hinlänglich auf die Schwerpunkte der Kultur in diesem unserem Bundesland eingegangen.

(Zurufe von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und Rainer Pracht, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aber es ist nun einmal so, dass die Kulturhoheit in der Bundesrepublik bei den Ländern liegt und dass die Länder nicht alleine das machen können, was sie wollen, sondern sie sind auf die gute Kulturarbeit der Kommunen angewiesen. Das ist einfach so. Im Ländervergleich sieht man, dass bei uns eine völlige Schiefelage existiert. Bei uns ist es so, dass das Land fast zwei Drittel an Kultur, die hier stattfindet, wenn man den statistischen Vergleichen nachkommt, hier leistet und dass in den alten Bundesländern vornehmlich zwei Drittel die Gemeinden, die Landkreise für Kulturarbeit an Geld ausgeben, angesichts des Bruttoinlandsproduktes.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Das geht alles.

Die kommunale Kulturpolitik ist von den Rahmenbedingungen – und das ist hier immer noch so und das wollen wir auch gar nicht anders haben –, die wir als Land in Mecklenburg-Vorpommern schaffen, abhängig. Das bedeutet aber auch, dass die Kommunen und Landkreise ihre eigenen Kulturentwicklungsplanungen vorzulegen haben, denn in die Glaskugel zu gucken und im Nebel herumzustochern, welche Kultur hinter Vorpommern/Ostvorpommern gefördert oder nicht gefördert werden solle, das halte ich schlechterdings für eine theatereigene Version. Da gibt es genug Zauberer, die das hinbekommen, aber nicht die Kultur.

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der Notwendigkeit zu sparen und dem Kampf um knappe Ressourcen ergeben sich für die Kulturpolitik – und wir haben das im Haushalt erlebt – vor allem erst einmal die zwei Fragen: Wo und wie wird gespart? Wie positioniert sich die Kultur im Verteilungskampf der Ressorts? Da helfen Marktgesetze kaum, vielleicht aber die Erkenntnis, und nun bitte ein Zitat, von Herrn Oliver Scheytt, der verantwortlich mit tätig war in der Enquetekommission Kultur in der vorigen Legislaturperiode des Bundestages, der sagte: „Ein nur an ökonomischen Zielen orientiertes Denken und Handeln führt in die geistige Leere.“ Das ist einfach so.

(Beifall Heinz Müller, SPD, und Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS)

Die Landesregierung – und das hat die umfängliche Beantwortung, die wir hier vorliegen haben, bewiesen – ist sich der Unwägbarkeiten kommunalpolitischen Handelns bewusst. Ich gehe deshalb extra darauf ein, weil Sie, Frau Fiedler-Wilhelm, einen gewissen breiten Raum den kommunalen Problemen in Ihrer Rede gewidmet haben.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Die Beantwortung der Großen Anfrage Kultur zeigt deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sie mit ihren Leitlinien zur Kulturarbeit und durch ihr praktisches Handeln Prioritäten setzt. Das macht die Landesregierung und da wird sie sich auch nicht und von niemandem abhalten lassen! Diese Prioritäten dienen dazu, die kulturelle Infrastruktur unseres Landes zu sichern, und sie wird sie entwickeln helfen. Und finden wir nicht alles gleich so, wie es sein soll, gibt es immer noch genügend Arbeit für die nächste Legislaturperiode, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Das enthebt aber auch nicht die Kommunen und Landkreise ihrer Verantwortung als politisch legitimierte Gremien, den Rahmen zu bestimmen, in dem Kunst und Kultur sowie kulturelle Bildung stattfinden sollen in den Städten. Natürlich ist es so, dass die Ausgestaltung der kulturellen Infrastruktur eine kommunalpolitisch zu begründende und zu treffende Ermessensentscheidung ist. Und natürlich ist es auch so, dass in Abwägung aller kommunalen Notwendigkeiten und unter Beachtung der Grenze der Leistungsfähigkeiten der Landkreise die Finanzierung der Kultur hinsichtlich ihrer Haushaltsspielräume, Frau Fiedler-Wilhelm, zu gewichten ist.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Genau da liegt der Hase im Pfeffer. Das ist es.)

Aber es ist auch so, dass pflichtgemäßes Ermessen kommunaler Gremien nach einer Zielfindung, einer Zielsetzung und Bewertung des Stellenwertes Kultur nur durch tragfähige Kulturentwicklungskonzepte ermöglicht werden kann. Das ist so. Und wer inhaltliche Zieldimensionen in den Kommunen ausblendet und sich über den üblichen Ritualen von Finanzstrukturdebatten ausschließlich diesen Ritualen hingibt, der vergisst die integrale Bedeutung von Kultur, von Tourismus, Standortmarketing und Integration.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Weder Grundgesetz noch Landesverfassung – und da können Sie auch nachlesen – und schon gar nicht unsere Landesverfassung verbieten es politisch legitimierte Gremien, ihre Kulturstruktur selbst zu bestimmen.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Langsam! So schnell kann ich nicht zuhören.)

Das Budgetrecht der Parlamente, über das die Gestaltung der Politikfelder ganz wesentlich erfolgt, also auch unseres, steht insofern als Schlüsselinstrument einer demokratischen Staatsverfassung über Verfassungsgeboten, aber nicht gegen sie. Und das kann ich hier auch nicht erkennen, dass das anders gewesen wäre mit den Finanzhaushalten.

Ein Kernproblem in der kommunalen Kulturpolitik besteht meist darin, den Kulturbegriff zu operationalisie-

ren. Ich versuche es einfach einmal deutlich zu machen: Jeder redet über Kultur, alle durcheinander, manchmal auch nacheinander, und irgendwann, wenn dann jemand nicht die Erbsen nach unten wirft, gibt es nichts zu zählen. Zu oft führt diese Herangehensweise zur kategorialen Einengung des Blickfeldes.

Ein nächster Punkt, Frau Fiedler-Wilhelm, Sie sagten etwas von Kulturwirtschaft. Gänzlich ungeeignet sind diese Systematisierungsversuche letztendlich zur Abbildung des Beziehungsgeflechts zum Bereich der so genannten Kulturwirtschaft, zu allen Produzenten und Vermittlern folglich, die gewinnorientiert und nicht steuerbegünstigt Kunst und Kultur produzieren und anbieten.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Steuer- und zuwendungsrechtliche Kategorien beinhalten aber keineswegs zwingend Urteile über Qualitäten. Kulturwirtschaft ist keine gesonderte Sparte, sondern sie steht in ständiger Wechselwirkung zum Kulturbetrieb. Kommunale Kulturentwicklungsplanung tut sich folglich bislang schwer mit Bedarfsdiskussionen und Kategorienbildung. Auch da, liebe Kommunalpolitikerinnen und -politiker, können Sie Ihren Beitrag in Ihren Kommunen zu Hause leisten. Damit bewegt man sich natürlich im begrenzten Rahmen von Fachplanungen, wenn man da so herangeht, die nach eigenem Selbstverständnis andere Zuständigkeiten nicht zu berühren haben. Wenn aber für Kulturwirtschaft die Wirtschaftsförderung zuständig ist, dann sollten Sie dieses Feld auch aktiv wahrnehmen.

Da gibt es noch einige Fragen, die ich in Ihrer Großen Anfrage nicht gefunden habe.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich habe zum Beispiel nicht gefunden, wie es mit der wirtschaftlichen Situation der Kulturberufe in diesem Lande aussieht. Immerhin sind das fast 16.000, wenn man die Kulturberufe so definiert, wie es das Statistische Bundesamt macht, und wenn die Länder übergreifende Vergleiche anstellen, also angefangen vom Journalisten bis zum Philosophieprofessor, bis zum Architekten, Maler, Grafiker, Theaterkünstler et cetera. Das würde mich einmal interessieren und das wäre vielleicht auch eine Aufgabe, die das nächste Parlament noch zu bewältigen hat, weil Kultur Arbeitsplätze bedeutet und nicht nur schafft, das ist ja wohl deutlich.

Man könnte übrigens, das sei mir gestattet, nebenbei auch noch provokativ fragen, in Richtung einiger Städte – in Neubrandenburg zum Beispiel, glaube ich doch, Herr Prachtl, kennen wir uns gut aus,

(Rainer Prachtl, CDU:
Was die Stimmung angeht, ja.)

da könnte man das fragen, umgekehrt folgt das daraus –, warum die Existenzsicherung von Künstler/-innen nicht ebenfalls Gegenstand kommunaler Wirtschaftsförderung ist. Das ist in anderen Stadtstaaten und Ländern so schon praktiziert. Ich denke an Hamburg, da geht das. Warum nicht bei uns?

(Heiterkeit und Zuruf von
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Sowohl die Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern als auch die Beantwortung Ihrer Großen Anfrage, meine Damen und Herren von der CDU, haben zur Erkenntnis beigetragen, das Land Mecklenburg-Vorpom-

mern war, ist und bleibt in der Pflege und Entwicklung der Kultur hervorragend. Und das kann man auch nicht schlechtreden.

(Rainer Prachtl, CDU: Das hat Johannes R. Becher schon gesagt: „Und ... mit Masten aufgestellt und zum Tag erhellt.“ – Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Es ist einfach so. Jawohl, prima, Herr Prachtl, das gefällt mir.

Im Prinzip liegen wir auf Platz 6 im Ländervergleich 2005. Übrigens muss ich zugeben, neuere Statistiken liegen nicht vor. Vor uns sind nur die großen Stadtstaaten, weit abgehängt mit roter Laterne sind wir nicht. Das werden Sie der Landesregierung nicht unterschieben können.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Es geht um eine Rankingliste.)

Sämtliche Wahrnehmungen, die sich durchaus sicherlich noch zu verbesserungswürdigen Zuständen diletieren – das sage ich Ihnen ganz im Ernst –, sind sehr selektiv und geben nicht das positive Gesamtbild Mecklenburg-Vorpommerns wieder.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Es wird natürlich eine weitere Aufgabe sein, dieser Bestandsaufnahme weitere folgen zu lassen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat eine sehr detaillierte und umfassende Kulturanalyse, die Sie hier auch ansprachen, in Auftrag gegeben. Besonders beleuchtet und untersucht wird hierin der öffentliche Kultursektor. Diese Analyse versetzt die Kulturpolitik in die Lage, entsprechende Schwerpunkte zur Entwicklung der Kulturkonzeption – diesmal des Landes Mecklenburg-Vorpommern – vorzulegen. Die Analyse ist durch die Sammlung umfangreichen Datenmaterials erstellt worden. Die Auswertung dieser Analyse ist erfolgt und erfolgt immer noch. Noch einmal zum Grundverständnis: Sie beschäftigt sich mit nahezu allen Institutionen und Kulturträgern in öffentlicher oder freier Trägerschaft, Bibliotheken, darstellende Kunst, Film, neue Medien, Museen, Heimatstuben, Musik, Soziokultur, Archive, Literatur, Spielstätten, Auftritte, Bildende Kunst, Heimatpflege, Denkmalpflege, Jugendkunstschulen, Volkshochschulen, Musikschulen und Sonstiges.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Quantitative Bestandsaufnahme.)

Sehr schön.

Und das hat auch ergeben, die Kulturpolitik wird in laufender Arbeit und in einer Kulturposition in diesem Bereich zu verwertbaren Ergebnissen kommen, dessen bin ich mir völlig sicher. Um aber eine umfassende Kulturkonzeption erarbeiten zu können, ist es notwendig – und das ist der einzige Punkt, wo ich Ihnen eigentlich Recht gebe –, den kulturwirtschaftlichen Bereich ebenso zu beleuchten. Ich schrieb es in der letzten Broschüre, da steht drin: „Wer den linken Schuh hat, darf den rechten nicht vergessen. Der gehört genauso besohlt.“

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

„und da läuft es sich bekanntlich auf zwei Schuhen besser.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Aber
Barfußlaufen ist auch schön. –
Heinz Müller, SPD: Kommt drauf an, wo.)

Wenn Sie das Barfußlaufen als Kunstform betrachten, dann würde ich Sie einladen. Sie wohnen ja bekannterweise immer noch in Koserow. Zinnowitz ist um die Ecke. Tanzen Sie doch einfach mal mit! Da gibt es eine Tanzpädagogin, die Ihnen das sicherlich, wenn Sie das noch nicht können, beibringt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ich war doch da! –
Rudolf Borchert, SPD, und Heinz Müller, SPD:
Barfuß! – Wolfgang Riemann, CDU:
Das war so kalt, als ich tanzen wollte.)

Prima, ich erwarte Sie im Sommer zu den Vineta-Festspielen. Kommen Sie mal vorbei!

(Heinz Müller, SPD: Und
dann nehmen wir Eintritt.)

„Riemann barfuß in Koserow“, na, das ist doch ein Filmtitel!

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Landestourismuskonzeption – dieser Bereich scheint mir sehr wichtig zu sein – sind folgende Aufgaben hinsichtlich der Kunst und des Kulturtourismus für die Zukunft erkannt worden. Wir hatten hier einen Antrag zum ressortübergreifenden Handeln in der Kultur. Dieser ist für erledigt erklärt worden und eigentlich haben wir da eine Fülle an Daten. Sie haben sogar Eingang gefunden in andere ressortbezogene Daten, also im Wirtschaftsbereich, in Tourismuskonzeptionen. Wir müssen nur nachlesen und dann können wir einfach sagen, da sind wir auch nicht die Schlechtesten, im Gegenteil, wir sind Tourismusland Nummer eins und das werden wir auch bleiben, wenn das so weitergeht mit der Beziehung zwischen Kultur, Tourismus und Kulturtourismus

(Holger Friedrich, SPD: Ja.)

und nicht nur Wasser, Wald, Seen und Wellness.

(Beifall Beate Mahr, SPD)

Das ist, glaube ich, sehr wichtig. Neueste statistische Erhebungen, übrigens der gesamtdeutschen Sparkassen, haben gesagt, dass das Entwicklungspotenzial eigentlich nur noch im Kulturtourismus im weitesten Sinne zu erlangen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Holger Friedrich, SPD: Wo
er Recht hat, hat er Recht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich spare mir einige Dinge. Ich möchte aber insbesondere, weil Sie das so ein bisschen angegriffen haben – vielleicht habe ich Sie auch nur wieder falsch verstanden –,

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Anscheinend. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

auf die Theaterintendantenkonferenz zurückkommen. Ich denke, die Landesregierung hat von sich aus die Landesmittel zur Förderung von Theaterstandorten bis zum Jahre 2009 in den FAG-Fördermitteln festgelegt. Es gibt kein Bundesland, meine sehr verehrten Damen und Her-

ren – ich habe keins gefunden, ich habe meinen Büroleiter, meinen Mitarbeiter losgejagt,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Doch nicht gejagt!)

im Internet und sonst wo zu suchen, ich habe den Bundestag bemüht –, es gibt kein Land, was so lange bis 2009 Planungssicherheit für alle Theater hergestellt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Zu Punkt 1, zu den Kriterien und Richtlinien, die nun mal erlassen worden sind, womit man natürlich auch dynamisch arbeiten sollte und könnte, Besucherzahlen et cetera, kann man nur Folgendes sagen: Es versetzt die Theater – und vielleicht habe ich da noch ein Zitat für Sie, einen Zeitungsartikel –, die eigentlich schon immer wirtschaftlich arbeiten, in die Lage. Und das ist auch Anreiz und das sind Steuergelder, die wir hier auszugeben haben.

(Angelika Peters, SPD: Das ist wohl wahr.)

Und dann verfolgen wir konsequent die Verwirklichung des Gutachtens der vier großen Theaterstandorte in Mecklenburg-Vorpommern – vier plus eins –, sprich auch noch einer Akademie in Vorpommern. Das werden wir tun und das wird auch so bleiben. Ich denke – und da bin ich mir völlig sicher –, dass die Sozialdemokratie wieder in der nächsten Regierung sein wird und sie auch führen wird.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wo? –
Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Daran wird sich nichts ändern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Frau Fiedler-Wilhelm, Sie kennen doch eigentlich Mecklenburg-Strelitz und Neubrandenburg. Wir haben da eine theaterfusionierte Kiste, die ich richtig gut finde, weil die tolles Theater machen. Herr Schwandt, der Geschäftsführer dieses Unternehmens, das nicht unbedeutend ist, noch ist er das hier in Neubrandenburg, hat hierzu etwas am 12. Mai geschrieben. So bezeichnete der Geschäftsführer der Theater- und Orchester GmbH Christian Schwandt den Entwurf des Theatervertrages 2006 bis 2009 vor dem Hauptausschuss „als einen echten Fortschritt, der die Region massiv besser stellt.“ Die zweieinhalbjährigen Verhandlungen zwischen Ministerium und Trägern seien keine Kürzungsdebatte gewesen. Bei erstmaligen Leistungskriterien, wie Besucherzahlen und Einnahmen berücksichtigt wurden, bekam nicht am meisten, wer den größten Schaden macht, so Schwandt. Der hiesige Theaterstandort gehe als Gewinner aus dieser Sache hervor.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Und er ruft weiterhin alle anderen Theater auf, sich ihrer Verantwortung wieder bewusst zu werden

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Genauso ist es.)

in diesem Flächen- und Bundesland, meine sehr verehrten Damen und Herren – Frau Fiedler, hören Sie mir bitte zu! –,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Nö.)

weiter Kooperationsbeziehungen zu machen.

Also Herr Kümmritz in Schwerin hat bestimmt auch Schwierigkeiten, aber er ist in der Lage, dass er dieses Theater blitzblank renovieren kann.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Darum geht es jetzt nach Lübeck.)

Herr Kümmritz hat Kooperationsbeziehungen bis Usedom aufgenommen. Mecklenburg-Strelitz wird folgen. Und im Übrigen, die Kleintheater, von denen ich sage, die sind keine, sind nur leere Hüllen, weil keine Ensembles hier arbeiten, aber die werden auch ihr Positives davon haben, weil nur durch diese Kooperationsbeziehungen eine lebendige Theaterlandschaft, und das im Tourismusland Nummer eins, vorherrschen kann. Und ich bin mir fast sicher, dass nichts anderes besser ist als der ständige Dialog mit Kunst und Kultur und mit denen, die Kunst und Kultur betreiben,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und nicht mit denen, die über Büchern sitzen und über sie richten. Man muss schon mal auf der anderen Seite des Tresens sitzen oder vielleicht selbst Theater spielen

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

und sich anschauen, wie die Bühnenbedingungen aussehen, oder selbst einmal etwas inszenieren. Da weiß man erst, was das eigentlich ist.

Also bitte schön, Frau Fiedler-Wilhelm, bei allem gebe ich Ihnen Recht. Sie sind mir eine rechte Primaria. Sie sind mir einfach eine rechte Primaria. Und das ist nun wirklich nichts Ehrenrühriges. Das ist die erste Geigerin, Frau Fiedler-Wilhelm, in einem arg zusammengeschrumpften Kammerorchester namens CDU.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich sehe, da sitzen noch vier Leute, die dieses Thema überhaupt interessiert.

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich freue mich aber trotzdem über die Aufmerksamkeit, die die fünf Leute wenigstens noch dem Thema widmen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Lohse.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der Linkspartei.PDS die Abgeordnete Frau Schmidt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Karin Schmidt, Die Linkspartei.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Große Anfragen verfolgen gemeinhin das Ziel, von der Landesregierung zu erfahren, welche Schwerpunkte sie in einem bestimmten Politikbereich setzt, wie sie Beschlüsse umsetzt, wo sie Erfolge und Defizite sieht. Ein solcher Gesamtüberblick ist natürlich nicht nur für das Parlament und seine Fraktionen wichtig, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit. Insofern ist es gut, dass die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vorliegt.

Ich kann mich hier nur dem Dank anschließen, der Ihnen schon als Fraktion von Seiten der Landesregierung durch Herrn Lemcke, Herrn Lohse und auch von unserer Fraktion ausgesprochen worden ist, Frau Fiedler-Wilhelm, dass Sie diese Anfrage gestellt haben. Sie untersetzt mei-

ner Meinung nach sehr nachdrücklich, dass es in unserem Lande viele positive Entwicklungen gibt im Interesse von Kultur und deren Nutzungsmöglichkeiten.

Eines hat mich aber bisher an den vorhergehenden Redebeiträgen doch ein wenig irritiert, nämlich dass hier irgendwie herüberkam, dass Kulturentwicklung, von der wir eigentlich sprechen, und kulturpolitische Maßnahmen im Interesse von Kulturentwicklung dieses Landes im Allgemeinen reduziert werden sollen auf Kulturförderung.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Jawohl, genau.)

Kulturentwicklung ist unserer Meinung nach wesentlich mehr.

In der Großen Anfrage wird deutlich, dass vieles in unserem Land in den letzten Jahren im Bereich der Kultur positiv realisiert worden ist. Ich möchte nur einige Beispiele nennen, so die Breite der Kultureinrichtungen, die beschrieben worden sind, der große Veranstaltungskatalog, der hier schon dargestellt wurde. Es ist eindeutig aus der Anfrage zu erkennen, dass von Seiten der Landesregierung ressortübergreifend in diesem Bereich gewirkt wird. Das ist nicht unbedingt eine Selbstverständlichkeit, die wir aber immer wieder in den letzten Jahren angefordert haben und was auch Früchte trägt.

Im Unterschied zu Ihnen möchte ich doch sagen, dass wir im Wesentlichen in den Grundbereichen eine finanzielle Stabilität im Bereich Kultur realisiert haben, wenn auch nicht alle Forderungen, zum Beispiel die von der Angleichung der Gehälter im öffentlichen Dienst, sprich in den Theatern, realisiert werden konnten, aber ansonsten finanzielle Sicherheit vorhanden gewesen ist, zumindest laut dem Haushalt.

Es gibt unserer Meinung nach eine Menge Probleme, die hier schon angeschnitten worden sind. Ich möchte mich auf vier Schwerpunkte konzentrieren:

Erstens. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand ist traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Dieses hat verschiedene Ursachen. Eine liegt in den föderalen Strukturen der Bundesrepublik. Entsprechend unterschiedlich sind nämlich die jeweiligen Formulierungen in den Landesverfassungen. Öffentliche Kulturförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Sie sollte, und darauf geht die Landesregierung in ihrer Antwort auch ein, durch privates und wirtschaftliches Engagement ergänzt, aber nicht ersetzt werden.

Zweitens. Die Vorgehensweise bei der Vergabe von Fördermitteln der öffentlichen Hand, darauf verweist auch die Antwort der Landesregierung, ist freilich an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Das sind vor allem die allgemeinen Regeln des öffentlichen Haushaltsrechts, die allgemeine wirtschafts- und finanzpolitische Situation, die gesetzlichen Vorgaben und eingegangenen juristischen Bestimmungen und nicht zuletzt das allgemeine politische Klima. Gerade Letzteres macht es Kultur und ihrer staatlichen Förderung nicht einfach. Immer stärker wird die Forderung erhoben, dass auch Kultur sich rechnen müsse. Antragsteller/-innen beklagen immer öfter, dass sie sich wie Bittsteller/-innen fühlten, die gegenüber den Geldgebern eine gewisse Effizienzgarantie abgeben müssen. Kultur, so ein immer häufiger bemühtes Argument, sei eben eine Freiwilligkeitsaufgabe.

Damit sind wir beim Problemfeld Nummer drei. Die Kultur muss aber, so die unverrückbare Forderung der Linkspartei.PDS, dem Staat eine vorrangige Pflicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS –
Frank Ronald Lohse, SPD: Jawohl.)

Sie muss es der ganzen kulturellen Breite und Vielfalt gegenüber sein, den öffentlichen Institutionen der Aufklärung, sprich den Theatern, den modernen Off-Szenen, den kommunalen Einrichtungen wie Bibliotheken, Musikschulen, Kulturhäusern, den vielgestaltigen lebendigen Projekten, den Medien gegenüber und so weiter und so fort. Außer Frage sollte eine garantiert öffentliche kulturelle Grundversorgung stehen. Und es freut mich sehr, dass in der Einleitung der vom Kulturberrat erstellten aktuellen „Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern“ davon die Rede ist. Ich zitiere: „Die soziale und kulturelle Entfaltung aller Bürger ist ein fundamentales Menschenrecht. Die volle und ungehinderte Beteiligung aller am kulturellen Leben gehört zur Daseinsvorsorge eines jeden Gemeinwesens.“ Aber dazu konkretere Aussagen im Zusammenhang mit der morgen stattfindenden Debatte zur Kultur als Staatsziel.

Viertens geht es um die konkrete Ausgestaltung von Förderrichtlinien, zu denen hier schon einiges gesagt wurde. Gefördert wird Kultur, davon ist auch unser Land nicht frei, im abgesteckten Rahmen als weicher Standortfaktor, der zur Lebensqualität beiträgt und als Touristenattraktion für Umsatzsteigerungen sorgen soll. Aber macht es wirklich immer Sinn, wenn Kulturinstitutionen heute vorrechnen müssen, wie viele Arbeitsplätze sie schaffen, welchen Werbeeffekt sie ausstrahlen und wie viele Folgekosten sie verursachen? Zum Beispiel ist es im Zusammenhang mit der Theaterförderung oft eine Frage gewesen, mit wie viel Euro eine Karte subventioniert wird und ob das auch die entsprechenden Resultate bringt. Wer will aber berechnen, ob bei einer Subventionierung von 4 Euro pro Karte oder bei 120 Euro pro Karte das bessere Theater – sprich Aufklärung für Bürger – herauskommt? Die kulturellen Einrichtungen und Verbände brauchen Planungssicherheit – eine oft genannte Forderung. Es scheint mir unaufschiebbar, dass sich der Landtag zum gesetzlich Möglichen von institutioneller Förderung, darunter im Kulturbereich, verständigt. Die „Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern“ unterstreicht diese Notwendigkeit.

Nun habe ich diese vier Problemfelder benannt und denke, dass man sich diesen in Zukunft dringlicherweise zuwenden und Lösungswege realisieren muss, um die eingangs beschriebene qualitative und quantitative Vielfalt an Kultur in unserem Land zu erhalten, denn diese zu erhalten ist notwendig. Wir benötigen sie als dringlichste Aufgabe für unsere Zukunft, nämlich für ein Leben in kultureller Vielfalt in Europa.

Die 31. Generalkonferenz der UNESCO hat am 2. November 2001 in Paris eine zukunftsweisende allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt verabschiedet. Darin bekräftigt die Generalkonferenz, „dass“, ich zitiere, „Kultur als Gesamtheit der unverwechselbaren geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Eigenschaften angesehen werden sollte, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen, und dass sie über Kunst und Literatur hinaus auch Lebensformen, Formen des Zusammenlebens, Wertesysteme, Traditionen und Überzeugungen umfasst.“ Dafür ist kulturelle Bildung das Fundament von Kulturpolitik und eine Voraussetzung für die kulturelle Kompetenz, die die Menschen in der Gesellschaft der Zukunft benötigen.

In dem Bericht des Europäischen Parlaments vom 20. Februar 2004 über die Rolle der Schulen und des Schulunterrichts bei der Förderung eines bestmöglichen Zugangs der Öffentlichkeit zur Kultur werden gerade zu dieser Thematik grundlegende Feststellungen getroffen. Diese sollten wir uns alle noch einmal – auch in den zukünftigen Landtagsfraktionen und in der künftigen Landesregierung – heranziehen, um daraus konkrete kulturpolitische Entscheidungen zu treffen. Und ich könnte fast sagen, wenn sie nicht in diesem Bericht als Forderungen der EU schon vorliegen würden, wir als Linkspartei.PDS können jede der einzelnen 28 Forderungen unterschreiben und auch als unsere deklarieren.

Dort steht unter anderem Folgendes, die Kommission, ich zitiere, „ist der Auffassung, dass die europäischen Bildungssysteme die Wahrnehmung der Kulturen und Lebensarten aller europäischen Völker sowie das Bewusstsein über gemeinsame europäische Werte stärken können; ... unterstreicht, dass die jungen Menschen durch kulturelle Tätigkeiten und Strukturen erzogen werden müssen, die von den zuständigen Behörden auf allen Ebenen finanziell unterstützt werden; ... verweist darauf, dass der Zugang zum kulturellen Erbe Europas eine Grundvoraussetzung für den Integrationsprozess ist und im Hinblick auf die Festigung des Empfindens einer europäischen Bürgerschaft ein wesentlicher Faktor ist; ... weist darauf hin, dass es innerhalb der Schule und des Schulunterrichts eine Vielzahl von Möglichkeiten gibt, den interkulturellen und interreligiösen Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern auch über die kulturellen Grenzen Europas hinweg zu fördern und somit zum kulturellen Lernen beizutragen, zum Beispiel indem die Kinder von ihrem Herkunftsland oder dem Herkunftsland ihrer Eltern erzählen, Sitten und Gebräuche vorstellen und über ihre Erfahrungen als Ausländer in einem fremden Kulturkreis berichten; ... fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einführung in die darstellenden Künste in der Schule unter einer europäischen Perspektive durch die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Künstlern zu fördern; ... unterstreicht, dass die Teilnahme der Kinder an künstlerischen und kulturellen Tätigkeiten einen wichtigen Faktor bei der Entfaltung ihrer kreativen Fähigkeiten darstellt und dass die Entwicklung eines kreativen Potenzials für ihr künftiges privates und berufliches Leben von Nutzen ist; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Kooperation zwischen Schule und Elternhaus, die einen wichtigen Beitrag hierzu leisten kann; ... ist der Auffassung, dass Musik, Kunst und Theater ein Grundbestandteil der Kultur und Geschichte der einzelnen Mitgliedstaaten und des kulturellen Erbes Europas sind, und empfiehlt daher, dass diesen Fächern in der Schulbildung mehr Priorität eingeräumt wird; ...“

Ich könnte noch eine weitere Vielzahl dieser 28 Forderungen hier darstellen. Nicht alle von ihnen kosten im direkten Sinne Geld. Ich denke, wir haben mit der Kulturanalyse vorliegen, dass das Potenzial, um diese Inhalte auch in Zukunft realisieren zu können, in diesem unseren Lande vorhanden ist. Wir müssen alle Aufmerksamkeit darauf lenken, dass in den nächsten Jahren Entscheidungen getroffen werden – auch in finanzieller Hinsicht, aber nicht nur in dieser –, die erreichen, dass dieses Potenzial weiterhin vorhanden bleibt und genutzt werden kann in dem von mir dargestellten Sinne. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Linkspartei.PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schmidt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 10 beendet.

Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 114 Absatz 2 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, hier: Zielvereinbarungen mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der Hochschule Neubrandenburg, der Fachhochschule Stralsund und der Hochschule Wismar, jeweils vom 27. April 2006, Drucksache 4/2242.

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages gemäß
§ 114 Absatz 2 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Zielvereinbarungen mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der Hochschule Neubrandenburg, der Fachhochschule Stralsund
und der Hochschule Wismar,
jeweils vom 27. April 2006
– Drucksache 4/2242 –**

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Professor Dr. Dr. Metelmann.

Bitte schön, Herr Minister.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir, das heißt der Landtag und die Landesregierung, befinden uns mit der jetzt von Ihnen erbetenen Zustimmung zu den Zielvereinbarungen an einer bedeutenden Schwelle. Es geht darum, die betreffenden Hochschulen in ihrer Autonomie zu stärken und eine neue Form der Partnerschaft zu begründen.

Ich darf zunächst in Erinnerung rufen, dass mit der Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes im Jahre 2002 die wesentlichen Grundlagen hierfür gelegt wurden. Seinerzeit wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Autonomie der Hochschulen zu stärken. Insbesondere wurde ihnen das Berufsrecht zuerkannt. Ebenso erhielten sie das Recht, selbst über die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen zu entscheiden. Dieses Recht war bis zum Abschluss der ersten Zielvereinbarungen noch suspendiert und wird nach Bestätigung der Zielvereinbarungen durch den Landtag in vollem Umfang gemäß den Bestimmungen in Paragraph 28 Absatz 4 gegeben sein. Die entsprechenden Verfahren werden damit wesentlich vereinfacht und beschleunigt.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat mit ihrem Kabinettsbeschluss vom 29.11.2005 über die langfristige strukturelle Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Willen, Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre zu stärken, und unter Beachtung der demografischen und finanziellen Entwicklung des Landes die notwendigen Entscheidungen für ein abgestimmtes und bedarfsgerichtetes Lehr- und Forschungsangebot im Lande getroffen.

Hierüber wurde das Haus mit der Drucksache 4/1949 unterrichtet.

Der Landtag hat mit der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes am 2. Februar 2006 in der Übergangsregelung des Paragraphen 114 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ohne eine erneute Diskussion um die Festlegung der Eckwerte nach Paragraph 15 LHG das Bildungsministerium bis zum 30. April des Jahres mit den Hochschulen Zielvereinbarungen für eine erste Planungsperiode bis zum 31.12.2010 abschließen kann, um ein landesweit abgestimmtes und bedarfsgerechtes Lehr- und Forschungsangebot sicherzustellen. Von dieser Möglichkeit habe ich unverzüglich Gebrauch gemacht. Ich habe die Verhandlungen mit allen sechs Hochschulen aufgenommen und ihnen ein erstes Angebot zur Einleitung dieses Prozesses zum Abschluss von Zielvereinbarungen unterbreitet.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nach dem Motto
„Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“)

und dabei hat unser Haus von Anfang an allergrößten Wert auf den Versuch, auf das Prinzip der gleichen Augenhöhe gelegt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Pressemitteilung war schon fertig, bevor Sie gesprochen haben.)

Der Abschluss von Zielvereinbarungen gehört nach der Systematik des LHG Mecklenburg-Vorpommern zum Bereich des Zusammenwirkens von Staat und Hochschule. Und das ist ganz wörtlich zu nehmen. Es handelt sich bei der Hochschulplanung insgesamt weder um eine Selbstverwaltungsangelegenheit noch um eine rein staatliche Angelegenheit. Vielmehr sind Land und Hochschulen in diesem Feld aufeinander verwiesen und zur Zusammenarbeit unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten verpflichtet. Zugrunde gelegt habe ich dabei ein bereits im Jahre 2003 mit den Hochschulen abgestimmtes inhaltliches Konzept einer Zielvereinbarung. Dieses beinhaltet nunmehr:

- zunächst das Leitbild der jeweiligen Hochschule
- die Festlegung der Kompetenzfelder in Lehre, Kunst und Forschung in den übergreifenden Entwicklungszielen zur Gewährleistung eines landesweit abgestimmten Lehr- und Forschungsangebotes
- die aus der Sicht der jeweiligen Hochschule und des Landes besonders hervorzuhebenden und die vom Land gesondert, insbesondere aus dem Sammelantrag geförderten Entwicklungsziele
- das Finanzbudget bis zum Jahr 2010 mit der Zusage, die Hochschulen auch über diesen Zeitpunkt hinaus wettbewerbsfähig auszugestalten
- die Zusicherung eines Stellenbestandes über das Jahr 2017 hinaus
- die projektbezogenen Bauinvestitionen bis zum Jahre 2010
- die Vereinbarung zur Schließung von Studiengängen
- die Regelungen zur Qualitätssicherung in Lehre und Forschung durch Weiterentwicklung der Kosten-Leistungs-Rechnung, des Controllings, des Monitorings, der Evaluierung, der Akkreditierung
- und die Weiterentwicklung des Systems der formelgebundenen Mittelzuweisung

Regelungen für die Beendigung des Studiums im Falle zu schließender Studiengänge mussten nicht getroffen werden, weil Einvernehmen mit den Hochschulen über den Abschluss dieser Studiengänge an der jeweiligen Hochschule erzielt werden konnte.

Diese Verhandlungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurden mit den Hochschulleitungen in Kenntnis der Einbindung der jeweiligen Vertragspartner in ihre Entscheidungsstrukturen geführt, denn für beide Seiten bestehen Bindungen. Die Hochschulleitungen waren an die von ihren Senaten beschlossenen Hochschulentwicklungspläne gebunden und ich insbesondere an die in der Landtagsdrucksache 4/1949 formulierten, vom Kabinett getroffenen Festlegungen. Diese von einem konstruktiven Willen zum Abschluss der Zielvereinbarungen getragenen Verhandlungen führten in fünf Fällen zu einem Einvernehmen. Leider scheiterten die Verhandlungen mit der Universität Rostock kurz vor dem Ziel. Die Hochschulleitung sah sich jedenfalls nicht in der Lage, das Angebot der Landesregierung anzunehmen. Aber darauf werde ich unter dem nächsten Tagesordnungspunkt noch gesondert eingehen.

Seitens der fünf Hochschulen haben die jeweiligen Senate den von den Hochschulleitungen ausgehandelten Ergebnissen zugestimmt. Für die Rektoren und die akademischen Gremien war dies mit schwierigen Diskussionen, mit einem erheblichen Verzicht verbunden. Ich danke an dieser Stelle den Rektoren der Hochschulen für diese Dialogbereitschaft und den Gremien für nicht leichte, aber zukunftsweisende Beschlüsse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Und ich danke dafür, dass diese Beschlüsse so rechtzeitig getroffen werden konnten, dass die Zielvereinbarungen am 27. April in einer Veranstaltung hier im Schweriner Schloss von den Beteiligten unterschrieben werden konnten. Damit haben wir eine Ziellinie, den von Ihnen in Paragraph 114 LHG vorgegeben Termin, den 30. April 2006, erreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit Ihrer Zustimmung zu den Zielvereinbarungen entlassen wir, wie ich bereits eingangs betonte, die Hochschulen in eine größere Autonomie.

(Heiterkeit bei Gesine Skrzepski, CDU)

Einerseits entsteht durch die langfristige Festlegung des finanziellen Budgets die Zusicherung einer Stenausstattung über das Jahr 2017 hinaus und die bis 2010 vereinbarten Bauinvestitionen geben ein Höchstmaß von Planungssicherheit, wie es von den Hochschulen gefordert wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Angelika Peters, SPD: Ganz recht. –
Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos:
Schön wär's, wenn es so wäre. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und dann: Die Übergangsregelung des Paragraphen 114 entfällt. Die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen erfolgt ab jetzt durch diese Hochschulen und wird dem Bildungsministerium lediglich angezeigt.

(Gesine Skrzepski, CDU: Also dann haben Sie die ganzen Briefe nicht gelesen.)

Andererseits wird durch Ihre Zustimmung zu den Zielvereinbarungen sichergestellt,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die unter Haushaltsvorbehalt stehen.)

dass das Land ein landesweit abgestimmtes und bedarfsgerechtes Lehr- und Forschungsangebot vorhält,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und dieses wird durch begleitende Maßnahmen der Effizienzsteigerung und der Qualitätssicherung, vor allem durch eine leistungsorientierte Mittelvergabe auf der Grundlage einer Kosten-Leistungs-Rechnung und durch das Controlling ständig à jour gebracht.

(Angelika Peters, SPD: Das ist richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich bitte abschließend einige Profillinien der Zielvereinbarungen nennen. Die Universität Greifswald, verankert in der pommerschen Region, profiliert sich als Universität im Ostseeraum und mit international vitalen Kontakten bis hin nach Vietnam in den besonderen Schwerpunktbereichen Lebenswissenschaften, Physik und Geowissenschaften sowie Staat und Wirtschaft. Die geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen werden auf den Schwerpunkt „Kulturelle Interaktion in Nord- und Osteuropa“ fokussiert. Diese thematische Konzentrierung der Geisteswissenschaften verbunden mit der Aufgabe der Masterstudiengänge der Lehrerbildung ist ein schwieriger, ist zweifellos aber ein Schritt zu neuen Ufern. Und ich bin mir sicher, dass er sich als richtig erweisen wird, und ich füge hinzu, dass gerade aus diesem Grunde die Geisteswissenschaften und die Lehrerbildung in Rostock gestärkt werden müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das Land weist in den Jahren 2006 und 2007 der Universität Greifswald jeweils 85 Millionen Euro zu und verpflichtet sich, diesen Betrag wie auch bei allen anderen Hochschulen bis zum Jahre 2010 jeweils um 1,5 Prozent zu steigern. Bis zum Jahr 2017 und darüber hinaus wird ein langfristiger Bestand von 765 Stellen gesichert und die Fertigstellung des Universitätsklinikums sowie zum Beispiel der großen Bauvorhaben in der Biochemie und in der Physik wird bis zum Jahr 2010 realisiert.

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock entwickelt ihre Schwerpunkte in Musik, Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Schauspiel. Als neuen Akzent etabliert sie unter anderem den musikpädagogischen Modellstudiengang „Pop/World Music“ und die äußerst erfolgreiche Sommerschule wird weitergeführt. Das Land weist in den Jahren 2006 und 2007 jeweils 4,3 Millionen Euro zu. Auf lange Sicht wird ein Bestand von 47 Stellen gesichert und zugesichert ist auch die Renovierung des Kapitelsaals der Hochschule und seine Herrichtung für künstlerisch pädagogische Zwecke.

Die Hochschule Neubrandenburg vereint agrar-, ingenieur-, gesundheits- und sozialwissenschaftliche Disziplinen unter dem für das Land äußerst bedeutsamen integrierenden Schwerpunkt „Nachhaltiger Strukturwandel und Umbau von ländlichen Regionen“. Besonders hervorheben möchte ich den Modellstudiengang „Vorschulpädagogik“, den von Wismar zu übernehmenden Studiengang „Management sozialer Dienstleistungen“ und ich möchte die trotz der Einführung des Studienganges „Bauingenieurwesen“ bedeutsame Kooperation der

Hochschule mit dem Kompetenzzentrum Bau in Wismar unterstreichen. Das Land weist in den Jahren 2006 und 2007 jeweils rund 11,3 Millionen Euro zu. Ein langfristiger Bestand von 184 Stellen wird gesichert. Gewährleistet wird auch die Sanierung des Hauses 1.

Die Fachhochschule Stralsund sieht ihr Profil auf den Gebieten Wirtschaft und Technik. Als nordöstlichste aller deutschen Hochschulen ist sie stark in den Ostseeraum und in das Baltikum orientiert. Besonders zu nennen sind der weiter ausbaufähige Schwerpunkt Tourismus, der Frauenstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ und die anwendungsorientierten Forschungen unter anderem auf dem Gebiet der alternativen Energien. Das Land weist in den Jahren 2006 und 2007 jeweils rund 11 Millionen Euro zu. Auf lange Sicht wird ein Bestand von 181 Stellen gesichert. Gewährleistet wird auch der Abschluss der Grundsanierung des Hauses 4.

Und schließlich die Hochschule Wismar mit ihren drei Säulen Technik, Wirtschaft und Gestaltung. Sie hat sich mit dem Modellversuch „Hochschule 2020“ auf einen besonderen Weg begeben, der wohlwollend, aber auch kritisch zu begleiten sein wird. An neuen Entwicklungen ragen hier das Kompetenzzentrum Bau, das nationale und internationale Aus- und Fortbildungszentrum für Seefahrt und das Europäische Hauptquartier der UNESCO für ingenieurwissenschaftliche Erziehung hervor. Und natürlich sind auch zu erwähnen die besonderen wissenschaftlichen Serviceleistungen der Hochschule für die Regionalentwicklung in Westmecklenburg. Das Land weist in den Jahren 2006 und 2007 hier jeweils 20,5 Millionen Euro zu. Ein langfristiger Bestand von 297 Stellen wird gesichert. Gewährleistet werden auch die Grundsanierungen von Haus 1 und 22 im Rahmen der Errichtung des Kompetenzzentrums Bau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Weichen sind gestellt. Mit Ihrer Zustimmung zu den Zielvereinbarungen wird das Verhältnis des Landes zu diesen Hochschulen auf eine mehr von Autonomie geprägte Grundlage gestellt.

(Egbert Liskow, CDU:
Ach, das glauben wir nicht.)

Zugleich werden die Voraussetzungen für einen effektiven Beitrag der Hochschulen für die Landesentwicklung geschaffen. Im allseitigen Interesse bitte ich Sie daher um Ihre Zustimmung zu den Zielvereinbarungen mit der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, der Hochschule für Musik und Theater Rostock, der Hochschule Neubrandenburg, der Fachhochschule Stralsund und der Hochschule Wismar. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten sowie 3 Minuten für den Abgeordneten Dr. Bartels vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Minister hat sehr ausführlich die uns vorliegenden Zielvereinbarungen vorge-

stellt. Deswegen kann ich es dabei bewenden lassen, mich auf die Kernpunkte, die aus meiner Sicht noch einmal betonenswert sind, zu konzentrieren. Es ist richtig, dass wir mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen eine neue Epoche, kann man sagen, in der Hochschulpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern einleiten.

(Egbert Liskow, CDU: Aber keine gute. –
Wolfgang Riemann, CDU: Eine ungewöhnliche.)

Sie zeichnen sich zunächst dadurch aus, dass die Hochschulen in den Zielvereinbarungen ihre eigenen Zielvorstellungen für ihre Entwicklung einbringen, sich aber – und das ist der entscheidende Punkt – damit zugleich einpassen in ein Landeskonzept der Hochschulentwicklung. Dieses Einpassen, dieses Einfügen zeichnet sich einerseits aus durch das Festlegen von Forschungsschwerpunkten, allerdings auf der anderen Seite auch dadurch, dass man von bestimmten Bereichen Abschied nimmt. Und da Herr Professor Metelmann sehr ausführlich darauf verwiesen hat, wohin die Reise für die Hochschulen gehen soll, möchte ich noch einmal hervorheben, von welchen Bereichen sich die Hochschulen trennen werden,

(Egbert Liskow, CDU: Müssen, müssen!)

auch deshalb, weil dies zeigt, dass dieser Prozess des Abschlusses von Zielvereinbarungen beiderseits von Kompromissen getragen war.

Wismar hat aufgegeben den Studiengang „Management sozialer Dienstleistungen“ und er wird fachlich kohärenter nach Neubrandenburg verlagert.

(Frank Ronald Lohse, SPD: Jawohl.)

Wismar ist darüber hinaus eine besondere Hochschule, da sie den Vorschlag unterbreitet hat, einen Teil des Rückgangs der öffentlichen Mittel durch eigene Mittel zu ersetzen und so Hochschulstrukturen zu erhalten. Dies ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Es gibt Skeptiker, es gibt viele Befürworter und ich denke, wir tun gut daran, im Interesse des Landes der Hochschule Wismar allen Erfolg, den man ihr wünschen kann, auch wirklich zu wünschen, dass sie auf diesem Weg erfolgreich ist.

Zweitens. Die Fachhochschule Stralsund verabschiedet sich von dem Studiengang „Technische Gebäudeausrüstung“, der seinerseits in Wismar inhaltlich aufgefangen wird und nimmt auch im Sinne einer Schwerpunktsetzung für das Land eine Ausweitung der Kapazitäten im Bereich Tourismus vor. Auch dies ist für unser Land, denke ich, nicht unwesentlich.

Neubrandenburg hebt auf den Studiengang und den ganzen Bereich „Bauingenieurwesen“, eine sehr einschneidende Maßnahme für diese Hochschule. Sie bedient hieraus einerseits die Konsolidierungserfordernisse, schafft es aber andererseits, in den Bereichen „Landschaftsarchitektur“, „Early Education“ und „Pflege“ – auch ein Bereich, der für uns gerade aus demografischen Gründen wesentlich ist – Verstärkung vorzunehmen.

Und schließlich die Universität Greifswald, die sich bereits von „Sportwissenschaft“ getrennt hat und im Rahmen einer inhaltlichen Neuausrichtung nunmehr auch verzichtet auf die Studiengänge in den Bereichen „Romanistik“, „Alturumswissenschaften“ und auf die größten Teile der Lehrerbildung.

Die Hochschulen vereinbaren auf dieser Grundlage aber darüber hinaus zahlreiche Teilziele und Instrumen-

te, wie die Entwicklung der Hochschulen in einem Gesamtsystem sich hier im Land weiterentwickeln soll. Ich möchte nur drei Stichpunkte nennen, über die in allen Zielvereinbarungen konkrete Vereinbarungen getroffen wurden: Es verpflichten sich alle Hochschulen dazu, die Ausbildungseffizienz zu erhöhen, also mehr Absolventen hervorzubringen. Sie verpflichten sich alle, ihr Drittmittelaufkommen zu steigern und dem bundesdeutschen Durchschnitt anzunähern. Sie verpflichten sich, die Kosten-Leistungs-Rechnung einzuführen und fortzuschreiben, um in diesem Rahmen dann auch die Globalhaushalte bewirtschaften zu können. Und die Zielvereinbarungen enthalten für mich einen wichtigen vierten Punkt, nämlich die Leistungen des Landes. Hier stehen für mich drei Punkte stark im Vordergrund:

Erstens. Das Land gibt den Hochschulen Planungssicherheit über ihr Finanzbudget bis zum Jahr 2010 und garantiert Zuwachsraten nach allen Informationen, die uns im Moment über die zukünftige Haushaltslage vorliegen, von 1,5 Prozent. Es ist also falsch, dass mit dem Abbau von Stellen ein Rückgang der Hochschulfinanzen verbunden ist. Die Hochschulfinanzen werden weiter steigen und die Hochschulen damit einen höheren Ausfinanzierungsgrad erreichen und auch mehr Handlungsfähigkeit.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Zweitens. Ihnen wird zugesagt ein Investitionsvolumen bis zum Jahr 2009 beziehungsweise 2010, also über die Laufzeit der Zielvereinbarungen.

Und drittens. Ich denke, das ist letztlich auch der wichtigste Punkt, das Personal wird ihnen bis zum Jahr 2017 und darüber hinaus garantiert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich denke, wir alle müssen, wenn wir uns selbst im Spiegel betrachten – ich tue das hin und wieder –, zugeben, wir haben schwere Diskussionen hinter uns, kontroverse Diskussionen hinter uns. Aber ich sage auch eins ganz selbstbewusst: Ich kenne kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, in dem über derartig lange Zeiträume der Versuch unternommen wird, Planungssicherheit für die Hochschulen zu schaffen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brodtkorb.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegenden Zielvereinbarungen für die Universität Greifswald, die Fachhochschule Stralsund, die Hochschule für Musik und Theater Rostock und die Hochschulen Wismar und Neubrandenburg sind weder ein Grund zur Freude, noch ein Grund zum Feiern. Was uns heute vorgelegt wird, das ist das Ergebnis einer Hochschulpolitik der SPD-PDS-Landesregierung, die nicht gewillt war und auch nicht gewillt ist, eindeutige Prioritäten für die Entwicklung unseres Bundeslandes zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Der nahezu einzige zukunftssträchtige Bereich des Landes, eine der wenigen Chancen, der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken, wird von Ihnen nach wie vor wie eine nachgeordnete Landesbehörde betrachtet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. – Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS: Es wurde eine Vereinbarung getroffen.)

Sie bauen an den Hochschulen Personal ab, wie Sie es bei den Umwelt- oder Straßenbauämtern machen wollen.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. – Ministerin Sigrid Keler: Nein.)

Wissenschaft, Forschung und Lehre sind aber keine traditionelle Verwaltung.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Sie unterliegen anderen Gesetzmäßigkeiten, besonders wenn sie im Konzert der Universitäten und Hochschulen weltweit als Träger und Motor von Entwicklung begriffen werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig. – Wolfgang Riemann, CDU: Anstatt die Landesregierung zu verkleinern, werden die Universitäten verkleinert. – Zuruf von Beate Mahr, SPD)

Und ich werde nicht müde, immer wieder zu sagen, dass die Einsparung – und es ist eine Einsparung – von 40 Millionen Euro eines unserer wichtigsten Zukunftspotenziale nachhaltig schädigen wird und den Hochschulen auf lange Zeit die Luft zum Atmen nimmt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zielvereinbarungen hätten, wie schon im Zusammenhang mit dem Antrag von Herrn Dr. Bartels diskutiert, bereits vor zwei Jahren vorliegen können. Das damals geltende Landeshochschulgesetz hat diesen Weg klar und deutlich geregelt. Am Ende eines quälenden Prozesses möchte ich es wiederholt festhalten: Es ging damals wie heute nicht um eine sinnvolle Strukturentscheidung zur Entwicklung der Hochschulen. Es ging und geht immer nur um die unüberlegten Einsparungen von Stellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es geht nur darum, wie der Stellenabbau mit dem Rasenmäher auch an den Hochschulen umgesetzt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Margret Seemann, SPD: Haben Sie mal gelesen? – Jörg Heydorn, SPD: Also den Rasenmäher kann ich da nicht erkennen.)

Es ging nie darum zu sagen, hier haben wir leistungsfähige Hochschulen,

(Jörg Heydorn, SPD: Ich kann da keinen Rasenmäher erkennen, Frau Lochner-Borst.)

unterstützen wir sie in ihrem Reformprozess, den sie selbst längst angefangen hatten.

(Torsten Renz, CDU: Herr Heydorn, hör auf zu stänkern!)

Nein, die Landesregierung hat diesen eingeleiteten Reformprozess immer wieder durch neue Sparvorhaben torpediert. Das allein hat zur gegenwärtigen Situation geführt. Daran ändern auch die ständigen Verlautbarungen nichts, dass die Landesregierung nur die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen stärken will.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Peters, SPD: So ist es. –
Beate Mahr, SPD: Das ist keine Ausrede. –
Angelika Peters, SPD: Nein.)

Wenn die Stärkung der Hochschulen wirklich gewollt wäre, dann hätten Sie an den Hochschulen im Zuge des Landespersonalkonzeptes nicht 652 Stellen zur Einsparung vorgegeben. Eigentlich sollte die Landesregierung gelernt haben, dass Sie seit 1998 nicht in der Lage war, im Bildungsbereich sinnvolle Strukturentscheidungen zu fällen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Aber sie hat seit 1998 eines sehr eindrucksvoll bewiesen: ihr Unvermögen, langfristig anhaltende strukturelle Entscheidung vorzubereiten und diese auch umzusetzen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Die heute vorliegenden Zielvereinbarungen stehen am Ende eines viel zu langen und quälenden Prozesses, der mit Hochschulautonomie nichts mehr zu tun hat. Hören Sie auf, ständig zur Rechtfertigung die Hochschulpolitik anderer Bundesländer heranzuziehen! Während Sie nämlich weiterhin Äpfel mit Birnen vergleichen, steht vor allem Mecklenburg-Vorpommern als Träger der roten Laterne bei der Arbeitslosigkeit vor Herausforderungen, die sich so in anderen Bundesländern nicht stellen. Also müssen wir hier vor allem die Bereiche stärken, die unser Land voranbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Davon kann aber gerade in der dafür so wichtigen Hochschulpolitik seit Langem leider nicht mehr die Rede sein. Hätte die Landesregierung nach Verabschiedung des Landeshochschulgesetzes vor vier Jahren tatsächlich begonnen, Hochschulautonomie umzusetzen, hätte die Landesregierung den Hochschulen etwas Luft zum Atmen gelassen, dann wären Schwerpunkte längst umgesetzt und Profile geschärft, dann würden unsere Hochschulen ohne detailverliebte Vorgaben aus den Ministerien ihren Platz im nationalen und internationalen Wettbewerb bereits gefunden haben. Ihre Konzeptlosigkeit, ihr ständiges Hinterherlaufen hinter kurzfristigen Entwicklungen, ihr ständiges Schlechtreden der Hochschulen, die angeblich allein zu nichts in der Lage sind, all dies hat ein hochschulpolitisches Bild von Mecklenburg-Vorpommern gezeichnet, das unter anderem auch dazu beiträgt, dass wir bei der Exzellenzinitiative des Bundes eben nicht in der ersten Phase zum Zuge gekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Dafür müssen Sie, Herr Bildungsminister, aber auch die Finanzministerin die Verantwortung übernehmen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Dafür haben wir alle die Verantwortung übernommen.)

Das ist ein Ergebnis Ihres Unvermögens, Systemprozesse zu steuern und Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig. –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist ja wohl witzig.)

Mit undifferenzierter Finanzpolitik haben Sie die Hochschulen in eine Situation manövriert, in der sie schwerlich im internationalen Wettbewerb bestehen können.

(Angelika Peters, SPD: Oh!)

Mit einer Minimalausstattung lässt sich kaum flexibel auf neue Herausforderungen in Forschung und Lehre reagieren.

(Reinhard Dankert, SPD: Es gibt doch keine Minimalausstattung.)

Vor allem wären die Hochschulen nicht durch die negativen Debatten dieser Landesregierung in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit derart beschädigt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hochschulen, die die Zielvereinbarungen unterzeichnet haben, sollen nun bis Ende 2010 Planungssicherheit haben. Die Schwerpunkte sind festgelegt, die Finanzierung scheint unter Berücksichtigung der Stellenkürzungen gesichert.

(Egbert Liskow, CDU: Scheint!)

Was aber, wenn diese Stellen nicht den genannten monetären Gegenwert erbringen? Ich habe bereits in der Debatte zur zweiten Änderung des Landeshochschulgesetzes gesagt, und ich sage es heute wieder: 61.468 Euro pro Stelle sind zu hoch gegriffen und das wissen Sie ganz genau. Werden dann noch mehr Stellen gestrichen, wenn der Betrag nicht zusammenkommt oder rückt die Finanzministerin von ihrer Zielvorgabe von 40 Millionen Euro ab? Die Antwort ist bis heute nicht gegeben worden.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU: Sie hat den Kopf geschüttelt, also rückt nicht ab.)

Aber auch die Frage nach verbesserten Kooperationen und nach der Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten bleibt in den Zielvereinbarungen noch offen, weil Sie erkannt haben, dass das so genannte Y-Modell unsinnig ist, oder weil Sie feststellen mussten, dass Zielvereinbarungen unter diesem Vorzeichen mit keiner Hochschule zustande gekommen wären.

Wenn ich die Drucksachen 4/2242 und 4/2243(neu) richtig gelesen habe, wollen Sie diese Fragen auf Wunsch aller Hochschulen in einer Expertenrunde nach Abschluss der Zielvereinbarungen klären. Wäre es nicht sinnvoll, auch die Universität Greifswald und die HMT hier einzubeziehen? Das ist natürlich im Hinblick auf das Y-Modell nicht unbedingt sinnvoll, betrachtet man die entsprechenden Studiengänge. Aber auch diese beiden Hochschulen könnten bei der Anwendung anderer Modelle durchaus in die Strukturierung der Hochschulkoooperation im System der Bachelor- und Masterstudiengänge einbezogen werden. Gerade bei diesen wichtigen Entscheidungen sollte man in meinen Augen keine Hochschule des Landes außen vor lassen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hätte sich gewünscht, dass das Parlament im Zusammenhang mit den vorliegenden Zielvereinbarungen die Möglichkeit erhält, sich inhaltlich intensiv mit diesen weit reichenden Maßnahmen auseinanderzusetzen. Aber unser Verständnis von Parlamentsdemokratie unterscheidet sich an dieser Stelle scheinbar erheblich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich beantrage, wenn auch mit sehr wenig Aussicht auf Erfolg, für die Fraktion der CDU die Überweisung dieser Drucksache in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, denn hier hätten wir die Gelegenheit, eine Entscheidung von großer Tragweite in Ruhe zu diskutieren. Aber, und das ist jetzt das Schwierige, da wir die Mehrheiten in diesem Hohen Hause kennen, gehe ich davon aus, dass Sie dieser Überweisung nicht zustimmen werden. Deshalb nutze ich an dieser Stelle die Gelegenheit, da wir uns nachher dann schon im Abstimmungsverfahren befinden werden, zu erläutern, warum die CDU-Fraktion trotz aller Kritik an dem Weg zu diesen Zielvereinbarungen ihre Zustimmung geben wird.

(Beate Mahr, SPD: Was?! –

Minister Dr. Till Backhaus: Das ist ja interessant.)

Die CDU-Fraktion in diesem Landtag hat sich in den letzten Jahren immer dafür eingesetzt, dass die Hochschulen endlich in die Autonomie entlassen werden. Auch wenn in diesem Landtag völlig unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, wie Hochschulautonomie zu definieren ist, verkennt meine Fraktion nicht, dass die Hochschulen, die nun Zielvereinbarungen abgeschlossen haben, von den Ergebnissen zwar nicht unbedingt begeistert sind, aber einen Schritt in die richtige Richtung für ihre weitere Entwicklung sehen. Diese Entscheidungen der Hochschulen wollen wir als CDU nicht mit einer Ablehnung untergraben. Nach langem, steinigem Weg liegen hier Zielvereinbarungen vor, die aufgrund von Diskussionsprozessen und Gremienbeschlüssen innerhalb der Hochschulen entstanden sind. Diese Entscheidung respektieren wir, so, wie wir es in der Vergangenheit immer angekündigt haben. Wir verstehen uns als zuverlässiger Partner für die Hochschulen unseres Landes und deshalb stimmen wir den Zielvereinbarungen zu, aber lassen Sie mich anfügen, wenn auch mit erheblichen Bauchschmerzen und mit dem Wissen darum, dass Sie mit der Verabschiedung der zweiten Änderung des Landeshochschulgesetzes den Hochschulen Zügel angelegt haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Bluhm von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein langer, schwieriger Prozess für alle beteiligten Seiten liegt mit den fünf unterschriebenen Zielvereinbarungen hinter uns. Dafür möchte ich mich namens meiner Fraktion bei den Hochschulen, den Rektoren, den Selbstverwaltungs- und Beschlussgremien, aber auch beim Bildungsministerium und den beteiligten Häusern dieser Landesregierung bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Seit dem In-Kraft-Treten des Landeshochschulgesetzes im Juli 2002 ist jetzt ein weiter Weg zurückgelegt. Es gab eine Reihe von Umwegen, von kleinen und großen Hindernissen und es gab auch Zeiten, da glaubten wir manchmal, es wird nichts mehr.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Doch es hat sich gezeigt, wenn beide Seiten hart und fair verhandeln, dann können auch Ergebnisse erreicht werden.

(Beifall Mathias Brodkorb, SPD,
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Betrachtet man die seit Jahren stagnierenden Prozesse der Umsetzung des Verfahrens nach dem LHG, dann hat wohl doch die Fristsetzung im Rahmen der zweiten Novellierung des Landeshochschulgesetzes ihre Wirkung nicht verfehlt. Der Abschluss der vorliegenden fünf Zielvereinbarungen schafft die Grundlage, nun endlich die künftigen Planungsperioden nach klaren, eindeutigen und seit 2002 geltenden gesetzlichen Vorschriften in entsprechendem Umfang durchzuführen.

Aufgabe für das Land war es immer, eine längerfristig tragfähige, abgestimmte und bedarfsgerechte Hochschulentwicklung zu ermöglichen. Mit fünf Hochschulen konnten Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Sie sind ohne Zweifel ein Kompromiss. Wie das aber bei Kompromissen oft so ist, keiner ist richtig umfänglich zufrieden, jeder hat Federn gelassen, aber jeder der Beteiligten kann aufrecht auch mit diesem Kompromiss leben. Und bei solchen komplexen Systemen, wie sie Hochschulen ohne Zweifel sind, ist es zudem besonders schwierig. Es sind über viele Jahre, manchmal auch Jahrhunderte gewachsene Strukturen, Traditionen und Leistungen, die auf ihre Zukunftsfähigkeit hinterfragt werden müssen. Neben den Anforderungen der Hochschule als Wissenschaftseinrichtung an sich selbst müssen auch die Entwicklungen national und international, die Rahmenbedingungen, Demografie, Finanzpolitik und so weiter berücksichtigt werden. Das ist praktisch der immerwährende Widerspruch zwischen Vision und Realität. Den gibt es nun beileibe nicht nur im Verhältnis von Staat und Hochschule.

Meine Damen und Herren von der CDU, Frau Lochner-Borst, heute ist allen Fraktionsvorsitzenden zugegangen die neue Fassung der „Empfehlungen zum arbeitsmark- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems“ vom Wissenschaftsrat.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Druckfrisch.)

Und da würde ich gerne zwei Zitate mit in diese Diskussion einwerfen. Da heißt es nämlich unter dem Abschnitt „B.IV. Perspektiven für die Hochschulen in den neuen Ländern aufzeigen“, Zitat: „Mit dem Übergang auf das System gestufter Studiengänge verfügen die Hochschulen zudem über ein Angebot, mit dem der in den neuen Ländern besonders große Mangel an dualen Ausbildungsangeboten kompensiert und teure, staatlich finanzierte vollzeitschulische Ausbildungsangebote zum Teil ersetzt werden können.“ Das funktioniert in der Tat aber nur an Fachhochschulen.

(Beifall Ute Schildt, SPD,
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Auch angesichts der Vorwürfe, die Frau Lochner-Borst hier heute formuliert hat, ein zweites Zitat: „Sollte ein Rückbau der Kapazitäten in begrenztem Umfang dennoch unvermeidlich sein, ist es wichtig, die Hochschulsysteme der einzelnen Länder als Einheit zu begreifen.“

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das sollte ohnehin so sein.)

„Dauerhaft nicht ausgelastete Doppelangebote sollten abgebaut und eine gemeinsame Nutzung von Ressourcen forciert werden.“

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS: Ja, so ist das. – Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

„Gerade hierbei ist aber, insbesondere auch bei den kleineren Fächern, ein koordiniertes Vorgehen wichtig. Vorgaben, die die Autonomie der Hochschulen beschränken und den freien Wettbewerb der Hochschulen untereinander begrenzen, können dabei nicht immer vermieden werden.“ Zitatende.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS und Ute Schildt, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Wirklichkeit. Und der Wissenschaftsrat ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist Wirklichkeit! Das ist Wirklichkeit!)

Ach, zu dem Blättchen, Herr Riemann, komme ich nachher in der zweiten Debatte.

(Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Und der Wissenschaftsrat ist ja nun wirklich nicht in Verdacht stehend, von der Linkspartei.PDS geprägt zu sein,

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Ja, so ist das.)

sondern in ihm arbeiten auch viele, viele engagierte Menschen mit, die das Parteibuch Ihrer Partei tragen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Zielvereinbarungen sichern einerseits die bestehenden Hochschulstandorte im Land. Sie sichern die Hochschulstandorte – weil die Frage wäre ja auch gewesen, schließt man einen – und tragen dazu bei, das regionale, nationale und internationale Profil in Lehre und Forschung unserer Hochschulen zu schärfen. Andererseits werden auch die Möglichkeiten des Landes berücksichtigt. Die Zielvereinbarungen gewährleisten eine langfristige personelle und materielle Planungssicherung, die weit über den Planungszeitraum hinausgeht, in Bezug auf die in den jeweiligen Ziffern VI Nummer 2 Punkt 1 enthaltene Stelengarantie bis zum 31.12.2020. Sie treffen verbindliche Aussagen zu Hochschulbau- beziehungsweise -sanierungsmaßnahmen sowie zu den vorgesehenen und vereinbarten Forschungsschwerpunkten. Und mit ihnen wird den rechtlichen Forderungen des Landeshochschulgesetzes zu Verfahren und Inhalt von perspektivischer Hochschulplanung Rechnung getragen.

Der Landtag muss heute zu den Zielvereinbarungen votieren – auch ein Novum, denn nach den bisherigen alten Regelungen des LHG hätten wir in diesem Parlament überhaupt kein legislatives Mitwirkungsrecht mehr gehabt.

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Das ist gar nicht wahr! Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Auch Sie als Opposition nicht,

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos:
Das ist schlichtweg falsch.)

Ich gehe davon aus, dass es zu einer breiten Zustimmung kommt, denn die vorliegenden Vereinbarungen sind ein Verhandlungsergebnis, das beide Seiten tragen und unterschrieben haben.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

Die Zielvereinbarungen müssen sich nun in der Praxis bewähren.

(Egbert Liskow, CDU: Glauben Sie das, was Sie sagen, Herr Bluhm?)

Wir werden ihre Umsetzung inhaltlich ...

Ich glaub das. Ich glaub das, Herr Liskow.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Er weiß das auch.)

Wir werden ihre Umsetzung inhaltlich weiter begleiten müssen, auch um Erfahrungen zu sammeln, denn das Ende der Planungsperiode wird schneller erreicht sein, als Sie heute glauben. Insoweit wird der heutige Beschluss nur der Anfang eines Weges sein. Die wesentliche Richtung ist schon vorbestimmt, denn die Planungen gehen weit über das Jahr 2010 hinaus. Was wir allerdings nicht wissen, ist, ob sich die nationalen und internationalen gesellschaftlichen Prozesse so entwickeln, wie alle beteiligten Seiten es prognostizieren.

Abschließend ein Zitat von Friedrich von Bodenstedt, auch einem Sprachwissenschaftler, Schriftsteller, Journalisten, der es als Universalgelehrter wissen muss.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Bartels?

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Am Ende meiner Ausführungen bitte, Frau Präsidentin.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke.

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: „Das erreichte Ziel bringt uns selten volle Befriedigung, unser bester Lohn liegt im Streben.“ Unser Streben ist, die Zukunft weiter mit unseren Hochschulen zu gestalten. Wir wollen gemeinsam mit ihnen ihre landespolitische Bedeutung, ihre internationale Reputation und ihre Leistungsfähigkeit in Lehre und Forschung erhöhen und sie dabei im Rahmen der Möglichkeiten des Landes unterstützen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihre Frage.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Wie vertragen sich Ihrer Meinung nach Ihre Ausführungen, dass nach dem Landeshochschulgesetz von 2002 der Landtag kein Mitwirkungsrecht gehabt hätte, mit der Formulierung des Paragraphen 15 des damaligen Gesetzes im Absatz 2, die da sinngemäß lautet: Auf der Grundlage der Hochschulentwicklungspläne erarbeitet das Ministerium – ich kürze

das ein bisschen ab – Eckwerte, welche durch die Landesregierung beschlossen und dem Landtag zur Zustimmung vorgelegt werden, und Absatz 3 letzter Satz: Die „Zielvereinbarungen ... bedürfen der Zustimmung des Landtages“? Originalzitat aus dem Gesetz von 2002.

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Das ist in der Tat richtig. Das habe ich auch in meiner Aussage so nicht gemeint.

(Kerstin Fiedler-Willhelm, CDU:
Doch, doch. Das haben Sie gesagt.)

Entschuldigung, dann habe ich es falsch formuliert. Es geht um die Frage der Möglichkeit der Beteiligung des Parlaments, auch in Bezug auf Zielvorgaben wirksam werden zu können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der Linkspartei.PDS)

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Zielvorgaben gab es ja damals gar nicht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bluhm.

Ich mache noch mal darauf aufmerksam, dass es dem Fragesteller nicht zusteht, im Anschluss die Antwort zu bewerten.

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos:
Entschuldigung, Frau Präsidentin.)

Ich darf jetzt als nächsten Redner Herrn Dr. Bartels bitten.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider kann ich mich in drei Minuten nur auf ein paar Schlagzeilen konzentrieren. Erste Schlagzeile: In der Anhörung zur Novelle des Landeshochschulgesetzes haben die Anzuhörenden darauf hingewiesen, dass der Landtag sich selbst kastriert, wenn er die Zustimmung für die Zielvorgaben nicht beschließt. In der Zweiten Lesung haben die Koalitionsfraktionen stolz verkündet, wir haben das deshalb geändert. Wie sieht die Realität aus? Seit höchstens einer Woche liegt der hier zu behandelnde Antrag tatsächlich vor und eine halbwegs gründliche Befassung im Ausschuss soll nicht stattfinden. Da kann ich nur konstatieren, das macht die Selbstkastration der Mehrheit des Landtages sehr deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Gabriele Meßt'án, Die Linkspartei.PDS:
Ach, Herr Bartels!)

Herr Minister, Sie haben freundlicherweise heute Vormittag darauf hingewiesen, dass ich in unseren über zehn Jahre andauernden Gesprächen immer wieder auf die Priorität von Landesinteressen hingewiesen habe. Ich erlaube mir zu ergänzen, dass ich dabei auch immer wieder – und da waren wir, glaube ich, auch einer Meinung – darauf hingewiesen habe, dass die dafür notwendigen Auseinandersetzungen zwischen Hochschulen und Regierung auf gleicher Augenhöhe stattfinden sollen. Genau das hat aber nach der Novellierung des Landeshochschulgesetzes natürlich nicht stattgefunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Die Begründung, die mir intern für den Abschluss der Zielvereinbarungen an den fünf Hochschulen gegeben wird, ist ganz eindeutig: Die da oben peitschen ihr Perso-

nalkonzept sowieso durch, also versuchen wir, das Schlimmste zu verhindern, indem wir nach halbwegs machbaren Kompromissen suchen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Denn die Zielvereinbarungen, die heute vorliegen und als inhaltliche Schwerpunktsetzung an den Hochschulen verkauft werden, sind nichts anderes als eine Umsetzung der Streichung von jeder fünften Stelle im Hochschulbereich. Das sollten wir bitte schön nicht vergessen.

Und dann erlauben Sie mir die Anmerkung, wir hatten in der DDR so unsere Erfahrungen mit Fünfjahresplänen. Wenn ich mir hier eine Laufzeit angucke bis 2020, 31.12.2020, dann haben wir jetzt Fünfzehnjahrespläne. Schön!

Ich will anhand einiger Fragen nur auf ein paar Probleme hinweisen. In allen Zielvereinbarungen steht: „Die Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterteilen sich in ...“ und dann kommen vier Punkte. Danach steht: „Sie stehen unter dem Vorbehalt des § 15 Abs. 6 LHG M-V.“ Ich merke mal an, bei der Universität Greifswald steht noch „Abs. 5“. Das sollte man vielleicht ändern. Aber darum geht es nicht. Ich erinnere mich sehr gut, dass das Landeshochschulgesetz im Frühjahr 2002 fast daran gescheitert wäre, weil die Koalitionsfraktionen, und zwar beide, die Streichung des im Gesetzentwurf der Regierung enthaltenen Haushaltsvorbehaltes für die Eckwerte und die Zielvereinbarungen gefordert haben. Es ist dann der genannte Paragraph 15 Absatz 6, damals Absatz 5, ins Gesetz gekommen und der steht nun in jeder Zielvereinbarung, sodass unter diesem Vorbehalt die Zuweisungen stehen. Da das hier so steht, ist eines völlig klar: Das ist als Haushaltsvorbehalt gemeint und wird auch so gehandhabt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU: So ist das. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wo da die Planungssicherheit ist, das müssen Sie mir mal erklären.

Eine zweite Frage: In der Zielvereinbarung mit der Uni Greifswald findet sich die Formulierung, dass eine gymnasiale Lehrerbildung stattfindet. Was ist das? Bilden wir in Zukunft Lehrer an den Gymnasien? Oder aber sagen Sie mir bitte mal, nach welchem Lehrerbildungsgesetz es eine gestufte Lehrerbildung gibt. Und was ist ein Bachelorlehrer? Wo ist die gesetzliche Grundlage für eine solche Festlegung?

Und nun will ich noch etwas sagen zum Hochschulbereich. – Ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin. – Herr Metelmann und andere haben die Planungssicherheit hier gelobt. In allen Zielvereinbarungen steht, das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene ist noch nicht berücksichtigt. Und in allen Einrichtungen ist aufgeführt, auf welche Baumaßnahme die Hochschule besonderen Wert legt. Nirgendwo ist auch nur angedeutet, welche Position die Landesregierung zu diesen Prioritätensetzungen hat. Das alles nennen Sie Planungssicherheit?! Es tut mir Leid, das alles, was hier passiert, haben wir mit dem Landeshochschulgesetz vor vier Jahren nicht so gewollt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Ums Wort hat jetzt noch einmal gebeten der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion! Zunächst möchte ich meinen Respekt zum Ausdruck bringen darüber, dass Sie den Zielvereinbarungen zustimmen wollen. Ich denke, das kann ich auch im Namen der SPD-Fraktion tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Es zeugt von einem hohen Maß an staatsmännischer Verantwortung, so kann man das vielleicht formulieren. Aber ich möchte dennoch auf ein paar Punkte eingehen, die Sie, Frau Lochner-Borst vorgetragen haben. Ich habe Sie vor einigen Monaten aufgefordert, wenn Sie den Kurs der Landesregierung für völlig falsch halten, als CDU-Fraktion einen Antrag in den Landtag einzubringen,

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das ist nicht unsere Aufgabe.)

der zeigt, in welchem Bereich die 652 abzubauenen Stellen alternativ eingespart werden sollen und wie, wenn Sie dies für einen falschen Weg halten.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das haben wir zum Haushalt gemacht.)

Ich konstatiere, bis zum heutigen Tag liegt diesem Parlament hierzu nichts vor.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt nicht ganz, Herr Brodkorb.)

Zweitens. ...

Nein, nein. Sie haben keinen Antrag zu den 652 Stellen geschrieben.

Zweitens. ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Natürlich haben wir was zum Stellenabbau. In den Ministerien, Staatssekretäre weniger, Abteilungsleiter, Strukturen ändern! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS: Jetzt bleiben Sie mal ruhig!)

Zweitens. Es ist ebenso falsch, wenn behauptet wird,

(Wolfgang Riemann, CDU: Oben anfangen mit dem Sparen und nicht bei der Bildung!)

die Hochschulen würden so behandelt wie die Landesverwaltung, einerseits rechtlich, denn natürlich haben die Hochschulen weitaus größere Rechte als Behörden, aber auch im Hinblick auf die Konsolidierung. Es wurde hin und wieder gesagt, man spare bei den Hochschulen 18 Prozent, man spare aber auch in der Landesverwaltung 18 Prozent der Stellen. Es gibt nur einen feinen Unterschied: In der Landesverwaltung werden diese Stellen bis zum Jahr 2009 gespart und bei den Hochschulen bis zum Jahr 2020.

(Dr. Armin Jäger, CDU: 2015! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Bis 2015, Herr Brodkorb.)

2020 letztlich, also in den Festlegungen 2017, aber mit der Perspektive, das fortzuführen.

Dritte Bemerkung. Es ist gerade – und da wundere ich mich, muss ich sagen, denn wir haben ja mehrere Jahre inzwischen darüber diskutiert – das Gegenteil des Rasenmähers, was sowohl innerhalb der Hochschulen als auch im gesamten Land passieren soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Heydorn, SPD: Genauso ist es. – Heike Polzin, SPD: Genau.)

Das gesamte Landespersonalkonzept basiert auf einer differenzierten Benchmarkbetrachtung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh!)

die gerade sachlich sinnvolle Einheiten zur Grundlage von Entscheidungen nimmt und nicht das Rasenmäherprinzip.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er glaubt das wirklich.)

Wie einem das entgangen sein kann, trotz der ganzen Debatten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wie man so was glauben kann?! – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

ist mir letztlich schleierhaft.

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS: Herr Riemann, Sie merken eben auch nicht alles.)

Letzter Punkt. Der Vorrang, den Hochschulen in diesem Rahmen haben, wird unter anderem an folgenden Fakten deutlich. Wie Sie wissen, sinkt bis 2020 die Zahl studierfähiger junger Menschen in diesem Land im engeren Sinne auf unter die Hälfte. Es wird einen Stellenabbau,

(Wolfgang Riemann, CDU: Davon haben wir schon vor zehn Jahren gehört. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wollen also gar keinen mehr hier studieren haben aus anderen Ländern?! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

es wird einen Stellenabbau geben, nicht um über 50 Prozent, sondern um 18 Prozent, ohne dass dem derzeit ein Abbau der Finanzressourcen gegenübersteht.

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Auch das ist nicht wahr.)

Und letzter Punkt. Und das ist letztlich das, was das gewichtigste Argument ausmacht. Der Hochschulbereich ist der einzige Bereich, in dem im Rahmen dieses Benchmarkverfahrens nach dem Höchstwertprinzip gearbeitet wurde und nicht nach dem Niederstwertprinzip. Wir werden also trotz der Halbierung der potenziell studierenden Kohorten auch im Jahr 2020 unter unveränderten Bedingungen und Planungen nicht weniger, sondern mehr Stellen im Hochschulbereich haben als unser Nachbarland Schleswig-Holstein und auch unser Referenz- und Vergleichsland Rheinland-Pfalz. Das sind die Fakten und sie können letztlich auch nicht dadurch geleugnet werden, dass immer wieder ohne Beweis Gegenteiliges behauptet wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brodkorb.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist durch die CDU beantragt worden, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache

che 4/2242 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Antrag der CDU? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Egbert Liskow, CDU:
Diskutieren wolltet ihr noch nie.)

Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der CDU und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Linkspartei.PDS und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der Linkspartei.PDS abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 4/2242. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 4/2242 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der Linkspartei.PDS, einigen Stimmen aus der Fraktion der CDU, der Stimme des fraktionslosen Abgeordneten,

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos:
Ich habe dagegen gestimmt.)

Entschuldigung, gegen die Stimme des fraktionslosen Abgeordneten, einer Stimme aus ...,

(Zuruf von Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS)

also noch mal, mit der Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten, einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der Linkspartei.PDS und einer Reihe von Stimmenthaltungen aus der Fraktion der CDU angenommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 114 Absatz 2 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, hier: Zielvorgabe für die Universität Rostock, auf Drucksache 4/2243(neu).

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages gemäß
§ 114 Absatz 2 Satz 5 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Zielvorgabe für die Universität Rostock
– Drucksache 4/2243(neu) –**

Das Wort zur Begründung hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Dr. Dr. Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Hochschulplanung des Landes ist mit dem Abschluss der Zielvereinbarungen einen guten Schritt vorangekommen. Ich darf Ihnen herzlich danken für den Beschluss des Hohen Hauses. Wie ich bereits zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt ausgeführt habe, war es leider nicht möglich, mit der Universität Rostock eine entsprechende einvernehmliche Zielvereinbarung herbeizuführen. Die Verhandlungen sind nach zahlreichen Runden an konkreten, für die Hochschulplanung des Landes aber entscheidenden Punkten gescheitert.

Um trotzdem den in Paragraph 114 LHG geregelten Auftrag – nämlich ein landesweit abgestimmtes und bedarfsgerechtes Lehr- und Forschungsangebot für Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen – zu erreichen, ist es unvermeidlich, die Ihnen vorliegende Zielvorgabe zu erlassen. Sie ist notwendig, um die Entwicklung der Uni-

versität Rostock im Zusammenhang mit den anderen Hochschulen des Landes weiter voranzubringen und kompatibel zu gestalten. Sie beschränkt sich aber gleichzeitig auf nur wenige Punkte, die zwingend erforderlich sind, um den Anforderungen des Paragraphen 114 Rechnung zu tragen. Sie ist ein notwendiges Planungsinstrument des Landes, um sicherzustellen, dass wir in der laufenden Planungsperiode bis zum Jahre 2010 eine qualitativ hochwertige, eine wettbewerbsfähige, eine leistungsstarke, aber auch homogene und finanzierbare Hochschullandschaft entwickeln. Dazu ist es erforderlich, diejenigen Bereiche voranzubringen, die sich auch künftig international profilieren können.

Den Rahmen für den Erlass der Zielvorgabe bilden das Personalkonzept 2004 sowie die Entscheidungen des Kabinetts zur langfristigen strukturellen Entwicklung der Hochschulen des Landes vom 29. November 2005. Auf dieser Grundlage wurde die Stellenausstattung der Universität Rostock festgelegt. Es wurde übrigens auch festgelegt, dass der monetäre Gegenwert allen Hochschulen im Lande erhalten bleiben soll und jährlich um 1,5 Prozent ausgebaut werden soll. Um auf dieser Stellenausstattung der Universität aufbauend ein abgestimmtes Lehrangebot sicherzustellen, werden die in der Lehre durch die Universität angebotenen Kompetenzfelder in der Zielvorgabe ausdrücklich aufgeführt. In einem weiteren Punkt der Zielvorgabe werden die Forschungsangebote der Universität Rostock benannt. Dabei handelt es sich um die Schwerpunktbereiche, die die Universität Rostock selbst in die Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen eingebracht hat und die dem von Senat und Konzil beschlossenen Universitätsentwicklungsplan entsprechen. Das Land hat sich die Vorstellungen der Universität Rostock an dieser Stelle 1:1 zu Eigen gemacht und damit in diesem wichtigen Bereich Forschung die Autonomie der Universität Rostock gewahrt.

Diese Festlegungen, sowohl für den Bereich der Lehre als auch Forschung, sind gleichwohl notwendig und erforderlich, um landesweit ausgeglichene und abgewogene Schwerpunkte zu entwickeln und nicht zwingend erforderliche parallele Lehr- und Forschungsangebote zu vermeiden.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Sie dienen letztendlich dem Ziel, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel effizient einzusetzen, um damit im stärker werdenden Wettbewerb auch langfristig bestehen zu können.

Welche konkreten Maßnahmen werden der Universität Rostock abverlangt, und zwar in Abstimmung mit den leitenden Gedanken des Wissenschaftsrates, die heute aktuell versandt worden sind, auf die Herr Vizepräsident zuerst hingewiesen hat? Es geht um die Lehrerbildung, um die Gestaltung der lehrerspezifischen Masterstudiengänge, um die Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock, um die Mindestausstattung in den kleinen geisteswissenschaftlichen Fächern und um die Entwicklung der Agrarwissenschaften.

Lassen Sie mich einige Punkte hier näher erläutern, um exemplarisch die Notwendigkeit der Zielvorgabe zu verdeutlichen:

Erster Punkt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ein dringendes Interesse an einer hoch qualifizierten Lehrerausbildung für die allgemein bildenden Schulen und die Förderschulen sowie für die wirtschaftsbezogenen Zwei-

ge des beruflichen Schulwesens. Da diese Ausbildungswege in Rostock versammelt sind und dort bis auf wenige Ausnahmen auch die Fachwissenschaften in der notwendigen Breite vorgehalten werden und zudem in Rostock an der Hochschule für Musik und Theater die Schulmusik und das darstellende Spiel angesiedelt sind, erscheint es zwingend, im Rahmen eines landesweit abzustimmenden Lehrangebots das Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung an der Universität Rostock zu etablieren. Die Universität Rostock wird in den nächsten Jahren daher ein Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung in Abstimmung mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung, der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald sowie der Hochschule für Musik und Theater Rostock gründen müssen, um die Betreuung der Studierenden in Mecklenburg-Vorpommern qualitativ zu verbessern und gleichzeitig den Herausforderungen des lebenslangen Lernens zu entsprechen. Gleichzeitig wird die Universität Rostock aufgefordert, mindestens 15 Stellen zum Zwecke der besseren Betreuung der Studierenden in besonders stark ausgelasteten Studiengängen und zur Optimierung der Lehrerausbildung, insbesondere in der Fachdidaktik, einzusetzen, um die Entwicklung des Lehrerbildungszentrums nachhaltig zu sichern.

Zweiter Aspekt. Die Voraussetzungen für die Entstehung dieses Zentrums sind in den Zielvereinbarungen mit den beteiligten Hochschulen bereits angelegt. Um diese Struktur jedoch in die Tat umsetzen zu können, ist eine verbindliche Entscheidungsgrundlage auch gegenüber der Universität Rostock notwendig. Diese Grundlage bietet die hier vorliegende Zielvorgabe. Dasselbe gilt für die Gestaltung der lehrerspezifischen Masterstudiengänge.

Herr Dr. Bartels, ein Vorgriff auf die Diskussion des Bundes und die KMK-Empfehlungen, die uns hier ...

(Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Man kann nicht auf ein Gesetz zurückgreifen, dass es nicht gibt. Entschuldigen Sie, Herr Minister!)

Wir reden hier von einem Gestaltungsspielraum und den, glaube ich, muss Politik ausfüllen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Den gibt es da nicht. Den gibt es da nicht. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Das war ein grobes Missverständnis von Politik. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird entsprechend der mit ihr abgeschlossenen Zielvereinbarung künftig keine Masterstudiengänge im Lehrerbildungsbereich mehr anbieten, die die Voraussetzungen für ein Lehramt vermitteln werden. Sie wird sich in den schulrelevanten geisteswissenschaftlichen Fächern auf Bachelorstudiengänge beschränken und nur in den Fächern, die sie allein vorhält, insbesondere Kunst und Gestaltung sowie Geografie, auch Lehrleistungen für ein Masterstudium erbringen. Den Absolventen der Bachelorstudiengänge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald muss jedoch der Einstieg in die lehrerbildenden Masterstudiengänge der Universität Rostock ohne Zeitverzug möglich sein. Die Universität Rostock wird ihre Programme unter Berücksichtigung der generellen fachlichen Erfordernisse des Lehrerstudiums so zu entwickeln haben, dass sie inhaltlich auf das Bachelorstudium der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald aufsetzen.

(Wolfgang Riemann, CDU: So nicht!)

Auch die Zulassungsvoraussetzungen zum lehrerbildenden Masterstudium müssen in Absprache mit der Universität Greifswald entwickelt werden. Um diese Abstimmung zwischen den Universitäten sicherzustellen und damit ein angemessenes Lehrangebot in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern, ist diese Vorgabe erforderlich. Sie ist im Übrigen inhaltlich mit der Universität Rostock auch gar nicht strittig, bedarf aber nunmehr zur Herstellung der Planungssicherheit einer formalen Absicherung durch die Zielvorgabe.

Dritter Punkt. Lassen Sie mich auf einen weiteren entscheidenden Punkt der Zielvorgabe kommen. Neben der Entwicklung der Lehrerbildung und Schulforschung geht es um die Stärkung der Strukturen an der Universität Rostock, die bereits hervorragend sind und künftig im Rahmen eines landesweit abgestimmten Lehr- und Forschungsangebotes weiter ausgebaut werden sollen. Diese Bereiche sollen personell verstärkt werden, um künftig national und international wettbewerbsfähig zu bleiben. Dazu zählen insbesondere die Lebenswissenschaften und die Biosystemtechnik, die Bereiche Physik, Chemie und Demografie. Auch in dieser Schwerpunktsetzung stimmen Landesregierung und Universität Rostock grundsätzlich überein und deshalb werden sie von Bedeutung für eine Zielvorgabe sein.

Um die oben genannten Ziele – jetzt bin ich beim vierten Punkt – erreichen zu können, wird es erforderlich sein, Stärken zu stärken. Das bedeutet, Prioritäten setzen, um an anderen Stellen der Universität Rostock Einsparungen zu erzielen. Dazu muss der Studiengang Rechtswissenschaft mit Abschluss des ersten Examens aufgehoben werden. Um Missverständnissen vorzubeugen,

(Wolfgang Riemann, CDU: So nicht! – Ilka Lochner-Borst, CDU: Was bleibt denn noch?!)

möchte ich an dieser Stelle betonen, dass nicht die Juristische Fakultät geschlossen wird, sondern ein – wenn auch quantitativ gewichtiger – Studiengang aufgehoben werden soll.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist keine Juristische Fakultät mehr. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist keine Juristische Fakultät.)

Ein Kernbestand von sechs juristischen Professuren bleibt erhalten. Durch die Fortsetzung und eine Freisetzung gleichzeitig von acht Professuren mit Annexpersonal wird es möglich,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das kann auch nur jemand sagen, der nicht weiß, was ein juristisches Studium ausmacht.)

die oben genannten und unstrittigen Exzellenzbereiche auszubauen, ohne andere Bereiche mit bereits kritischen Größen im Wege eines Rasenmäherprinzips – das ist doch angesprochen worden – noch weiter zu schwächen und damit unterhalb qualitativ vertretbarer Mindeststandards zu betreiben.

(Egbert Liskow, CDU: Warum machen Sie denn keine Vereinbarung, wenn das nicht strittig ist?)

Aber auch unabhängig von der notwendigen Konzentration der zur Verfügung stehenden staatlichen Mittel auf die oben genannten Bereiche ist es zwingend erforderlich,

nicht notwendige Doppelungen im Lande abzubauen, wenn wir dafür konkurrenzfähige und finanzierbare Strukturen gewinnen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird seine finanziellen Ressourcen nicht weiter in eine Ausbildung investieren können, die künftig am Arbeitsmarkt keine Verwendung findet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Entscheidung, den Studiengang einzustellen, ist in wesentlichen Bereichen damit begründet, dass ein entsprechender Bedarf an Volljuristen im Land und bundesweit nicht mehr und in absehbarer Zukunft nicht erkennbar ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dem widersprechen die Fachleute aber deutlich.)

Die Weiterführung des Studienganges Rechtswissenschaft mit Abschluss des ersten Examens in Rostock ist ganz konkret

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt doch alles nicht!)

weder für die Versorgung des höheren Justiz- und Verwaltungsdienstes des Landes noch für die Rechtsanwaltsversorgung in Mecklenburg-Vorpommern zwingend erforderlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Zwingend brauchen wir gar nichts. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Deswegen gibt es ja auch Studienfreiheit. –
Zuruf von Ilka Lochner-Borst, CDU)

Hierfür und für den Bedarf in der freien Wirtschaft reicht die Zahl der Absolventen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, die in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 80 betrug, aus.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Zwingend braucht ein Zahnarzt nicht mal einen Bohrer.
Dazu kann er Hammer und Meißel nehmen. – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist ein guter Vergleich.)

Der Bedarf des Landes insgesamt liegt weit unter den in Greifswald und Rostock abgehenden Absolventen, zumal die kleinen und mittelständischen Unternehmen vorrangig auf die Absolventen des Studienganges Wirtschaftsrecht der Hochschule Wismar reflektieren.

Lassen Sie mich abschließend ein Wort zur Zahnmedizin sagen. Die Regelung in der Zielvorgabe stellt sicher, dass der Status quo beibehalten wird. Die Regelung war notwendig, damit nicht bereits aus Rechtsgründen eine spätere Entscheidung unmöglich wird. Mit der Aufnahme der Zahnmedizin in die Zielvorgabe wird einer künftigen Entscheidung der Landesregierung und des Landesparlamentes somit nicht vorgegriffen,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

sondern sie wird rechtlich auf eine solide Basis gestellt.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis handelt es sich insgesamt um eine Vorgabe, die sich auf das Notwendigste im Sinne der Hochschulentwicklung des Landes beschränkt, gleichzeitig aber sicherstellt, dass die Schnittstellen zwischen den Hochschulen des Landes funktionieren. Damit wird ein effizienterer Einsatz der staatlichen Mittel im Interesse der Entwicklung der Universität Rostock und der Entwicklung des Landes möglich. Und in

diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zur Zielvorgabe für die Universität Rostock. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten sowie 3 Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Lochner-Borst, Sie haben darauf hingewiesen, dass die durchaus in der Tat regelmäßig auftretenden Vergleiche zwischen verschiedenen Bundesländern nicht angemessen seien, wenn man Äpfel mit Birnen vergleiche. Deswegen möchte ich einen sächsischen Apfel mit einem Apfel aus Mecklenburg-Vorpommern vergleichen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist nicht fair! – Wolfgang Riemann, CDU:
Aus der Universität Dodow! –
Minister Dr. Wolfgang Methling:
Koserow ist besser!)

Ich möchte den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen aus dem Festvortrag: „Die Zukunft der sächsischen Hochschulen“, gehalten am 15. November 2002, zitieren: „Brauchen wir zwei juristische Fakultäten? Brauchen wir Landesgeschichte an drei Universitäten? Wie ist das mit der Lehrerbildung? Sind ‚Zentren für Lehrerbildung‘ nicht ein Weg, um die Kräfte sowohl innerhalb einer Hochschule, als auch zwischen den Hochschulen zu bündeln?“ Dieses Zitat, meine Damen und Herren, zeigt, dass in anderen Bundesländern, die mit uns vergleichbar sind, weil sie sich in derselben strukturellen Situation befinden, demografisch, finanzpolitisch und auch, was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angeht, ähnliche Debatten geführt werden wie in Mecklenburg-Vorpommern. Es liegt mir trotzdem daran zu betonen, dass wir nicht bei Herrn Milbradt gelesen haben, um herauszufinden, was wir tun wollen, sondern wir haben uns – wie dies die sächsische CDU offenbar auch tut – die Wirklichkeit angesehen und daraus bestimmte Konsequenzen ziehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Ich denke, im Hinblick auf die Zielvorgabe für die Universität Rostock gibt es letztlich nur einen Punkt zu diskutieren.

(Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Tja, in Sachsen ist selbst die CDU heller.)

Herr Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass die Zahnmedizin durch diese Zielvorgabe nicht berührt ist. Und diesen Punkt, nämlich den Umgang mit der Juristischen Fakultät der Universität Rostock, kann man in zweierlei Hinsicht diskutieren: Einerseits geht es um formale Fragen, die die Geschäftsordnung berühren. Muss ein solcher Antrag der Landesregierung im Parlament eine Zweite Lesung erfahren und in den Ausschüssen behandelt werden oder nicht? Und zweitens, was ist inhaltlich von diesem Vorschlag zu halten?

Ihnen allen ist sicherlich ein Prüfvermerk der Landtagsverwaltung zugegangen. Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin ein paar rechtliche Würdigungen zitieren, die die Frage beantworten, ob dies, was wir hier tun, rechtlich auf sicherem Boden steht. Zitat: „Artikel 33 der Landesverfassung, der regelt, dass die Ausschüsse im Rahmen der ihnen vom Landtag erteilten Aufträge tätig werden, setzt nicht voraus, dass jede Vorlage zur Detailberatung an die Ausschüsse überwiesen werden muss.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das haben wir ja auch nicht behauptet.)

„Von daher regelt die Geschäftsordnung verfassungskonform, dass selbst Gesetzentwürfe nicht zwingend an einen Ausschuss zu überweisen sind. Insoweit gibt es keine verfassungsrechtliche Vorgabe, entsprechende Anträge in die Ausschüsse zu überweisen“

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Wer behauptet denn das?!)

„und in zwei Lesungen zu behandeln. ...“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wollen nicht diskutieren!)

„Nach der Geschäftsordnung ist nur vorgesehen, dass Haushaltsvorlagen im Sinne des § 54 GO vom Landtag federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den jeweiligen Fachausschuss zu überweisen sind. ...“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist sehr dünnes juristisches Eis.)

„Von daher ist nur die Frage zu prüfen, ob es sich um eine Haushaltsvorlage handelt.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie hören die Betroffenen doch nur, wenn Sie müssen, wir wollen. Das ist keine Rechtsfrage, sondern eine des Verstandes!)

Und die Landtagsverwaltung kommt zu dem Ergebnis: „Diese Vorgabe verändert nicht den laufenden Haushalt 2006/2007.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch gar nicht der Punkt. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist nicht der Punkt.)

„Die finanziellen Auswirkungen dieser Festlegungen sind durch den Haushaltsplan 2006/2007 und auch durch die Finanzplanung gedeckt.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: So jemand spricht für die Schließung einer Juristischen Fakultät!)

„Sie führen nicht zu veränderten Inhalten des laufenden Haushaltes, weder in der Anordnung der zahlenmäßigen Vorgaben noch in Bezug auf die Haushaltsvermerke. Die vorgesehene Ermächtigung dient lediglich der Umsetzung dessen, was der Landtag im Rahmen des Haushaltes und der Mittelfristigen Finanzplanung bereits beschlossen hat.“ Zitatende.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat doch niemand behauptet.)

Dies ist das formale Argument dafür, warum es keiner Zweiten Lesung bedarf. Ich möchte Ihnen noch ein inhaltliches Argument dafür bringen, dass es keiner Zweiten Lesung bedarf.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das würde mich jetzt mal interessieren. – Zuruf von Michael Ankermann, CDU)

Wir haben bereits im letzten Jahr mit der Drucksache 4/1949 eine Unterrichtung der Landesregierung erhalten, in der sie uns über ihre Absichten im Hinblick auf die geplante Hochschulreform unterrichtet. Diese Drucksache ist an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden. Diese Drucksache wurde am 2. März abschließend beraten, und zwar mit Kenntnisnahme aller Fraktionen. Die CDU hat keinen Antrag gestellt, die CDU hat keine Entschließung eingebracht, die CDU hat keine Anhörung beantragt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, natürlich nicht.)

die CDU hat diese Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Und der entscheidende Punkt ist nun, dass die wesentlichen inhaltlichen Punkte der Zielvorgabe haargenau identisch sind mit dieser bereits im Bildungsausschuss abschließend beratenen Vorlage und dies möchte ich dokumentieren, indem ich zwei Stellen aus dieser Drucksache zitiere, also der ursprünglichen Unterrichtung:

„Die Lehrerbildung soll mit Schwerpunkt in Rostock durch ein Lehrerbildungszentrum durchlässig organisiert werden. ... An beiden Universitäten des Landes werden derzeit Lehrer ausgebildet. Dabei hält die Universität Rostock das volle Spektrum der Lehrämter von Grund- und Hauptschule bis hin zur Förderschule und Beruflicher Schule vor, während die Universität Greifswald erst kürzlich mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur entschieden hat, sich auf das gymnasiale Lehramt in Kunst und Geografie sowie in Religion und in den zentralen Fächern der Philosophischen Fakultät zu konzentrieren. Das Land präferiert einen starken Standort für Lehrerbildung und Schulforschung, an dem möglichst viele Kompetenzen vernetzt vorgehalten werden und ein Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung gebildet wird. Zur Unterstützung einer modernen Lehrerbildung sowie zur Verbesserung der Betreuungssituation während der Bachelor-Phase in besonders nachgefragten geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern an den Universitäten hält das Land ein Kontingent im Umfang von mindestens 20 Stellen für erforderlich, die mit überdurchschnittlichen Lehrdeputaten versehen sein sollen.“ Es bildet sich also 1:1 ab, die Absicht ein Lehrerbildungszentrum zu gründen und auch einen Stellenpool zur Verbesserung der Lehrerbildung oder zur Verbesserung der Situation in überlaufenen Studiengängen herbeizuführen oder vorzunehmen.

Zweites Zitat, „Rechtswissenschaft“, ich mache es jetzt hier ganz kurz: „Nach Auffassung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann die Reduktion“ (der Stellen) „unter Beachtung der o. g. Strukturierungskriterien ... nur gelingen, wenn auf die Juristische Fakultät verzichtet wird.“ Das heißt, dass die Regierung uns frühzeitig über ihre Absichten informiert hat, dass das Parlament diese Vorlage, wie dargestellt, im Ausschuss behandelt hat

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das mag ja sein.)

und sich somit kein neuer inhaltlicher Sachverhalt ergibt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war auch vorher kein Geheimnis.)

der es geboten erscheinen lassen kann, diese Vorlage ein zweites Mal zu beraten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Nun komme ich zur eigentlichen Sachfrage: Ist dies eine angemessene Entscheidung, die uns heute hier vorliegt, oder nicht? Und Sie wissen, ich berufe mich gerne auf honorierte Persönlichkeiten anderer Bundesländer. Ich möchte aber heute ein Zitat meiner eigentlichen Begründung voranstellen, das von Persönlichkeiten aus Mecklenburg-Vorpommern stammt, und zwar vom 22. Februar 2005, also etwas mehr als einem Jahr: „Im Ausstattungsvergleich zu den anderen norddeutschen Universitäten liegen beide Landesuniversitäten auf den letzten Plätzen. Überlebensfähige Fachgebiete sind deshalb in fast allen Fällen nur zu erhalten, wenn Struktureinheiten gänzlich aufgegeben werden. Deshalb werden die Hochschulen komplementär auf mehrfach vertretene Bereiche weitgehend verzichten müssen, um die auferlegten Einsparungen erbringen zu können.“ Dies ist ein Zitat aus dem Hochschulkonzept der Universitätsrektoren Hans-Jürgen Wendel und Professor Westermann,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

das heißt der beiden Universitätsrektoren. Es schloss sich an dieses Zitat folgender Vorschlag an: Weitgehende Aufgabe der Lehrerbildung am Standort Greifswald, dafür Erhalt der Juristischen Fakultät, Aufgabe der juristischen Ausbildung an der Universität Rostock, dafür Aufbau eines Lehrerbildungszentrums. Es ist also nicht die Landesregierung, die den Vorschlag erfunden hat, in Rostock das juristische Staatsexamen einzustellen, es waren die beiden Universitätsrektoren selbst.

(Angelika Peters, SPD: Das ist erstaunlich. – Egbert Liskow, CDU: Warum machen die denn keine Vereinbarung? Ich verstehe das nicht.)

Es ist der Rektor der Universität Rostock gewesen, der diesen Vorschlag der Öffentlichkeit unterbreitet hat.

(Egbert Liskow, CDU: Warum machen sie denn keine? – Heike Polzin, SPD: Westermann hat das ja gemacht.)

Und womit wir jetzt konfrontiert sind, ist einfach nur die Situation, dass die Landesregierung einen Vorschlag der Universitäten selbst aufnimmt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es gibt doch auch Gremien an der Universität, das vergessen Sie immer!)

weil sie genauso wie ich die Begründung, die zu diesem Vorschlag geführt hat, für plausibel hält.

Und ich möchte hier deshalb ein paar Fakten zur Situation der Juristen in Deutschland darlegen: Wir hatten im Jahr 1950 12.844 Rechtsanwälte in Deutschland.

(Torsten Renz, CDU: Wie viele?!)

12.844! Schön, dass Sie nachfragen. Im Jahre 1990 waren es 56.638, also etwas mehr als eine Vervielfachung. Wir haben im Jahr 2005 nicht mehr 56.638, sondern 132.529 Rechtsanwälte und, soweit ich informiert bin, in diesem Jahr noch einmal mehrere Tausend mehr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja und?!)

Nach meinen Informationen ist es unumstritten, dass der Rechtsanwaltsmarkt – denn das ist das Hauptarbeitsgebiet für Juristen – völlig übersättigt ist. Wir haben immer noch Zuwachsraten im Bereich der Rechtsanwälte von

4 bis 5 Prozent pro Jahr. Ich glaube, bei einem solchen Wirtschaftswachstum würden wir große Feste feiern, wenn wir das erleben würden. Und wenn man den Angaben der Bundesrechtsanwaltskammer Glauben schenken darf, dann brechen 15 Prozent aller Berufsanfänger im Bereich der Rechtsanwälte ihre Tätigkeit nach kurzer Zeit wieder ab. Das heißt, wir haben unbestreitbar in Deutschland einen Überhang, im Hinblick auf den Arbeitsmarkt jedenfalls, an Personen, die ein juristisches Staatsexamen haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Zwei!)

Nun kann man die Frage stellen: Gilt das auch für Mecklenburg-Vorpommern?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Keine Ahnung.)

Gilt das auch für Mecklenburg-Vorpommern?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn Sie das wenigstens wüssten, das wäre schön.)

Zwei, Sie haben vollkommen Recht, zwei juristische Staatsexamen.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern 2.400 Studienplätze an den beiden Universitäten, im Bereich Jura 2.400. Wir haben damit ein Absolventenpotenzial von 480 Absolventen pro Jahr. Wenn wir davon ausgehen, dass 25 Prozent der Studierenden ihren Abschluss nicht erreichen, was eine realistische Größenordnung und der bundesdeutsche Durchschnitt über alle Fächer hinweg ist, dann haben wir ein jährliches Absolventenpotenzial von 360 Juristen, Volljuristen. Und es ist schon von Professor Metelmann darauf hingewiesen worden, der Landesbedarf beträgt nicht 360, er beträgt pro Jahr 10. Ähnlich sieht es auf kommunaler Ebene aus, denn auch da ist der Bedarf weitgehend gesättigt. Wir werden selbst große Schwierigkeiten haben, die Absolventen einer einzigen Juristischen Fakultät bei uns im Land in Lohn und Brot zu bringen. Vor diesem Hintergrund erscheint es mir persönlich zwar nicht angenehm, aber vertretbar, auf einen juristischen Standort hier in Mecklenburg-Vorpommern zu verzichten, zumal es, wie gesagt, der ursprüngliche Vorschlag der Universitätsrektoren selbst war, und dies vor allem vor dem Hintergrund, dass wir in Rostock in anderen Bereichen, die für uns und für die Zukunft des Landes immens wichtig sind, enorme Probleme haben.

Ich habe leider keine Ausgabe mitgebracht, aber das Studentenmagazin der Universität Rostock titelt aktuell: „Seminare wie Sardinendosen“. Und die Artikel hierzu werden überschrieben mit „Katastrophale Lehrerausbildung“. Wir haben dort Verhältnisse, dass 100 bis 150 Personen in einem Seminar sitzen, die dazu ausgebildet werden sollen, in Zukunft die Kinder und Jugendlichen dieses Landes professionell und auf hohem Niveau zu unterrichten. Die Betroffenen beklagen selbst, dass sie sich aufgrund der Ausbildung und der Situation, in der sie sich im Moment befinden, dazu nicht in der Lage sehen. Das Land beabsichtigt, hieran etwas zu ändern. Das ist etwas, was beispielsweise auch in Hamburg vor einigen Jahren getan wurde. Mir persönlich erscheint dies sehr schlüssig. Wir können nicht jahrelang hier im Parlament diskutieren, zum Beispiel über die Ergebnisse von PISA, und uns darüber beklagen, dass die Kinder und Jugendlichen in unserem Land geringere Leistungen aufweisen als im europäischen oder internationalen Vergleich, wenn wir aber konkret etwas tun wollen, um hieran etwas zu verändern – und die Lehrerbildung ist hierfür ein wichtiges Standbein –,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben doch gar keine Stellen!)

dann nicht den Mut haben, diese Entscheidung auch zu treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

An dem Punkt fängt es für mich an, inkohärent zu werden.

Herr Dr. Bartels hat die Zielvereinbarungen abgelehnt und wird, das nehme ich an, auch die Zielvorgabe ablehnen. Ich habe eine andere Auffassung, aber er handelt kohärent.

(Egbert Liskow, CDU: Wir auch.)

Was meines Erachtens nicht kohärent ist, ist, den Zielvereinbarungen zuzustimmen, die Zielvorgabe für die Universität Rostock aber abzulehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso denn das?! Wieso denn das?!)

Das ist schlichtweg deshalb nicht kohärent, weil der Unterrichtung der Landesregierung in diesem Reformkonzept von Anfang an ein Ansatz zugrunde lag, der die Hochschulen nicht als einzelne betrachtet hat, sondern in einem Gesamtkonzept.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sehr richtig. – Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Bei den einen sind es Vorgaben und bei den anderen ist es eine Vereinbarung.)

Das heißt, dass andere Personen dieses Parlamentes – oft honorige Personen dieses Parlamentes – häufig sagen: Kommunizierende Röhren. Ich kann die Entscheidung an der einen Stelle nicht legitimieren und an der anderen Stelle die Entscheidung, die aber genau dazugehört, die die andere Entscheidung an einer anderen Hochschule ergänzt, ablehnen.

Und in welchen Schwierigkeiten Sie sich sehen, meine Damen und Herren von der Opposition, an dieser Stelle, darauf hat Frau Fiedler-Wilhelm heute dankenswerterweise noch einmal hingewiesen. Ich hatte es schon fast vergessen. Wir haben vorhin diskutiert über einen gemeinsam von den Fraktionen getragenen Antrag zur Neuordnung der Politischen Bildung. Ich darf Ihnen kurz eine Passage vorlesen, die aus dem ursprünglichen Antrag der CDU stammt, und dann lese ich Ihnen noch den Satz vor, den wir heute hier alle beschlossen haben

(Gesine Skrzepski, CDU: Wir nicht!)

bei der Neuordnung der politischen Bildung. Das ist ein einstimmiger interfraktioneller Beschluss.

(Beifall Konrad Döring, Die Linkspartei.PDS – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Richtig! – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das war so. Das ist richtig.)

Zitat: „Im Rahmen der Verhandlungen der Landesregierung mit den Universitäten des Landes zu den Zielvereinbarungen wird die Landesregierung aufgefordert, die Universitäten anzuhalten, an ihren Einrichtungen Weiterbildungsangebote der Politischen Bildung zu entwickeln.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja sicher.)

„Auf der Basis von offenen wissenschaftlich fundierten aktuellen Angeboten sollen insbesondere Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die freien Träger Weiterbildungsmöglichkeiten für die politische Schul- und Erwachsenenbildung erhalten.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja sicher.)

Jetzt kommt der entscheidende Satz: „In diesem Zusammenhang befürwortet der Landtag die Einrichtung einer Professur für die Didaktik der Politischen Bildung.“ Zitatende. So der CDU-Antrag. Und was wir heute beschlossen haben lautet, ich zitiere: „Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur spricht sich dafür aus, an der Universität Rostock die Didaktik der politischen Bildung auch personell zu stärken.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, ich behaupte zu wissen, dass ein solcher Vorschlag in der Rostocker Hochschulleitung und auch im Senat der Universität Rostock keine Mehrheit finden würde. Sie selbst erkennen die Notwendigkeit, der ich völlig zustimme, dass man im Bereich der Lehrerbildung, insbesondere auch der Politischen Bildung, etwas tun muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da verstehen Sie was falsch!)

Aber was Sie hier machen, entspricht dem schönen Sprichwort: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS: Genau.)

Wenn es ums Detail geht, wenn es plötzlich um die Sachfrage geht, dann sind Sie bereit, der Hochschule der Universität Rostock Vorgaben zu machen. Im Detail versteckt, denn im Ausschuss machen Sie das sozusagen im Verborgenen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dieser Landtag tagt öffentlich, das können selbst Sie nicht ändern. – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Zum Glück haben wir hier noch einmal die Möglichkeit, es zu diskutieren.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Das ist doch nicht korrekt, was Sie da sagen! – Dr. Armin Jäger, CDU: Die Gesetze gelten auch im Landtag.)

Sie werden mir ja immerhin zustimmen, dass eine Landtagssitzung eine andere Bedeutung hat als eine Ausschusssitzung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ja neu. – Wolfgang Riemann, CDU: Wir brauchen hier keine Belehrungen! – Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Wir haben interfraktionell beschlossen, dass die Lehrerbildung an der Universität Rostock im Bereich der politischen Bildung gestärkt werden soll.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Deshalb ist ja auch die Sachbearbeitung im Ausschuss.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ...

Mathias Brodtkorb, SPD: Nein.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: ... gestatten Sie keine Anfrage?

Mathias Brodtkorb, SPD: Nein.

Jetzt möchte ich Sie etwas fragen, meine Damen und Herren. Sie haben das ja mitgetragen, darauf möchte ich eine ganz konkrete Antwort, wenn Sie der Zielvorgabe nicht zustimmen wollen: Welcher Fachbereich in der Universität Rostock soll diese Stellen liefern?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie stellen Fragen und beantworten keine. – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Solange Sie diese Frage nicht beantworten,

(Ilka Lochner-Borst, CDU:
Das werde ich gleich tun.)

bleibt Ihr Verhalten, das Sie heute in ein und derselben Sitzung an den Tag legen, leider nicht kohärent und am Ende sachlich nicht überzeugend. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bordkorb.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lochner-Borst von der Fraktion der CDU.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe für die Fraktion der CDU bereits beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt deutlich gemacht, dass wir für Entscheidungen derartiger Tragweite eine inhaltliche Beratung in den Ausschüssen für erforderlich halten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr richtig.)

besonders, wenn – wie im vorliegenden Fall – eine Zielvereinbarung nicht zustande gekommen ist und nun per Verordnung die Strukturen an der Universität Rostock vorgegeben werden sollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Herr Kollege Brodtkorb, eine Unterrichtung ist keine Zielvorgabe! Wir hatten nicht die Gelegenheit, im Ausschuss über die Zielvorgabe, so, wie das Ministerium sie jetzt der Universität Rostock überstülpen möchte, zu diskutieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Und deshalb beantrage ich natürlich im Namen der CDU

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist pure Trickserieil)

zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig. – Dr. Armin Jäger, CDU: Das befürchten Sie.)

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag der Landesregierung verabschiedet sich diese endgültig von der Hochschulautonomie in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Genauso ist es. – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Natürlich war dieser Weg durch die zweite Änderung des Landeshochschulgesetzes vorbestimmt. Aber es ist dennoch kaum zu fassen, dass es dem Minister nicht gelungen ist, die Verhandlungen mit der Universität Rostock einvernehmlich zu einer Vereinbarung zu führen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Dazu gehören aber immer zwei. – Heike Polzin, SPD: Dazu gehören immer zwei, Frau Lochner-Borst.)

Meines Wissens haben die Gremien der Universität und ihr Rektor immer wieder versucht, mit Kompromisslösungen zu einer Zielvereinbarung zu kommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Ministerin Sigrid Keler: Oh!)

Es gab verschiedene Vorschläge, wie die Umsetzung der unsäglichen Stellenkürzungen aussehen könnte.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Zehn Prozent über alle Bereiche. Wissen Sie, was das heißt?!)

Allerdings haben diese scheinbar nicht in das Konzept der Landesregierung beziehungsweise des Bildungsministers gepasst.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das. – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sie können das doch bewerten. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Solange die Universität Rostock sich der Vorgabe nicht beugt, die Juristische Fakultät und die Zahnmedizin zu schließen,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Die Zahnmedizin wird nicht geschlossen!)

wird es wohl von Seiten dieses Bildungsministers keine Unterschrift für eine Zielvereinbarung geben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So sieht das aus.)

Besonders bei der Zahnmedizin hat dies einen sehr, sehr faden Beigeschmack und der lässt sich in meinen Augen nicht wegdiskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Sie wird nicht geschlossen!)

Und es bleibt für uns wenig einleuchtend, warum zwei universitäre Einrichtungen dem Rotstift zum Opfer fallen sollen, die gut funktionieren, eine gute Arbeit leisten und über ausreichende Studierendenzahlen verfügen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, eben.)

Das verstehen weder die Studierenden, die Lehrenden noch die Öffentlichkeit und auch wir können es nicht nachvollziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: So ist das. – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Schade.)

Sie glauben nicht wirklich, dass 1.600 Jurastudenten aus Rostock geschlossen nach Greifswald gehen werden.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Diese Studenten werden das Land ganz verlassen und das werden Sie verantworten müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aber vielleicht ist das auch Ihre Absicht,

(Heike Polzin, SPD: Vielleicht entscheiden die sich auch mal für 'ne andere Richtung.)

denn dann stimmt zum ersten Mal Ihre Prognose für die Studierendenzahlen in unserem Bundesland!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhard Dankert, SPD:

Das ist ein bisschen zu billig. –

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Das wissen Sie doch wirklich viel besser!

Das können Sie doch wirklich nicht glauben! –

Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sich in den letzten Monaten bezüglich der Verhandlungen mit der Universität Rostock abgespielt hat, vor allem aber die Öffentlichkeitsarbeit des Bildungsministeriums,

(Zuruf von Heike Polzin, SPD –

Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist

gewöhnungsbedürftig, das gebe ich zu.)

hat der Universität sehr geschadet. Zunächst einmal wurden Sachverhalte öffentlich anders dargestellt, als in der Zielverordnung festgeschrieben.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Dabei denke ich beispielsweise an die Behauptung, dass durch die Schließung der Juristischen Fakultät andere Bereiche gestärkt würden. Das ist so nicht richtig, denn die Stellen sollen dazu genutzt werden, ein Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung neu einzurichten. Nicht dass ich mich gegen ein solches Zentrum aussprechen würde, Herr Kollege Brodkorb, aber wenn das Land die Notwendigkeit der Einrichtung eines solchen Zentrums vorgibt, dann muss es auch die Stellen beziehungsweise die notwendigen Finanzmittel bereitstellen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –

Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das nun mal, ja. –

Rainer Pracht, CDU: Ja.)

Hier geht es nicht um eine Stärkung bereits bestehender Bereiche, hier geht es ganz klar um eine Neueinrichtung an der Universität Rostock.

Auch die angebliche Stärkung der Ingenieurwissenschaften ist nicht ersichtlich. Das Gegenteil ist wohl eher der Fall. Das Ministerium scheint nicht bereit, die Initiative der Fakultät für Informatik und Elektrotechnik für die zweite Phase der Exzellenzinitiative zu unterstützen. Anders lässt es sich kaum erklären, warum sich die Initiative nicht in der vorliegenden Drucksache findet.

(Reinhard Dankert, SPD:

Das ist Ihre Interpretation!)

Sollten seitens des Ministeriums Gründe für dieses Vorgehen vorliegen, dann benennen Sie diese bitte offen und ehrlich.

(Reinhard Dankert, SPD:

Das wissen Sie auch ganz genau.)

Die Betroffenen und die Öffentlichkeit haben ein Recht darauf zu erfahren, warum Mecklenburg-Vorpommern sich auch nur eine einzige solche Chance entgehen lässt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren! Weitaus unerträglicher jedoch habe ich die öffentlichen Angriffe auf die Person des Rektors in den letzten Wochen empfunden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Dr. Ulrich Born, CDU: Beschämend. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Das war unappetitlich. –

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist wahr. –

Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Das ist sehr einseitig, wie Sie das hier darstellen.)

Ich habe nichts gegen eine harte und manchmal auch überspitzte Auseinandersetzung in der Sache.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:

Von beiden Seiten, nicht?!)

Aber es kann nicht sein, dass Sachverhalte so verzerrt dargestellt werden, dass Rektor und Universität derart beschädigt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Ministerin Sigrid Keler: Oh! –

Reinhard Dankert, SPD: Wo haben Sie denn

das her? Das haben Sie in den falschen Hals

bekommen. – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Es ist im Zusammenhang mit den Verhandlungen einfach falsch zu behaupten, dass diese aufgrund der Kompromisslosigkeit des Rektors gescheitert sind. In diesem Fall hat der Rektor nicht in einem Alleingang, sondern immer auf Grundlage von Gremienbeschlüssen der Universität gehandelt. Das Bildungsministerium jedoch war sich nicht zu schade, immer neu zu versuchen, diese Gremienbeschlüsse zu unterwandern.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie unterstellen dem Minister hier persönlich was. Ist das die gleiche Liga oder was? – Heike Polzin, SPD:

Und das ist alles in Ordnung? –

Reinhard Dankert, SPD: Das

ist nicht in Ordnung.)

Selbst eine Fakultät, die für einen hochschuleigenen Kürzungsvorschlag Stellen hätte bereitstellen müssen, hat man versucht zu instrumentalisieren.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wollen Sie die

bestreiten? – Heike Polzin, SPD: Ja. –

Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, gut. –

Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Während sich der Rektor in diesem Zusammenhang der Hochschul- beziehungsweise Universitätsöffentlichkeit in Rostock stellte, tagte der Bildungsminister hier in Schwerin hinter verschlossenen Türen.

(Volker Schlotmann, SPD: Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe.)

Von den vielen Behauptungen und Unterstellungen, die in diesem Zusammenhang öffentlich getätigt wurden, haben bis heute weder der Minister noch andere Beteiligte öffentlich Abstand genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Damit jedoch nicht genug. Gerade vor dem Hintergrund der heute stattfindenden Rektorenwahlen in Rostock hätte man aus dem Ministerium etwas mehr Fingerspitzengefühl erwarten dürfen.

(Egbert Liskow, CDU: Müssen.)

Oder hat man hier eine Chance gesehen, einen unbequemen Rektor loszuwerden? Ist es wirklich nur ein Zufall,

dass ein Kandidat für die Rektorenwahl, der an der Vorauswahl im Senat scheiterte, aus der bereits genannten Fakultät stammt? Was auch immer die Beweggründe waren, Sie haben die gesamte Universität mit ihren öffentlichen Angriffen auf den Rektor beschädigt, Herr Minister.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der Rektor hat in den Verhandlungen lediglich seine Arbeit gemacht, indem er den Standpunkt der Universität vertreten hat.

(Volker Schlotmann, SPD: Aha!)

Sie sollten dringend die Öffentlichkeitsarbeit in Ihrem Hause überdenken!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nun zu den beiden Knackpunkten in dieser Zielvorgabe kommen: die Schließung der Juristischen Fakultät und die Schließung der Zahnmedizin an der Universität Rostock.

(Reinhard Dankert, SPD: Und die Stärkung der anderen? Ist das nicht auch ein Knackpunkt für Sie? – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Die Juristische Fakultät der Universität Rostock gehört zu den vier Gründungsfakultäten von 1419. Sie blickt auf eine lange, traditionsreiche und bewegte Geschichte zurück. Das sollte Sie eigentlich von Ihren Schließungsplänen abhalten, meine Damen und Herren der Landesregierung.

(Heike Polzin, SPD: Und Sachargumente?)

Diese Fakultät hat vieles überlebt und sie wird auch diese Landesregierung überleben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heike Polzin, SPD: Den Spruch haben wir schon mal gehört. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Warum geben Sie nicht offen zu, dass die Juristische Fakultät faktisch geschlossen wird? Sie stellen immer nur dar, dass der Studiengang Rechtswissenschaften mit Abschluss erstes Staatsexamen geschlossen werden soll.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Sagen Sie dann doch auch, was von der Fakultät übrig bleibt:

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

nicht mehr als 50 Studierende von derzeit 1.600! Das kommt einer Schließung der gesamten Fakultät gleich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich. –
Wolfgang Riemann, CDU: Genau, Ihr jagt die jungen Leute aus dem Land!)

Besonders abenteuerlich ist in meinen Augen die Begründung mit den angeblichen Arbeitslosenzahlen von Juristinnen und Juristen in Deutschland und in unserem Bundesland.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Rechnen Sie das mal für Philosophen hoch! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist wirklich hammerhart!)

Ich frage mich, woher die Arbeitslosenquote von 21 Prozent kommt. Sie sollten Ihre Quellen ordentlich lesen.

(Volker Schlotmann, SPD: Ja, wenn Sie Studiengebühren einführen dürften, wäre das noch viel schlimmer! Aber das sagen Sie den Studenten natürlich nicht.)

Sind Sie fertig, Herr Schlotmann?

(Volker Schlotmann, SPD: Nein, bin ich nicht. Reicht Ihnen das? –
Zuruf von Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS)

Nein, ich habe Zeit.

(Volker Schlotmann, SPD:
Sie waren auch schon mal besser. –
Peter Ritter, Die Linkspartei.PDS: Ach deswegen die lange Redezeit! – Heiterkeit bei Gabriele Mészán, Die Linkspartei.PDS)

Sie sollten Ihre Quellen ordentlich lesen, denn die Quote liegt nicht bei 21 Prozent,

(Egbert Liskow, CDU: Leider haben wir keine Landtagspräsidentin.)

sondern bei 4 bis maximal 4,6 Prozent.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das, richtig. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber vielleicht sollten wir uns einmal anschauen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die Grundrechenarten wenigstens. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

was die Juristische Fakultät an guter Arbeit leistet.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie bildet die Absolventen für den nachgefragten Anwaltsberuf mit Schwerpunktsetzung auf diesen Bereich aus. Spezielle Kenntnisse im Landesrecht, Umweltrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Europäischen Wirtschafts- und Verbraucherrecht werden vermittelt. Der praxisnahe Schwerpunktbereich Rechtsberatung, anwaltsorientierte Juristenausbildung ist in Deutschland einzigartig,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und sehr effektiv.)

ebenso wie das BA-Studienfach öffentliches Recht. Die in Rostock ansässigen Anwälte und Gerichte bieten den direkten Praxisbezug für die Studierenden. Professoren sind als Richter tätig. Richter nehmen Lehraufgaben wahr.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So war es gewollt.)

Darüber hinaus kooperiert die Fakultät in vielfältiger Weise mit Universitäten im Ausland. Warum, meine Damen und Herren, sollte ungerechnet diese Fakultät geschlossen werden?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist überhaupt nicht zu begründen.)

Die Rostocker Zahnmedizin wurde in diesem Haus schon mehrfach diskutiert.

(Heike Polzin, SPD: Ja, schon in der großen Koalition. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt.)

Ich habe inzwischen jegliche Hoffnung verloren, dass hier eine sachliche Diskussion auch nur im Ansatz möglich wäre.

(Heike Polzin, SPD: Da haben wir schon mal beschlossen, wir schließen sie. – Unruhe bei Lorenz Caffier, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Vielmehr bin ich inzwischen davon überzeugt, dass sich einige in diesem Haus nach der Wiedereinrichtung als schlechte Verlierer erweisen und andere persönlich begründete Interessen eher im Blick haben als die des Landes.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU, und Rainer Prachtl, CDU – Volker Schlotmann, SPD: Das war jetzt wieder sehr sachlich, sehr sachlich!)

Solange die Zahnmedizin Rostock vertragsgemäß kostenneutral arbeitet, gibt es keinen Grund, über die Schließung überhaupt nachzudenken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehe ich auch so. – Heike Polzin, SPD: So steht es ja hier auch in der Zielvorgabe. – Dr. Harald Ringstorff, SPD: Das steht doch drin! – Reinhard Dankert, SPD, und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Richtig.)

Der Wissenschaftsrat wollte die Zahnmedizin damals schließen, er empfiehlt es auch heute.

(Heike Polzin, SPD: Genau das steht drin. – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Also ist auch das nicht unbedingt ein zwingendes Argument.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Dr. Harald Ringstorff, SPD: Frau Lochner-Borst, wir hatten sie schon zusammen mit der CDU-Fraktion geschlossen in der anderen Koalition. – Lorenz Caffier, CDU: Wir haben sie eben nicht geschlossen, Herr Ministerpräsident! – Dr. Armin Jäger, CDU: Ihre Bildungsministerin, da war ich aber dabei, Herr Ministerpräsident! Da wäre ich vorsichtig. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Wort hat die Rednerin Frau Lochner-Borst. Meine Herren in der CDU, Ihre Rednerin hat das Wort.

(Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Das war der Ministerpräsident.)

Ilka Lochner-Borst, CDU: Das war der Abgeordnete Ringstorff.

(Lorenz Caffier, CDU: Der Abgeordnete Ringstorff. – Egbert Liskow, CDU: Oh! Oh! Oh! – Lorenz Caffier, CDU: Der übt schon mal, wie es als Abgeordneter ist!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich habe alle Abgeordneten angesprochen.

(Reinhard Dankert, SPD: Außerdem hat Frau Lochner-Borst Zeit. – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ruhe jetzt!)

Ilka Lochner-Borst, CDU: Meine Damen und Herren! Die Frage der Zahnmedizin in Rostock wird in meinen

Augen letztendlich über eine gerichtliche Klärung entschieden werden und diese Entscheidung wird früher oder später fallen, weil die Zielverordnung die Tür für die Schließung der Zahnmedizin in Rostock sehr weit aufgestoßen hat.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Wir hätten es viel früher noch diskutieren müssen.)

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie alle auffordern, unserem Antrag auf Überweisung zu folgen. Ich glaube nicht, dass alle in diesem Hause die Zeit oder die Möglichkeit hatten, sich mit den Details dieser Zielverordnung vertraut machen zu können, oder auch die Gelegenheit genutzt haben, sich von Seiten der Universität informieren zu lassen. Wenn wir in Mecklenburg-Vorpommern Bildung, Wissenschaft und Forschung als Schlüssel zum Erfolg für unser Land verstehen, dann ist diese Zielvorgabe die denkbar schlechteste Weichenstellung für den künftigen Erfolg unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich beantrage abschließend, da mir sehr klar ist, dass auch diese Überweisung wieder keine Mehrheit finden wird, für die folgende Abstimmung im Namen der CDU-Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Volker Schotmann, SPD: Echt?! – Rudolf Borchert, SPD: Völlig überraschend! – Dr. Armin Jäger, CDU: Völlig überraschend, da seid ihr ganz baff.)

Da ich davon ausgehe, dass mit der Abstimmung zu dieser Zielvorgabe am heutigen Tag das Thema Hochschule nicht mehr unbedingt im Landtag dieser Legislaturperiode diskutiert werden wird, möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen und ein paar persönliche Worte sagen. Ich möchte Herrn Dr. Bartels ganz herzlich für seine sachliche und fachliche Arbeit für die Hochschulen in unserem Land danken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das hat höchsten Respekt verdient, vor allem die Konsequenz, mit der er die Arbeit für die Hochschulen umgesetzt hat. Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vizepräsident Bluhm von der Linkspartei.PDS.

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht gelungen, mit der Universität Rostock eine Zielvereinbarung abzuschließen. Wir bedauern das als Fraktion sehr, denn es wäre wünschenswert gewesen, mit allen Hochschulen unseres Landes zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, um eine wirklich tragfähige und zukunftssichere Hochschulstruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Gemeinsamkeit aller sechs Hochschulen zu entwickeln.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Der Entwurf einer Zielvereinbarung hat vorgelegen, war Gegenstand vieler Verhandlungsrunden, aber am Ende konnte keine Einigung erzielt werden. Eine Diskussion zu

den Gründen oder gar eine Schuldzuweisung ist problematisch, denn jede Seite nimmt für sich in Anspruch, das Ihre zur Kompromissfindung getan zu haben.

Die Landesregierung muss nun von der gesetzlich für diesen Fall vorgesehenen Zielvorgabe nach dem Landeshochschulgesetz Gebrauch machen. Das war nicht die von uns angestrebte oder gar favorisierte Lösung, aber wir als Gesetzgeber haben mit der Änderung des Landeshochschulgesetzes auch Fristen festgelegt, die von der Landesregierung und nicht nur von ihr einzuhalten sind.

(Beifall Heike Polzin, SPD,
Dr. Margret Seemann, SPD, und
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS)

Die Zielvorgabe ist kein Willkürakt, denn in Paragraph 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes heißt es, ich zitiere: „Die Hochschulen sind rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen.“

Im „Teil 2 Staat und Hochschule“ sind die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit des Landes mit den Hochschulen und umgekehrt geregelt. Sie gewähren den Hochschulen einen hohen Grad an Autonomie und eigenverantwortlichen Entscheidungen. Auch hier gibt es nach wie vor gegensätzliche politische und gesellschaftliche Positionen. Die einen halten die Regelungen für zu eng, die anderen für zu weit.

Die Regelungen des LHG waren bei der Erarbeitung dieses Gesetzes ein Kompromiss nach kontroverser Debatte. Sie waren es auch bei der zweiten Änderung und daran hat sich bis heute nichts geändert. Es ist und bleibt die Frage des Spannungsfeldes zwischen Autonomie und staatlichen Steuerungsbefugnissen. Die Steuerungsmöglichkeiten des Landes wären mit einer konsensualen Zielvereinbarung natürlich das bessere Ergebnis gewesen, aber das setzt ein positives Verhandlungsergebnis voraus. Bei fünf unserer Hochschulen ist es gelungen, obwohl es auch dort heftige Bedenken, weitergehende Wünsche und große Vorbehalte gab.

(Heike Polzin, SPD: So ist es.)

Der häufig kolportierte Größenvergleich allerdings ist aus meiner Sicht kein wirkliches Argument. Es geht nicht nur um die jeweilige Größe der Hochschule. Entscheidend ist vielmehr, dass für beide Seiten – das Land und die Hochschulen – tragfähige Ergebnisse mit allen sechs Einrichtungen im Interesse einer tragfähigen, langfristigen und bedarfsgerechten Hochschulstruktur erreicht werden sollten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten SPD,
Linkspartei.PDS und Dr. Armin Jäger, CDU)

Ein Vergleich über die Größe ist schon deshalb nicht möglich, weil alle Hochschulstandorte wegen ihrer unterschiedlichen Profile, die sie jetzt schon haben, für den Hochschulstandort Mecklenburg-Vorpommern in ihrer eigenen Eigenschaft unverzichtbar sind.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Wir haben sie erhalten, alle!)

Ebenso unzulässig ist eine Personifizierung auf zwei Hauptakteure der jeweils beteiligten Seiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Das, was Frau Lochner-Borst in Bezug auf den Bildungsminister hier formuliert hat, möchte ich aus den vorhin auch schon von Ihnen hoch gehobenen Artikeln aus der „Universitätszeitung“ auf Seite 1 und auf Seite 2 zitieren. Da heißt es in dem Leitartikel, der seit drei Tagen vorliegt: „Während der Bildungsminister an dieser einmal aufgestellten Forderung ohne jegliche Verhandlungsbereitschaft festhielt und dazu auch einen Kabinettsbeschluss herbeiführte, hat die Universität Rostock mittlerweile drei wohlgedachte Kompromissvorschläge erarbeitet, ...“ –

(Torsten Renz, CDU: Nicht
so schnell! Nicht so schnell!)

also Schuldzuweisung! „Der Minister hat in keiner Art und Weise Kompromissvorschläge akzeptiert.“

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Sie müssen die
Pressemitteilung aus dem Ministerium lesen!)

Ich glaube, die vielen Verhandlungen waren nicht so.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Pressemitteilung
stand doch schon vor der Verhandlung fest.)

Seite 2, Herr Riemann, „Stellungnahme des Akademischen Senats“. Da heißt es: „Es ist nicht nachzuvollziehen, warum das Ministerium trotzdem weiterhin auf die Schließung der Studiengänge Jura und Zahnmedizin besteht.“ Was Jura betrifft, ist diese Formulierung richtig, was Zahnmedizin betrifft, nicht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und
einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

deswegen noch ein Satz von mir zur Zahnmedizin. Der Passus in der Zielvorgabe bedeutet keineswegs eine Schließung. Für meine Fraktion bleibt der Vertrag zwischen der Landesregierung und der Universität weiterhin gültig. Eine Schließung der Zahnmedizin erfolgte mit der Vorgabe nicht. Solange der Vertrag eingehalten wird, gibt es aus meiner Sicht auch keinen Grund dafür.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, der Termin für den Abschluss von Zielvorgaben endet am 31. Mai 2006.

(Der Abgeordnete Wolfgang Riemann
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Herr Riemann, am Schluss.

Mit heutigem Beschluss kann der Wortlaut des Gesetzes somit auch umgesetzt werden. Ich bin trotzdem überzeugt, dass die Gespräche zwischen der Universität Rostock und dem Land positiv weitergeführt werden können,

(Egbert Liskow, CDU: Wie denn?)

dass es nach der heutigen Beschlussfassung möglicherweise doch noch, und vielleicht erst in zwei Jahren, bei sich weiterentwickelnden Rahmenbedingungen zu einer Zielvereinbarung für den Zeitraum bis zum 31.12.2010 kommen kann.

(Beifall Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS,
und Gabriele Měšť'an, Die Linkspartei.PDS)

Ich glaube nicht, dass sich ein künftiger Landtag und eine künftige Landesregierung dann einer solchen Zielvereinbarung widersetzen würden. Eine konsensuale Ein-

gung zwischen der Universität Rostock und dem Land zu einer Zielvereinbarung würde allen Beteiligten und dem Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt gut tun. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Es gab den Wunsch nach einer Frage von Herrn Riemann. Bitte, Herr Riemann, formulieren Sie Ihre Frage.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Bluhm, trifft folgendes Zitat zu? „Ohne eine reguläre, das heißt, dauerhafte Besetzung der freien Professorenstellen kann es keine qualitativ hochwertige Lehre und konkurrenzfähige Forschung im Fach Zahnmedizin geben.“ Trifft dieses Zitat zu?

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Dieses Zitat ist richtig von Ihnen vorgelesen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS)

Wolfgang Riemann, CDU: Und trifft dieses auch in Wirklichkeit zu?

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Das kann ich so einfach nicht beantworten. Das würde längere Ausführungen bedeuten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Herren!

Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS: Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Der Abgeordnete Herr Riemann konnte eine Frage stellen. Die konnten Sie beantworten. Wenn Herr Riemann weitere Fragen stellen möchte,

(Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD: Ich denke mal eher, er konnte keine Frage stellen.)

muss er sich entsprechend bemerkbar machen.

Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Justizminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Sellering.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wie bitte? Reden wir jetzt über Carolin?)

Minister Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Justizminister weiß ich natürlich um die Bedeutung des Studienganges Rechtswissenschaften, auch um die Bedeutung für das Selbstverständnis einer Universität.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da haben wir erhebliche Zweifel.)

Ich bin sicherlich von Amts wegen berufen, die Interessen von Juristen wahrzunehmen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wollen wir wirklich nicht.)

sicher nicht in erster Linie, sondern in erster Linie geht es um die Bürgerinnen und Bürger, die Recht suchen hier im Land, dafür bin ich zuständig, aber in der Nebensache sicherlich auch dafür, die Interessen von Juristen wahrzunehmen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das besser nicht. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dazu gehört, Herr Dr. Jäger, deutlich zu machen, dass zurzeit in Deutschland die Juristenausbildung problematische Ergebnisse hervorbringt. Wir produzieren einfach viel zu viele Juristen. Ich halte das für eine Verschwendung an intellektuellen Ressourcen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wie bitte?)

die wir uns im internationalen Vergleich nicht leisten können.

(Beifall Ute Schildt, SPD, und Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU: Sehr spannend!)

Wir brauchen diese Studentinnen und Studenten in Fächern, die für die weitere Entwicklung Deutschlands von großer Bedeutung sind.

(Der Abgeordnete Dr. Gerhard Bartels bittet um das Wort für eine Anfrage. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Wie gut, dass Sie mir vor 30 Jahren keinen Rat geben konnten! – Dr. Ulrich Born, CDU: Sie wollen denen vorschreiben, was sie studieren. Landwirtschaft! – Lorenz Caffier, CDU: Das hatten wir im Sozialismus. – Dr. Ulrich Born, CDU: Gut gelernt!)

Und, meine Damen und Herren, für die ausgebildeten Juristen ist es häufig eine wirtschaftliche Sackgasse, in der sie landen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Bartels?

Minister Erwin Sellering: Nein, ich möchte die juristische Debatte hier so kurz wie möglich halten.

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Die Zahl der zugelassenen Anwälte, meine Damen und Herren, verdoppelt sich in immer kürzeren zeitlichen Zyklen, das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen.

(Lorenz Caffier, CDU: Wenn sie die Zulassung kriegen bei all diesem!)

Die Rechtsanwälte hier in Mecklenburg-Vorpommern haben sich schon mehrfach mit großer Sorge an mich gewandt, weil die Zahl der Insolvenzen unter den zugelassenen Rechtsanwälten dramatisch zunimmt,

(Lorenz Caffier, CDU: Dann lösen Sie doch Greifswald gleich mit auf!)

übrigens mit gefährlichen Folgewirkungen für die Kultur der Rechtsberatung und der Rechtsvertretung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was heißt das denn jetzt?)

Deshalb sage ich, Mecklenburg-Vorpommern muss nicht alle Anstrengungen unternehmen,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

um weiter mit zwei Fakultäten dazu beizutragen, den Berg der Juristen zu vergrößern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der Linkspartei.PDS –
Dr. Armin Jäger, CDU: Was heißt denn das?
Dann studieren die eben woanders.)

Ich halte es für ganz interessant, dass Rektor Wendel dies zunächst selbst vorgeschlagen hatte, vielleicht zu einem Zeitpunkt, als auch für ihn noch die sachliche Argumentation im Vordergrund stand,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Hej, hej, hej! –
Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

die ich Ihnen gerade vorgetragen habe,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt mal Vorsicht,
der Mann kann sich hier nicht wehren!)

als für ihn noch im Vordergrund stand, diese Argumentation für nachvollziehbar zu halten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist unfair,
der Mann hat hier kein Rederecht!)

Aber er ist doch hier zahlreich vertreten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bitte?)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Das war eines Justizministers zu unwürdig.
Sie haben sich nicht in berufsständische Dinge einzumengen. – Lorenz Caffier, CDU:
Den Redebeitrag kann man aus dem Protokoll streichen. – Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, den nehmen wir mit, den veröffentlichen wir, den Redebeitrag. Berufslenkende Maßnahmen durch den Justizminister! Wirksam! Toll! –
Dr. Ulrich Born, CDU: Zurück zum Sozialismus! – Dr. Armin Jäger, CDU: Vielleicht hätte Ihnen jemand das abraten sollen, das Studium!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Landeshochschulgesetz von 2002 kannte keine Zielvorgabe, weil dieses Hochschulgesetz Hochschulautonomie wollte.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Hochschulautonomie und Zielvorgabe – beides geht nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Zweite Bemerkung: Wir steuern, glaube ich, mal wieder auf eine Verfassungsdiskussion zu, denn es ist ein Unterschied, ob ein Rektor gestützt auf die Entscheidungen seiner Hochschulgremien eine Selbstverpflichtung hinsichtlich von Forschungsschwerpunkten unterschreibt oder ob die Universität diese Forschungsschwerpunkte verordnet bekommt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist wohl richtig.)

Dabei ist es völlig unerheblich, ob sie wortgleich übereinstimmen mit dem Beschluss der Gremien. Es geht

darum, ob unter Verletzung der entsprechenden Bestimmungen von Grundgesetz und Landesverfassung die Freiheit von Forschung und Wissenschaft eingeschränkt wird, und das wird sie!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Jawohl, so ist das!
Genau das passiert! Da hätte ich der Rede des Justizministers gern zugehört.)

Dritte Bemerkung: Es war hier so schön von Kohärenz die Rede. Ich will mal über kohärentes Handeln von drei Landesregierungen reden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

In zwölf Jahren habe ich die vielfältigsten Versuche erlebt, die Juristische Fakultät in Rostock nun endlich zu schließen. Eine davon war im Gesetzentwurf der Landesregierung 2001 enthalten, wo es eine zahlenmäßige Vorgabe für die Größe von Fakultäten an Universitäten gab. Und welch Wunder, die Zahl war größer als die Zahl der Professoren an der Juristischen Fakultät in Rostock!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was für ein Zufall!)

Welch ein Zufall!

Wir haben damals diese Vorgabe herausgenommen, weil wir wirklich Hochschulautonomie wollten und gesagt haben, in die interne Struktur von Hochschulen mischen wir uns nicht ein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Dieses Mal soll es nun nach zehn Jahren der Versuche endlich gelingen, die Juristische Fakultät in Rostock zu schließen.

Ähnlich mit der Zahnmedizin. Sie wurde 1996 geschlossen, Sie kennen das alles. Inzwischen gibt es einen Vertrag. Dieser Vertrag enthält keine Kündigungsklausel und wie die Auflösung gehen soll, ist mir als juristischem Laien etwas unklar.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das erklärt Ihnen der Justizminister schon noch mal!)

Spannend ist aber die Begründung. Lesen Sie bitte die Begründung! Dazu möchte ich zwei Anmerkungen machen:

Erstens. Darin steht nicht ein neues Wort. All das, was darin an Behauptungen steht, finden Sie in den Unterlagen der verschiedensten Anhördungen im Bildungsausschuss in zwei Legislaturperioden. Das steht da schon alles. Es gibt nicht ein neues Argument.

Herr Bluhm, das Zweite ist, hier steht ganz eindeutig auf Seite 15: „Da die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern noch nicht abschließend über die Kündigung des Vertrages vom 15. Mai 2002 und damit über die Fortsetzung des Studiengangs Zahnmedizin entschieden hat, steht die Vorgabe“ hier in der Zielvereinbarung,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ja.)

das heißt, es ist in der Diskussion.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das weißt du doch, wer das verhindert hat.)

Wer diese Begründung liest, und das ist meine zweite Anmerkung zu dieser Begründung, der weiß ganz eindeutig, er soll endlich geschlossen werden. Das ist das, was man seit zehn Jahren über drei Regierungen will.

Dann lassen Sie mich noch auf ein Gerücht eingehen, das immer so durch die Gegend schwirrt. Das Gerücht besagt – ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin –, die Zahnmedizin Rostock finanziert Stellen illegalerweise durch andere Stellen innerhalb des Klinikums. Wenn das so wäre, müsste die Regierung das erstens beweisen, zweitens müsste sie geeignete Schritte einleiten, um dem Wirtschaftsprüfer das Handwerk zu legen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Eben.)

weil er falsche Testate ausstellt. Drittens müsste sie rechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen am Klinikum einleiten wegen Bilanzfälschung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und Strafverfahren beantragen! Und Strafverfahren!)

Da wissen Sie besser Bescheid, Herr Dr. Born.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ein Strafverfahren, ganz richtig. Ist richtig, was Sie sagen.)

Das alles soll nun, wie mir neulich erklärt wurde, die wirkliche Hochschulautonomie sein. Ich sage nur: Nein danke!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Dr. Bartels.

Ich schließe jetzt die Aussprache.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Lorenz Caffier, CDU: Halt! Halt! Halt!)

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Landesregierung ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir hatten noch einen Redner gemeldet!)

Liegt mir nicht vor.

(Lorenz Caffier, CDU: Habe ich Ihnen hoch gegeben. – Dr. Armin Jäger, CDU: Doch, der war angemeldet. – Volker Schlotmann, SPD: Man kann es ja einfach mal behaupten.

Ob's stimmt?! – Heike Polzin, SPD: Es sitzen ja auch noch Beisitzer, nicht nur die Präsidentin. – Dr. Armin Jäger, CDU: Die macht ja nichts. Wir sind ja noch mitten in der Debatte und haben furchtbar viel Zeit, weil der Justizminister geredet hat, zwar nichts Fachliches, aber er hat geredet. – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Nee, die Debatte ist abgeschlossen! – Dr. Armin Jäger, CDU: Ich würde jetzt doch dringend empfehlen, dass Abgeordnete, die sich zu Wort melden, das Wort kriegen. Wir haben doch noch Zeit. – Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hatte Schuld?)

Ich erteile das Wort Herrn von Storch von der Fraktion der CDU. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass ich noch die Gelegenheit bekomme, aus der Sicht der CDU-Fraktion etwas ergänzend zu sagen.

(Zuruf aus dem Plenum: Fertig!)

Eins wollen wir nach dieser Diskussion feststellen: Hochschulautonomie in diesem Land ist Etikettenschwindel!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, das ist heute sehr deutlich geworden. – Torsten Renz, CDU: Genau.)

Hier regiert der goldene Zügel! Hier regiert sozialistischer Zentralismus und keine Hochschulautonomie!

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Ihr wisst gar nicht, was das ist. – Volker Schlotmann, SPD: Dann gucken Sie mal in CDU-regierte Länder! – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, er hat Recht. – Volker Schlotmann, SPD: Ja, das erlebe ich seit zwei Tagen, wie das bei der CDU läuft.)

Ich verstehe Ihre Aufregung.

Wenn wir hier erfahren müssen, dass das Hauptstudienfach Rechtswissenschaft geschlossen werden soll,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und der Minister uns weismachen will, damit würde die Juristische Fakultät nicht geschlossen, dann ist der Mangel der Ernstlichkeit nicht zu verkennen, denn der Kernbereich heißt Rechtswissenschaft. Und wenn wir diesen Bereich zumachen, und der wird zugemacht, und zwar zum Beginn des Wintersemesters 2006/2007, heißt das im Klartext,

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Es wird nicht immatrikuliert, heißt das.)

wir verlieren per Saldo.

(Volker Schlotmann, SPD: Das sollten wir in der Förderalismuskommission zitieren, was er gerade erzählt hat.)

Die Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wandern ab,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Die wohnen doch zum Teil gar nicht hier.)

1.600 Studenten müssen sich neue Studienplätze suchen, und das ad hoc. Das kann es nicht sein!

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das ist doch gar nicht wahr!)

Es ist doch wahr,

(Volker Schlotmann, SPD: Das sagt die CDU, dann ist das wahr.)

denn wenn ich den Kernbereich wegnehme und damit die Juristische Fakultät aushöhle,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die gibt es ja praktisch nicht mehr. – Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Das läuft doch aus!)

dann nützt der Rest überhaupt nichts.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig. –
Heinz Müller, SPD: Das versteht er nicht! –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Da gibt es eine Stichtagsregelung!)

Nun hören Sie doch mal ausnahmsweise zu!

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Das machen wir doch! – Heiterkeit bei
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS –
Zurufe von Minister
Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann
und Rainer Pracht, CDU)

Wir bekommen wie in anderen Fächern ebenfalls ein Übergewicht der Universitäten im süddeutschen Raum auch für den Bereich Jura und das muss weiß Gott nicht sein.

Wir haben mit Rostock die älteste Universität im Ostseeraum und es ist schon mal vorgekommen, dass man die Juristische Fakultät zugemacht hat, nämlich 1953.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich gehe davon aus, dass Ihnen bekannt ist, unter welchen Umständen. Viele Rostocker haben den Eindruck, dass die erneute Schließung in würdiger Nachfolge einer solchen SED-Entscheidung erfolgt.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist ja wohl ein Skandal!)

Und das kann es nicht sein, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD:
Das nennen Sie sachliche Diskussion, ja?!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Volker Schlotmann, SPD: Ich werde Sie morgen in Berlin auch zitieren.)

Dr. Henning von Storch, CDU: Herr Kollege, ich bitte, darauf achten zu wollen, ...

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von der Ministerbank)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr von Storch, einen ganz kleinen Moment bitte.

Ich weise darauf hin, dass erstens Zwischenrufe von der Regierungsbank nicht zulässig sind, und ich bitte auch darum, die Würde des Hauses zu wahren, und zwar allseitig zu wahren.

(Volker Schlotmann, SPD: Wenn der Redner unsere Würde beachtet, ist das okay. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Hej, hej, hej!)

Dr. Henning von Storch, CDU: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest: Rostock als die größte und die wichtigste Stadt in unserem Land hat in dieser Landesregierung keine Lobby.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Das ist doch ungezogen!)

Das muss man hier einmal ganz deutlich zum Ausdruck bringen. Die Diskussion darüber, ob wir einen Berg von Juristen haben oder ob wir ihn nicht haben, meine Kolleginnen und Kollegen, das ist gar nicht so planbar.

(Andreas Bluhm, Die Linkspartei.PDS:
Sie sind doch im Finanzausschuss.
Sie müssen das doch besser wissen.)

Und ich erinnere Sie daran, dass wir eine Alterspyramide haben, die so ist, dass wir eines Tages wieder einen Bedarf an Juristen haben werden.

(Gabriele Měšt'an, Die Linkspartei.PDS:
Ja, die werden doch auch ausgebildet.)

Wer sagt eigentlich, dass die Zahl der Juristen, die wir hier ausbilden, ausschließlich daran orientiert werden muss, dass der Bedarf des Landes zu decken ist? Wo, meine Kolleginnen und Kollegen, gibt es das in einem Bundesland, dass man sich ausschließlich am Bedarf des eigenen Landes orientiert?

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos)

Das ist einmalig. Und wir wollen uns nichts vormachen, hier geht es nur darum, dass mit einem rigorosen Sparkurs auch Lehre und Forschung beeinträchtigt werden sollen.

(Volker Schlotmann, SPD: Ah ja! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und das, meine Kolleginnen und Kollegen, ist für unser Land das falscheste Signal, was wir uns leisten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist so. –
Reinhard Dankert, SPD: Das ist richtig unfair, was Sie da machen.)

Ich bedauere ganz außerordentlich den Umgang der Landesregierung mit der Rostocker Universität. Die Leistungen der Universität Rostock, das Verhalten des Rektors sind nicht zu beanstanden. Das kann sich sehen lassen. Der Rektor hat sich seiner Haut gewehrt und das ist sein gutes Recht,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

so viel muss man ihm zubilligen.

(Egbert Liskow, CDU: Ehrenwert!)

Und die Behauptung, er selbst habe vorgeschlagen, die Juristische Fakultät zu opfern, ist schlicht nicht wahr,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

denn er hat mir vorgestern versichert, es sei bei der Erörterung aller Fakultäten ein Diskussionsbeitrag gewesen. Einen konkreten Vorschlag hat es von ihm nicht gegeben.

(Volker Schlotmann, SPD: War nur so eine Idee von ihm oder was?! –
Heinz Müller, SPD: War nur so eine Idee oder was?! Nur mal so dahingesagt! –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ja, man soll es auch nicht übertreiben, Herr Kollege Müller. Fakt ist nur ...

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube, Sie übertreiben hier aber ziemlich heftig!)

Für mich steht fest, wenn wir die Juristische ...

(Egbert Liskow, CDU: Herr Müller, das ist nicht Ihr Fachgebiet! – Dr. Armin Jäger, CDU: Ach, Herr Müller, Sie wissen doch gar nicht, wovon wir reden! – Heinz Müller, SPD: Herr Jäger, Sie können es ja beurteilen. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, kann ich. – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU – Heinz Müller, SPD: Also, Herr Dr. Jäger, Ihre Arroganz ist wirklich unerhört!)

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Ich weiß, dass es uns nicht gelingt, Sie zu überzeugen. Vernunft vermag Sie nicht zu überzeugen,

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und Linkspartei.PDS – Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU)

aber wir sind der Auffassung, wir müssen darum kämpfen, dass die Juristische Fakultät uns in Rostock erhalten bleibt.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Und ich bin sicher, dass dies auch Erfolg haben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Danke, Herr Dr. von Storch.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 4/2243(neu) zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, einer Stimme aus der Fraktion der Linkspartei.PDS und der Stimme des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Linkspartei.PDS bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 4/2243(neu). Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Landesregierung auf Drucksache 4/2243(neu) eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte jetzt die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat und das tun möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 17.41 Uhr

Wiederbeginn: 17.45 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

An der Abstimmung haben insgesamt 62 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 38 Abgeordnete, mit Nein stimmten 23 Abgeordnete, 1 Abgeordneter enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 4/2243(neu) angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Abgeordnete Herr Riemann hat am Abstimmungsverfahren nicht teilgenommen.

(Auf der Zuschauertribüne wird ein Transparent gezeigt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte, dahinten das Transparent einzurollen. Das ist im Plenarsaal nicht zulässig. Ich denke, dass Sie das auch wissen.

(Heiterkeit bei Ministerin Sigrid Keler: Hatten wir das nicht schon alles?)

Der Abgeordnete Herr Riemann hat mir gemäß Paragraph 97 unserer Geschäftsordnung unmittelbar vor der Abstimmung erklärt, dass er nicht an der Abstimmung teilnehmen wird. Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Riemann jetzt das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß Paragraph 97 der Geschäftsordnung.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht an der namentlichen Abstimmung teilgenommen,

(Heike Polzin, SPD: Nicht weinen!)

weil ich betroffen bin, wie sich dieses Parlament zur Hochschulautonomie verhält, um die wir lange gekämpft haben. Ich bin hier die vierte Legislaturperiode Mitglied dieses Landtages seit 1990. Auch ich, meine Damen und Herren, habe fast eine ganze Legislaturperiode lernen müssen, welche Bedeutung Hochschulen und Fachhochschulen für dieses rohstoffarme Land haben. Und, meine Damen und Herren, ich habe bei Besuchen an Hoch- und Fachhochschulen erkannt, dass man dieses nicht nur aus fiskalischen Gesichtspunkten betrachten darf. Bildung ist der Rohstoff für dieses Land.

Wir haben, meine Damen und Herren – ich will das gern in Erinnerung rufen –, gemeinsam in der 2. und 3. Legislaturperiode schrittweise die Hochschulautonomie eingeführt, zunächst an den Fachhochschulen mit Unterstützung von Controlling beispielsweise, dann an den Hochschulen mit entsprechenden Haushaltsvermerken. Ich gebe gern zu – und es ist heute schon genannt worden –, die PDS war hier der Motor. Nun ist aber dieser Motor ins Stottern gekommen.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS: Nein. – Dr. Armin Jäger, CDU: Rückwärts. – Torsten Renz, CDU: Kaputtgegangen.)

Meine Damen und Herren, er stottert schon eine ganze Weile und er stottert zulasten der Bildung in diesem Land.

(Volker Schlotmann, SPD: Jetzt müssen Sie nur noch sagen, dass Sie das bedauern.)

Die SPD war immer skeptisch in diesem Bereich, wir haben sie überzeugen können. Und wer sich an die Finanzausschusssitzungen, an die Anhörungen erinnert, wir haben sie überzeugen können, wie wichtig Hochschulautonomie ist. Und ich sage Ihnen, meine Damen

und Herren, wir werden diesen Beschluss hier in diesem Land bereuen. Bürokratie braucht Kontrolle, braucht Zielvereinbarungen und Zielvorgaben. Bildung braucht Freiheit, meine Damen und Herren, und Bildung braucht auch gleiche Augenhöhe.

Mit der Gesetzesänderung 2002 haben wir den Hochschulen nicht Zügel angelegt, sondern Stachelhalsbänder, denn die Verhandlungen fanden nicht auf gleicher Augenhöhe statt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist
doch keine persönliche Erklärung!)

Die Keule schwebte immer darüber:

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wenn ihr jetzt nicht zustimmt, dann gibt es die Vorgabe statt einer Vereinbarung!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Autonomie sieht anders aus. Und wer von stabilen Verhältnissen spricht, dem muss ich sagen, dass ich darüber besonders betroffen bin, weil das falsch dargestellt ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD –
Heinz Müller, SPD: Persönliche Erklärung!)

Da bin ich persönlich betroffen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist ein
Sachbeitrag, aber keine persönliche Erklärung.)

Wir reden über stabile Verhältnisse und wissen genau, dass Tarifverhandlungen und Inflation diese stabilen Verhältnisse ...

(Siegfried Friese, SPD: Persönliche Erklärung! –
Volker Schlotmann, SPD: Hoffentlich vergessen
Sie die Argumentation nicht für die Zukunft!)

Meine Damen und Herren, da bin ich persönlich betroffen, weil das verschwiegen wird. Wir reden davon alle Mann, das Geld ist knapp. Wer wie ich als Finanzausschussvorsitzender weiß, dass wir einen Haushalt fahren, der 2 Milliarden über einem Normalhaushalt ist, und wer weiß, dass wir immer wieder die Bildung betonen und heute diese Beschlüsse fassen, der kann nur persönlich betroffen sein.

(Angelika Gramkow, Die Linkspartei.PDS:
Weil wir daran denken, Herr Riemann,
fassen wir diese Beschlüsse.)

Meine Damen und Herren, Bildung schafft Arbeitsplätze, die wir in diesem Land dringend benötigen, sei es durch Kaufkraft von Studenten, sei es durch akademi-

schen Nachwuchs, sei es durch Ausgründung. Ich persönlich bin stolz darauf, etwas gelernt zu haben.

(Reinhard Dankert, SPD: Das wird bezahlt von unseren Steuern. Da haben Sie vollkommen Recht.)

Und ich bin persönlich betroffen, dass andere diesen Lernprozess nicht mitgegangen sind. Ich bin stolz darauf, dass ich an der Hochschulautonomie mitwirken konnte.

Zu dem, was wir heute mit dem Bildungsminister im Landtag beraten haben, sage ich: Wir haben vor Jahren mit Herzblut dafür gekämpft, wir haben es heute verraten.

(Volker Schlotmann, SPD: Das ist eine Frechheit!)

Wir führen Lehre und Forschung schweren Schaden zu und beerdigen die Zukunft des Landes. Davon bin ich persönlich enttäuscht und schäme mich für diesen Beschluss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und auf der Zuschauertribüne)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und auf der Zuschauertribüne)

Beifallsbekundungen aus dem Publikum

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und auf der Zuschauertribüne)

sind nicht zulässig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat soeben eine Sitzung des Ältestenrates beantragt. Wir unterbrechen die Sitzung. Ich berufe den Ältestenrat ein. Wir werden die Sitzung in einer Viertelstunde fortsetzen, das heißt 18.10 Uhr.

Unterbrechung: 17.51 Uhr

Wiederbeginn: 18.12 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung angekommen. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 18. Mai 2006, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.12 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Harry Glawe, Renate Holznagel, Dr. Norbert Nieszery, Beate Schlupp, Karin Strenz und Gerd Walther.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß § 114 Absatz 2 Satz 5
des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
hier: Zielvorgabe für die Universität Rostock
– Drucksache 4/2243(neu) –

Jastimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Friedrich, Holger
Frieze, Siegfried
Heydorn, Jörg
Jarchow, Hans-Heinrich
Keler, Sigrid
Dr. Körner, Klaus-Michael
Krumbholz, Bodo
Kühnel, Lilly
Lohse, Frank Ronald
Mahr, Beate
Mohr, Klaus
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Die Linkspartei.PDS

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Döring, Konrad
Gramkow, Angelika
Měšt'an, Gabriele
Ritter, Peter
Schmidt, Karin
Schwebs, Birgit
Wien, Alexa

Neinstimmen

SPD

Baunach, Norbert
Schulte, Jochen

CDU

Ankermann, Michael
Dr. Born, Ulrich
Brick, Martin
Caffier, Lorenz
Fiedler-Wilhelm, Kerstin
Friemann-Jennert, Maika
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Prachtl, Rainer
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schubert, Bernd
Skrzepski, Gesine
Dr. von Storch, Henning
Thomas, Reinhardt
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

Die Linkspartei.PDS

Lück, Regine

Fraktionslos

Dr. Bartels, Gerhard

Enthaltungen

SPD

Voland, Angelika

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	62
Gültige Stimmen	62
Jastimmen	38
Neinstimmen	23
Enthaltungen	1